Korrespondenzblatt über
[A]uswanderungs- u. Siedlungswesen

Herausgegeben vom

HILFSVEREIN DER DEUTSCHEN JUDEN

Zentralbüro für jüdische Auswanderungsangelegenheiten

BERLIN W 30, MARTIN LUTHER-STRASSE 91

[R]eichswanderungsamt anerkannte gemeinnützige Auskunftsstelle für jüdische Durchwanderung und Auswanderung

[I]NFORMATIONEN [ü]ber [.]00 Länder

[]EUROPA

[]ASIEN

[]AMERIKA

[]AFRIKA

[A]USTRALIEN

PREIS: Mk. 1.-

INHALTSVERZEICHNIS

KORRESPONDENZBLATT
über Auswanderungs- und Siedlungswesen

Herausgegeben vom

Hilfsverein der Deutschen Juden

Zentralbüro für jüdische Auswanderungsangelegenheiten

Vom Reichswanderungsamt anerkannte gemeinnützige Auskunftsstelle für jüdische Durchwanderung und Auswanderung

Berlin, August 1934

EINLEITUNG

Die Auswanderung vollzieht sich unter außerordentlich schwierigen Bedingungen wegen der Weltkrise, die die meisten Staaten, kontinentale wie überseeische Länder, zu scharfen Restriktionsmaßnahmen veranlaßt hat, sowohl was den Einlaß betrifft, wie den Aufenthalt im Lande, die Niederlassungsbedingungen und die Arbeitsmöglichkeiten; andererseits ist die Weltkrise gerade auf die Einschränkung der Auswanderung mit zurückzuführen.

Der amerikanische Botschafter Professor William Dodd hat diese Zusammenhänge im Oktober 1933 in sehr interessanter Weise beleuchtet und begründet:

Schuld an der heutigen Weltkrise sei in erster Linie die Beschränkung der Freizügigkeit. Die Einwanderer vergangener Zeiten, die ihr Heimatland verließen und ihre Spargelder mit in ein neues Land nahmen, hätten die Arbeitslosigkeit in ihrer Heimat vermindert, die Bilanzen der Dampfschiffahrtsgesellschaften und Eisenbahnen verbessert, in ihrer neuen Heimat eine Nachfrage für erhöhte Einfuhr geschaffen und so allen Teilen zur Ueberwindung der historischen wirtschaftlichen Depressionen geholfen. Indem den Arbeitslosen kein Land zur Verfügung stehe, und die Auswanderungsbewegung fast überall behindert sei, habe die gegenwärtige wirtschaftliche Krise einen hartnäckigeren Charakter als die Krisen, die dem napoleonischen Zeitalter, dem amerikanischen Bürgerkrieg und dem deutsch-französischen Kriege gefolgt seien. — —

Dazu kommen jetzt noch Schwierigkeiten, Devisen für Auslandsreisen freizubekommen, wie auch die Folgen der Währungsänderungen, so u. a. eine Verteuerung des Aufenthaltes für Angehörige aus Staaten mit abgewerteter Währung in Ländern mit stabiler Währung. —

Der Dir. des Intern. Arbeitsamtes, Harold Butler, hat in der Sitzung der Ständigen Wandererschutzkonferenz vom September 1933 gleichfalls betont, daß eine der Grundursachen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise in der Erschwerung der zwischenstaatlichen Wanderungsbewegung liege. Man müsse sich darüber klar sein, daß einerseits eine zweckmäßigere Verteilung der Bevölkerung auf der Erdoberfläche eine der Vorbedingungen für die Wiederherstellung des Gleichgewichtes bedeute, während andererseits die Krise wiederum bewirkte, die bisherige Richtung der Wanderungsbewegung geradezu umzukehren. Einzelne zweifellos bereits stark übervölkerte Länder erhalten gegenwärtig, anstatt ihren Überschuß abgeben zu können, neuen Zuzug dank der Heimkehr ihrer eigenen Auswanderer. Hieraus erhelle ohne weiteres die gewaltige Bedeutung, die den Wanderungsfragen in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise zukommt. Die starke Rückwanderung der letzten Jahre habe ferner schweres Leid über weite Kreise von Menschen gebracht. Gegenwärtig befinden sich in Europa, wie auf der Konferenz hervorgehoben wurde, viele Tausende von Rückwanderern, denen die Begründung eines festen Wohnsitzes überall verweigert wird, und die von einer Grenze zur anderen abgeschoben werden. —

Seit der Herausgabe unseres Korrespondenzblattes im Oktober 1933 haben sich die Schwierigkeiten der Auswanderung durch weitere einschränkende Maßnahmen erhöht. Wir bringen in dem jetzigen Korrespondenzblatt aber keine Wiederholung der gesamten Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen, sondern müssen uns auf ergänzende Mitteilungen über Änderungen beschränken. Unser Korrespondenzblatt vom Oktober 1933 steht Interessenten noch zur Verfügung.

Wir bemerken noch folgendes: Berufschancen und Placierungsmöglichkeiten, Einreisebestimmungen und Visagebühren sind in den einzelnen Ländern einem raschen Wechsel unterworfen, so daß Angaben darüber stets nur mit einem gewissen Vorbehalt zu machen sind. Das Gleiche gilt von gesetzlichen und administrativen Bestimmungen verschiedener Art. Die eingehenden Berichte weichen in der Beurteilung der Sachlage des öfteren voneinander stark ab. Wir legen aber Wert darauf, sie als Material zur Orientierung wiederzugeben.

In erster Reihe sind den Veröffentlichungen der Reichsstelle für das Auswanderungswesen vielfache wertvolle Informationen entnommen worden. Die ausländischen Konsulate in Deutschland haben uns wiederum über Einwanderungs- und Aufenthaltsbestimmungen, sowie Landesverhältnisse Mitteilungen zukommen lassen; deutschen Handelskammern und dem deutschen Auslandsinstitut in Stuttgart, dem deutschen Wirtschaftsverband für Süd- und Mittelamerika verdanken wir reichhaltiges Material über Wirtschaftsverhältnisse, Lebenshaltungskosten und anderes in verschiedenen Staaten. Pressenachrichten und Bankberichte boten vielfach Ergänzungen.

Wir bringen in diesem Blatt eine ausführliche Zusammenstellung der Bestimmungen über den Erwerb der Staatsangehörigkeit in vielen Ländern der Welt, insbesondere auch in solchen, die Einwanderungsziele bilden.

Mit der Jewish Colonization Association in Paris, der Emigrationsgesellschaft Hias-Ica-Emigdirect in Paris und deren Zweigkomitees in allen Teilen der Welt, dem German-Jewish Emigration Council (Anglo-Hicem) in London, der Hias (Hebrew Sheltering and Immigrant Aid Society of Amerika) und dem Council of Jewish Women in Amerika sowie vielen anderen — lange bestehenden und neu begründeten — Hilfskomitees in der alten und neuen Welt stehen wir in enger Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Auswandererfürsorge.

Die generellen Informationen erfahren durch vielfache Berichte von Auswanderern, insbesondere aus überseeischen Ländern, eine wertvolle Erweiterung.

Allen behördlichen Stellen und Organisationen, wie Einzelpersonen, sprechen wir verbindlichsten Dank aus. Unser humanitäres Werk ist dadurch aufs wesentlichste gefördert worden.

ÜBER MODERNES SIEDLUNGSWESEN

Wir skizzieren nachstehend ganz kurz Ausführungen prinzipieller Natur und Charakteristiken kolonisatorischer Unternehmungen in Südamerika.

In einem Aufsatz: „Kolonisatorische Erfahrungen aus der Nachkriegszeit" im „Archiv für Wanderungswesen und Auslandskunde", 4. Heft, wird das Gebiet für Siedlung in Südamerika wie folgt abgegrenzt:

„Wenn man die Hauptstadt Brasiliens, Rio de Janeiro, durch eine Linie mit der Hauptstadt Paraguays, Asuncion, verbindet und diese Linie bis zur Hauptstadt Chiles, Santiago, weiterführt, so wird Südamerika in zwei Hälften geteilt, die vollständig verschiedenen Charakter tragen. Die nördliche Hälfte sind die Länder des Plantagenbaues; in ihnen überwiegt bei weitem die farbige Bevölkerung. In der südlichen Hälfte sehen wir nur eine weiße Bevölkerung, von unbedeutenden indianischen Resten in Südchile und Feuerland abgesehen. In dieser südlichen Hälfte überwiegt das Kleinsiedlertum in sehr zahlreichen Kolonien.

Im einzelnen trennt diese Linie die von zahlreichen deutschen Siedlern besetzte Osthälfte des Staates Sao Paulo von der tiefgelegenen und heißen westlichen Hälfte. Das hochgelegene und klimatisch günstigere Siedlungsgebiet des Staates Paranà wird einbezogen, ebenso die für deutsche Siedler geeignete Südosthälfte Paraguays, während der paraguayische Norden und der paraguayische Chaco abgetrennt werden. Dann durchschneidet die Linie den argentinischen Chaco an der Grenze des kolonisationsfähigen Ostteils gegen die ungeeignete westliche Hälfte, der „argentinische Harz", die Córdoba-Berge werden mit einbezogen. Schließlich trifft die Linie auf den nördlichen Anfang des chilenischen Längstales, das als geeignete Siedlungszone bekannt ist.

Die Kolonisation im nördlichen Teil Südamerikas kann mit wenigen Worten charakterisiert werden. Die alten deutschen Kolonien der Pommern in Espirito Santo, die Kolonie Tovar in Venezuela und die alten Siedlungen in Peru, Oxapampa und Pozuzo, stagnieren.

Von neueren Siedlungsversuchen ist lediglich die Kolonisation des brasilianischen Staates Goyaz in Uvà und Itaperapoam erwähnenswert und lehrreich. Fieber und Überschwemmungen haben die Zahl der dort angesetzten deutschen Siedler dezimiert, teils sind sie gestorben, teils abgewandert. Jedenfalls ist das Gesamtergebnis der Kolonisation im Nordteil Südamerikas nicht ermutigend. Es fehlen dort, im großen gesehen, die natürlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen. Als einziges Land mit gewissen kolonisatorischen Aussichten sei Venezuela genannt, ohne daß hier auf die Gründe eingegangen werden soll; indessen sind die Dinge dort heute und in absehbarer Zeit nicht spruchreif.

Von dilettantischen Kolonisatoren ist wiederholt Propaganda für das Hinterland von Peru, das Quellgebiet des Amazonas, nämlich die Flüsse Tambo, Perene, Ucayali und Maranon, gemacht worden. Dies ist ganz unverständlich, weil es sich um die entlegenste und unzugänglichste Gegend Südamerikas handelt, der auf beiden Seiten andere Produktionsgebiete vorgelagert sind, die billiger liefern können.

... Aus der südlichen Hälfte Südamerikas liegen zahlreiche Erfahrungen mit kolonisatorischen Gründungen aller Art vor. Hier tummeln sich die verschiedensten Träger kolonisatorischer Pläne und Versuche. Es kolonisieren dort die Regierungen, privatkapitalistische Unternehmer, die großen Eisenbahngesellschaften, konfessionelle Gremien, charitative Institutionen, Siedlerkooperativen. Wir beobachten eine große Zahl von Dilettanten, ja sogar eine Internationale Kolonisationsgesellschaft, daneben wird kommissionsweise gesiedelt, teils auf kaufmännischer Grundlage, teils auf charitativer; dazu entwickelt sich an manchen Stellen eine spontane Siedlung ohne eigentlichen Träger. Es fehlt bemerkenswerterweise eine offiziöse Kolonisation, gerade die Form, die uns hier am nächsten liegt. Über die Gründe verlautet immer wieder, daß man eine bürokratische Aufsicht und bürokratische Bindungen scheue. Man möchte sich nicht amtlich getarnten, in Wirklichkeit aber privaten Einflüssen aussetzen, auf die zahlreichen Privatinteressen Rücksicht nehmen müssen, die mit amtlichem Druck geltend gemacht werden würden."

In dem Kapitel „Kapitalistische Kolonisation" wird unter anderem die Arbeit der Eldorado-Gesellschaft in Argentinien charakterisiert.

Einer Publikation der Ständigen Internationalen Wandererschutzkonferenz, die ihre Tagungen in Genf abhält, sind nachstehende kurze Auszüge entnommen. Sie entstammen dem Artikel: „Die Möglichkeiten deutscher Auslandssiedlung", der eine kurze Zusammenfassung der gleichbetitelten Schrift von Dr. Max Grösser gibt.

„.... Während früher die Auswanderung vorwiegend auf Nordamerika, insbesondere die Vereinigten Staaten, gerichtet war und den vom flachen Lande Kommenden in die Fabrikarbeit führte, ist es heute eigentlich nur noch die Landwirtschaft einzelner südamerikanischer Republiken, welche sich für die mitteleuropäische Auswanderung als aufnahmefähig erweist. Darin liegt eine ungeheure Tragik für die Angehörigen der europäischen Industriestaaten, indem eben gerade denjenigen Berufskreisen die Auswanderung so gut wie verwehrt ist, die von der heimatlichen Arbeitslosigkeit am schwersten betroffen werden....

Bei der eigentlichen Umschulung auf Siedlung handelt es sich ferner weniger um die Vermittlung rein landwirtschaftlicher und technischer Kenntnisse, als vielmehr um die geistige Umstellung des Betreffenden in die berufsständische Ideenwelt des mit der Scholle verwachsenen Bodenbearbeiters. Denn bei den gegenwärtig gedrückten Preisen der Cerealienproduktion kommt es heute weniger auf die Massenerzeugung eines für den Weltmarkt bestimmten Bodenproduktes an, als auf die Möglichkeit des Aufbaues einer eigenen Existenz, sei es auch zunächst nur auf dem Wege der Selbstversorgung....

Grundsätzlich muß gesagt werden, daß die Erfolgsaussichten der Siedlung mit der Beschränkung auf Angehörige landwirtschaftlicher Berufsgruppen wachsen, und daß innerhalb dieser Berufsgruppen wiederum die aus den ärmeren landwirtschaftlichen Gebieten stammenden gegenüber denjenigen im Vorteil sind, welche dank den besseren Böden ihres Heimatackers bereits einer gehobeneren Lebenshaltung sich erfreuten....

Unter Ausschaltung der überindustrialisierten Vereinigten Staaten Nordamerikas scheinen dank ihrer einwanderungsfreundlichen Politik vorwiegend Länder wie Ecuador, Venezuela, Kolumbien, Peru und Bolivien dem mitteleuropäischen Siedler ein aussichtsreiches Betätigungsfeld zu eröffnen. Doch fehlen hier trotz günstiger klimatischer Bedingungen insbesondere noch die notwendigsten Verkehrsmöglichkeiten, so daß sie für eine Besiedlung in größerem Stile durch Angehörige der durch Krieg und langjähriges Massenelend verarmten Länder Mitteleuropas vorläufig ausschalten. Das gleiche gilt für die hochgelegenen Flächen Mexikos und die zur tropischen Zone gehörigen mittelamerikanischen Republiken. Die hohen Bodenpreise lassen ferner Chile für die mitteleuropäische Siedlung ungeeignet erscheinen,

während endlich Uruguay wegen der Einstellung seiner ganzen Wirtschaft auf Viehzucht praktisch ebenfalls ausfallen dürfte. Es bleiben somit lediglich die in der subtropischen und südlich gemäßigten Zone gelegenen Teile von Paraguay, Nordargentinien und Südbrasilien übrig, die unter sonst günstigen Bedingungen noch Land zu erträglichen Preisen zur Verfügung stellen können.

Als klassisches Land, insbesondere für deutsche Siedler, gilt der brasilianische Südstaat Rio Grande do Sul und in zweiter Linie: Santa Catharina; ferner, trotz geringerer Fruchtbarkeit, aber dank den niedrigen Bodenpreisen: Paranà. Die geographischen Bedingungen, d. h. das Vorhandensein zahlreicher den Verkehr erleichternder Flußläufe, machen diese Gebiete trotz der gewaltigen Schwierigkeiten mühsamer Urwaldkolonisation zur Siedlung durch Zuwanderer aus Mitteleuropa besonders geeignet.

Zur finanziellen Seite der Auslandssiedlung muß gesagt werden, daß „die Zeiten, da mittellose Arbeiter in Nord- oder Südamerika an Land gehen und mit der nächstliegenden Arbeit ihr wirtschaftliches Programm beginnen konnten", vorbei sind. Der neuerdings von den Einwanderungsländern geforderte Nachweis des Vorhandenseins eines kleinen Vermögens ist nicht zuletzt im Interesse des landwirtschaftlichen Siedlers selbst zu begrüßen, da er auf diese Weise — wenigstens im Anfangsstadium — einen kleinen finanziellen Rückhalt besitzt. ...

Was die Siedlungsmethoden betrifft, so lassen sich deren zwei unterscheiden: die Einzelsiedlung und die Gruppensiedlung. Erstere käme nur dann in Betracht, wenn sie als Neusiedlung neben und zwischen Altsiedlern desselben Heimatlandes erfolgen könnte. Für die überwiegende Mehrzahl der heutigen Auswanderer schaltet diese Form jedoch aus finanziellen Gründen ohne weiteres aus."

Der auf der im September 1933 abgehaltenen Versammlung der Wandererschutzkonferenz erstattete Bericht von Herrn Pastor Dr. F. Schröder, Berlin, erörtert auch das Thema: „Siedlungsfragen in Südamerika". Er führte u. a. aus, daß, nachdem Nordamerika als Auswanderungsziel weggefallen war, ein Ausweg nach den ländlichen Siedlungsgebieten der südamerikanischen Urwälder gesucht werden mußte. Hier war noch Raum genug. Mit diesem Wechsel des Zieles ist zugleich ein Wechsel der Struktur der Auswanderung eingetreten: Statt der Industrie nimmt nun die Landwirtschaft die Auswanderer auf.

Diese Wandlung und die mit ihr gegebene Problematik ist zuerst von Japan und Polen erkannt worden....

Schon vor 1914 zeichnete sich die japanische Einwanderung nach Brasilien dadurch aus, daß von vornherein in den unscheinbarsten Anfängen die Regierung hinter den Emigrantengesellschaften stand....

Gegenwärtig verteilen sich die etwa 150 000 Japaner auf 10 brasilianische Staaten.

Es kann als unbedingt sicher festgestellt werden, daß folgende Ziele erreicht wurden:

a) Eine merkbare Entlastung des japanischen Arbeitsmarktes durch die Herausnahme von etwa 150 000 Personen;

b) Eine gesicherte Unterbringung dieser Menschen als Siedler in der Landwirtschaft, und zwar in der Weise, daß Selbständigkeit und verhältnismäßiger Wohlstand in sicherer Aussicht steht...

Beide Einwanderungsgruppen in Brasilien: die japanische wie die polnische, stellen insofern etwas Neues dar, als hier der Versuch gemacht wird, systematisch die Erwerbslosigkeit durch Ansiedlung in weniger dicht bevölkerten Ländern zu bekämpfen... Der Kleinsiedler Südbrasiliens kehrt für die auswandernde Generation auf die Stufe einer gewissen Primitivität zurück und erobert erst seinen Kindern die Möglichkeit wirtschaftlichen und kulturellen Aufstiegs wieder zurück.

Es wird alsdann allgemein auf die Notwendigkeit einer rationellen Organisation der Auswanderung zu Zwecken der Ausübung kolonisatorischer Tätigkeit hingewiesen: genaue Prüfung der Qualität der Auswanderer, Orientierung derselben über die Lebensbedingungen in dem neuen Lande, Sprachbeherrschung, sorgfältige Auswahl des Bodens und Vorbereitung der Ansiedlung, wobei besonders zu beachten sind: Bodenqualität, Klima, Absatzverhältnisse. — —

Das Empire Development and Settlement Research Committee — eine nichtpolitische Organisation, deren Vorsitzender Sir Henry Page ist — hat einen Bericht herausgegeben, in dem es einen Plan zur Verteilung der Bevölkerung des britischen Reichs durch eine Chartered Company, die von der Regierung durch finanzielle Garantie unterstützt wird, unterbreitet. Einem kurzen Resumé des Planes entnehmen wir folgendes:

Die Kosten der Ansiedlung von Personen mit ihren Familien in überseeischen Gemeinden werden wie folgt geschätzt: Die Kosten vom Zeitpunkt der Rekrutierung, bis der Ansiedler sich in seinem neuen Heim selbst unterhalten kann, werden mit etwa 1000 £ veranschlagt. In Australien würden die Kosten etwas höher sein infolge erhöhter Transportkosten. Grund zur Hoffnung liegt in der Einrichtung von gänzlich neuen Kolonien von Ansiedlern in den Dominien ganz abgesondert von bereits vorhandenen besiedelten Bezirken, wo kein Konflikt mit den bestehenden Interessen eintreten würde, sei es, was Kapital oder Arbeit betrifft, und wo voraussichtlich für eine Reihe von Jahren die Siedler sich nicht in die Städte zerstreuen und mit gegenwärtigen Dominionbürgern in Wettbewerb treten würden.

Das Komitee glaubt Grund zu der Annahme zu haben, daß dieser Plan sympathisch von den Überseebehörden aufgenommen würde. Um diese neuen Siedlungsgebiete zu erreichen, würde es wahrscheinlich notwendig sein, eine Eisenbahn zu bauen oder bestehende Eisenbahnen auszubauen, um gänzlich neues Land zu eröffnen. Als Beispiel für diese Art von Unternehmung ist ein bestimmter Plan in einem bestimmten Gebiet erwogen worden, der aber in diesem vorbereitenden Stadium noch nicht angegeben werden soll, bei dem es möglich sei, 40 000 Siedler mit ihren Familien oder 160 000 Seelen zu etablieren. Die Kosten werden auf 50 Mill. £ veranschlagt einschließlich der Ausdehnung der Eisenbahn. Die Hauptidee sei: unmittelbar anzufangen, Gemeinschaftssiedlungen in einem Gebiet zu gründen, Reihen von Dörfern mit je 50 Siedlern werden erbaut werden mit Häusern in enger Nachbarschaft, und die Siedlerländereien werden — wenn möglich — sich daran anschließen, wodurch eine gemeinschaftliche Umgebung gefördert und das Gefühl des Alleinseins beseitigt wird, das in früherer Wanderung ein Hemmnis gewesen ist. Jedes Dorf oder jede Gruppe von Dörfern werden ihre eigene Kirche, Kino, Läden und Marktplätze haben; jede Reihe von Dörfern ihr zentrales Dorf, das sich später in eine Stadt entwickeln kann. Die Siedler in

jedem Dorf werden soweit wie möglich aus demselben Ort genommen und das Dorf wird nach ihrer Heimatstadt benannt werden. —

Auf der zweiten Tagung des dem Oberkommissariat für Auswanderungsfürsorge angegliederten Verwaltungsrats, der aus den Vertretern der an der Hilfsaktion interessierten Staaten zusammengesetzt ist, trat der Vertreter Uruguays, der Vizepräsident des Verwaltungsrats, Guany, übertriebenen Nachrichten über Siedlungspläne in Südamerika entgegen. Solche Nachrichten seien nur geeignet, die Ansiedlungsbestrebungen in Südamerika und die Arbeit des Oberkommissars im allgemeinen zu erschweren, insbesondere bezeichnete er die Schaffung einer autonomen jüdischen Siedlung in Ecuador als unmöglich. Die südamerikanischen Staaten seien streng auf die Wahrung ihrer Souveränität bedacht, sie seien zwar durchaus geneigt, den Ausgewanderten zu helfen, durch derartige Nachrichten aber würden nur Vorurteile gezüchtet und Schwierigkeiten geschaffen. — Auch der Oberkommissar MacDonald äußerte sich dahin, daß in anderen Ländern als Palästina bisher großzügige Siedlungspläne nicht hätten in Angriff genommen werden können; solche Pläne seien zwar reichlich vorhanden, aber nur im Vorbereitungsstadium; es handle sich um Pläne zu Siedlungsaktionen großen Maßstabes in Mexikanisch-Kalifornien, Angola, Ostafrika, Südwestafrika, Ecuador, Brasilien, Mexiko, Türkei und Biro Bidschan in Ostsibirien. Einige dieser Pläne würden von Experten-Kommissionen geprüft, doch gäbe es vorläufig keinerlei Finanzinstrumente zu ihrer Durchführung. Greifbarere Möglichkeiten seien in Argentinien, wo der Ica größere unaufgeschlossene Terrains zur Verfügung stehen, die von der Gesellschaft für die Ansiedlung von Ausgewanderten freigegeben würden, sobald durch eine wesentlichere Besserung der Weltwirtschaftslage die Aussicht auf wirtschaftliche Unabhängigkeit der Siedler im Verlauf von einigen Jahren eröffnet wäre. Es müßten erst Einwanderungsbeschränkungen gemildert oder aufgehoben und größere Mittel, als sie im allgemeinen zur Verfügung stehen, bereitgestellt werden, um über eine Epoche hinwegzukommen, in der kaum erwartet werden kann, daß neue Landwirtschaftsbetriebe wirtschaftlich unabhängig und rentabel werden. Immerhin gäbe es in einigen Gegenden Nord- und Südamerikas, in Teilen Afrikas und in einigen Mittelmeerländern Möglichkeiten für Einzelne und sogar für kleinere Gruppen.

Aus einem Bericht über das Kolonisationswerk der Jewish Colonization Association

Auf Grund des Berichts über das Jahr 1932, der in der Jahresversammlung vom Dezember 1933 erstattet wurde, machen wir nachstehend einige Angaben über das Werk der Jewish Colonization Association, mit der der Hilfsverein seit Jahrzehnten auf dem Gebiete der Auswandererfürsorge zusammenarbeitet.

Die Gesamtfläche der in Argentinien gekauften Ländereien umfaßt 617 468 ha, wovon im Jahre 1932 23 951 ha erworben worden sind. Die Gesamtbevölkerung der Kolonien hat sich etwas vermindert (27 772 Seelen statt 29 226 im Jahre 1931), wegen der Abreise einer gewissen Zahl von Kolonistensöhnen und landwirtschaftlichen Arbeitern, die durch die Krise veranlaßt waren, andere Arbeit zu suchen. Die Gesamtzahl der Kolonistenfamilien ist fast gleich geblieben, 3144 anstatt 3136. — Bie Bevölkerung der verschiedenen landwirtschaftlichen Gruppen in Brasilien betrug Ende des Jahres 1932 2643 Seelen statt 2732 im Dezember 1931. Die Zahl der eigentlichen Kolonisten ist stationär geblieben. Die Veränderungen im Jahre 1932 waren sehr beschränkt. Die Bedingungen für neue Installationen boten sich nicht, und sehr wenige jüdische Immigranten sind im Laufe des Jahres in Brasilien gelandet. 31 Personen haben sich aus eigenem Antrieb in die Kolonien begeben; 21 sind geblieben in der Absicht, sich dort als Ackerbauer zu etablieren. — In Kanada betrug die kultivierte Oberfläche 1932 in fünf Hauptgruppen 25 963 acres (1931 23 397, 1930 25 432). In Palästina interessierte sich die Ica für folgende Gruppen: Ness-Ziona, Rechowoth, Gedera (in Judaea), Chedera (in Samaria), Sedchera (in Nieder-Galiläa), Mischmar Hajarden (in Ober-Galiläa); diese Kolonien sind im Jahre 1932 weiter durch die Palestine Jewish Colonization Association für Rechnung der Ica verwaltet worden.

Im Laufe des Jahres 1933 hat die Jewish Colonization Association in technischer und finanzieller Cooperation mit dem amerikanischen Emergency Fund for Palestine eine kolonisatorische Organisation, die „Emica“, geschaffen.

Über das landwirtschaftliche Hilfswerk in Europa entnehmen wir der Ansprache des Präsidenten des Conseils der Ica, Sir Leonard Cohen, folgendes:

„Unser Werk in diesen Ländern (Rußland, Polen, Rumänien) hat in hohem Maße zur wirtschaftlichen Wiederaufrichtung der Juden beigetragen, die dort leben. Vor dem Kriege bemühten wir uns, die landwirtschaftliche Arbeit in Osteuropa zu propagieren, um zu einer professionellen Einordnung der jüdischen Bevölkerung zu gelangen. Heute suchen wir, ohne diesen Gesichtspunkt zu vernachlässigen, besonders die Methoden zu vervollkommnen, unseren Schützlingen Mittel zu geben, die Existenz der Ihrigen zu sichern. Unsere Mithilfe in Rußland hat mehr als 1700 jüdischen Familien erlaubt, sich in den neuen Kolonien zu installieren. Die 4000 anderen, für die wir uns in Polen, Bessarabien, der Bukowina interessieren, setzen ihr Land in guten Stand, und sie werden nicht mehr in den großen Städten die Zahl der Arbeitslosen vermehren. Die Cooperativen übernehmen dank unseren Krediten unter den besten technischen Bedingungen die Umwandlung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und ihren vorteilhaften Absatz.“

Aus dem Auswandererfürsorgewerk des Hilfsvereins der Deutschen Juden

Das Zentralbüro für jüdische Auswandererangelegenheiten des Hilfsvereins befindet sich in Berlin W 30, Martin-Luther-Str. 91. Für Einzelberatung besteht in Berlin noch eine Sonderstelle in der Oranienburger Straße 31. Zweigstellen des Zentralbüros des Hilfsvereins haben ihren Sitz in Hamburg, Beneckestraße 6, und in Bremen, Am Dom 6, Eingang Petristraße.

Seit April 1933, als die Auswanderung ein größeres Ausmaß angenommen hatte, gelangten von Beratungs- und Hilfsstellen bei den Gemeinden im Reiche Anfragen an den Hilfsverein, der die vom Reichswanderungsamt anerkannte gemeinnützige Auskunftsstelle für jüdische Durch- und Auswanderung ist.

Im Jahre 1933 sind durch den Hilfsverein zirka 60 000 Menschen, wenn man die Familienmitglieder der Petenten hinzurechnet, mit Informationen aller Art versehen, beraten und unterstützt worden. Im ersten Halbjahr 1934 war die Zahl der Rat- und Hilfesuchenden ca. 10 000. Seit April 1933 wurden insgesamt 9500 Personen, die nach kontinentalen und überseeischen Ländern gingen, finanziell unterstützt, durch Gewährung der Mittel für die Reise oder durch Zuschüsse für Bahn- und Schiffskarten, Visen, Verpflegung und den Transport von Gepäck, Hausgerät, Maschinen und Instrumenten. Es wurde ein sehr umfangreicher Schriftwechsel mit Behörden, Konsulaten, Gemeinden, Hilfskomitees und Persönlichkeiten überall geführt. Zurzeit steht der Hilfsverein mit nahezu 400 Stellen und Personen in Verbindung. Die Informationen, die er erhält, werden für eine vielseitige Beratung der Auswanderungswilligen verwertet.

Durch den Bahnhofsdienst des Hilfsvereins am Schlesischen Bahnhof in Berlin wurden Aus-, Durch- und Rückwanderer betreut, die zumeist in Transporten vom Osten kommend, über Deutschland nach Hamburg und Bremen nach westlichen Hafenstädten sowie nach Marseille und Triest (Chaluzimtransporte für Palästina) gingen. Die Zahl der am Schlesischen Bahnhof betreuten Personen betrug vom 1. Januar bis 31. Dezember 1933 13 550 Personen, 6213 Männer, 4878 Frauen, 2459 Kinder (davon 2424 Nichtjuden). Vom 1. Januar bis 30. Juni 1934 belief sich die Zahl auf 6091 Personen, 2641 Männer, 2323 Frauen, 1127 Kinder, darunter 1654 Nichtjuden.

Zur Information über die Verhältnisse in den Einwanderungsländern gab der Hilfsverein sein „Korrespondenzblatt über Auswanderungs- und Siedlungswesen“ im Jahre 1933 zweimal heraus. Das erste erschien im Februar, gerade, als für viele die Frage aktuell wurde, nach welchem Lande sie sich wenden könnten; es behandelte einundvierzig europäische und überseeische Länder. Im Laufe der Sommermonate 1933 erwies sich die Lieferung neuen, ergänzenden Materials als notwendig. Kontinente, die bisher wenig oder gar nicht aufgesucht wurden, Kolonien in weiten Fernen wurden mehr als vorher Ziele der Auswanderung. Informationen über Einreisebestimmungen, Land und Leute, Zahl und Zusammensetzung der Bevölkerung, klimatische Bedingun-

gen, Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, Lebenshaltung usw. wurden eingeholt. Im Oktober 1933 wurde ein neues Korrespondenzblatt veröffentlicht, das Berichte über zweiundsechzig Länder enthielt. Außer amtlichen Bekanntmachungen, Auskünften von Konsulaten und Berichten auswärtiger Komitees und Gemeinden konnten auch Briefe von Auswanderern verwertet werden, lebendige Schilderungen persönlicher Erfahrungen, die uns aus zahlreichen Ländern zugegangen waren. Das Blatt wurde in mehreren tausend Exemplaren verbreitet und wird jetzt noch viel verlangt.

Ergänzende Informationen über wirtschaftliche Möglichkeiten im Auslande, Einreisebedingungen, Bestimmungen für Ausübung von Berufen — u. a. für Ärzte — wurden in Zirkularen gegeben.

Europa

Albanien

Königreich. 27 540 qkm. 1 003 068 Einwohner.

Das albanische Konsulat teilt mit, daß auf einen deutschen Reisepaß ein Einreisevisum für längstens drei Monate erteilt werden kann, wenn der Paßinhaber nachweist, daß er im Besitze von 200 RM. oder entsprechender fremder Währung ist und sich verpflichtet, ohne Erlaubnis der Regierung nicht länger in Albanien zu bleiben. Die Gebühren für ein Einreise- und Ausreisevisum betragen je 10 Gfr. = 8,20 RM.

Es wird des weiteren bemerkt, daß nur wenige Orte vorhanden seien, in denen eine industrielle bzw. Handelsbetätigung möglich wäre. Hingegen sind die Aussichten für eine landwirtschaftliche Betätigung nicht ungünstig, zumal für Personen, die mit der Kultur und mit der Behandlung des Tabaks Bescheid wissen, und die in der Lage wären, ihre Existenz aus vorhandenen Mitteln zu bestreiten, bis das von ihnen zu bebauende Land Erträge bietet. Auf jeden Fall würde solchen Personen, die sich mit Niederlassungsabsichten tragen, zu empfehlen sein, sich persönlich an Ort und Stelle zu informieren, was bei der guten Verbindung über Bari—Durazzo und bei dem billigen Lebensunterhalt in Albanien keine erheblichen Opfer an Zeit und Geld erfordert. — —

Nach den bisherigen Bestimmungen entscheidet über die Zulassung von ausländischen Ärzten und Zahnärzten zur Praxisausübung in Albanien die Generaldirektion für das Gesundheitswesen auf Grund eines Kolloquiums, dem der Bewerber sich vor einer fünfgliedrigen Kommission der Generaldirektion zu unterziehen hat. Nach den praktischen Erfahrungen können in der Regel ausländische Ärzte und Zahnärzte nicht damit rechnen, zur Praxisausübung zugelassen zu werden.

Belgien

Die Visagebühren sind seit Oktober v. J. geändert; alle Ausländer bezahlen die gleichen Visagebühren einschließlich der Staatenlosen.

1 Durchreisevisum ohne Aufenthalt in Belgien	0,96 M.
1 Durchreisevisum gültig für 2 Tage	3,20 M.
1 Visum gültig für mehrere Reisen im Laufe eines Monats	4,80 M.
desgleichen für 3 Monate	9,60 M.
desgleichen im Laufe eines Jahres	19,20 M.
1 Einreisevisum mit unbestimmtem Aufenthalt	9,60 M.

Durch Vermittlung der Gesellschaft Hicem erhielten wir die nachstehenden Auskünfte:

Die belgischen Behörden bewilligen im Prinzip die Eintragungskarte ins Ausländer-Melderegister und die Eintragungskarte in das Bevölkerungsregister, d. h. die Aufenthaltserlaubnis in Belgien, keinem Fremden, der eine Stellung im Lande anzunehmen wünscht. Ausnahmen von dieser Regel sind sehr selten und werden nur in den ganz exzeptionellen Fällen gemacht, wo ein Fremder bewiesen hat, daß er der Wirtschaft des Landes wirkliche Dienste leisten kann. Diese strenge Handhabung resultiert aus der gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Lage des Landes, in dem eine starke Arbeitslosigkeit herrscht. Obwohl die Lebenskosten im Lande nicht übermäßig hoch sind, ist doch jede Einwanderung strikt zu widerraten, um den Immigranten grausame Enttäuschungen zu ersparen.

Bulgarien

Den in unserem Korrespondenzblatt vom Oktober 1933 angegebenen bulgarischen Vorschriften für die Einreise nach Bulgarien fügen wir noch folgendes hinzu:

Valutavorschriften: Reisende, die in Bulgarien einreisen, müssen an der Grenzzollstelle die von ihnen mitgeführte fremde Valuta (Schecks und Banknoten) deklarieren, die in besondere Bescheinigung eingetragen wird. Bei Durchreisen wird die Bescheinigung nach Feststellung, daß die Valuta, die ausgeführt wird, die eingeführte nicht übersteigt, von dem Grenzzollamt der Ausreisestation abgenommen. Wenn der Reisende sich eine Zeitlang in Bulgarien aufhält, muß er die Bescheinigung bei der Bulgarischen Nationalbank abgeben. Die Bank stellt ihm eine neue Bescheinigung für fremde Valuta aus, die an der Ausreisestation abgegeben wird.

Lewanoten können nach bulgarischen Bestimmungen von Reisenden nach Bulgarien eingeführt werden. Die Ausfuhr von Lewa bei der Ausreise ist in Höhe bis zu 300 Lewa gestattet.

Königlich Bulgarische Generalkonsulate in: Dortmund, Körnebachstr. 1 (Dortmund 4045); Dresden-A. 16, Blasewitzer Str. 41 (Dresden 63 594); Frankfurt a. M., Schillerstraße 4 (Hansa 323); Hannover, Stader Landstr. 60 (Hannover 66 021); Leipzig S 3, Hardenbergstr. 11 (Leipzig 34 071); München, Himmelreichstr. 4 (München 20 031); Köln, Stolkgasse 3—11 (Köln 223 303); Hamburg, Moorweidenstr. 14 (Hamburg 445 980).

Ausländer können eine Anstellung in Bulgarien nur mit Genehmigung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und Arbeit, Abteilung Arbeit, erhalten. Der diesbezügliche Antrag ist vom Arbeitgeber zu stellen. Eine Genehmigung wird in der Regel nur dann erteilt, wenn für den betreffenden Posten kein bulgarischer Staatsangehöriger in Frage kommt. Zurzeit herrscht in Bulgarien ebenfalls Arbeitslosigkeit, so daß Möglichkeiten für Anstellungen ausländischer Arbeitskräfte sehr wenig vorhanden sind. — — —

Es ist dringend davor gewarnt worden, auf dem Umwege über Bulgarien nach Palästina zu fahren, was öfter geschehen ist, statt die Reise von Triest aus anzutreten. Es muß darauf hingewiesen werden, daß auf eine Unterstützung solcher Reisender, wenn sie in Not geraten, in Bulgarien nicht gerechnet werden kann, da die jüdischen Gemeinden nicht über Mittel für diese Zwecke verfügen.

Dänemark

Es sind neue Bestimmungen in Kraft getreten, die die Ausländerkontrolle verschärften. Die Aufenthaltserlaubnis für Fremde ist von 6 Monaten auf 3 Monate herabgesetzt worden, wenn nicht eine besondere Genehmigung vorliegt.

Deutschland

Deutsche überseeische Auswanderung im Jahre 1933
über deutsche Häfen nach dem Beruf

Berufsabteilungen	Zahl der deutschen Auswanderer									
	Erwerbstätige				Zusammen		Angehörige			
	Selbständige		Unselbständ.							
	Zahl	davon weibliche	Zahl	davon weibliche	Zahl	davon weibliche	Zahl	davon weibliche	überhaupt	davon weibliche
A. Landwirtschaft	34	—	702	64	736	64	300	250	1036	314
B. Industrie . . .	63	10	2032	160	2095	170	703	647	2798	817
C. Handel und Verkehr . . .	99	4	1537	306	1636	310	566	506	2202	816
D. Verwaltung u. freie Berufe .	83	13	401	227	484	240	100	84	584	324
E. Gesundheitswesen . . .	48	4	343	287	391	291	57	47	448	338
F. Häusl. Dienste und Erwerbstätigkeit ohne feste Stellung	889	883	711	681	1600	1564	29	29	1629	1593
A.–F. zusammen	1216	914	5726	1725	6942	2639	1755	1573	8697	4202
G. Ohne Beruf und Berufsangabe .	—	—	—	—	604	463	3138	2729	3742	3192

Nach den Vereinigten Staaten gingen im ganzen: 9999 Personen.

Überseeische Auswanderung im 1. Vierteljahr 1934

Im 1. Vierteljahr 1934 wanderten 2474 deutsche Reichsangehörige nach Übersee aus, das sind 322 oder 15 v. H. mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres und doppelt so viel wie im 1. Vierteljahr 1932. Im Laufe der letzten 12 Monate (vom 1. April 1933 bis 31. März 1934) hat die überseeische Auswanderung Deutscher (13 188) gegenüber den 12 vorhergegangenen Monaten (11 263) um 17 v. H. zugenommen.

Finnland

Es wurde uns mitgeteilt, daß Arbeitsbewilligungen nicht erteilt werden, und daß man in Finnland ohne Kenntnis des Finnischen und Schwedischen kaum auskommen kann.

Zur Unterbringung von Pharmazeuten gebe es auch keine Möglichkeit. Die ausländischen Studien werden nicht angerechnet, und es würden sprachliche Schwierigkeiten entstehen, da man die Prüfung im Finnischen ablegen muß.

Frankreich

Das französische Hilfscomité hat sich nach Mitteilungen, die wir erhalten haben, gezwungen gesehen, seine Hilfstätigkeit einzustellen und befindet sich in Liquidation; es erklärte, Neuankömmlinge in keiner Weise berücksichtigen zu können.

Statistischen Publikationen, für deren Übermittlung wir der Deutschen Handelskammer in Paris verbunden sind, entnehmen wir die nachstehenden Angaben über Lebenshaltungskosten (Durchschnittskosten für das Jahr 1933), speziell für Ernährung einer Handwerkerfamilie mit 4 Kindern. Die Kosten variieren sehr nach den Gegenden. Bei Zugrundelegung der Kosten von 1914 = 100 belaufen sich die Ausgaben in Paris und in Provinzstädten wie folgt:

Index der Ausgaben einer Handwerkerfamilie von 4 Personen im Jahre 1933
(Budget-Typen veränderlich nach den Gegenden)

	allgem. Index:	Nahrung:
Paris (dreimonatlicher Durchschnitt)	520	538
Dijon	543	567
Marseille	615	628
Bordeaux	549	549

Die freie Ausübung der Tierheilkunde ist in Frankreich durch gesetzliche Bestimmungen, die die Behandlung ansteckender Krankheiten bei Tieren regeln, eingeschränkt. Eine derartige Behandlung ist den Inhabern eines Diploms, das von einer französischen Tierarzneischule ausgestellt ist, vorbehalten. Dies Diplom kann aber nur von französischen Staatsangehörigen erworben werden. Sie müssen hierzu nach der Abschlußprüfung einer höheren Lehranstalt (Abiturientenexamen) die Aufnahmeprüfungen für die Tierarzneischule mit Erfolg ablegen und dann auf der genannten Schule eine Ausbildungszeit (stage) von mindestens einem Jahr durchmachen.

Siedlungsmöglichkeiten in Südfrankreich

Aus einem Bericht über eine Informationsreise in Frankreich zur Besichtigung landwirtschaftlicher Betriebe, den uns der Zentralausschuß der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau freundlichst zur Verfügung gestellt hat, geben wir folgendes wieder:

....Es muß allen Auswanderern bei Beteiligungsangeboten oder Geschäftsgründungen zu allergrößter Vorsicht geraten werden.

....Als beste Lösung kommt wenigstens für Westeuropa Unterbringung der Auswanderer in der Landwirtschaft in Frage. Zum Teil wird dieser Weg auch schon von den großen Hilfskomitees beschritten, die mittellose Jugendliche als Arbeiter in die südfranzösische Landwirtschaft schicken, wo ein starker Mangel an Arbeitskräften besteht.

Auch meine Bemühungen, in Belgien und Frankreich als Ingenieur in meinem Beruf unterzukommen, sind trotz größter Anstrengung und weitgehender Unterstützung seitens der zuständigen Komitees infolge der verschärften Wirtschaftskrise gescheitert.

....Von der zuständigen Stelle wurde erklärt, daß einer landwirtschaftlichen Betätigung nicht nur nichts im Wege stehe, sondern daß man eine solche in gewissen Gegenden Frankreichs sogar sehr gerne sehe.

An Hand der eingezogenen Erkundigungen hat sich herausgestellt, daß der Südwesten Frankreichs, das sogenannte aquitanische Bassin, sich sehr gut zur Ansiedlung eignet. Diese Gegend umfaßt die Stromgebiete der Garonne und ihrer Nebenflüsse Lot, Tarn usw. Die ganze Region läßt sich vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus in drei Teile zerlegen:

1. Die Täler der Garonne und ihrer Nebenflüsse.
2. Das zweite Gebiet ist die Gegend der Hügel und Hügelanhänge, die sich an die Flußtäler anschließen.
3. Das dritte Gebiet, das fast nur aus Heide und Nadelholz besteht, kommt für die Ansiedlung nicht in Frage.

Zum Ankauf und als Betriebskapital dürfte je nach den Ansprüchen des Käufers eine Mindestsumme von 8000 bis 10 000 M. erforderlich sein. Im Durchschnitt hat man nach Einkalkulierung von entsprechenden Reserven eine Summe von etwa 12—16 000 M. nötig. Selbstverständlich kann der Verwöhnte auch Besitzungen kaufen, deren Kaufpreis bis zu 40 000 Reichsmark beträgt. Meine Informationsreise hat sich vor allem auf die Departements Lot-et-Garonne und Tarn-et-Garonne erstreckt, die mir für die Zwecke einer Ansiedlung besonders empfohlen wurden. Diese Departements liegen ungefähr im Zentrum der aquitanischen Ebene und sind sowohl von Toulouse wie von Bordeaux, den beiden Hauptstädten des Südwestens Frankreichs, gleich weit entfernt. Diese Entfernung beträgt zirka 110 km, die Entfernung von Paris ungefähr 600 km. Die nächsten jüdischen Gemeinden befinden sich in Bordeaux und Toulouse.

....Überhaupt habe ich im Laufe der Besichtigung festgestellt, daß auf Wohngelegenheiten sehr wenig Wert gelegt wird, und daher viele Güter große Reparaturkosten erfordern, um die Häuser in einen den deutschen Verhältnissen annähernd entsprechenden Zustand zu bringen.

.... In der Umgebung von Villeneuve besichtigte ich eine große Anzahl Güter und ich habe den Eindruck gewonnen, daß diese Gegend für eine solche Ansiedlung besonders geeignet ist. Die Preise der besichtigten Güter schwanken zwischen 40 000 und 100 000 Franken, je nach Lage, Größe und Bodenqualität, jedoch kann man rechnen, daß man für 50 000 bis 60 000 Franken ein schönes Besitztum, das eine 4—5köpfige Familie ernährt, erwerben kann. Für perfekte Landwirte, die nicht über ein solches Kapital verfügen, ist die Möglichkeit gegeben, sich durch Pacht eines Gutes eine Existenzmöglichkeit zu schaffen. Die Pachtsummen sind nicht sehr hoch und anscheinend so berechnet, daß sich für den Besitzer eine 5—6%ige Verzinsung des Wertes seines Besitztums ergibt. Es werden für ein Gut von 10—15 ha Pachtsummen von 2000—3000 Franken im Jahre verlangt. Der Pächter stellt in der dortigen Gegend meist das lebende Inventar (also alles Vieh), während das tote Inventar, soweit vorhanden, vom Besitzer überlassen wird. Der Absatz aller erzeugten Produkte darf als gesichert gelten.

....Der Herbst und Frühling sind angenehm. Der Sommer ist durchweg heiß, der meist kurze Winter bringt oft während einiger Tage ziemliche Temperaturstürze, ist aber sonst im Gegensatz zu Deutschland sehr milde.

Le Renouveau

Die Gesellschaft „Le Renouveau" (Association pour les intérêts agricoles israélites), Sitz Paris IX, Rue Chauchat 20, hat den Zweck, auf der Basis der Gemeinnützigkeit jüdische Menschen auf landwirtschaftliche und gärtnerische Berufe vorzubereiten und ihre Seßhaftmachung zu fördern. Die Tätigkeit des Renouveau beschränkt sich weder hinsichtlich des Schulungswerkes noch der Förderung der Ansiedlung auf Frankreich. Der Verein Le Renouveau ist völlig unpolitisch.

Mit dem Erwerb des Schloßguts Born d'Agenais hat Le Renouveau sein Ziel, die Berufsumschichtung jüdischer Menschen zur Land- und Gartenwirtschaft, zu verwirklichen begonnen. Das Gut liegt im südfranzösischen Departement Lot-et-Garonne zwischen Bergerac und Villeneuve, ca. 4 km von der Kantonhauptstadt Villeréal und ca. 200 m vom Dorfe Born entfernt.

Im Umkreis von 10—40 km liegt eine Anzahl mittelgroßer Städte bis zu 25 000 Einwohnern, darunter Agen, die Hauptstadt des Departements. In Villeneuve befinden sich höhere Schulen für Knaben und Mädchen, in Villeréal Volksschule und Krankenhaus. Toulouse und Bordeaux liegen 100—120 km entfernt.

Die klimatischen Verhältnisse sind günstig. Das Frühjahr beginnt meist schon Ende Februar, die Fruchtreife liegt ungefähr vier Wochen

vor der Fruchtreife der Pariser Gegend. Es gedeihen Palmen, Lorbeer, Buchsbaum und Myrte im Freien.

Insgesamt können mindestens 100 Schüler in den bisherigen Gebäuden untergebracht werden.

Die Dauer der Ausbildungszeit beträgt 1—2 Jahre. Die Ausbildungszeit ist kürzer oder länger je nach der Anstelligkeit des Schülers. Die ersten zwei Monate gelten beiderseits als Probezeit. Die Ausbildung wird möglichst individuell gestaltet. Infolgedessen ist es möglich, neben jungen Leuten beiderlei Geschlechts auch älteren Menschen bis zu 40 Jahren (in der Regel) zur beruflichen Umstellung zu verhelfen. Für Ehepaare sind besondere Unterkunftsmöglichkeiten vorhanden. Ehepaare mit Kindern haben Gelegenheit, in Mietswohnungen in Born oder in Villeréal während der Ausbildungszeit ihren eigenen Haushalt billig zu führen.

Die Kosten der Ausbildung, Verpflegung und Unterkunft betragen für die auf dem Gut wohnenden Schüler 75 RM. je Kopf und Monat, dazu treten monatlich 3 RM. für Kranken- und Unfallversicherung. Die Festsetzung der Kosten für solche Familien, die während der Ausbildung einen eigenen Haushalt führen, unterliegt in jedem Fall beonderer Vereinbarung. Auch für Kinder tritt eine Ermäßigung des Verpflegungsgeldes nach Vereinbarung ein.

Die Verwaltung des Lehrgutes stellt sich schließlich die besondere Aufgabe, für die ausgebildeten Schüler, soweit sie nicht nach Palästina gehen wollen, weiter zu sorgen. Je nach den individuellen Verhältnissen geschieht das durch Nachweis von landwirtschaftlichen Arbeiter- oder Gärtnerstellen, auch Pächterstellen oder durch Ansetzung als Siedler.

Etwaige Überschüsse aus der Bewirtschaftung des Lehrguts werden zur Schaffung von Freistellen für unbemittelte Schüler verwandt.

Lehrgut Château de Petitville, Normandie

Folgende Lehrkräfte sind vorhanden: ein französischer Obergärtner, zwei französische Gärtner, eine normannische Frau (fermière) für Vieh- und Käsewirtschaft, ein Mann für die Obstbäume, der zweimal wöchentlich kommt und theoretischen und praktischen Unterricht erteilt.

Die Schülerzahl soll nicht 25 Personen überschreiten. Der Pensionspreis beträgt 540 Frs. monatlich inkl. Der verhältnismäßig hohe Preis ist durch die sehr teure Gegend am Meere gerechtfertigt. Die Ausbildung ist eigentlich für solche jungen Leute gedacht, die — bzw. deren Angehörige — über gewisse Mittel verfügen und sich später ein kleines Gut kaufen oder pachten wollen, die wohl Arbeitskräfte beschäftigen werden, aber trotzdem die Überwachung und die Leitung der Wirtschaft selbst führen können.

Der normale Schüler bleibt im allgemeinen $1\frac{1}{2}$ Jahre. Im ersten Jahr wird er allgemein ausgebildet und im nachfolgenden halben Jahr auf einem bestimmten Gebiet, das ihn besonders interessiert, spezialisiert (Milch-, Käsewirtschaft, Geflügel, Obst, gemischte Landwirtschaft usw.).

Hauptsächlich wird in der Normandie Milchwirtschaft betrieben, der Boden ist kräftiger Marschboden (wie in Schleswig-Holstein).

Griechenland

Die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis wird nur in äußerst seltenen Fällen, wo es sich um Spezialisten handelt, die in Griechenland noch fehlen, erteilt.

Die Lebenshaltungskosten werden im Verhältnis zu den Lebenskosten in Deutschland auf 50 % geschätzt.

Großbritannien

Die Zahl der britischen Untertanen, die ihren Wohnsitz in fremden, nicht europäischen Ländern genommen haben, war im Jahre 1933 26 256, 1932 — 26 988 und 1931 — 34 310. Die Einwanderung britischer Untertanen aus nichteuropäischen Ländern nach England betrug 1933 — 59 324, 1932 — 75 595 — 1931 — 71 382. Die Emigrations- und Siedlungsfragen, die Farmer- und Landfluchtprobleme, werden jetzt in England in sehr intensiver Weise erörtert.

Die Einwanderung nach England ist außerordentlich schwierig. Mangels als ausreichend angesehener Nachweise, daß Verwandte für den Unterhalt des Einreisenden aufkommen, wird z. B. die Landung in Harwich verweigert, und derselbe muß die Rückfahrt antreten.

Die englischen Behörden lehnen, wie uns neuerdings geschrieben wurde, in der Regel die Erlaubnis zur Eröffnung jeglicher Detailunternehmungen ab — es müßte sich denn um ein Unternehmen handeln, das etwas vollkommen Neues für England bietet, und wo der Besitzer selbst Fachmann gewesen ist.

Wir bringen nachstehend einige Mitteilungen betreffs Apotheker und Tierärzte:

Die Durchschnittszahlen der Approbationen als Apotheker in England betrugen in den Jahren

1906—15	434
1916—21	616
1922—33	906

Die Zahl der Apotheken in England, Wales und Schottland hat sich von 16 365 im Jahre 1911 auf 23 859 im Jahre 1931 vermehrt. 1911 kam auf 2495 Personen 1 Apotheker, 1931 bereits auf 1877 Personen.

Es wird gefordert, daß zur Eindämmung der Überfüllung das preliminary examination bereits vor dem Eintritt als apprentice nachzuweisen ist.

Tierärzte

Tierärzte mit Doktortitel können nach Studium von einem Jahr in England ihr Examen machen und erhalten ihr Diplom als Tierarzt. Zur Ausübung der Praxis in England ist aber dann noch eine besondere Erlaubnis notwendig, die im allgemeinen sehr schwer zu erlangen ist. Das Studium kostet an Kolleggeldern £ 30, hinzu kommen aber dann noch kleinere Nebenausgaben, Bücheranschaffungen usw. Examensgebühren kosten zirka £ 30. Examen muß abgelegt werden in Pathologie — allgemeine und spezielle — sowie histologischer Pathologie, ferner Bakteriologie und Hygiene, dann allgemeiner und spezieller Chirurgie, Fleischbeschau, allgemeiner und spezieller Therapie, innerer Klinik u. a. Selbstverständlich muß man perfekt englisch sprechen und man muß zu jeder Vorlesung erscheinen, da die Namen vorgelesen werden.

Ärztestudium an der Universität Edinburg

Die Universität Edinburg, die als wichtige Universität für die Fortsetzung des Studiums in England in Frage kommt, hat beschlossen, daß vom 1. Juli 1934 ab nur solche Ärzte zu einem verkürzten Studium und beschleunigten Examen zugelassen werden, die in ihren Heimatländern zur Ausübung der Praxis berechtigt sind. Damit ist es von diesem Zeitpunkt ab für alle jungen Ärzte, die ohne die deutsche Approbation die Fortsetzung ihres Studiums in England versuchen wollen, unmöglich, nach den erleichterten Bedingungen das Examen abzulegen, da in Deutschland keinem nichtarischen Kandidaten der Medizin die Approbation mehr erteilt wird, die zur Ausübung der Praxis in Deutschland nötig ist. Die Neigung, über die Zahl der bisher Studierenden noch weiteren die Ausübung der ärztlichen Examen zu ermöglichen, ist in England sehr gering.

Holland

Das Konsulat teilte uns über die Wirtschaftslage in Holland und über die Verhältnisse in Niederländisch-Indien — welches Gebiet besonders von uns behandelt wird — im Februar mit, daß vor allem auf die durchaus traurige Wirtschaftslage in den Niederlanden hingewiesen werden müsse, wo mehr als ein Drittel der gesamten Arbeiter und Angestellten arbeitslos sei und diese Arbeitslosigkeit permanenten Charakters zu werden scheine.

Auswanderung nach Niederländisch-Indien sei zwecklos, weil eine weiße Arbeitsreserve dort in den arbeitslos gewordenen Beamten vorhanden sei, um die sehr wenigen Stellen, die noch eine Wiederbesetzung verlangen würden, einzunehmen.

Deutsche Reichsangehörige bedürfen für die Einreise nach den niederländischen Besitzungen Surinam und Curaçao nicht mehr eines niederländischen Sichtvermerks.

Von der zweiten Kammer ist ein Gesetz angenommen worden, wonach jeder Ausländer, der in Holland arbeitet, Genehmigung einholen muß. Bei der Behandlung dieser Gesetzesvorlage in der zweiten Kammer wurde von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß die selbständigen Ausländer, welche sich z. B. als Schneider, Kürschner oder als Ladenbesitzer niederlassen, von diesem neuen Gesetz nicht betroffen werden. Die Regierung hat aber sofort mitgeteilt, daß mit einem neuen Gesetzentwurf zu rechnen sei, wodurch auch diese Kategorie unter Regierungsaufsicht käme. — Es wird vom holländischen Komitee dringend geraten, bis zum Erlaß von Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze davon abzusehen, nach Holland zu fahren; es sei zu befürchten, daß nur wenige ganz besondere Spezialkräfte in Zukunft placiert werden könnten. Voraus-

sichtlich werde für jeden Fall eine Genehmigung beim Minister beantragt werden, sogar auch für die, die bereits in Holland arbeiten. — Rücksichtnahme auf das Gegenteiligkeitsprinzip zieht den Maßnahmen der Regierung gewisse Grenzen.

Wir erhalten noch die folgenden weiteren Mitteilungen:

„Die wirtschaftliche Lage in Holland ist außerordentlich schlecht. Alteingesessene holländische Geschäfte können augenblicklich kaum ihre Spesen decken, geschweige denn neu gegründete deutsche Unternehmen. Wir haben viele von diesen Neugründungen Schiffbruch leiden sehen."

Über die Anzahl der in Holland ansässigen Ausländer ist von der Reichsstelle für das Auswanderungswesen, Berlin, folgendes publiziert worden:

„Vor kurzem sind die Daten der niederländischen Volkszählung vom 31. Dezember 1930 veröffentlicht worden. Diese Veröffentlichung enthält auch Angaben über die in Holland ansässigen Ausländer. Die Gesamtzahl der in den Niederlanden wohnenden Personen beträgt 7 935 565, davon sind 7 759 715 niederländische Staatsangehörige und 175 850 Ausländer. Das Hauptkontingent unter den Ausländern stellen die Deutschen. Die Gesamtzahl der zum vorangegebenen Datum in Holland wohnenden Deutschen betrug 101 955, und zwar 41 489 männlichen und 60 466 weiblichen Geschlechts.

Die um fast 50 % größere Zahl der Frauen erklärt sich aus der großen Anzahl der in den Niederlanden beschäftigten deutschen Hausangestellten. Unter den Städten weist Amsterdam die größte Anzahl von Deutschen auf, und zwar 14 500, davon 4466 männlichen und 10 043 weiblichen Geschlechts. Dann folgen Haag mit 9060, Kerkrade mit 6373, Heerlen mit 6213, Rotterdam mit 6170 und Eindhoven mit 2219 Deutschen.

Von den anderen Nationen ist Belgien mit 25 404, Österreich mit 8841, Polen mit 5931, Ungarn mit 2826, Italien mit 2606, England mit 2511, Tschechoslowakei mit 2367, Frankreich mit 2053 und die Schweiz mit 1140 Personen vertreten. Die Anzahl der Angehörigen anderer Staaten ist unbedeutend.

Seit 1931 dürfte infolge der Wirtschaftskrise eine gewisse Abwanderung der Ausländer stattgefunden haben, deren Ausmaß sich zwar, auch schätzungsweise, nicht feststellen läßt, vermutlich aber nicht allzu bedeutend sein dürfte."

Wie uns mitgeteilt wird, nimmt das Komitee wegen sehr beschränkter Geldmittel nur im äußersten Notfalle Neuaufnahmen vor.

Das holländische Komitee hat eine intensive Tätigkeit entfaltet, die sich erstreckt auf Kredithilfe — in kleinem Maßstabe — Hilfe zum Aufbau von Existenzen durch wertvolle Vermittlungsdienste, Berufsberatung, Arbeitsnachweis, Vermittlungsdienste für Geschäftsleute; Sprachkurse in Amsterdam und Haag in englisch, französisch und holländisch; in spanisch und portugiesisch für die Auswanderer nach lateinamerikanischen Ländern; sowie hebräisch. Es bestehen auch Schneidereikurse. Kindern wird Unterricht erteilt, und sie werden in holländischen Instituten placiert.

In der elektrotechnischen Schule in B u s s u m werden 25 junge Leute unter Leitung eines Diplom-Ingenieurs und eines Handwerkers innerhalb eines Jahres zu Elektrotechnikern ausgebildet. Wie man uns berichtet, sind die jungen Leute heute schon mit allen Gebieten der Stark- und Schwachstromtechnik vertraut und werden augenblicklich in Radiotechnik ausgebildet.

Es besteht die Absicht, bei genügender Teilnehmerzahl einen zweiten Kursus von Oktober ab zu veranstalten; die Gebühren hierfür betragen fl. 70 pro Monat, wofür die Schüler vollständige Ausbildung, freie Station und freie Wäsche haben. Die Praxis hat gezeigt, daß in einem einjährigen Kursus tatsächlich eine vollkommene Ausbildung gegeben werden kann; von Beginn an wird ganz intensiv gearbeitet (53 Stunden pro Woche). Den Abschluß des Kursus wird ein Examen bilden. —

Aus der Zusammenarbeit der holländischen Regierung, des holländischen Judentums und der internationalen jüdischen Hilfsstellen ist die Errichtung des jüdischen W e r k d o r f e s N i e u w e s l u i s (Post Slootdorp N-H.), das bis maximum 300 jüdischen jungen Menschen eine qualifizierte landwirtschaftliche, gärtnerische oder handwerkliche Ausbildung geben soll, Anfang März 1934 in Angriff genommen.

Die holländische Regierung hat auf einem dem Meer abgerungenen Gebiet des Zuidersees, 30 km von der Stadt Alkmaar entfernt, ein größeres Stück Land (65 Hektar) zur Verfügung gestellt, sowie einige Arbeiterbaracken zur vorläufigen Unterbringung überlassen. Hier beginnt das jüdische Werkdorf am Wieringer Meer zu entstehen. Jüdische Jugend aus Deutschland soll dieses Dorf aufbauen. Die Jugend errichtet hier Werkstätten, ein Gemeinschaftshaus und die notwendigen Hilfsbauten für den Betrieb, so zugleich lernend und produktiv schaffend. Auch die Landwirtschaft und Gärtnerei werden gleichzeitig Lehrbetriebe sein und der Versorgung des Ganzen dienen.

Vorläufig sind für die ersten Monate in Aussicht genommen: 1. ein landwirtschaftlicher Betrieb, 2. ein Gärtnereibetrieb, 3. ein Baubetrieb, 4. ein Holzbearbeitungsbetrieb, 5. ein Metallbearbeitungsbetrieb, 6. ein Heimbetrieb mit Ausbildungsmöglichkeit für Mädchen in allen Zweigen des landwirtschaftlichen Haushaltes.

A u s b i l d u n g s z w e i g e. 1. Die landwirtschaftliche Ausbildung wird zwei Jahre dauern. Der Betrieb steht unter der Leitung eines erfahrenen holländischen Agronomen, dem zwei qualifizierte Landwirte zur Seite stehen. Der Betrieb will alle Zweige des Getreide- und Hackfruchtbaus pflegen. Neben den nötigen Handarbeiten werden die Praktikanten mit allen vorkommenden Maschinenarbeiten vertraut gemacht. Weiter erlernen sie die Milchviehzucht, Pferdebehandlung und die Kleinviehzucht. Die theoretische Unterweisung erfolgt wahrscheinlich im Rahmen der allgemeinen holländischen landwirtschaftlichen Schulung.

2. Die Gärtnerei gibt in zweijähriger Lehre den Praktikanten Gelegenheit, sich mit allen gärtnerischen Arbeiten vertraut zu machen. Der Betrieb umfaßt Frühbeetkulturen, alle Formen des holländischen Gemüsebaus, Blumenzucht und versuchsweise auch Baumschularbeiten. Auch hier wird theoretischem Unterricht ausreichender Spielraum gelassen. Es wird angestrebt, die Zulassung zu einer staatlichen Abschlußprüfung zu erreichen.

3. Der Baubetrieb soll in Verbindung mit dem Aufbau des Dorfes die Maurerpraktikanten unter Leitung eines erfahrenen Bauführers und unter Mitarbeit von tüchtigen Bauarbeitern mit allen Formen des Bauhandwerks bekanntmachen. Es wird Wert darauf gelegt werden, daß die jungen Leute darüber hinaus auch mit Zimmermannsarbeiten und den angrenzenden bauhandwerklichen Arbeiten vertraut werden.

Die Tischler stellen unter Leitung eines Tischlermeisters, in der ersten Zeit als Bautischler, die mit dem Bau zusammenhängenden Holzarbeiten, später als Möbeltischler die gesamte Einrichtung des Dorfes her.

Im Metallbearbeitungsbetrieb wird den Praktikanten — ebenfalls unter Leitung eines Meisters — die Möglichkeit gegeben, die Bauschlosserei an den zu errichtenden Gebäuden zu erlernen, ferner mit den angrenzenden Zweigen ihres Gewerbes, wie Rohrlegerarbeiten und Klempnerarbeiten, sich vertraut zu machen. Der auf zwei Jahre berechnete praktische Unterricht in allen Handwerkszweigen wird durch theoretische Unterweisung ergänzt.

4. Im Rahmen der Haus-, Garten- und Landwirtschaft wird den Haushaltspraktikantinnen in 1—1½jähriger Lehrzeit ausreichende Ausbildung in allen einschlägigen Zweigen gegeben: sie erlernen Massenküche nebst Gemüseverwertung, Wäscherei, Plätterei, Ausbesserei, Materialverwaltung, Geflügelzucht, Milch-, Butter- und Käsewirtschaft. Auch hier wird die praktische Unterweisung durch theoretischen Unterricht ergänzt.

A u f n a h m e b e d i n g u n g e n: Aufgenommen werden jüdische junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren. Die Bewerber müssen körperlich und geistig für die Erlernung eines landwirtschaftlichen oder handwerklichen Berufs geeignet sein. Sie müssen sich verpflichten, für die Dauer der Ausbildung in der Landwirtschaft und Gärtnerei monatlich fl. 27, im Handwerk monatlich fl. 36 zu zahlen, sie erhalten dafür die Ausbildung gemäß vorstehenden Grundsätzen, sowie volle (koschere) Verpflegung; inbegriffen ist: Wäschewaschen, Instandhaltung von Kleidung und Wäsche (Schuhreparaturen zu Selbstkostenpreisen), jedoch keine neue Kleidung und Schuhe. Versicherung gegen Krankheit und Unfall findet durch die Leitung des Unternehmens statt.

Island

Königreich in Realunion mit Dänemark, 102 800 qkm, davon bewohnbar 43 400 qkm. Bevölkerung: 108 700 (1930); Reykjavik: 33 000 Einwohner.

Es ist nach Lage der Dinge zweckmäßig, daß der Kreis für die Erwägung von Siedlungsmöglichkeiten und die Einziehung von Informationen weitgezogen wird. Wir führen daher nachstehendes Resumee einer Rücksprache mit einer isländischen Persönlichkeit über die Verhältnisse an.

Die isländische Landwirtschaft ist durchaus aufnahmefähig für Arbeitskräfte, die bei der Lage des Landes die Aussicht haben, mit einem verhältnismäßig geringen Kapital in verhältnismäßig kurzer Zeit zu selbständigen Farmern aufsteigen zu können. Er glaube, daß es möglich sei, junge jüdische Menschen, die sich für Landwirtschaft interessieren, allmählich in einem gewissen, nicht zu geringen Umfange dort unterzubringen.

Es müßte zunächst mit etwa zehn jungen Leuten zwischen 16 und 18 Jahren, die landwirtschaftliche Interessen haben und dem Landleben gewachsen sind, der Anfang gemacht werden, und diese müßten einzeln auf verschiedene Farmen verteilt werden. Er glaubt, daß alsdann die Neigung bei den Farmern vorhanden sein wird, wenn diese sich bewähren, eine größere Anzahl aufzunehmen. Das Klima von Island ist, obgleich es am Polarkreis liegt, milder als das von Stockholm, weil der Golfstrom in unmittelbarer Nähe vorbeifließt. Andererseits sind die Lichtverhältnisse naturgemäß mehr der polaren Lage entsprechend, d. h. im Sommer sehr kurze Nächte und im Winter sehr kurze Tage. Die Landwirtschaft ist im wesentlichen Viehwirtschaft und ist durchaus entwicklungsfähig. Die Bevölkerung ist im Wachsen. Die Einwohnerschaft von Reykjavik hat sich seit 1900 von 6000 auf 33 000 Einwohner entwickelt. Einreisebeschränkungen gibt es nicht. Religiöse Vorurteile sind nicht vorhanden. Juden leben zur Zeit nicht dort. Ein vorübergehend dort tätiger Großfarmer, der großes Ansehen genoß, hat sich jetzt zur Ruhe gesetzt und in ein anderes Land zurückgezogen.

Italien

Deutsche Reichsangehörige benötigen für Italien kein Einreisevisum. Staatenlose, die im Besitz von Nansenpässen oder gleichwertigen Dokumenten sind, müssen 8,15 RM. für das erforderliche Visum zahlen, das nur nach vorheriger Genehmigung des italienischen Außenministeriums erteilt werden kann.

Für die italienischen Kolonien ist stets für alle ein Visum erforderlich. Die Arbeitserlaubnis für die Kolonien kann nur auf Grund eines Arbeitskontraktes mit einer konzessionierten Firma beantragt werden. Das Verzeichnis der konzessionierten Firmen kann beim Konsulat eingesehen werden. Für die Kolonien kommen ausschließlich Landarbeiter und widerstandsfähige Leute in Frage. — Die Kosten einer bescheidenen Lebensführung können mit ungefähr 500 Lire monatlich berechnet werden.

Aus uns zugegangenen Berichten geht hervor, wie ungünstig auch in Italien die Einwanderungsmöglichkeiten sind.

Ende Januar 1934

Leider müssen wir aber, wie schon wiederholt, bemerken, daß es prinzipiell unmöglich ist, in Italien als Ausländer (sei es als Angestellter, als Lehrling oder auch als unbezahlter Volontär) beschäftigt zu werden. — Die Regierung gibt die Arbeitsbewilligung an Ausländer nicht. Es gibt nur ganz seltene Ausnahmen, wo es sich um spezielle (etwa chemische) Kenntnisse handelt oder solche, bei denen der Prinzipal sich persönlich einsetzt und die Unentbehrlichkeit dieser Arbeitskraft geltend macht und beweist, daß sie durch eine inländische Arbeitskraft nicht ersetzt werden kann.

Mitte Februar 1934

Es ist Ausländern heute nahezu unmöglich, eine Stellung bei einer italienischen Firma zu erhalten. Wie Sie wohl wissen werden, darf eine italienische Firma einen Ausländer nur anstellen, wenn das zuständige Ministerium dieser Anstellung zugestimmt hat. Diese Erlaubnis wird zurzeit nur in seltenen Fällen und jedenfalls nur dann erteilt, wenn die um die Genehmigung nachsuchende Firma nachweist, daß sie den Betreffenden als Fachmann unbedingt benötigt und eine einheimische Ersatzkraft nicht erlangen kann. Darüber hinaus ist aber die Arbeitsmarktlage auch hier zurzeit nicht derart, daß Fabrikbetriebe zur Neuanstellung schreiten, eher ist das Gegenteil der Fall. Im übrigen herrscht auch in den maßgeblichen Wirtschaftskreisen die dem Willen der Regierung entsprechende Mentalität vor, Inländer Ausländern unbedingt vorzuziehen. Bis auf seltene Ausnahmefälle ist es daher Ausländern nur in dem Falle möglich, hier festen Fuß zu fassen, wenn sie wirtschaftlich selbständig bleiben. Dazu ist für Fachkräfte nicht immer Eigenkapital erforderlich. Es kann gegebenenfalls auch ein brauchbares, fest umrissenes Arbeits- bzw. Fabrikationsprogramm genügen, einheimische Kapitalisten zur finanziellen Beteiligung zu veranlassen.

Ende Februar 1934

Handwerker, die über etwas Kapital verfügen, hätten Aussichten. Die Anfangszeit erfordert naturgemäß die Deckung der Existenz bis zur Aufnahme der eigentlichen Berufstätigkeit, die man doch beim besten Willen nicht gleich für die ersten Wochen garantieren kann. Miete und Lebensunterhalt für die ersten drei Monate wären sicherlich vorzusehen. Dies erfordert nach beiläufiger Berechnung für eine kleinere Familie zirka 1000 RM. für ein Vierteljahr. Eher aber etwas weniger als mehr.

Anfang März 1934

Die Errichtung von offenen Ladengeschäften ist in Italien nicht ohne weiteres möglich, vielmehr ist hierzu die Erteilung einer besonderen Konzession seitens der Behörde erforderlich.

Diese Konzession wird nur äußerst schwer erteilt, und nur, wenn ein wirkliches Bedürfnis für ein solches Geschäft vorliegt, und in der ganzen Umgegend keine Konkurrenz vorhanden ist. Hierdurch wird zum mindesten der Unternehmung der tägliche Bedarf von vornherein gesichert, da diejenigen Geschäfte, die Konzession haben, einen Umsatz gewissermaßen garantiert erhalten, um zu reüssieren.

Schon früher wurde darauf hingewiesen, daß das Land relativ kapitalarm ist, so daß auch für kleinere und mittlere Kapitalien, die vielleicht in anderen Ländern kaum von Reiz sind, sich evtl. Betätigungsmöglichkeiten finden lassen.

Nachstehend folgt ein Auszug aus einem Bericht: „Die Arbeitslosigkeit, insbesondere in geistigen Berufen, ist außerordentlich groß. Eine große Bank hat letztes Jahr 1300 Angestellte entlassen, und es wird auf dem gleichen Wege, wenn auch in wesentlich reduziertem Maßstabe, weiterverfahren. Es scheint, daß auch die Notenbank in ähnlicher Weise vorgeht, auch sollen andere Großbanken anfangen, den gleichen Weg zu beschreiten. Wenn man zu dieser großen Anzahl unbeschäftigter Bankbeamten die jungen Ärzte, Ingenieure und Abiturienten, sowie die alljährlich von den Handelshochschulen diplomierten jungen Leute hinzuzählt, so werden Sie ein recht wenig erfreuliches Bild gewinnen.

In Anbetracht dieser Umstände ist es außerordentlich schwer, wenn nicht gar unmöglich, eine Beschäftigung für Ausländer zu finden. Dies gilt insbesondere für Leute, die intellektuellen Kreisen angehören.

Falls es sich um Leute handelt, die über eigene Mittel verfügen, um hier neue Industrien aufzubauen und so im Lande selbst Artikel herzustellen, die bis jetzt eingeführt wurden, so dürfte es möglich sein, die Aufenthaltsbewilligung sowohl für die Leiter als für eine gewisse Anzahl Mitarbeiter zu erhalten.

Es scheint, daß einige Ausländer, die hier Beschäftigung gefunden hatten, zum Verlassen des Landes aufgefordert wurden.

Studenten werden gut aufgenommen. Die in Deutschland bereits absolvierten Studiensemester werden berechnet, als wären sie in Italien verbracht worden. Den medizinischen Studenten werden Erleichterungen gewährt, doch man hat mir gesagt, daß sie nicht zu den Staatsexamen zugelassen werden sollen, um zu verhindern, daß sie im Lande selbst den italienischen Ärzten Konkurrenz machen.

Es besteht ein Abkommen zwischen Italien und England, wonach die Ärzte mit italienischen Diplomen ihren Beruf im britischen Reiche und gleicherweise die Engländer ihren Beruf in Italien ausüben können. Auf diese Weise können die deutschen jüdischen Studenten, die das italienische Ärztediplom erhalten, im ganzen britischen Reich praktizieren, während dies für Italien nicht der Fall wäre, da man sie nicht zum Staatsexamen zuläßt.

In Anbetracht der ganzen Lage muß ich zu meinem Bedauern wiederholen, daß ich bezweifle, daß in Italien eine bedeutende Anzahl deutscher Auswanderer untergebracht werden können. Es sind mir verschiedene bekannt, die sich hier als Vertreter oder Reisende ausländischer Häuser niedergelassen haben, doch es handelt sich um Ausnahmen, die hier knapp existieren können."

„Das Chemiestudium in Italien dauert 4 Jahre. Es gibt vier verschiedene Abteilungen: Industrielle, Organische, Anorganische und Pharmazeutische Chemie. Die geforderten Dokumente sind dieselben wie beim Medizinstudium: Geburtsschein, Abiturzeugnis, sämtliche Universitätspapiere, (politisches) Unbedenklichkeitszeugnis vom zuständigen italienischen Konsulat, polizeilicher Ausweis, daß die Eltern in Deutschland ansässig sind (für die Gebührenermäßigung). Abitur des Real- oder humanistischen Gymnasiums.

Bezüglich der Aussichten: wenn ein Chemiker bereits im Ausland bestimmte Spezialitäten hatte, kann er im Hinblick auf diese Spezialisierung Chancen haben. Allgemein muß betont werden, daß auch die inländischen Chemiker mindestens ein Jahr im Durchschnitt warten müssen, bis sie eine Stelle finden. Sicher wird das für Ausländer auch trotz des Studiums in Italien hier besonders schwer sein, da die Regierung ja streng gegen die Anstellung von Ausländern vorgeht und nur noch in seltenen Ausnahmefällen die Arbeitsgenehmigung erteilt.

Das Studium beginnt Ende Oktober/Anfang November."

Auszug aus einem Schreiben vom Juni.

Die Ausübung des Berufs als Architekt ist nur dann gestattet, wenn der Betreffende im Syndikat eingetragen ist; das ist Ausländern aber nicht, oder nur nach vielen Jahren, möglich.

In irgendeiner Form sonst als Zeichner Verwendung zu finden, ist deshalb ausgeschlossen, weil das Gesetz verbietet, daß Ausländer eine Stelle besetzen. Dieses Verbot gilt auch für unbezahlte Volontärstellen. —

Des ferneren geben wir Informationen bezüglich Möglichkeiten für Landwirte, die eigene Bewirtschaftung der Güter vorhaben, wieder. Die Preise fallen unausgesetzt. Es empfiehlt sich, für den Anfang nur Güter in Pacht zu nehmen. Es ist natürlich notwendig, sich für die veränderte neue Lage erst eine Praxis anzueignen.

Die Pacht für Güter in Oberitalien beginnt am 11. November jeden Jahres. Güter sind in reichlichem Maße vorhanden, besonders für die Kultur von Futter, Getreide und Viehzucht.

Jugoslawien

Seit der Zeit, wo über die Lage in Jugoslawien in unserem letzten Korrespondenzblatt vom Oktober 1933 berichtet wurde, hat sich die Situation für Einwanderer — wie es auch in anderen Ländern der Fall ist — sehr verschlechtert. Wir bringen nachstehend einen Bericht, den ein dortiges Komitee Ende April erstattet hat.

Existenzmöglichkeiten

Obwohl die jugoslawische Regierung anfangs geneigt war, eine gewisse Anzahl von jüdischen Emigranten aus Deutschland aufzunehmen und ihnen den Aufbau einer neuen Existenz zu ermöglichen, hat sie infolge der Wirtschaftskrise und der zunehmenden Arbeitslosigkeit ihren Standpunkt geändert.

Arbeitsbewilligungen sind für Ärzte, Advokaten, Ingenieure und andere intellektuelle Berufe überhaupt nicht zu erhalten, da die Ausübung dieser Berufe an die jugoslawische Staatsbürgerschaft gebunden ist. — Arbeiter können nur in ganz besonderen Fällen, als Facharbeiter, befristete Arbeitsgenehmigung erlangen. Die Zahl solcher ist aber verschwindend gering.

Etwas leichter ist die Lage jener Einwanderer, die ein größeres Kapital in das Land bringen konnten. Protokollierung nimmt zwar auch in diesen Fällen lange Zeit in Anspruch und stößt auf Hindernisse, ist aber nicht aussichtslos, besonders wenn sich der betreffende Emigrant mit einem jugoslawischen Staatsbürger assoziiert und unter dessen Namen arbeitet.

Nach den neuesten Mitteilungen des Handels- und Industrieministeriums werden aber von nun an auch für Kapitalisten strengere Einschränkungen eingeführt. Für die Niederlassung in Jugoslawien sollen demnach nur solche Emigranten in Betracht kommen, die über bedeutende Beträge verfügen, welche sie zur Hebung der jugoslawischen Wirtschaft verwenden. Das Ministerium will in erster Linie solchen Personen die Einwanderungsbewilligung erteilen, die jene Industriezweige entwickeln, die in Jugoslawien noch nicht oder bloß schwach vertreten sind. Von diesen kommen vornehmlich in Betracht: Fabriken zur Erzeugung von Aluminium aus Bauxit, Eisenfabriken (Hochofenprozeß und Martinprozeß), Flachs- und Leinenspinnereien, Fabriken zur Erzeugung von Zellulose und Papier aus Holz und Kunstseidenfabriken. Unsere Arbeit stößt auch auf andere Schwierigkeiten. Aufenthaltsbewilligungen wurden bis jetzt — außer für Staatenlose — ohne besondere Hindernisse erteilt. Nun aber werden polnische Staatsbürger in größerer Zahl aus dem Lande ausgewiesen.

Die schmerzlichste Frage ist allerdings die Frage der Staatenlosen, die nirgends eine Verlängerung ihres Passes erwirken können und wenn dieser abläuft, alle menschlichen Rechte verlieren.

Statistische Angaben:

Genaue Ziffern konnten nicht ermittelt werden, einerseits weil die Provinz keine genaue Statistik führt, andererseits weil viele Emigranten, besonders bemittelte, sich nicht bei dem Komitee gemeldet haben. In Jugoslawien wurden bis heute etwa 2000 Emigranten registriert, von denen die meisten das Land wieder verlassen haben.

Momentan leben in Jugoslawien ca. 400 Einwanderer. Von diesen haben ungefähr 90 — hauptsächlich in der Industrie, vor allem chemisch-pharmazeutischer und Textilindustrie und im Handel, dagegen in sehr geringer Anzahl als Arbeiter oder Privatangestellte und Sprachlehrer — eine Existenz gefunden.

Zu Zwecken der Berufsumschichtung bestehen in Jugoslawien Hachscharas auf dem Gute Golenic und Djurdjevac, wo 47—50 Jünglinge in der Landwirtschaft unterrichtet werden. In Zagreb wurde eine Handwerker-Hachschara eingerichtet, wo bisher 11, jetzt 6 Jünglinge in verschiedenen Gewerben ausgebildet werden. In Beograd, Subotica und einigen anderen Städten werden Immigranten, die sich umzuschalten wünschen, zu einzelnen Meistern in die Lehre gegeben. Die Zahl derer, die sich umgeschaltet haben, bewegt sich zwischen 60—65.

Da diese aber als fremde Staatsbürger selbst in diesen realen Berufen in den europäischen Ländern nicht placiert werden können, haben die Hachscharas nur dann Sinn und Zweck, wenn ihnen nach Beendung ihrer Ausbildung Palästina-Zertifikate gesichert werden können.

Lebens- und Lohnverhältnisse in Zagreb

Die nachstehend angeführten Preis- und Lohnsätze — sämtlich in Dinaren angegeben — wurden Ende März 1934 in Zagreb aufgestellt. Der damalige Kurs betrug 100 Dinare = 5,66 RM. Die niedrigen Zahlen gelten für bescheidenste, die höheren für mittlere Ansprüche.

Wohnung und Verpflegung: Unterkunft ohne Verpflegung im Gasthaus für eine Person täglich 30—50, mit Verpflegung 75—120; ein möbliertes Zimmer ohne Verpflegung monatlich 400—600, mit Verpflegung 1000—1500. Eine leere Wohnung von zwei Zimmern kostet im Monat 1200—1400, von vier Zimmern 2000—2500. Wohnungen sind zu haben. Es ist je Zimmer und Tag für Heizung zu rechnen 10—15 (100 kg deutsche Kohle 95, 100 kg einheimische Kohle, die stark schwefelhaltig und daher nur beschränkt verwendungsfähig ist, 48—55, 100 kg Koks 85—100).

Es kostet täglich Morgenkost 4—10, Mittagessen 10—20, Abendessen 8—20. Für Verpflegung allein sind monatlich zu rechnen 700—1000.

Lebensmittel: Es kostet je 1 kg Mehl 4—5, Brot 3,50 bis 4,50, Butter 30—45, 1 kg landesübliches Fett oder Öl 12 bis 14, 1 kg Schweine- oder Kalbfleisch mit Knochen 13—16 und ohne Knochen 17—20, Speck 15, 1 kg Hecht 15, Karpfen 20, Kabeljau 12, 1 Stück Salzhering 3—4, 1 Stück Bückling 9, 1 kg Zucker 17, Honig 16—22, Reis 10, Hülsenfrüchte 16, Nudeln 8, Kartoffeln 2, 1 Liter Milch 2,50—3,50, 1 Ei 1, 1 Liter Bier 12.

Alle über die einfachsten Lebensansprüche hinausgehenden Gegenstände des täglichen Bedarfs, wie Toiletteartikel, Medikamente, Bücher, Noten, Grammophonplatten, Genußmittel usw., vor allem solche Artikel, die nicht im Inlande erzeugt werden, sind teuer. Der Verbrauch in diesen Dingen ist daher bei den gleich gebliebenen oder — wie bei den Beamten — verringerten Einkünften stark zurückgegangen, so daß die ganze Lebenshaltung eine entsprechende Einschränkung erfahren hat. Besonders auffällig tritt dies im Theater- und Konzertbesuch sowie bei sonstigen kulturellen Veranstaltungen in Erscheinung.

Bekleidung: Es kostet ein Männeranzug 500—1500, ein Männerhemd 60—120, ein Paar Männerstiefel 200—300, ein Frauenkleid 200—500.

Ortsüblicher Monatsbedarf (einschließlich Unterhaltung von Kleidung, Wäsche und Haushalt): Lediger Handwerker 2000—3000, verheirateter Handwerker ohne Kinder 2400 bis 3500, Handwerkerfamilie von vier Köpfen 2900—5000; lediger Angestellter 2500—3500, verheirateter Angestellter ohne Kinder 3000—5000, Angestelltenfamilie von vier Köpfen 4400 bis 7250.

Ortsübliche Lohn- und Gehaltssätze: Tagelohn für ungelernte Arbeiter 20—30, Wochenlohn für Handwerker 400—700, Monatsgehalt für Handelsangestellte 2500—4500, Techniker 2500—4000, Ingenieure, Architekten, Chemiker usw. 4500 bis 7000, Barlohn für ein Dienstmädchen, also außer Kost und Wohnung, monatlich 300—600. Die Löhne auf dem Lande sind um etwa 15 Prozent niedriger.

Lettland

Nachstehende Mitteilungen vom März und April orientieren über die Schwierigkeiten, die der Einwanderung und Niederlassung in Lettland entgegenstehen. Mit einer Arbeitsgenehmigung ist keinesfalls zu rechnen, es sei denn, daß es sich um ein selbständiges Unternehmen handelt. Betriebe technischer Art mit Maschinen können im Augenblick infolge der Währungsverhältnisse überhaupt nicht eröffnet werden, weil keine Möglichkeit besteht, gegenwärtig infolge schärfster Restriktionsmaßnahmen und Kontingentierungen etwas aus dem Auslande hereinzubekommen, geschweige zu erwirken, daß die erforderlichen Beträge durch die lettische Reichsbank ausgezahlt werden.

Für das Praktizieren von Zahnärzten bestehen keine Aussichten. Das Fach ist vollständig von Einheimischen überfüllt; dazu kommt noch die Vorschrift, daß man im Besitze von Arbeitskarten sein muß, die Ausländern nicht erteilt werden. — Die selbständige Ausübung der zahnärztlichen resp. zahntechnischen Praxis ist laut Gesetz nur in Lettland approbierten Zahnärzten gestattet.

Litauen

Im Jahre 1933 wanderten aus Litauen 1300 Personen aus, davon 251 Litauer und 1020 Juden (1932: 222 Litauer und 717 Juden); 1933 gingen u. a. 58 Männer und 136 Frauen nach Südafrika, und 306 Männer und 365 Frauen nach Palästina.

Von den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den Aufenthalt von Ausländern vom 10. Juni 1933 führen wir die folgenden an:

Art. 3. Ein Ausländer hat vorübergehenden Aufenthalt in Litauen genommen, wenn er sich hier gemäß den Bestimmungen des Art. 4 des Gesetzes betr. den Aufenthalt von Ausländern oder auf Grund einer Grenzübertrittskarte aufhält, selbst wenn er Familie, Vermögen, Wohnung, Beruf oder dauernde Beschäftigung in Litauen hat.

Art. 4. Ein Ausländer hat sich in Litauen niedergelassen, wenn er die in Art. 5 des Gesetzes betr. den Aufenthalt von Ausländern vorgeschriebene Genehmigung besitzt.

Art. 8. Ein Ausländer, der von der Paßkontrolle den Vermerk zum Grenzübertritt erhalten hat, kann sich ohne besondere Genehmigung in Litauen aufhalten:

1. nicht über die in dem Sichtvermerk enthaltene Frist hinaus;
2. als Angehöriger eines Staates, mit dem der Sichtvermerkszwang vereinbarungsgemäß abgeschafft ist, höchstens bis zu der in dieser Vereinbarung festgesetzten Frist;
3. als Angehöriger eines Staates, mit dem der Sichtvermerkszwang abgeschafft, eine entsprechende Frist jedoch nicht festgesetzt ist, höchstens einen Monat vom Tage des Grenzübertritts;
4. in der Grenzzone bis zu der in dem Grenzübertrittsschein angegebenen oder in der diesbezüglichen Vereinbarung festgesetzten Frist.

Art. 9. Wenn ein Ausländer die in Art. 6 des Gesetzes betr. den Aufenthalt von Ausländern vorgeschriebene Genehmigung erhalten hat, kann er sich bis zu der in der Genehmigung aufgeführten Frist lediglich an den in der Genehmigung aufgeführten Orten und unter den darin vorgeschriebenen Bedingungen in Litauen aufhalten.

Art. 11. In der durch Art. 6 des Gesetzes betr. den Aufenthalt von Ausländern vorgeschriebenen Genehmigung werden aufgeführt:

1.—7. Personalien;

8. Nummer des Nationalpasses oder des Ausweises (sauf-conduit), wann und von wem ausgestellt;
9. in welchen Orten Litauens und unter welchen Bedingungen die Genehmigung zur Niederlassung berechtigt;
10. Gültigkeitsdauer der Genehmigung.

Art. 12. Die Genehmigungen zur Niederlassung werden auf höchstens 1 Jahr vom Departement für Bürgerschutz erteilt.

Staatenlose erhalten unbefristete Genehmigungen von den Kreishauptleuten.

Im Memelgebiet erfolgt die Erteilung der Niederlassungsgenehmigungen nur durch den Gouverneur des Memelgebiets.

Art. 13. Ein Ausländer, der die in Art. 6 des Gesetzes betr. den Aufenthalt von Ausländern vorgeschriebene Genehmigung oder deren Verlängerung für sich, seine Ehefrau und Kinder erwirken will, hat an die in Art. 12 dieser Bestimmungen vorgesehene zuständige Behörde einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Anträge an das Bürgerschutzdepartement können durch die örtlichen Polizeireviere und an den Kreishauptmann unmittelbar gerichtet werden.

Im Memelgebiet werden Anträge an den Gouverneur des Memelgebiets unmittelbar gerichtet.

Art. 14. In dem Antrage sind anzugeben außer Personalien:

5. Zeitpunkt des Eintreffens in Litauen zwecks Niederlassung;
6. aus welchen Quellen bestreitet der Gesuchsteller den Unterhalt für sich und seine Familie;
   a) dauernde Beschäftigung (Art und Verdiensthöhe);
   b) unbewegliches Vermögen (falls solches vorhanden, welcher Art, mit welchen Rechten und von wann ab der Gesuchsteller es bewirtschaftet) sowie Wohnort der Familie;
7. unterhaltspflichtige Familienmitglieder;
8. ob angeklagt gewesen und vorbestraft, wenn ja, dann wofür, wo, wann und für welche Zeit;
9. ob aus irgendeinem Lande ausgewiesen, wenn ja, aus welchem, weshalb und wann;
10. ob Antragsteller in Litauen Verwandte oder Bekannte besitzt, deren Namen und Adressen;
11. Nummer des Nationalpasses oder des Ausweises (sauf-conduit), wann, wo, von wem und für welche Zeit ausgestellt.

Art. 17. Staatenlose können unbefristete Genehmigungen erhalten, wenn sie sich auf Grund der in Art. 6 des Gesetzes betr. den Aufenthalt von Ausländern vorgeschriebenen Genehmigung ohne Unterbrechung 1 Jahr in Litauen aufgehalten haben, d. i. nicht länger als 6 Monate aus Litauen ausgereist gewesen sind.

Art. 19. Staatenlose, deren unbefristete Niederlassungsgenehmigungen abgelehnt worden sind, können nach den allgemeinen Bestimmungen Niederlassungsgenehmigungen auf die Dauer eines Jahres nachsuchen.

III. Arbeitsgenehmigungen

Art. 20. In der durch Art. 12 des Gesetzes betr. den Aufenthalt von Ausländern vorgesehenen Arbeitsgenehmigung sind aufzuführen:

1. Name und Vorname des Inhabers der Genehmigung;
2. Staatsangehörigkeit;
3. auf Grund welcher Genehmigung vorübergehend oder dauernd in Litauen aufhaltsam;
4. wo und welche Berufsart ausgeübt wurde oder welche bezahlte Arbeit ausgeführt werden darf;
5. Gültigkeitsdauer der Genehmigung, wann und durch welche Behörde ausgestellt.

Im Memelgebiet erfolgt die Erteilung der Arbeitsgenehmigungen nur durch den Gouverneur des Memelgebiets.

Art. 23. Die Tatsache der Einreichung des Antrages berechtigt den Ausländer nicht zur Ausübung eines Berufes oder zur Annahme einer bezahlten Arbeit.

Art. 24. Die Arbeitsgenehmigung berechtigt innerhalb der darin aufgeführten Frist zu der Ausübung des Berufes oder zur Ausführung derjenigen Arbeit und an dem Ort, wie in der Genehmigung vermerkt.

Art. 25. Wenn ein Ausländer den in der erteilten Arbeitsgenehmigung aufgeführten Beruf oder die bezahlte Arbeit oder den Ort ändern will, hat er nach den allgemeinen Bestimmungen eine neue Genehmigung zu beantragen.

V. Ausweisung von Ausländern und deren Bestrafung

Art. 33. Die Ausweisung eines Ausländers aus Litauen oder aus einem Teil Litauens nach einem anderen kann erfolgen:

1. durch den Gouverneur des Memelgebiets;
2. durch den Direktor des Bürgerschutzdepartements;
3. von illegal eingereisten Personen durch die Kreishauptleute, den Chef der Eisenbahnpolizei und den Leiter der Grenzpolizei des Memelgebiets.

Luxemburg

Auf Grund von Informationen des Konsulats geben wir folgende Änderungen bzw. Ergänzungen zu den Angaben in unserem Korrespondenzblatt vom Oktober 1933 wieder:

Bevölkerung: 299 993 Personen. Luxemburg Stadt: 54 249 Personen (Juden: 2242) laut Zählung vom 31. Dezember 1930.

Visagebühren: für lettische Staatsangehörige: 8,50 RM.; für litauische Staatsangehörige: 4,25 RM. (Transit: 0,85 RM.).

Hinsichtlich der Niederlassungsermächtigung für Kaufleute und Handwerksmeister ist zu bemerken, daß an Ausländer die Genehmigung nur erteilt wird, wenn sie schon 10 Jahre im Lande gewohnt haben. Man schreibt uns, daß Arbeitnehmern auf Grund gesetzlicher Bestimmungen keine Arbeitsgenehmigung erteilt wird. Diese Bestimmung wird gegenwärtig sehr streng durchgeführt. Auch für Nichtbesoldete (Volontäre und Lehrlinge) ist eine Arbeitsermächtigung nicht zu erhalten.

Beschränkte Möglichkeiten, die von Fall zu Fall entschieden werden, bestehen evtl. für die Fabrikation von Artikeln, die noch nicht im Großherzogtum hergestellt werden.

Norwegen

Die überseeische Auswanderung von Norwegen nimmt ständig ab. Es wanderten aus: 1931 — 825 Personen, 1932 — 435 Personen, 1933 — 344 Personen.

Österreich

Die Auswanderung aus Österreich nach nichteuropäischen Ländern (einschließlich Türkei und Sowjetunion) betrug 1933: 1404 Personen (1932: 2129), hiervon 229 nach Palästina, 228 nach Brasilien, 178 nach den Vereinigten Staaten, 123 nach Argentinien und 101 nach Paraguay.

Zur Einschränkung des Zuzugs von Ausländern ist durch Verordnung der Bundesregierung vom 24. November 1933 die Verleihung der Landesbürgerschaft an Ausländer bis auf weiteres inhibiert worden, es sei denn, daß diese im einzelnen Falle als im Bundesinteresse gelegen betrachtet wird.

Ende März wurde aus Österreich folgendes berichtet:

„In letzter Zeit hat sich die Situation für Auswanderer aus Deutschland in Österreich sehr verschärft. Bei Mittellosigkeit wurde schon vordem in Fällen, wo die Betreffenden von in Wien wohnhaften Verwandten unterstützt wurden, mit der Abschiebung aus Österreich vorgegangen. Derzeit wird diese Praxis auf das strengste gehandhabt. Es ist daher ausgeschlossen, daß Emigranten, die jetzt nach Österreich kommen, sich dort länger aufhalten können. Außerdem löst sich das österreichische Hilfskomitee nach vorliegenden Meldungen auf und schon jetzt können neue Fälle nicht mehr anders berücksichtigt werden als gewöhnliche Fürsorgefälle, da es an Geldmitteln völlig gebricht. Nur Beförderungen in das Heimatland oder bereits genehmigte Wanderungen werden noch durchgeführt. Die Komitees außerhalb Österreichs werden dringend gebeten, solchen Emigranten, deren Ziel in einem anderen Lande liegt, die Reisekarte bis an den Bestimmungsort zu geben und nicht nur bis zu einer österreichischen Stadt, da es sehr häufig vorkommt, daß derjenige Fremde, der in Österreich seine Reise unterbricht, festgenommen und mit mehrjähriger Landesverweisung ohne Mittel seitens der Polizei an die Grenze Österreichs abgeschoben wird. Die bereits seßhaften Emigranten haben keinerlei Aussicht, in absehbarer Zeit einem Erwerb nachgehen zu können, da hier für den Ausländer strengstes Arbeitsverbot besteht und die katastrophale Arbeitslosigkeit es selbst den Österreichern unter ihnen unmöglich macht, eine Verdienstmöglichkeit zu finden. Selbständige Gewerbe oder Geschäfte können von niemandem eröffnet werden, da die Gewerbesperre rigoros durchgeführt wird."

Polen

Die Gesamtzahl der Auswanderer aus Polen im Jahre 1933 belief sich auf 35 525 Personen, davon 16 917 Juden. Nach überseeischen Ländern gingen insgesamt 17 167 Personen, davon Juden 15 261; von letzteren sind 1313 nach Argentinien, 1390 nach Brasilien, 10 344 nach Palästina und 777 nach den Vereinigten Staaten gegangen. Bemerkenswert bei der Überseeauswanderung (abgesehen von Palästina) war das Überwiegen von Nichtverdienern (Angehörigen von Auswanderern aus früheren Jahren). Kontinentale Länder suchten 18 358 Personen auf, darunter 1656 Juden. Die Zahl der Rückwanderer (Juden und Nichtjuden) betrug 18 834, davon aus Übersee 3923. Die Gesamtzahl der kontinentalen Rückwanderer betrug 14 911.

Portugal

Wir bringen nachstehend Auskünfte des portugiesischen Konsulats von Ende Februar:

Für Reichsdeutsche wird kein Visum für die Einreise nach Portugal benötigt. Von der portugiesischen Regierung sind Instruktionen eingegangen, von einer Einwanderung nach Portugal abzuraten, da die wirtschaftliche Lage auch dort schwierig ist, und Portugal selbst niemals ein Einwanderungsland, sondern sogar ein ausgesprochenes Auswanderungsland ist (Portugal hat eine durchschnittliche Jahresauswanderung von 50 000 Menschen). Ferner dürfen neu eingewanderte Ausländer in Portugal keine Anstellung nehmen, solange es auf diesem Gebiete portugiesische oder schon vor 1931 ansässige ausländische Arbeitslose gibt. Selbstverständlich steht die Einwanderung jedem Reichsdeutschen frei und auch für jemand, der sich drüben als selbständiger Kaufmann oder Industrieller etablieren will, werden seitens der Behörden keine Schwierigkeiten gemacht.

Für die Kolonien bestehen für alle Ausländer, sowie auch für Portugiesen, ziemlich strenge Einwanderungsvorschriften.

Rumänien

Aus den nachfolgenden Ausführungen ist ersichtlich, welche Schwierigkeiten sich sowohl der Einwanderung Fremder wie dem Aufenthalt und der Ausübung einer Tätigkeit derselben in Rumänien entgegenstellen.

„Die Einwanderung ist durch das Einwanderungsgesetz geregelt, sowie auch durch eine vom Arbeitsministerium betr. Einwanderung Fremder getroffene Entscheidung; prinzipiell ist die Einwanderung Fremder nicht gestattet.

Selbst die im Lande befindlichen Fremden können nur bleiben, falls sie sehr umständliche Formalitäten erfüllen, und falls sie nicht allein durch ihre Tätigkeit keinen Posten besetzen, der rechtmäßig einem Rumänen zukäme, sondern ganz im Gegenteil Rumänen hier beschäftigen.

Andere fremde Untertanen sind systematisch über die Grenze abgeschoben worden, außer einer sehr geringen Anzahl von Spezialisten, für welche besondere Interventionen stattfanden.

Dennoch ist eine spezielle Kommission, welche nebst dem Ministerium für Arbeit, Gesundheitswesen und Sozialfürsorge arbeitet, befugt, die Einwanderung eines Fremden zu genehmigen, wenn sie findet, daß seine Gegenwart hierzulande nützlich sein kann.

Die Genehmigung wird von Fall zu Fall erteilt, ohne daß dies mit der materiellen Lage oder den moralischen oder intellektuellen Eigenschaften begründet wird. Die Kommission begutachtet souverän.

Es muß unterstrichen werden, daß die Genehmigung einer Einwanderung ungemein selten erteilt wird.

Das einzige Mittel, ins Land zu kommen, ist in der Eigenschaft als Tourist. In diesem Falle ist das Recht, hier zu verweilen, begrenzt, und der Fremde ist den Verordnungen unterworfen, welche im Gesetz für Fremdenverkehr die Kontrolle der Fremden regulieren."

Schweden

Die Auswanderung aus Schweden betrug 1932: 2117 Personen, 1931: 2971, 1930: 5682 und die Einwanderung 1932: 8990, 1931: 8390, 1930: 7515. Die Auswanderung nach Übersee belief sich 1930 auf 3719 Personen, 1931: 1165, 1932: 647 (hiervon 474 nach den Vereinigten Staaten), die Auswanderung nach europäischen Ländern 1930: 1963, 1931: 1806, 1932: 1470.

Die Einwanderung von überseeischen Ländern stieg von 4649 im Jahre 1930 auf 5670 im Jahre 1931 und 6491 (hiervon 5654 aus den Vereinigten Staaten) im Jahre 1932, wogegen die Zuwanderung aus europäischen Ländern von 2866 im Jahre 1930 und 2720 im Jahre 1931 auf 2499 im Jahre 1932 fiel. Die Hauptherkunftsländer der Einwanderer von europäischen Ländern waren Deutschland, Norwegen, Dänemark und Finnland.

In einem uns zugegangenen Schreiben wird in sehr eindrucksvoller Weise eine Darstellung der Landesverhältnisse gegeben: Wirtschaftlich erholt sich Schweden langsam, aber sicher. Überall hört man optimistische Stimmen. Die Industrie fängt an, sich zu beleben. Trotzdem herrscht eine ungeheure Arbeitslosigkeit. Der Landwirtschaft geht es sehr schlecht, so daß die Landbevölkerung gezwungen ist, sich anderswo Arbeit zu verschaffen. Früher, sogar in den besten Zeiten, wanderten jährlich bis zu zehntausend Menschen aus. Nach der Absperrung von Amerika fehlt dieses wichtige Ventil. Groß ist die Macht der Gewerkschaften, die durch Blockaden die Situation beherrschen. Mit all diesen Faktoren hat also eine Behörde, die die Immigration bearbeitet, zu rechnen. Es kommt für Ausländer in Schweden keine Stellung in Frage, die irgendwie von einem Einheimischen ausgefüllt werden könnte. In der Landwirtschaft und in der Industrie sind auch kaum Volontärstellen zu besetzen. Die Stimmung ist so, daß man an vielen Orten davon absieht, die schwedischen Ingenieur-Praktikanten in die Werke zu lassen, weil die Bevölkerung dies als eine Arbeitsentziehung ansieht. Handwerkerstellen sind so gut wie unmöglich. Die Buchbinder haben so wenig zu tun, daß sie ihre eigenen Lehrlinge entlassen. Im Holz- und Forstwesen warten Hunderte von Schweden, die auch bereit sind, als Volontäre zu gehen. Die akademischen Berufe sind überfüllt, es besteht keinerlei Möglichkeit, sich als Arzt niederzulassen. Auch Anwälten und Notaren wird keine Aufenthaltserlaubnis gegeben. Examina, soweit sie auf Beschäftigung in Schweden abzielen, sind nicht möglich. Es bleiben also nur die Möglichkeiten, die den schwedischen Arbeitsmarkt entlasten; z. B. eine neue Industrie einzuführen. Es werden in Schweden keine Knöpfe erzeugt, und es wäre durchaus denkbar, eine Knopfindustrie dort einzuführen. Allerdings hat man gerade in der Industrie mit einer starken finnischen Konkurrenz zu rechnen.

Schweiz

Aus der Schweiz erhielten wir im März die Nachricht, daß es dort nach wie vor keine Arbeitsmöglichkeit für Ausländer gibt, und daß jegliche Beschäftigung im Haushalt (auch im au pair-Verhältnis) der Genehmigung der Fremdenpolizei bedarf, die fast nie erteilt werde. Die Aufenthaltsgenehmigung zwecks Besuchs wird im allgemeinen bis zu sechs Monaten gewährt. Es wird in dieser Zeit aber streng kontrolliert, ob der als Besuch Gemeldete nicht irgendwelche Arbeiten verrichtet.

Für die Beschäftigung von ausländischen Kindergärtnerinnen und Krankenpflegerinnen gelte das bereits Gesagte.

Einreise, Aufenthalt, Arbeitsgenehmigung und Berufsaussichten (Mitte Dezember 1933)

Zur Einreise in die Schweiz ist nach wie vor ein gültiger deutscher Auslandspaß erforderlich.

Ist längerer Aufenthalt in der Schweiz beabsichtigt, so wird der Einreisende gut tun, sich bereits vor der Ausreise einen Heimatsschein zu beschaffen, da dieser bei längerem Aufenthalt bei den schweizerischen Behörden hinterlegt sein muß. Einer Einreise zum Zwecke der Arbeitssuche werden Schwierigkeiten nicht mehr entgegengesetzt, jedoch sind die schweizerischen Grenzbehörden berechtigt, Einreisende mit ungenügenden Existenzmitteln an der Grenze zurückzuweisen. Vor der Aufnahme jeder Erwerbstätigkeit muß der Einreisende die erforderliche Arbeitsgenehmigung bei der zuständigen kantonalen Fremdenpolizeibehörde einholen. Bei der in der Schweiz fortschreitenden Arbeitslosigkeit wird die Genehmigung zur Arbeitsaufnahme und zum Aufenthalt nur dann erteilt, wenn diese den schweizerischen Arbeitsmarkt nicht belastet. Im Falle der Ablehnung des Gesuches muß der Antragsteller die Schweiz verlassen. Wegweisungsfälle werden bei den deutschen Vertretungen in der Schweiz tagtäglich bekannt. Da, wie bereits oben erwähnt, der schweizerische Arbeitsmarkt in fast allen Berufen sehr belastet ist, kann zu einer Einreise Stellensuchender auf gut Glück nicht geraten werden. Es ist vielmehr zu empfehlen, sich von Deutschland aus eine Stellung, sei es im Inseratenweg durch die Zeitung oder durch schriftliche Bewerbung bei Firmen usw., zu beschaffen und sich dann an die zuständige kantonale Fremdenpolizeibehörde mit einem ausführlichen Antrag zu wenden. Dieser Antrag an die Fremdenpolizei kann auch von dem zukünftigen Arbeitgeber eingereicht werden. Die Einreise in die Schweiz ist deshalb unter den jetzigen Verhältnissen nur dann anzuraten, wenn die schriftliche Genehmigung der zuständigen Fremdenpolizei zum Stellenantritt vorliegt. Die Erfahrung lehrt, daß alljährlich viele Hunderte von Deutschen ihr letztes Geld für die Reise in die Schweiz aufwenden, dann die Erlaubnis zur Arbeitsaufnahme nicht erhalten und die Schweiz wieder vollständig mittellos verlassen müssen. Nichtbeachtung der fremdenpolizeilichen Vorschriften hat strenge Bestrafung und sofortige Wegweisung zur Folge. Zu beachten ist ferner, daß jeder Ausländer, der in die Schweiz einreist, sich innerhalb von acht Tagen nach Überschreiten der schweizerischen Grenze bei der Polizeibehörde seines Aufenthaltsortes unter Vorlage seines Passes melden und sein Aufenthaltsverhältnis regeln muß. Es kommt nicht selten vor, daß schweizerische Arbeitgeber den Bewerber unter der Angabe, daß der Stellenantritt besonders dringlich ist, zu veranlassen suchen, sofort, also ohne im Besitze der polizeilichen Stellenantrittsgenehmigung zu sein, einzureisen und von sich aus die Zusicherung geben, daß die Aufenthaltsbewilligung schon besorgt werden wird. Diese Zusicherungen sind mit größter Vorsicht aufzufassen, da die schweizerischen Arbeitgeber in der Regel nur unvollkommen über die fremdenpolizeilichen Vorschriften und ihre Anwendung unterrichtet sind. Ist der Fall wirklich dringlich, kann der Arbeitgeber die kantonale Fremdenpolizei von sich aus ersuchen, eine provisorische Erlaubnis zur Arbeitsaufnahme zu erteilen.

Die Erlaubnis zur Niederlassung ohne Berufsausübung wird von Fall zu Fall erteilt, wobei der einzelne Antrag einer besonderen Prüfung durch die Fremdenpolizei unterliegt. Erfahrungsgemäß können mit der Erteilung einer solchen Genehmigung nur sehr wohlhabende Reichsangehörige rechnen, die, ohne eine wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben, bereit sind, eine Lebensführung zu halten, die der schweizerischen Wirtschaft einen bemerkenswerten Vorteil bringt.

Die Berufsaussichten in der Schweiz müssen im allgemeinen als schlecht bezeichnet werden, und es kann deshalb die Schweiz nicht mehr als ein geeignetes Auswanderungsgebiet angesehen werden. Selbst weibliche Hausangestellte, die in früheren Jahren sehr begehrt waren, haben unter den jetzigen Verhältnissen nur geringe Aussichten, da durch Stillegen bzw. durch die Einschränkungen vieler Fabrikbetriebe eine große Anzahl weiblicher Angestellter stellungslos geworden ist, die nunmehr als Hausangestellte Unterkunft suchen. Auch das Saisongewerbe für männliche und weibliche Angestellte in der Hotellerie usw. ist zur Zeit nicht aufnahmefähig. Das Baugewerbe, das vor einigen Jahren alljährlich eine große Anzahl Maurer, Zimmerleute und Anstreicher unterbringen konnte, ist sehr zurückgegangen und bietet heute auch nur geringe Aussichten. Für Kaufleute, auch für sprachgewandte, sind die Verhältnisse ganz schlecht.

Dringend erforderlich ist, daß die Arbeitsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Insbesondere muß eine Zeitdauer des Arbeitsverhältnisses sichergestellt werden. Andernfalls kann es vorkommen, daß der Arbeitnehmer unter irgendeinem Vorwand schon nach kurzer Zeit wieder entlassen wird, wenn er sich nicht mit einer Lohnverringerung zufrieden gibt. Die Frage der Kranken- und Unfallversicherung ist in dem Arbeitsvertrage ebenfalls zu regeln. Ferner ist vertraglich festzulegen, daß fremdenpolizeiliche Maßnahmen gegenüber dem Arbeitnehmer keinen Grund bilden, die vereinbarten Rechte des Arbeitnehmers zu schmälern oder aufzuheben. —

Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung hat sich im Januar 1934 nur unbedeutend verändert (—0,2 %).

Die auf ganze Zahlen berechnete Indexziffer steht zu Ende Januar 1934, gleich wie im Vormonat, auf 131 (Juni 1914 = 100), gegenüber 133 zu Ende Januar des Vorjahres.

Schweizerische Indexziffer der Kosten der Lebenshaltung[1]) für Januar 1934

Vergleichsbasis	Berechnungsstelle: Bundesamt für Industrie / Gewerbe u. Arbeit	Statistisches Amt der Stadt Zürich	Bern	St. Gallen	Basel
	Nahrungsmittel				
Juni 1914 = 100	117	114	119	115	116
Januar 1929 = 100	75	75	75	77	76
Januar 1930 = 100	75	76	77	79	76
Januar 1931 = 100	79	80	81	83	82
Januar 1932 = 100	89	88	90	91	91
Januar 1933 = 100	99	99	100	100	100
Dezember 1933 = 100	100	100	99	100	100
	Nahrungsmittel, Brenn- und Leuchtstoffe (Seife), Bekleidung und Miete				
Juni 1914 = 100	131	133	138	124	134
Januar 1929 = 100	81	81	82	82	83
Januar 1930 = 100	82	82	83	83	83
Januar 1931 = 100	84	85	86	86	87
Januar 1932 = 100	91	91	92	93	93
Januar 1933 = 100	98	99	99	99	99
Dezember 1933 = 100	100	100	100	100	100

[1]) Auf der eidgen. Verständigungsgrundlage berechnet.

Die auf Grund der Herbstpreise 1933 berechnete Indexziffer der Bekleidungskosten von 115 wird für den Berichtsmonat unverändert fortgeschrieben.

Der im Mai 1933 neuberechnete und seither unverändert fortgeschriebene Mietpreisindex beträgt im Durchschnitt der Großstädte 200, im Durchschnitt der übrigen Städte 162 und im Gesamtdurchschnitt aller erfaßten Plätze 184.

Indexziffer für Januar 1934:

Verbrauchsgruppen	Juni 1914 =100	Januar 1929 =100	Januar 1930 =100	Januar 1931 =100	Januar 1932 =100	Januar 1933 =100	Dez. 1933 =100
1. Milchprodukte	125	82	83	88	90	100	100
2. Eier	130	62	71	71	88	96	95
3. Fette und Speiseöle	82	59	59	64	84	98	99
4. Fleisch und Fleischwaren	138	82	76	73	85	99	100
5. Brot und andere Getreideprodukte	95	65	67	76	91	98	100
6. Zucker und Honig	75	59	65	81	90	94	99
7. Kartoffeln und Hülsenfrüchte	101	59	73	71	87	92	100
8. Kaffee u. Schokolade	114	67	69	78	94	99	100
Nahrungsmittel	117	75	75	79	89	99	100
Brenn- und Leuchtstoffe (Seife)	119	88	88	91	95	99	100
Bekleidung	115	69	70	75	84	95	100
Miete	184	104	102	100	99	99	100

Lebens- und Lohnverhältnisse in Zürich.

Die nachstehend aufgeführten Preis- und Lohnsätze — sämtlich in schweizerischen Franken angegeben — wurden im Oktober 1933 in Zürich aufgestellt. Der damalige Kurs betrug 100 Franken = 81,25 RM. Der Kurs vom Juni 1934 ist = 81,45 RM. Die niedrigen Zahlen gelten für bescheidenste, die höheren für mittlere Ansprüche.

Wohnung und Verpflegung: Unterkunft ohne Verpflegung im Gasthaus für eine Person täglich 3—7, mit Verpflegung 5—12; ein möbliertes Zimmer ohne Verpflegung monatlich 40—100, mit Verpflegung 180—350. Eine leere Wohnung von zwei Zimmern kostet im Monat 70—150, von vier Zimmern 180—250; eine möblierte Wohnung von zwei Zimmern monatlich 90—180, von vier Zimmern 280—500. Es kostet täglich Morgenkost 0,70—1,50, Mittagessen 2—4, Abendessen 2—4.

Lebensmittel: Es kostet je 1 kg Mehl 0,45—0,50, Brot 0,40, Butter 5, 1 kg landesübliches Fett oder Öl 2—3,50, Fleisch 3—8, Speck 5, Zucker 0,40, Reis 0,80, Nudeln 1,80, Kartoffeln 0,25—0,30; 1 Liter Milch 0,32, 1 Ei 0,17—0,20.

Bekleidung: Es kostet ein Männeranzug 125—250, ein Männerhemd 8—20, ein Paar Männerschuhe 20—30, ein Frauenkleid 45—100.

Ortsüblicher Monatsbedarf (einschließlich Unterhaltung von Kleidung, Wäsche und Haushalt): lediger Handwerker 375—450, verheirateter Handwerker ohne Kinder 475—550, Handwerkerfamilie von vier Köpfen 555—650, lediger Angestellter 500—600, verheirateter Angestellter ohne Kinder 500—800, Angestelltenfamilie von vier Köpfen 600 —1000.

Ortsübliche Lohn- und Gehaltssätze: Stundenlohn für ungelernte Arbeiter 2, Monatslohn für Landarbeiter neben freier Kost und Wohnung 60—90, Wochenlohn für Handwerker 75—95, Monatsgehalt für Handelsangestellte 350—500, Techniker 350—650, Ingenieure, Architekten, Chemiker usw. 500—2000. Barlohn für ein Dienstmädchen — also außer Kost und Wohnung — monatlich 40—100.

Sowjetunion

Zur Einreise bzw. Durchreise ist das Visum erforderlich. Das Einreisevisum gilt für das gesamte Gebiet der Sozialistischen Sowjet-Republiken, mit Ausnahme von Gebieten, für die jeweilige Sonderbestimmungen bestehen. Die Mitteilung über die Bewilligung der Einreise hat zwei Monate Gültigkeit. Das Visum gilt vom Tage der Ausstellung ab 14 Tage zur Grenzüberschreitung. Gleichzeitig mit dem Einreisevisum wird auch das Wiederausreisevisum erteilt.

Deutsche Reichsangehörige, die von der Botschaft der UdSSR. in Berlin oder den Konsulaten der UdSSR. in Deutschland ein Einreisevisum in das Gebiet der UdSSR. und zugleich mit diesem ein Rückreisevisum erhalten haben, und die in der UdSSR. mit Erlaubnis der zuständigen Lokalbehörden länger zu verbleiben wünschen, erhalten die verlängerte Aufenthaltserlaubnis in Form eines Ausreisevisums mit einmonatiger Gültigkeit durch die administrative Abteilung der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Behörde. Wird durch Vorlage einer Bescheinigung einer sowjetrussischen staatlichen oder gesellschaftlichen Institution der Nachweis erbracht, daß der Aufenthalt des Reisenden für eine längere Zeit (mindestens 1 Monat) notwendig erscheint, so kann die administrative Abteilung der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Behörde einen wid na Shitelstwo (Aufenthaltsgenehmigung) auf eine bestimmte Zeitdauer erteilen.

Die Durchreiseerlaubnis aus Deutschland durch das Gebiet der Union der SSR. nach Ostasien, Persien usw. ist bei der Sowjetbotschaft in Berlin unter Einreichung von zwei Fragebogen mit Lichtbildern zu beantragen. Die Sowjetbotschaft oder die Konsulate können das Durchreisevisum ohne vorherige Anfrage in Moskau erteilen, sofern gegen die Person des Antragstellers Einwendungen nicht zu erheben sind.

Ausländer, die durch das Gebiet der Union der SSR. reisen, dürfen ihre Fahrt nicht unterbrechen. Ein Aufenthalt ist nur in den Fällen statthaft, in denen die Weiterreise durch höhere Gewalt verhindert wird, oder wenn der Reisende erkrankt ist und die Aerzte seine Weiterreise als lebensgefährlich für ihn feststellen, oder wenn die Krankheit für die Umgebung von Gefahr ist. Falls der Aufenthalt aus den vorstehend angeführten Gründen 24 Stunden übersteigt, muß der zuständigen Gebiets-, Gouvernements-, Bezirks- oder Kreisadministrativen Abteilung, auf Eisenbahnstationen dem Abteilungsleiter oder Agenten der TOGPU. (Transportabteilung der Staatlichen politischen Verwaltung) und an Grenzübergangsstellen dem Leiter der Grenzstelle Mitteilung gemacht werden. Ist das Durchreisevisum infolge der Reiseunterbrechung ungültig geworden, so muß der Ausländer spätestens 24 Stunden nach Ablauf der Gültigkeit der ihm erteilten Aufenthaltsgenehmigung bei der nächsten Gebiets-, Gouvernements- oder Bezirks-Administrativen-Abteilung zwecks Erlangung eines Ausreisevisums an Stelle des abgelaufenen Durchreisevisums vorstellig werden. Falls das Durchreisevisum noch gültig ist, wird dasselbe ohne besonderen Vermerk für die Dauer der erteilten Aufenthaltsgenehmigung automatisch verlängert.

Spanien

Die jährliche Statistik der spanischen Wanderung von und nach überseeischen Ländern für 1932, publiziert vom Ministerium für Arbeit und soziale Wohlfahrt, führt auf: Ausreise: 10 152 Personen, Einreise: 47 528 Personen.

Die entsprechenden Zahlen für 1931 waren: Ausreise: 14 355, Einreise: 53 937.

Die Zahlen und die Erläuterungen bezüglich Art und Charakters der Aus- und Rückwanderung zeigen, wie die wirtschaftliche Depression in den Überseestaaten selbst in vielen Fällen langjährigen Aufenthaltes zur Rückwanderung geführt hat. Die Auswanderung schloß nach dem offiziellen Kommentar nur sehr wenige Personen in sich, die nur aus Gründen, Arbeit zu finden, auswanderten. Viele Familien, die von Verwandten in Überseeländern abhängig waren, mußten sich mit diesen vereinigen wegen der Restriktionen des Kapitalexports.

Die meisten der Emigranten fuhren nach Argentinien (7065) und Uruguay (1227); verglichen mit 1931 fiel die Auswanderung nach diesen zwei Ländern um 2110 und 1325 Personen. Die Auswanderung nach Kuba ist seit vielen Jahren in Abnahme begriffen und belief sich 1932 auf nur 800 Personen. Die Abnahme in der Zahl zurückkehrender Emigranten im Jahre 1932, verglichen mit 1931, war hauptsächlich auf die geringere Rückwanderung aus Kuba (18 938 gegen 26 632 im Jahre 1931) zurückzuführen. Die Zahl der Emigranten, die von Argentinien zurückkamen, belief sich auf 19 436 (18 912 im Jahre 1931), von den Vereinigten Staaten 3629 und von Uruguay 1318, annähernd dieselbe Zahl wie 1931.

Von den zurückkehrenden Emigranten waren 14 755 mehr als zehn Jahre lang in überseeischen Ländern gewesen, 15 331 fünf bis zehn Jahre lang und 12 550 zwei bis fünf Jahre und 4892 weniger als zwei Jahre.

Für die Balearen sind neue Aufenthaltsbestimmungen erlassen worden, von denen folgende angeführt seien:

Das Ministerium de la Gobernacion hat in einem Dekret vom 12. Dezember 1933 bekanntgegeben, daß wegen des ungewöhnlich starken Reiseverkehrs nach den balearischen Inseln, und um zu vermeiden, daß sich auf den Inseln Fremde nieder-

lassen, deren Tätigkeit eine Schädigung der nationalen Interessen oder der öffentlichen Ordnung darstellen könnte, besondere Bestimmungen hätten erlassen werden müssen. Die wichtigsten davon sind:

Art. 1—5. Fremde Staatsangehörige dürfen die Inseln nur betreten, wenn sie im Besitz eines gültigen, den internationalen Bestimmungen entsprechenden Reisepasses sind. Da für deutsche Reichsangehörige Sichtvermerkszwang besteht, müssen die Pässe mit einem Visum der zuständigen spanischen Auslandsvertretung versehen sein.

Art. 16. Die Bestimmungen des Dekrets vom 8. September 1932 (Arbeitserlaubnis) sind ebenfalls zu beachten.

Art. 19. Fremde, denen das Certificat de residencia entzogen wird, haben das Inselgebiet innerhalb von 8 Tagen zu verlassen. Verlängerung dieser Frist ist bei gehöriger Begründung und entsprechendem Nachweis möglich. — —

Die politischen Spannungen, die in Spanien herrschen, üben auch auf das wirtschaftliche Leben ihre Rückwirkungen aus.

Wie in einem Zeitungsbericht vom Ende Januar d. J. hervorgehoben wurde, ist viel Großkapital ins Ausland abgewandert, und darunter leidet die wirtschaftliche Unternehmungslust sehr. Grundstücksmarkt und Bautätigkeit liegen darnieder. Es fehlt auch vielfach an Kapital, um das Programm der Regierung hinsichtlich der Agrarpolitik und der Industrialisierung durchzuführen. Mit dem Großkapital verschwand auch der ergiebigste Steuerzahler.

Lage des Arbeitsmarktes für Ausländer

Unter dieser Überschrift brachte die „Deutsche Zeitung für Spanien", Nr. 415 vom 10. Oktober 1933, folgende Mitteilung:

Im Frühjahr des Jahres 1932 erließ die spanische Regierung ein Gesetz, durch welches die Zulassung und Neuanstellung ausländischer Arbeitskräfte sehr erschwert oder unmöglich gemacht wird. Auch die spanischen Angestelltenvereine wachen ängstlich darüber, daß keine ausländischen Bewerber eingestellt werden, solange nur die geringste Möglichkeit vorliegt, die Stelle durch einen Spanier zu besetzen. Die Tarif- und Arbeitsverträge der spanischen Bankbeamten machen die Neueinstellung deutscher Angestellter mehr oder weniger unmöglich. Es muß deshalb allen stellungsuchenden Handlungsgehilfen dringend davon abgeraten werden, ohne eine feste Anstellung nach Spanien auszureisen.

In Anbetracht der sich in steigendem Maße bemerkbar machenden Wirtschaftskrise und des wachsenden Nationalbewußtseins spanischer Kaufleute wird es auch immer schwerer, hier als selbständiger Kaufmann seinen Lebensunterhalt zu finden. Jedenfalls muß dringend davor gewarnt werden, auszuwandern, wenn nicht genügend Kapital vorhanden ist, um die Verhältnisse an Ort und Stelle persönlich prüfen und gegebenenfalls in die Heimat zurückkehren zu können. Das gleiche kann von den kanarischen Inseln und den Balearen gesagt werden. —

Wie von einem spanischen Komitee bemerkt wird, macht sich die wirtschaftliche Krisis in der Hinsicht fühlbar, daß es nur in den seltensten Fällen gelingt, Einwanderern schnell zu einer sicheren Existenz zu verhelfen. Uns sind einige charakteristische Fälle bekannt, wo jungen Menschen, qualifizierten Handwerkern, trotz größter Anstrengungen, und obgleich sich das Komitee auch bemüht hat, ihnen zur Betätigung in ihrem Fach förderlich zu sein, nicht gelungen ist, sich auch nur eine bescheidene Existenz aufzubauen. Sie waren zur Wiederauswanderung nach einem anderen Land gezwungen.

Nachstehend bringen wir einen Auszug aus einem Schreiben eines Kaufmanns vom Anfang Januar:

Es ist richtig, daß Spanien unter der Weltwirtschaftskrise bisher weniger als andere Länder gelitten hat. Es ist dies hauptsächlich in der festgeschlossenen Wirtschaft Spaniens begründet. Die verschiedenen spanischen Industrien haben sich nicht erst während des Weltkrieges entfaltet. So war z. B. die spanische Spinnerei- und Weberei-Industrie schon viele Jahre vor dem Kriege glänzend entwickelt und machte auch als Exportindustrie schon damals der deutschen, englischen, italienischen Konkurrenz in Südamerika und den früheren spanischen Kolonien schwer zu schaffen. Spanien schließt sich immer mehr durch Zölle vom Ausland ab, und wenn eine Vertretung in Spanien (ganz besonders aber in Katalonien) Erfolg haben soll, so muß es schon etwas besonderes sein, und vor allem ist dazu eine lange und gründliche Kenntnis der Kundschaft, der schwierigen Kreditverhältnisse und eine gründliche Kenntnis der Sprache (katalanisch) erforderlich.

Es ist richtig, daß für gelernte Arbeiter die meisten Chancen wären, jedenfalls größere als für ungelernte und — vor allem — als für die freien Berufe. — Bezüglich Palma de Mallorca ist zu bemerken, daß dort infolge der in den letzten Jahren stark entwickelten Fremdenindustrie wohl weitere Möglichkeiten sein werden. Ich möchte aber dringend vor Einrichtung anderer Industrien warnen, wie z. B. die Errichtung einer Gerberei auf Mallorca, da diese Industrie schon seit Jahren sich auf dem Festland (Barcelona) in einer schweren Krisis befindet. Es ist dringend anzuraten, daß vor Errichtung neuer Industrien in Barcelona und Mallorca vertrauenswürdige, seit langer Zeit im Lande ansässige Leute um Rat gefragt werden.

Wir fügen noch einige Informationen aus Palma de Mallorca über landwirtschaftliche Verhältnisse an:

1. Das Klima ist sehr mild, im Sommer — April—Oktober — ganz heiß und trocken, der Winter sehr mild. Ernten gibt es von Feigen zwei-, Mandeln ein-, Kartoffeln und Gras zweimal.

2. Ich hörte, daß man mit 6 Kühen sich ernähren kann, der Betreffende muß selbst kalkulieren, ob das zutrifft. Gezüchtet werden hier schweizerische und holländische Kühe. Eine Kuh kostet 800—1000 Pes. Eine Kuh gibt 8—24 Liter Milch.

3. Ein Pfund Butter wird im Detail mit 4,25 Pes. verkauft, das Pfund niedrigerer Qualität auf dem Markt schon mit 2,75 Pes. Die Milch wird meistens an Vermittler verkauft. Im Detail zahlt der Verbraucher pro Liter 0,60—0,55 cent., dem Vermittler muß sie bedeutend billiger abgegeben werden. (1 Peseta = 100 Centimo.)

4. Für 6—8 Kühe sind 5 Hektar Wiesen nötig. Wiesen gibt es hier überhaupt nicht, das Gras muß gepflanzt werden.

5. Die Preise für Pferde sind von 300—2000 Peset. je nach Qualität.

6. Hühnerzucht ist lohnend, ein gutes Legehuhn kostet etwa 20 Peseta. Ein Ei kostet jetzt im Detail 0,15 cent., im Winter 0,25 bis 0,30 cent. Bruteier kosten 1 Pes.

7. Für den Unterhalt einer Milchwirtschaft sind besondere Vorschriften, hauptsächlich wegen sanitärer Verhältnisse.

8. Beim Abschluß eines Vertrages könnte dem Petenten ein Vermittlungsbüro zur Seite stehen.

9. Arbeitslöhne, ohne Nahrung und Wohnung, 4—6 Pes. täglich. — Es ist zu bemerken, daß die Arbeit auf dem Lande bei der großen Hitze und besonders für einen nicht jungen Mann sehr schwer ist.

10. Für alle Einrichtungsgegenstände, wie auch Maschinen und dergleichen, ist ziemlich hoher Zoll zu zahlen, so daß es besser scheint, von der Mitnahme solcher Sachen abzuraten.

Tschechoslowakei

Visagebühren:

Kurs: 100 tschech. Kronen = 10,45 RM.
Reichsdeutsche: kein Visumzwang.
Für Staatsangehörige von:

Albanien: 10 Goldfr. (1 Schw. Fr. = 1 GFr.).

Bulgarien: einmalige Durchreise: 50 Lewa, zweimalige Durchreise: 100 Lewa, Einreise: 150 Lewa, Einreise (Dauer 3 Monate): 1000 Lewa. Kurs: 4 Lewa = 1 Kr.

Frankreich: kein Visumzwang.

Polen: Transitvisum Hin: 2,50 Zloty, Hin und Zurück: 5 Zloty, einmalige Einreise: 12 Zloty.

Rumänien: einmalige Durchreise: 1 Lei Gold = 8,30 Kr., einmalige Einreise auf 30 Tage: 10 Lei Gold = 83 Kr.

Rußland: einmalige Durchreise: 5 Rubel (1 Rb. = 22 Kr.).

Türkei einmalige Durchreise: 2 T. Pfund, einmalige Einreise: 5 T. Pfund. (1 T. Pf. = 21 Kr.)

Ungarn: einmalige Durchreise: 1,20 Pengö, einmalige Einreise: 6 Pengö. 1 Pengö = 0,909 Schw. Frs.

Staatenlose: Sie bedürfen besonderer Genehmigung vom Ministerium des Äußeren in Prag. Einmalige Durchreise 5 Kr., zweimalige Durchreise: 10 Kr., einmalige Einreise: 50 Kr. Für Nansenpässe gelten dieselben Gebühren.

Das letzte Heft der Berichte des Statistischen Staatsamts enthält die Daten über die nationale Zusammensetzung der Tschechoslowakei, wobei die Ergebnisse der Volkszählung von 1930 mit denen von 1921 verglichen werden. 1921 lebten unter 13 373 463 Staatsangehörigen 180 504 Juden, d. h. solche, die sich zur jüdischen Nationalität bekannten. 1930 lebten unter 14 479 565 Staatsangehörigen 186 642 Juden. Prozentual haben sich die Juden von 1,35 auf 1,29 vermindert. Sie halten die fünfte Stelle in der Reihe der Nationalitäten.

Vor kurzem wurden vom tschechoslowakischen statistischen Amt die folgenden Zahlen bezüglich der Auswanderung aus der Tschechoslowakei im Jahre 1933 veröffentlicht:

Die Zahl der Pässe, die an Emigranten herausgegeben wurden, belief sich auf 4735 gegen 5165 im Jahre 1932; 9567 im Jahre 1931 und 25712 im Jahre 1930.

Von den 4735 Pässen wurden 3177 für europäische Länder bestimmt und 1558 nach Übersee. Nach Frankreich ging die größte Zahl: 1957 gegen 1293 im Jahre 1932. Die Zahl der Auswanderer nach der Sowjet-Union fiel von 1258 im Jahre 1932 auf 121 im Jahre 1933.

Es wird noch bemerkt, daß tatsächlich 1654 Personen nach Übersee auswanderten gegen 1571 im Jahre 1932. Die meisten dieser Emigranten gingen nach Kanada 673 und den Vereinigten Staaten 497.

Zurück kehrten 1933 5267 Personen gegen 5512 im Jahre 1932, davon 2684 von europäischen Ländern (einschließlich 1267 von Frankreich), und 2583 aus überseeischen Ländern (einschließlich 2249 aus den Vereinigten Staaten).

Die Verhältnisse liegen in der Tschechoslowakei so ungünstig für die Einwanderer, da die Mittel für die Hilfsaktion fehlen, so daß das Komitee in Prag sich veranlaßt gesehen hat, seine Tätigkeit zu liquidieren.

Über die Situation der nach der Tschechoslowakei Ausgewanderten wurde bereits im Februar folgendes berichtet:

Ein Teil ist zurückgekehrt, ein Teil wurde mit Darlehen versehen, ein Teil hat inzwischen eine Existenz gefunden und ein weiterer Teil ist ausgewandert, zumeist nach Palästina. Die restlichen Personen, deren Zahl nur noch gering ist, sind noch ungefähr für die nächsten 3 Monate sichergestellt durch Fürsorge des Komitees, und muß inzwischen dafür gesorgt werden, auch für diese in den Überseeländern Platz zu finden. Das um so mehr, als das Asylrecht seitens der Regierung immer mehr eingeschränkt wird, und in jedem einzelnen Falle nur mit großen Schwierigkeiten weiterer Aufenthalt durchgesetzt wird, jedoch auch wieder nur unter der Voraussetzung, daß in absehbarer Zeit von dem Komitee eine Lösung gefunden wird.

Besonders schwierig wird die Lage noch dadurch gestaltet, daß die Tschechoslowakei auch für die österreichische Emigration der nächste Zufluchtsort ist.

Es folgt eine weitere Schilderung, die über die gegenwärtigen Möglichkeiten informiert:

Hier besteht die Möglichkeit, daß Juden mit Kapital sich als selbständige Unternehmer niederlassen. Lohnarbeit ist absolut für Ausländer nicht erhältlich, weder für geistige, noch für manuelle Arbeiter. Das gleiche gilt für Handwerker, die als selbständige Meister arbeiten wollen. Letztere riskieren schon beim bloßen Ansuchen um die Gewerbebewilligung die Androhung der Ausweisung. Dies allerdings erst, seitdem eine unverhältnismäßig große Zahl um solche Bewilligung ansuchte — im Gegensatz zu früheren Monaten, in denen es uns gelungen ist, einer ganzen Reihe von Gewerbetreibenden derartige Gewerbebewilligungen zu beschaffen.

Hingegen besteht hierzulande die ausgezeichnete Möglichkeit, in Fachschulen sowohl landwirtschaftlich als auch gewerblich sich auszubilden. Dabei haben die Schulen den Vorteil, daß sie deutsche Unterrichtsprofessoren haben, und deutsche Teilnehmer infolgedessen ohne weiteres dem Unterricht folgen können, ohne irgendwelche Sprachschwierigkeiten zu haben.

Unter der Ägide des Hilfskomitees sind auch jetzt bereits ungefähr 170 Leute (Männer und Frauen) in Umschichtung (Hachscharah) begriffen. Für weitere etwa 300 (eventuell mehr) wäre Platz. Es handelt sich lediglich darum, daß Mittel für diese Umschichtung zu Ausbildungszwecken zur Verfügung gestellt werden.

Zu welchen Folgen die Zuwanderung nach der Tschechoslowakei geführt hat, ist aus folgender Meldung ersichtlich:

In den letzten Wochen und Tagen mehren sich die Fälle, daß deutsche Auswanderer in die Tschechoslowakei geschickt werden, die in anderen Ländern keine Existenz gefunden haben. Besonders gilt das für Jugoslawien, Holland und Frankreich. Die Behörden sahen sich daher veranlaßt, den Grenzstationen die Weisung zu geben, solchen deutschen Auswanderern, die nicht direkt aus Deutschland kommen, nur die Durchreise durch die Tschechoslowakei zu bewilligen, und zwar nur dann, wenn sie ein Reisebillett bis in das nächste Land haben. Ein Aufenthalt in der Tschechoslowakei wird hier nicht bewilligt. Da Arbeitsbewilligungen und Gewerbescheine für freie Berufe jetzt Ausländern überhaupt nicht mehr gewährt werden, muß von jeder Art des Versuches, die Auswanderer aus anderen Ländern hierherzuschicken, Abstand genommen werden.

Niederlassung als Drogist

Das Drogistengewerbe ist in der Tschechoslowakei konzessionspflichtig. Da die Einreichung des Gesuches um Erteilung der Konzession in tschechischer Sprache erfolgen muß, ist die Mitwirkung eines einheimischen Rechtsanwalts unbedingt erforderlich. — Die Konzession zur Berufsausübung als Drogist wird aber Ausländern nur in ganz seltenen Fällen erteilt. —

Türkei

Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, Berufsaussichten, Lebens- und Lohnverhältnisse

(Einer Publikation der Reichsstelle für das Auswanderungswesen von Mitte Januar entnommen.)

Die Türkei kommt als Einwanderungsland für Deutsche nur in Ausnahmefällen in Frage. Die Reise nach dort sollte nur in solchen Fällen angetreten werden, in denen bereits vor der Einreise feste Verträge abgeschlossen sind. Aber selbst bei Vorliegen eines Vertrages sollte — wenn die auszuübende Tätigkeit unter das Berufssperrgesetz fällt — auf Übersendung der behördlichen Zulassungsgenehmigung bestanden werden. Vor einer planlosen Einwanderung nach der Türkei wird eindrücklichst gewarnt.

Zur Einreise bedarf es eines Sichtvermerks, der von den türkischen Auslandsvertretungen für deutsche Reichsangehörige im allgemeinen ohne weiteres erteilt wird. Er kann verweigert werden, wenn der Antragsteller als bedürftig angesehen und befürchtet wird, daß er den türkischen Inlandsbehörden zur Last fällt. Die Gebühren für einen Einreise-Sichtvermerk betragen für deutsche Reichsangehörige zurzeit 11 RM. Bei Reisen von Studierenden kann Gebührenfreiheit beantragt werden.

Ein Durchreise-Sichtvermerk (Kosten 5 RM.) berechtigt nur zum 15tägigen Aufenthalt in der Türkei. Eine Verlängerung dieser Frist kann praktisch nicht erreicht werden, auch ist eine Umwandlung eines Durchreise-Sichtvermerks in einen Einreise-Sichtvermerk nachträglich nicht möglich. Eine Aufenthaltsgenehmigung für mehr als 15 Tage wird auf Grund eines Transitvisums auf keinen Fall erteilt.

Bei längerem Aufenthalt als 14 Tage ist außer der polizeilichen Anmeldung eine Aufenthaltsgenehmigung (Ikamet Vesika) bei der Fremdenpolizei einzuholen. Sie wird nach den bisherigen Erfahrungen anstandslos erteilt, wenn die Einreise nach der Türkei auf Grund eines Einreise- (aber nicht Durchreise-)Sichtvermerks erfolgt ist. Jeder Wohnungswechsel ist polizeilich anzumelden, er wird im Ikamet-Vesika vermerkt. Eine besondere Genehmigung für Reisen innerhalb der Türkei ist nicht mehr erforderlich, ausgenommen für Reisen in oder durch die sogenannten verbotenen militärischen Zonen (z. B. nördlich von Istanbul, im Golf von Izmir, bei Trabzon, in den östlichen Grenzgebieten usw.). Hierdurch werden Fußwanderungen nach und in der Türkei außerordentlich erschwert. Das unbefugte Betreten von militärischen Zonen wird rigoros bestraft; es kann Verhaftung, Gefängnisstrafe und Ausweisung nach sich ziehen.

Es birgt auch insofern Gefahren in sich, als militärische Posten ohne vorherige Warnung scharf schießen.

Die Aufenthaltsgenehmigung berechtigt nicht zur Ausübung einer ganzen Reihe von Berufen. Es sind folgende Berufe für Ausländer verboten und ausschließlich türkischen Staatsangehörigen zur Ausübung vorbehalten: Straßenhandel, Musiker, Photograph, Friseur, Buchdrucker und Setzer, Börsenmakler, Kleider-, Mützen- und Schuhmacher, Einkäufer an den Börsen, Verkauf von Gegenständen, die unter Staatsmonopol stehen (Alkohol, Zündhölzer, Tabakwaren usw.), Fremdenführer, Bau-, Eisen- und Holzgewerbearbeiter, Arbeiter bei öffentlichen Verkehrsmitteln, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken, Heizung und Nachrichtenübermittelung, Chauffeur, Lade- und Verladearbeiter auf dem Lande, Arbeiter im allgemeinen, Wächter, Pförtner und Verwalter in Hotels usw., Kellner, Barbedienstete, Artisten, Tierärzte, Chemiker, Ärzte, Piloten, Ladeninhaber auf dem flachen Lande und in kleinen Städten.

Ausnahmen sind nur mit besonderer Genehmigung des Innenministeriums in Ankara zulässig. Entsprechende Anträge müssen vom Arbeitgeber gestellt werden.

Die Verdienstmöglichkeiten für Deutsche in der Türkei werden aber nicht nur durch die erwähnte Berufssperre stark beeinträchtigt. Die Türkei hat, ebenso wie andere Länder, unter der gegenwärtigen Wirtschaftskrise schwer zu leiden. Auch dort ist ein Abbau von Arbeitskräften in bedeutendem Maße erfolgt, so daß bereits seit geraumer Zeit an Ort und Stelle ein Überangebot an Arbeitskräften aller Art und aller Berufe herrscht. Selbst qualifizierte Kräfte, die sowohl über erstklassige Fach- und Sprachkenntnisse verfügen, wie auch Erfahrung mit Land und Leuten haben, sind arbeitslos oder in untergeordneten Stellungen bei mangelhafter Bezahlung tätig. Das Berufssperrgesetz trägt bezgl. der Anstellung von Ausländern Unsicherheit in die Arbeitgeberkreise, weil es jederzeit auch auf bisher noch nicht gesperrte Berufe ausgedehnt werden kann.

Eine weitere Behinderung erfährt der freie Wettbewerb für ausländische Arbeitskräfte durch das sogenannte Industrie-Förderungsgesetz. Danach sollen alle Unternehmungen in der Türkei, die irgendwelche Begünstigungen seitens des türkischen Staates in Anspruch nehmen (und das sind fast alle nennenswerten Betriebe) in der Regel ausschließlich türkische Staatsangehörige anstellen.

Fachleute mit Spezialkenntnissen haben aber auch heute eine gewisse Möglichkeit, in der Türkei Stellung zu finden. Sie werden zum Teil von türkischen Regierungsstellen, aber auch, nach Einholung der meistens erforderlichen Genehmigung der Regierung, von privater Seite durch regelrechte Verträge angestellt.

Bei vorliegendem Stellenangebot lassen zahlreiche Erfahrungen es angebracht erscheinen, zunächst Erkundigungen über den Arbeitgeber einzuziehen.

Es ist weiter ratsam, die Stellung nur auf Grund eines schriftlichen Vertrages anzutreten, der von einem Notar in der Türkei beglaubigt sein muß, um Rechtsgültigkeit zu erlangen. Alle gegenseitigen Rechte und Pflichten sollten genauestens festgelegt werden.

Dabei muß auch die Eigenart und Lebensweise des Orients stets in Rechnung gestellt werden. Z. B. ist die Stellung weiblicher Angestellter in alten türkischen Familien trotz neuzeitlicher Gesetzgebung häufig noch eine stark abhängige und in bezug auf die persönliche Freiheit eingeengt. Eine soziale Gesetzgebung besteht in der Türkei noch nicht. Auch gibt es keine Arbeitsgerichte. Sondergerichte für Ausländer sind in der Türkei durch Beseitigung der Kapitulation aufgehoben.

Das K l i m a ist in Istanbul gesund, mit ziemlich heißem Sommer und kurzem, meist regenreichem, aber nicht strengem Winter. Im Innern des Landes ist der Sommer heißer und in der Regel sehr trocken, der Winter häufig sehr streng. Einzelne Teile des Landes sind fieberverseucht (Malaria) und infolge schlechter Trinkwasserverhältnisse auch sonst für die Gesundheit gefährlich.

Die W ä h r u n g, das türkische Pfund (Ltq.), ist seit Jahren stabil, es gilt zurzeit etwa 2 RM. Die Kaufkraft des Pfundes entspricht hinsichtlich einheimischer Erzeugnisse dem Kurswerte, doch kann sie hinsichtlich aller aus dem Auslande eingeführten Waren nur mit etwa 1 : 1,2 angesetzt werden.

Die L e b e n s h a l t u n g s k o s t e n   i n   I s t a n b u l betragen bei bescheidenen Ansprüchen für eine Person nicht weniger als 2 Ltqs. je Tag, für eine Familie von zwei Erwachsenen und zwei Kindern bei bescheidenen Ansprüchen 5 Ltqs. je Tag. Alle Lebensmittel, soweit es sich um Landeserzeugnisse handelt, sind billig, jegliche Kleidung ist dagegen verhältnismäßig teuer. Teuer sind auch Wohnungen in den Städten, sowie alle Luxusgegenstände. In der Hauptstadt des Landes, Ankara, sind die Lebenshaltungskosten für europäische Haushaltungen etwa 30 % höher, Wohnungen und Hotelunterkunft etwa 40 % höher als in Istanbul.

Die L o h n - und G e h a l t s s ä t z e unterliegen gerade zurzeit wegen des Überangebots von Arbeitskräften außerordentlich starken Schwankungen. Es ist daher schwer, allseitig gültige Sätze zu nennen. Zu bedenken ist auf jeden Fall, daß die Steuern außerordentlich hoch sind; sie betragen schon bei mäßigem Einkommen 25 %.

A m t l i c h e   d e u t s c h e   V e r t r e t u n g e n bestehen in der Türkei in: A n k a r a, Deutsche Botschaft; I z m i r, Deutsches Konsulat; I s t a n b u l, Deutsches Generalkonsulat; T r a b z o n, Deutsches Konsulat.

D u r c h f ü h r u n g   d e s   B e r u f s s p e r r g e s e t z e s   f ü r   A u s l ä n d e r

Die ausländischen Untertanen, die die im Gesetz unter Nr. 2007 angeführten Handwerke und Berufe ausüben, müssen ihre Arbeit vom 21. Mai 1934 an einstellen, und zwar in folgender Reihenfolge:

1. Vom 21. Mai 1934 bis 21. Juli 1934: Die Chauffeure und ihre Gehilfen, die Friseure, die Hersteller von Mützen, Kleidungsstücken und Schuhen, die Dolmetscher und Fremdenführer, die Börsenmakler, die Musiker.

2. Vom 21. Juli 1934 bis 21. September 1934: Nichtspezialisierte Arbeiter im allgemeinen (vgl. Nr. 6).

3. Vom 21. September 1934 bis zum 21. November 1934: die Wächter und Pförtner in Anstalten, Geschäftshäusern, Wohnhäusern, Hotels und Geschäftsbüros. Die männlichen und weiblichen Bedienten in den Bars, Tanzsälen, Kasinos, Kaffees, Badeanstalten, Hotels und Wohnhäusern. Die Straßenverkäufer.

4. Vom 21. November 1934 bis zum 21. Januar 1935: Die Photographen, die Buchdrucker und die Personen, die in Verlade- und Abladegeschäften zu Lande tätig sind.

5. Vom 21. Januar 1935 bis zum 21. März 1935: Die Verkäufer von Monopolerzeugnissen des Staats, die Künstler und Sänger in Cafés, die provisorischen oder ständigen Arbeiter in Betrieben für Heizung, allgemeine Verkehrsmittel, Beleuchtung und Wasserlieferung. Die Tierärzte und Chemiker.

6. Vom 21. März 1935 bis zum 21. Mai 1935: Die Boten, die Bau-, Eisen- und Holzgewerbearbeiter, sowie die Flugzeugmechaniker, die Flugzeugführer und die Ausländer, die in Anstalten des Staates, der Wilajets und der Gemeindebezirke arbeiten, für die keine Spezialentscheidung getroffen worden ist.

Die Ausländer, die die oben angegebenen Handwerke und Berufe ausüben, müssen ihre Arbeit zu den erwähnten Daten einstellen. Der Innenminister wird durch ein Zirkular angeben, wie diese Anordnung durchgeführt werden soll.

Uns ist ein Brief aus Istanbul vom Juni übermittelt worden, aus dem hervorgeht, wie außerordentlich schwierig die Arbeitsverhältnisse für Ausländer daselbst sind:

Ich war mit meiner Familie, meiner Frau, zwei Söhnen von 21 und 23 Jahren und einer 15jährigen Tochter bis zum Oktober v. J. in Deutschland, und zwar in München als Teppichstopfer ansässig.

Seitdem wir hier angekommen sind, konnten wir noch nicht eine Mark verdienen. Weder ich noch meine beiden Söhne. Meine Branche, Teppichstopfen, liegt hier auf dem Hund, es gibt hier unzählige Teppichstopfer, welche alle ohne Verdienst sind. Irgendeine staatliche oder privat-soziale Einrichtung wie in Deutschland gibt es hier nicht. Selbst die hiesige jüdische Gemeinde kann nicht helfen. Die allgemeine wirtschaftliche Lage spottet einfach jeder Beschreibung. Wir warnen eindringlichst alle jüdischen Emigranten davor, in die Türkei auszuwandern. Mein Sohn Mois konnte bis heute keine Arbeit finden, trotz allergrößter Bemühungen, und er ist nunmehr, um seine Zeit nicht unnütz vergehen zu lassen, in eine Gummischuhfabrik eingetreten, und zwar als Lehrling, um wenigstens ein Handwerk gründlich zu lernen, nachdem wir gesehen haben, daß es trotz allergrößter Anstrengungen nicht möglich ist, eine Stellung zu bekommen. Gehalt bekommt er nicht einen Pfennig, da hier Lehrlinge nichts bezahlt bekommen. Mein älterer Sohn Albert, der die Schuhfabrikation beherrscht und Facharbeiter ist, kann ebenfalls — trotz wie irrsinnigen Suchens — keine Arbeit finden, gleich welcher Art, weder als kaufmännischer Angestellter noch als Facharbeiter. Wir sind alle schon seelisch vollkommen krank und gebrochen; drei kräftige und arbeitswillige Arbeiter brotlos. Wir haben schon jeden Mut verloren und sind trostlos, da keine Aussicht auf Änderung unserer gegenwärtigen Lage besteht. Es ist unbeschreiblich, wenn man arbeiten will, um das trockene Brot zu verdienen und kann nicht. Schrecklich, ich weiß selbst nicht, was aus uns noch werden soll, ich glaube, ich verliere den Verstand. Wovon wir denn bis jetzt gelebt haben? Wir hausen in einer schrecklichen 1-Zimmerwohnung, die besser ein dumpfes Loch genannt werden kann und nach deutschem Gelde knapp 20 RM. Miete kostet. Um diese Miete zu bezahlen, haben wir teils bis jetzt Stück um Stück unserer letzten Habe verkauft, teils, um etwas mehr zu essen zu haben, Möbelstücke verpfändet, die wir niemals mehr auslösen können. Nun haben wir wirklich nichts mehr zu verkaufen, weil alles weg ist. Unsere letzten Stücke, unsere Bettstellen, haben wir vor kurzem verkauft und schlafen nunmehr alle am Boden. Das elektrische Licht ist uns schon seit etwa 14 Tagen abgesperrt, da wir die Rechnungen nicht mehr bezahlen können. Wir weinen alle den ganzen Tag, und nunmehr müssen wir zu alledem auch noch hungern, da wir einfach nichts mehr haben und uns nichts mehr zu essen kaufen können. Ein halbes Pfund Brot muß für die ganze Familie einen Tag reichen. Ach, warum müssen wir so etwas mitdurchmachen, und noch dazu in einem uns völlig fremden Lande, in dem wir niemand kennen. Wir schulden schon drei Monate die

Miete und erwarten jeden Tag, auf die Straße gesetzt zu werden. Was aus uns noch werden soll, weiß ich wirklich nicht.... — —

Es folgen nachstehend Informationen über die Studien an der medizinischen Fakultät in Istanbul, die uns durch die Gesellschaft Hicem zugegangen sind:

a) Die Studiendauer an der medizinischen Fakultät ist 5 Jahre plus 1 Jahr obligatorischer praktischer Arbeit.
b) Im Prinzip werden alle in den europäischen Universitäten absolvierten Semester, ebenso wie das Baccalaureat, berücksichtigt.
c) Es existiert nur eine medizinische Fakultät, die von Istanbul.
d) Ein Fremder kann alle Examina ablegen; aber das Recht zur Ausübung der Medizin wird nur türkischen Bürgern bewilligt.
e) Die Türkei hat keine Kolonien.
f) Die türkische Nationalität kann nach einem Aufenthalt von 5 Jahren in der Türkei, die Studienjahre inbegriffen, nachgesucht werden; aber es ist zu bemerken, daß es im allgemeinen sehr schwierig ist, die türkische Staatsangehörigkeit zu erlangen.
g) Die Möglichkeit, als ein ärztlicher Assistent zu arbeiten, hängt vom Zufall ab und kann nicht vorhergesehen werden.
h) Um die Studien auszuführen, ist es notwendig, türkisch und deutsch zu können.
i) Wenn man bescheiden lebt, würden 40—50 türkische £ monatlich genügen.
j) Alle Gebühren, die von der Fakultät erhoben werden, würden sich auf ungefähr 25 türkische £ pro Jahr belaufen.
k) Es existiert kein definitives Reglement bezüglich des Eintritts in die Türkei; alles hängt vom türkischen Konsul ab. Wenn er sein Visum erteilt, begegnet man hier keiner Schwierigkeit, vorausgesetzt, daß es kein Transitvisum ist und daß die Aufenthaltsdauer nicht angegeben ist.
l) Um sich bei der Fakultät einschreiben zu lassen, ist es notwendig, die Urkunden vorzuzeigen, die sich auf früheren Gymnasialunterricht und Universitätsstudium beziehen. Alle diese Dokumente müssen schließlich durch den türkischen Konsul legalisiert werden.
m) Die Studien fangen gegen den 15. September an und endigen gegen Ende Juni.
n) Es existieren keine vorbereitenden Kurse.

Wir erhielten die ferneren Mitteilungen:

Pharmazeuten:

1. Prinzipiell werden alle Reifeprüfungen (Baccalaureat) und Universitätsprüfungen, die im Auslande bestanden sind, an der Universität Istanbul anerkannt, ausgenommen die Schlußprüfungen. Damit jedoch die Universitätsbehörden sich zu jedem Fall separat äußern können, wäre es wünschenswert, um Überraschungen zu vermeiden, daß ein Komitee in Istanbul im voraus von allen notwendigen Einzelheiten für jeden Fall verständigt wird.
2. Um in einer Apotheke beschäftigt zu werden, hat man keine Examina zu bestehen.
3. Um Besitzer einer Apotheke zu werden, muß man türkischer Untertan sein und ein türkisches Diplom besitzen.
4. Ein Student, der seine Aufnahmeprüfungen bestanden hat, könnte im Prinzip seine Studien hier fortsetzen. Es wäre zweckmäßig, einem Komitee in Istanbul eine Kopie der Dokumente des Studenten zu schicken, damit eine spezielle Entscheidung in seinem Fall erlangt werden kann.
5. Die Prüfungen müssen in türkischer Sprache abgelegt werden, aber man erhält oft ausnahmsweise die Erlaubnis, sich der deutschen Sprache zu bedienen.
6. Das Semester beginnt am 15. Oktober.
7. Alle Studien- und Examensgebühren betragen ungefähr 25 türk. £ pro Jahr.
8. Es gibt nur eine Universität in der Türkei, die in Istanbul.

Nach Auskunft des türkischen Konsulats ist das Leben billiger und sind Textilien teurer als in Deutschland.

Ungarn

Die Lage der Landwirtschaft in Ungarn ist nicht günstig. Es besteht Überproduktion, und es fehlen entsprechende Exportmöglichkeiten. Die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse sind niedrig, und ein großer Teil der ungarischen Landwirte ist verschuldet. Landwirtschaftliche Güter sind daher in fast allen Teilen Ungarns verkäuflich. Böden mittlerer Güte sind bereits für 400 Pengö das Joch und darunter zu haben.

Von einer jüdischen Organisation in Budapest wird uns folgendes mitgeteilt:

„Die wirtschaftliche Lage in Ungarn hat keine Änderung erfahren, die Agrarkrise und die dadurch bedingte allgemeine Wirtschaftsdepression dauert unverändert an.

Das Land ist für Einwanderung — auch für jüdische — nach wie vor ungeeignet. Im vergangenen Jahre war eine Rückwanderung in Deutschland lebender Juden ungarischer Staatsangehörigkeit bemerkbar, außerdem diente Ungarn naturgemäß als Durchreiseland vom Westen und Nordwesten nach dem Balkan und Rumänien.

Was die Einreisebestimmungen betrifft, kann sich jeder Ausländer, der im Besitze eines gültigen Passes ist, drei Monate lang ohne besondere behördliche Bewilligung im Lande aufhalten. Nach Ablauf dieser Zeit muß er um die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung einkommen. Die Aufenthaltsbewilligung, die nur in begründeten Fällen erteilt wird, berechtigt nicht zur Ausübung von Arbeit; die Arbeitsbewilligung erteilt das betreffende Fachministerium. Infolge der Lage des Arbeitsmarktes wird die Arbeitsbewilligung nur ausnahmsweise erteilt."

Wir entnehmen der „Wirtschaftlichen Rundschau für Deutschland und Ungarn", die uns die Deutsch-Ungarische Handelskammer freundlichst zur Verfügung stellte, folgende Angaben:

Preise im Detailhandel laut amtlichen Ausweisen des Magistrats Budapests und sonstigen zuverlässigen Stellen:

Waren:		Sept. 1933 Preise in	1927 G Pengö
Rindfleisch f. Braten	1 kg	1.65	2.20
Rindfleisch f. Suppe	1 „	1.25	1.76
Kalbfleisch f. Braten	1 „	2.30	4.40
Kalbfleisch f. Gulasch	1 „	1.20	1.70
Schweinefleisch f. Braten	1 „	1.85	2.40
Speck	1 „	1.28	1.76
Schweinefett	1 „	1.40	2.—
Eier	1 St.	—.08	—.15
Milch	1 l	—.32	—.35
Butter	1 kg	2.50	5.60
Mehl Nr. 0	1 „	—.32	—.57
Brotmehl Nr. 4	1 „	—.28	—.52
Braunes Roggenmehl = Brot	1 „	—.28	—.46
Weißgebäck (1 Semmel)		—.05	—.05
Bohnen	1 „	—.62	—.44
Zwiebeln	1 „	—.10	—.26
Kartoffeln	1 „	—.09	—.18
Sauergurken	1 „	—.80	1.55
Sauerkraut	1 „	—.29	—.32
Blauer Arbeiteranzug		10.—	11.—
Arbeiter-Sonntagsanzug		36.—	40.—
Herrenschuhe, mittl.		12.—	24.—
Damenschuhe, mittl.		10.—	22.—
Straßenbahnkarte, große Strecke, dreimal umsteigen		—.24	—.24
Mittelstandswohnung, ohne Luxus, mit modernen hygienischen Einrichtungen, pro Zimmer jährlich		400.—	600.—
Maurer-Stundenlohn		—.54	—.66
Zimmermann-Stundenlohn		—.54	—.74
Schlosser-Stundenlohn		—.85	—.80
Tagelöhner-Stundenlohn		—.30	—.42

Die Handelskammer fügt noch hinzu, daß die Lebenshaltungskosten im einzelnen je nach den Ansprüchen zu bemessen sind. Im Rahmen einer bescheidenen mittelständischen Häuslichkeit dürften sie sich auf 150—200 Pengö belaufen. Die Pensions- und Hotelpreise stehen den deutschen kaum nach. Die Parität ist: 100 RM. = 136,201 Gold-Pengö.

Asien

Biro-Bidschan

Es gingen Nachrichten über eine hoffnungslose Lage in Biro-Bidschan durch die Presse. Es wurde gemeldet, daß litauische Juden, die vor 2—3 Jahren nach Biro-Bidschan ausgewandert sind, die Litauische Gesandtschaft um Rückbeförderung in die Heimat gebeten haben. In einem Schreiben erklären sie, das Gebiet sei von Hungersnot und epidemischen Krankheiten heimgesucht.

Es liegt folgende Mitteilung aus Charbin über Biro-Bidschan vor.

„Obwohl wir uns ganz nahe von Biro-Bidschan befinden und unser Land an dasselbe angrenzt, können wir Ihnen keinen genau erschöpfenden Bericht geben, inwieweit Biro-Bidschan zur Einwanderung geeignet ist.

Ueber die kolossalen Ressourcen und die natürlichen Reichtümer dieses Landes haben Sie gewiß aus den Berichten und aus der Literatur, die über Biro-Bidschan bereits entstanden ist, erfahren.

Von hier ist die Auswanderung nach Biro-Bidschan gering, denn die jüngeren Leute (Sowjetbürger), die aus der Mandschurei nach Sowjetrußland auswandern, sind in der Hauptsache qualifizierte Arbeiter. Sie gehen nach den großen Industriezentren Rußlands (Magnitogorsk, Kuznezkostroi, Donbass usw.). Die älteren Leute fahren hauptsächlich zu ihren gut eingeordneten Kindern. Die wenigen, die von hier nach Biro-Bidschan gefahren sind, schreiben uns ermutigende Briefe. Es ist wahr, daß noch große Mängel bestehen, nämlich in der Wohnungsfrage, in der Versorgung der Einwanderer mit den notwendigsten Geräten usw., aber man schreibt uns, daß alle Mittel angewandt werden, um diese Mängel zu beseitigen.

In den ersten drei Monaten 1934 sind nach Biro-Bidschan 900 Personen gekommen (nach dem Plan sollten viel mehr kommen). Es befinden sich in Biro-Bidschan etwa 8000—9000 Siedler, hiervon 2500 in landwirtschaftlichen Kollektiven, 2500 in Handelskooperativen und etwa 1500 in Regierungspositionen (Administration, kulturelle Einrichtungen, sanitäre Einrichtungen usw.). Die übrigen sind in den Sowjetwirtschaften oder mit anderen Arbeiten beschäftigt.

Die jüdischen Kolonisten in Biro-Bidschan genießen die Privilegien, die die Sowjetregierung am 11. Dezember 1933 für die Bevölkerung des Fernen Ostens erlassen hat. Sie werden von der Hälfte der Regierungssteuern befreit, erhalten doppelten Lohn. Fast alle landwirtschaftlichen Kolonisten haben jetzt ihren Garten. Biro-Bidschan besitzt bereits ein Netz von Schulen und Kinderheimen. Es wird alles mögliche getan, um die vielen Fehler, die bisher gemacht wurden, zu beseitigen. Die Sowjetregierung bewilligt jetzt große Summen (47 000 000 Rubel) für den Aufbau von Biro-Bidschan.

Wir müssen aber Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß für deutsche Juden, die auf Privatwirtschaft eingestellt sind, Biro-Bidschan sich nicht eignen wird, da dort alles auf kollektiver Basis aufgebaut wird. Nur solche Menschen, die bereit sind, sich den neuen Bedingungen anzupassen und mit den alten Traditionen zu brechen, können sich entschließen, nach Biro-Bidschan zu fahren.

Gute Fachkräfte, Techniker, Chauffeure, Baumeister, Klempner, Schlosser, Maurer, Elektrotechniker usw. haben in Biro-Bidschan große Möglichkeiten.

Das Klima ist fast das gleiche wie bei uns. Die Reichtümer von Biro-Bidschan sind unerschöpflich. Es kann sehr viel auf dem Gebiete der intensiven Kolonisation geleistet werden, und es bestehen viele Möglichkeiten auch auf dem Gebiete der Industrie."

China

Nach den Schätzungen der International Association of Chinese Overseas sahen sich über 1 000 000 Chinesen von 10 200 000, die im Ausland wohnten, gezwungen, nach China zurückzukehren. Die Zahl der Rückwanderer von den Straits Settlements soll allein schon 500 000 betragen haben, während 4000 von den Vereinigten Staaten zurückgekehrt sind und 4000 von Mexiko.

In China haben Einfuhr und Ausfuhr am stärksten unter allen wichtigeren Überseeländern abgenommen. In Japan hat sich dagegen die Ausfuhr — vor allem durch die Entwertung des Yen — mengenmäßig auszudehnen vermocht. Durch die Lostrennung eines der reichsten und als Rohprodukten- und Siedlungsland, als Ausfuhr- und Einfuhrmarkt gleich wichtigen Gebietes aus dem Gefüge des chinesischen Reiches hat die Wirtschaft Chinas schwer gelitten.

Ein Überblick über den Zustand in einzelnen Provinzen Chinas ist nachstehend gegeben.

Szechwan ist der Jagdgrund für Kriegsherren, die ohne Rücksicht auf die nationalistische Regierung eine Provinz aussaugen, die bevölkerter ist, als die Gesamtheit der britischen Inseln. In Sinkiang ist Bürgerkrieg. Kansu ist nach Krieg und Hungersnot geschwächt, Shensi ist in derselben Lage, wozu noch kommunistische Verwicklungen kommen. Yen Hsi-shan, Shansi und Han-Fu-chu in Shantung sind so unabhängig, daß Nanking kaum wagen würde, sich in ihre Geschäfte zu mischen. An der Spitze von Chili steht ein Vertreter von Nanking, der von nördlichen Befehlshabern umgeben ist, welche mit Nanking nichts zu tun haben. Hunan grenzt an Kwantung und Kwangsi, wo die Opposition gegen Nanking ihren Mittelpunkt hat.

Wie das Leben unter diesen Verhältnissen möglich ist, geht aus folgender Darstellung eines Kenners des Fernen Ostens hervor.

Wenn man auf China von dem Gesichtspunkt einer Person ohne besondere Kenntnisse des Fernen Ostens blickt, so würde ein sonderbares und chaotisches Bild erscheinen. Ein unerklärter Krieg mit einem Nachbarland, Bürgerkrieg in verschiedenen Provinzen und eine starke militärische Kampagne gegen eine kommunistische Rebellion, wo alles in einer oder der anderen Zeit vor sich geht oder sogar zu derselben Zeit — — — das ist das Bild en miniature.

Aber diejenigen von uns, die hier einige Jahre leben, sehen solche Verhältnisse als fast endemisch an, und wir können viele von den Unruhen übersehen, da wir aus Erfahrung wissen, daß der Handel weitergehen wird, und daß die Chinesen eine erstaunliche Art haben, ihre inneren Unruhen zu lokalisieren.

Aus Informationen vom Dezember 1933 sei folgendes angeführt:

In Shanghai leben 3000—4000 Juden; es gibt zwei Gemeinden, und zwar erstens die sephardische (alteingesessene Juden, die vor Jahrzehnten aus Bagdad und Mesopotamien über Indien eingewandert sind) und zweitens die aschkenasische (russische, polnische und überhaupt auswärtige Juden, die in der Mehrzahl während der letzten zehn bis fünfzehn Jahre aus Charbin nach Shanghai übersiedelten).

Der größte Teil der Juden wohnt anschließend an die ausländischen Kolonien (englische, amerikanische, französische). Shanghai ist die größte Hafenstadt des Fernen Ostens; die meisten Schiffe halten dort an.

Die europäischen Handwerker, die dort hingekommen sind, können ihre Position nur durch sehr hohe Qualifikation behaupten. Nur Spezialisten haben Chancen für eine Existenz. Die europäische Kolonie ist nicht groß genug, um alle neu hinkommenden Fachleute zu beschäftigen. Wir glauben daher, daß nur einige wirklich gute Spezialisten in Shanghai unterkommen können.

Das Leben trägt amerikanischen Charakter. Die Stadt ist ungeheuer groß und ausgedehnt; ein Teil der dortigen Juden wohnt in der britischen Konzession und ein Teil in der französischen.

In China und der Mandschurei sind Lebensmittel billig; ein Pfund Brot kostet 2 amerikanische Cents, ein Pfund Fleisch guter Qualität 6 Cents. Besonders billig sind Milchprodukte und Fische; auch allerlei Geflügel ist billig. Obst ist teuer. Im Zentrum von Charbin sind die Wohnungen teuer: ein Zimmer mit Bad, Heizung und Beleuchtung 10—15 amerikanische Dollar. Ein Intellektueller mit Familie (3—4 Personen) kann in Charbin oder Mukden mit allen Bequemlichkeiten für $ 75 monatlich leben. Soviel ungefähr beträgt auch das durchschnittliche Einkommen qualifizierter europäischer Fachleute. Ein über den Durchschnitt qualifizierter Arzt kann erzielen, daß seine Praxis ihm monatlich $ 100 einbringt.

Auszüge aus Briefen aus Nanking und Shanghai vom Januar 1934:

Die Großstädte haben mehr Ärzte als nötig ist. Die europäischen Ärzte können nur von Europäern leben. Es sind überall zahlreiche amerikanische Ärzte und viele sehr gute russische Ärzte vorhanden. Ein Teil davon spricht fließend chinesisch und ist hier seit 1917. Sehr zahlreiche chinesische Ärzte sind in Amerika, aber auch in Deutschland ausgebildet. In den sehr guten chinesischen Krankenhäusern, die modern sind, mit modernsten Einrichtungen versehen, sind drei Klassen, billig; die Ärzte dort sind gut. An einigen von ihnen werden zeitweilig gute europäische Ärzte angestellt. Daß diese Stellen besetzt sind, ist selbstverständlich. Viele deutsche Ärzte sind in letzter Zeit nach China gekommen, teilweise gute Fachärzte. Einige sind bereits zurückgefahren, da sie die Aussichtslosigkeit einer Privatpraxis eingesehen haben. Andere sind noch da. Erfolg? Gar keiner! Die Verzweiflung wächst. Einige versuchen, in die dortigen ärztlichen Firmen Geld einzuzahlen und irgendwie doch unterzukommen. Ein schönes, erquickliches Dasein wird es kaum sein. Also: wir warnen die Neugierigen, begrüßen aber jeden, der viel Geld und Zeit hat, um eine herrliche Reise zu machen und sich das phantastisch interessante China anzusehen.

Eine Existenzmöglichkeit ist hier noch schwieriger als sonstwo, denn in China ist eben alles chinesisch, auch die Sprache. Englisch ist ein kläglicher Notbehelf in einigen wenigen Fällen. Chinesisch kann man aber erst in Jahren erlernen. Allerdings ist es hier fabelhaft billig. Die Arbeitskräfte kosten auch dementsprechend nichts.

Shanghai ist eine Großstadt mit amerikanischem Verkehr und Lärm. In Betracht für Ärzte kommen vorwiegend nur ca. 40000 Europäer, die sich streng an ihre nationalen Ärztefirmen halten. Aus Charbin, Mandschukuo sind viele jüdische russische Ärzte hergekommen, die sich den Japanern gegenüber nicht behaupten können. Ihr Dumping, das auch die hiesigen Kaufleute hart trifft, hat zur Folge, daß es auch hier sehr viele europäische Arbeitslose gibt. In diese Situation sind nun schon über 40 Ärzte neu aus Deutschland gekommen, von denen mir schon manche ihr vergebliches monatelanges Warten auf Patienten geklagt haben. Jedes neue Schiff bringt neue Ärzte, alle versuchen hierzubleiben, weil die politischen Unruhen im Innern Chinas, wo vielleicht mehr Aussichten wären, abschrecken. Meine einzige persönliche Hoffnung ist, daß meine ausgefallene Spezialität (Neurologie, Psychiatrie) im Gegensatz zu Internen, Chirurgen, Frauenärzten — im Augenblick — noch nicht so überschwemmt ist. So sieht die Lage nüchtern aus, wenn man sich über die Anfangsliebenswürdigkeiten, die etwas billigeren Lebensmittelpreise und das reichlich billige Personal keinen falschen Illusionen hingibt. Zudem ist das Einleben für uns nicht einfach: Sauberkeit läßt zu wünschen übrig, die Ameisen und das schlechte Wetter, der lärmende Betrieb und die Unsolidität vieler blendenden Scheinexistenzen — neben dem wechselvollen Klima — Selbstverständlichkeiten des Alltags! — — Andererseits ist eine kosmopolitische Großzügigkeit angelsächsischer Gesinnung sehr wohltuend. Die meisten Kollegen aus Deutschland sind hier vorläufig noch recht einsam und unglücklich, das Verhältnis zu den älteren hiesigen jüdischen Ärzten findet seine natürliche Grenze, wo es ums Brot geht.

Es liegt noch folgende Nachricht über Shanghai und speziell die Schwierigkeiten für neu hinzuziehende Ärzte vor:

Shanghai ist kein leichtes Pflaster. Voraussetzung ist für jeden, der hier herauskommt: Welt- und gesellschaftliche Gewandtheit, Sprachtalent, Anpassungsfähigkeit, Besitz von mindestens 5000 RM., wenn mit Familie mindestens 8000—10000 RM. Die Anwesenheit der Ehefrau erhöht die Spesen durch Vergrößerung der gesellschaftlichen Verpflichtungen um 100 %. Ferner tadellose Spezialausbildung. Für praktische Ärzte keine Möglichkeit. Aussichten für 2—3 Augenärzte, 1 Vollurologen, evtl. einen Orthopäden, alles andere augenblicklich stark überbesetzt. Von seiten der englischen, deutschen usw. Ärztegruppen machen sich gegen unerwünschte Konkurrenz starke Gegenströmungen geltend. Immerhin haben diese Gruppen durch das Firmensystem Vorsprung, der praktisch überhaupt nicht einzuholen ist, d. h. alle englischen Firmen und sämtliche europäischen städtischen Beamten sind direkt bei einer alle Spezialitäten umfassenden englischen Ärztegruppe versichert. Behandlung frei, außer Medikamenten und bei größeren Eingriffen. Alle deutschen Firmen und viele Chinesen bei der deutschen „Firma" in derselben Weise. Die französischen Beamten im französischen Settlement bei einer ähnlichen französischen Gruppe. Für die neu angekommenen jüdischen Ärzte bleibt bloß der Rest und die starke Durchlöcherung dieses Versicherungssystems, d. h. die Leute gehen, soweit sie das pekuniär können, trotzdem zur Kontrolle noch zu anderen Ärzten. Die neuen jüdischen Ärzte haben versucht, von sich aus eine neue Firma zu bilden, aber die Aussichten für diese sind sehr gering.

Die chinesische Gesandtschaft hat uns freundlichst die neuen Vorschriften für die Bewilligung ärztlicher Lizenzen mitgeteilt; wir lassen sie in Übersetzung folgen:

Eine Bekanntmachung des öffentlichen Gesundheits-Departements der chinesischen Regierung bezüglich der Bewilligung der Lizenz für ausländische Ärzte, den Beruf als Arzt oder Chirurg in China auszuüben.

1. Nach dem Gesetz und den Bestimmungen der Republik China sollen alle Ärzte fremder Nationalität, die ihren Beruf in China auszuüben gedenken, sich gemäß dem festgesetzten Verfahren an das öffentliche Gesundheitsdepartement des Ministeriums des Innern wegen eines Ärztezertifikats wenden. Der Bewerbung ist ein Diplom einer medizinischen Fakultät von anerkanntem Ruf beizufügen und ein Ärztezertifikat, das von des Bewerbers eigenem Lande ausgestellt ist, die von dem Konsul dieses Landes, der in China seinen Sitz hat, zu beglaubigen sind. Wenn er ein Ärztezertifikat von dem genannten Departement erlangt hat, welches diese Zertifikate nur ausgibt, nachdem es die Beglaubigungsschreiben in Ordnung befunden hat, soll sich der Bewerber an die zuständige lokale Regierungsstelle wenden, wo er seinen Beruf auszuüben gedenkt behufs Registrierung und Erlangung einer Lizenz zum Praktizieren. Kein Arzt ist ermächtigt zu praktizieren, wofern er nicht und bis er eine Lizenz dazu erhalten hat.

2. Die Ausübung des ärztlichen und chirurgischen Berufes steht in engster Beziehung zur Gesundheit des Volkes. Das öffentliche Gesundheitsdepartement der Zentralregierung von China und die öffentlichen Gesundheitsbüros, die in verschiedenen Orten eingerichtet sind, legen der Aufsicht über diese Praxis große Bedeutung bei. Wenn fremde Ärzte in China zu praktizieren wünschen, so ist zu fürchten, daß viele Schwierigkeiten bei der Ausübung ihrer Funktionen entstehen würden, falls sie nicht mit der chinesischen Sprache vertraut sind.

3. Obwohl die Zahl moderner Ärzte und Chirurgen in China nicht groß ist, so finden es doch viele von ihnen schwierig, mit ihrer Praxis durchzukommen, da die Praxis westlicher ärztlicher Kunst noch nicht in vielen Teilen des Landes allgemein geworden ist, und der Lebensstandard der Bevölkerung sie noch nicht in den Stand setzt, vollen Gebrauch davon zu machen. Sogar in den großen Städten wie Shanghai, Kanton, Tientsin usw. haben die Ärzte, sowohl chinesische wie ausländische, noch mit großen Schwierigkeiten in ihrer Praxis zu kämpfen, wegen der großen Zahl von Praktikern gleichen Berufs und natürlich eines sehr scharfen Wettbewerbs, so daß es ziemlich schwer ist, dort eine Praxis zu beginnen.

4. Infolge dieser Situation, wie sie oben angeführt ist, und in Rücksicht auf die Wichtigkeit der Gesundheit des Volkes und im Interesse der chinesischen und ausländischen Ärzte wird die chinesische Regierung die Zahl der Lizenzen für fremde Ärzte, in den verschiedenen Städten oder Distrikten zu praktizieren, wo Fremden erlaubt ist, gemäß den Verträgen zu wohnen, beschränken, unter Zugrundelegung der Bevölkerungszahl in solchen Städten oder Distrikten.

5. Allen fremden Ärzten, die nach China zu kommen gedenken, mit dem Zweck, ihre Profession auszuüben, wird geraten, die chinesischen Behörden vor der Einschiffung zu konsultieren. Diejenigen, die von Europa kommen, sollten sich mit dem permanenten Büro der chinesischen Delegation bei dem Völkerbund in Genf in Verbindung setzen (Le Bureau Permament de la Délégation Chinoise auprès de la Société des Nations, 18, Rue Charles Galland, Genève) und diejenigen von Amerika sollten sich an die chinesische Legation in Washington, D. C. in den Vereinigten Staaten, wenden. —

Es sei bemerkt, daß nach einer Information aus China die Kenntnis der chinesischen Sprache notwendig für diejenigen Ärzte ist, die in den inneren Provinzen von China praktizieren, daß aber die Kenntnis des Englischen für diejenigen genügend ist, die sich in den ausländischen Konzessionen von Shanghai und Tientsin zu etablieren beabsichtigen.

Publikationen der Reichsstelle für das Auswanderungswesen vom Januar und März 1934 entnehmen wir folgendes:

Kein Bedarf an ausländischen Ärzten

Nach den letzten Veröffentlichungen des Stadtrats von Shanghai praktizieren dort bereits 475 fremde und chinesische Ärzte, wodurch der Bedarf weit über das erforderliche Maß hinaus gedeckt ist. Da die chinesischen Ärzte infolge ihrer Kenntnis der Landessprache und ihrer mäßigen Honorarforderungen hauptsächlich von der eingeborenen Bevölkerung in Anspruch genommen werden, verbleiben den ausländischen Ärzten nur die Angehörigen der verhältnismäßig kleinen Fremdenniederlassungen. Diese sind aber bei weitem nicht ausreichend, um alle ausländischen Ärzte zu beschäftigen, so daß man bereits von einem Proletariat, besonders unter den russischen Ärzten, sprechen kann. Neben den 14 deutschen Ärzten, die in Shanghai ansässig waren, sind in letzter Zeit weitere zwölf aus Deutschland ausgewanderte, nichtarische Ärzte zugezogen, um sich in Shanghai eine Praxis zu gründen. Mehrere dieser Ärzte haben inzwischen bereits die Aussichtslosigkeit eines solchen Unternehmens eingesehen und bemühen sich, an anderen Plätzen Chinas eine Erwerbsmöglichkeit zu finden, obgleich die Lage im übrigen China, wie aus Mitteilungen hierüber gefolgert werden kann, nicht viel günstiger ist als in Shanghai. Mit Rücksicht auf diese Sachlage muß von einer Auswanderung nach China abgeraten werden.

Warnung vor dem Zuzug nach Shanghai

Seit dem 1. September 1933 haben sich allein in Shanghai nicht weniger als zehn deutsche praktische Ärzte und zwei Zahnärzte niedergelassen. Von unterrichteter Seite wird dies zum Anlaß genommen, erneut vor dem Zuzug nach Shanghai aufs Geratewohl zu warnen. Die Arbeitslosigkeit unter den Ausländern aller Berufe hat dort einen solchen Umfang angenom-

men, daß neben der bereits bestehenden „Arbeitsvermittlungsstelle für arbeitslose Ausländer" kürzlich Sammlungen und Wohltätigkeitsvorstellungen für einen „Internationalen Arbeitslosen-Unterstützungsfonds für Ausländer" stattgefunden haben. — —

Aus Charbin wird folgendes mitgeteilt:

Die Zahl der Apotheken ist nicht begrenzt, und jeder Apotheker, ebenso wie jede Privatperson in Partnerschaft mit einem solchen, kann eine Apotheke eröffnen.

Infolgedessen sind in Charbin und in anderen Städten des Fernen Ostens außerordentlich viel Apotheken, und der Wettbewerb ist sehr heftig. Was Apothekerlehrlinge und Gehilfen betrifft, so beginnen sie im allgemeinen mit der Arbeit in einer Apotheke ohne Gehalt oder für eine sehr geringe Vergütung.

Für die Prüfungen gibt es aus privaten Mitteln pharmazeutische Abendschulen, wo das Theoretische in zehn Monaten erlernt wird. Die Prüfungen sind leicht und oberflächlich, und Diplome, die man dort erhält, werden weder in Europa noch in Amerika anerkannt. Zweifellos werden Diplome und frühere Prüfungen in deutschen Institutionen anerkannt werden. Prüfungen erfolgen in russischer Sprache. Die Gebühr für den ganzen Kursus ist 100 chines. Dollar.

Das Apothekergewerbe wird in China sehr gering eingeschätzt. Für seine verantwortungsvolle Arbeit bekommt ein Apotheker 45—50 chines. Dollar.

Charbin versieht Shanghai, Tientsin und andere Städte mit Spezialisten dieser Art. Kenntnis der englischen Sprache ist unerläßlich. —

Cypern

Wir geben nachstehend einen Bericht über Cypern vom Juli 1934 wieder, der uns durch eine befreundete Organisation zuging:

„Dritter Klasse-Passagiere müssen bei der Einreise entweder Waren, Wertsachen oder Papiere im Werte von £ 20, oder aber £ 20 in bar vorweisen können, oder ein Retourbillett und zur Rückreise gültigen Paß.

Für Arbeiter, Handwerker, Techniker bestehen Möglichkeiten wohl nur auf jüdischen Farmen. Es gibt sehr viele einheimische Handwerker. Das Gros der Bevölkerung ist arm, die zahlungsfähige Schicht sehr klein. Möglichkeiten zur Existenzgründung beständen für Leute, die sich auf Export der sehr billigen Landesprodukte verlegen wollen (Früchte, Gemüse, Honig).

Das Klima ist als gut zu bezeichnen, doch herrscht an vielen Stellen im Sommer Fiebergefahr. Das Land leidet zuweilen unter großer Dürre. Wo es genügend bewässert wird, ist es von fast unerschöpflicher Fruchtbarkeit. Gute Bewässerungsanlagen sind selten, allgemein arbeitet noch der alte Schöpfbrunnen, den Ochse oder Esel treibt. Hier könnte ein Zusammenschluß von Kleinsiedlern, Technikern und Brunnenbauern Beschäftigung schaffen.

Die Grundlage, auf der sich eine Reihe anderer Existenzen aufbauen könnte, wäre die jüdische Siedlung. Da das Land bisher noch keine direkten Einwanderungsbeschränkungen hat, da Grund und Boden billig und fruchtbar sind, Handel und Gewerbe aber darniederliegen, müßte der Siedler den Anfang machen.

Der Weinstock liefert Außerordentliches an Fülle und Güte (Weinkelterei, Spirituosen, Kognak, Rosinen, Treberverwertung).

Zahllose Ziegen- und Schafherden bevölkern das Ödland der Insel (Woll- und Lederverwertung).

Baumwollanbau, Seidenraupenzucht möglich, obwohl im Augenblick wenig einbringlich.

Es gedeiht — und fast immer in guter Qualität — wohl alles Obst der umliegenden Kontinente (Konservenfabrikation).

Zu erwähnen sind auch die zahlreichen wildwachsenden Nutzpflanzen, der Reichtum des Landes, der Johannisbrotbaum (Carube), der Ölbaum (Öl- und Seifenfabrikation), Lorbeer, Thymian, Lavendel, Kaper, Spargel, zahlreiche Gemüse, medizinische Tees.

Sie ersehen aus allem, daß Positionen für Angestellte und dgl. eigentlich erst geschaffen werden müssen. Es fehlt, abgesehen von den Minen, jede Industrie. Die wenigen Kleinbetriebe bevorzugen Einheimische, die die vielen Sprachen, die man hier spricht, beherrschen. Der Rest — Kleinhandwerker und Bauern — kommt als Arbeitgeber überhaupt nicht in Frage.

Es sollte nur körperlich und seelisch ganz widerstandsfähigen Menschen zur Einwanderung hierher geraten werden, fähig, sich aufs primitivste einzustellen." —

Die gegenwärtige landwirtschaftliche Verschuldung der Kolonie übersteigt 2 000 000 £, wovon das meiste lokalen Geldverleihern geschuldet wird. Die Marktlage für die wichtigsten Exportprodukte Cyperns ist günstig. Cypern genießt als britische Kronkolonie die Imperial preference, was insbesondere bei der Belieferung Englands einen erheblichen Vorteil gegenüber der griechischen und türkischen Konkurrenz bedeutet.

Eine Meldung der Jüdischen Telegraphen-Agentur von der ersten Hälfte Juli enthält folgende Mitteilung über die Anlage von Orangenpflanzungen durch Juden in Cypern:

In letzter Zeit wurden mehrere Tausend Citrus- und Grape-Fruit-Stecklinge in Palästina angekauft und nach Cypern gebracht, wo jetzt größere Orangen-Plantagen von jüdischen Pflanzern angelegt werden. In der letzten Saison sind in Cypern 800 Dunam mit Orangen bepflanzt worden. Die Neuanlagen sollen während des ganzen Monats Juli fortgesetzt werden. In der cyprischen Hafenstadt Larnaca leben jetzt 10 bis 15 jüdische Pflanzerfamilien, weitere 25 Familien in Nicosia und der benachbarten jüdischen Kolonie Margo. Wie die Tageszeitung „Dawar" erfährt, werden jetzt Pläne für eine großzügige jüdische Kolonisation in Cypern durch einen Plantagenbesitzer, der mehrere Jahre in Palästina gelebt hat und Orangengärten in Chedera besitzt, ausgearbeitet. Die Behörden in Cypern haben Erleichterungen für die Durchführung jüdischer Siedlungsarbeit zugesagt. In Cypern wurden bereits Kapitalien zur Anlage von Pflanzungen investiert.

Wir geben Informationen wieder, die von einem guten Kenner Cyperns stammen:

Cypern hat eine geregelte Verwaltung, ein vorzügliches Straßennetz und gute Hafenverhältnisse.

Bodenpreise und Wohnbauten betragen ungefähr $1/3$ von denen in Palästina, Lebenskosten sind ungefähr $1/2$ so hoch.

Interessante Eindrücke, die bei Reisen durch Cypern gewonnen wurden, sind nachstehend wiedergegeben.

Aus einem Brief von Anfang März

Seit Ende Januar befinde ich mich auf einer Informationsreise durch Cypern, um Möglichkeiten für das Fortkommen unserer Kinder zu finden. . . . Soweit ich bisher sehen konnte, und wie man mir allgemein versichert, ist Cypern ein sehr gesundes Land, dessen Temperaturen sich zwischen einem Minimum von 1—2 Grad C und einem Maximum von 40 Grad C. halten. (Extremtemperaturen des kältesten Punktes im Gebirge, des heißesten in der Ebene.) Das Land ist bis auf die Küstenstriche fast durchweg hügelig, hebt sich im Westen bis zu 2000 m Höhe im Trocadosgebirge, sinkt nach Osten in die Messauria, eine hügelige Ebene ab. Am Nordrand von Westen nach Osten eine schmale Gebirgskette. Klima und Meer sind zu vergleichen mit der Riviera. Im Sommer ist es in der fast völlig baumlosen Messauria sehr heiß, man geht ins bewaldete Gebirge, das auch zu der Zeit stark von Palästina, Ägypten usw. her besucht ist, und dessen Klima mit dem von Davos verglichen wird. An Nahrungsmitteln hat man sehr viele und sehr gute Gemüse, alle Früchte in ausgezeichneter Qualität. Ein Landbrot aus heimischem, Weißbrot und Semmeln aus importiertem Weizenmehl. Milch, Yoghurt, div. Käse, Eier, Butter meist importiert, aber gut und billig. Nur im Frühling einheimische Ziegenbutter. Fleisch meist Lamm- oder Schweinefleisch, wenig Rind- resp. Kalbfleisch. Hühner, Rebhühner, wenig Truthühner, Hasen, Kaninchen. An Fetten vorwiegend Olivenöl. Dies nur ganz allgemein gesagt, um zu zeigen, daß die Ernährungsmöglichkeiten ganz ausgezeichnet sind. Es wird bei der einheimischen Bevölkerung, die zu 80 % aus Griechen besteht, auch Wert auf gut und nahrhaft zubereitetes Essen gelegt.

Die Insel ist britische Kolonie, untersteht einem englischen General-Gouverneur, macht — wohl auch infolge der Dürre der letzten zwei Jahre — einen verarmten und ungepflegten Eindruck, bis auf die sehr guten Autostraßen und die allenthalben neu erbauten Schulen.

Aus einem Brief von Mitte Mai 1934:

Cypern ist ein Land, das wenig Verdienstmöglichkeiten bietet. Es ist dünn bevölkert, die Mehrzahl ist sehr arm.

In der Erkenntnis, daß Verdienstmöglichkeiten insbesondere auf der intensiven Bodenbewirtschaftung beruhen, haben palästinensische Firmen und Privatleute angefangen, hier Apfelsinenkulturen anzulegen. Man hat bei Famagusta, Larnaca, Limassol und Morphu große Ländereien gekauft, teils außerordentlich billig. Man soll sich aber durch den Preis nicht irreführen lassen; die Bewässerungsschwierigkeiten sind groß, und die Kosten der Bewässerungsanlage machen 75 % und mehr der Kaufsumme aus. Doch die Fruchtbarkeit des Landes ist groß. Die etwaige Bewässerungsmöglichkeit ist immer erst zu prüfen.

Der Anbau von Citrofrüchten ist lohnend und sicher noch zu erweitern. Apfelsinen sind von ausgezeichneter Qualität, rassiger im Geschmack als Jaffaapfelsinen, groß und kernlos. Außer Apfelsinen gedeihen hier fast alle Früchte des europäischen Festlandes, teils in hervorragender Qualität. Herrliche Frucht wird zur Reifezeit zu Spottpreisen auf dem Markt verschleudert. Konserven aber werden eingeführt.

Gute Obstkultivateure (Pfirsiche, Aprikosen, Walnüsse usw.) zusammen mit Konservenfabrikanten könnten sich eine Existenz aufbauen. Aber Fachleute und nur Fachleute! Nur kaufmännisch geleitete Unternehmungen dieser und anderer Art sind auch hier schon gescheitert.

Der Weinreichtum ist ungeheuer, bei denkbar primitivster Bewirtschaftungsart. Er ließe sich bei rationeller Pflege in jeder Richtung noch steigern, quantitativ und qualitativ. Die englische Regierung (Department of Agriculture, Nicosia) bemüht sich außerordentlich darum und gibt aus ihren Musterfarmen sehr billig edle, akklimatisierte Sorten ab, stößt jedoch bei der einheimischen Bevölkerung anscheinend nicht immer auf Verständnis.

Noch ausbaufähig wäre m. E. die Ölgewinnung und, in Verbindung damit, Seifenfabrikation. Es wird, obwohl der Ölbaum hier wild wächst und die Insel überall mit Ölbäumen bestanden ist, gutes Öl importiert, weil die Raffinerie schlecht ist und unsorgfältig geerntet wird. Man importiert gute Seifen, anstatt von hier Seife zu exportieren.

Tabak, Baumwolle, Johannisbrot, noch nicht genügend ausgebeutete Schätze der Insel. Zigarettenfabriken vorhanden, dagegen fehlt Lederfabrik.

Was hier völlig daniederliegt und noch gut ausgebeutet werden könnte, ist Fischerei. Es gibt wenig Fischer hier, auch diese meist aus Griechenland und Italien, welche nur die Küste nach ganz kleinen Fischen abfischen. Es ließe sich da mit geringem Kapital ein gutes Unternehmen aufbauen. Es ist fast unbegreiflich, daß man auf einer von fischreichem Wasser umgebenen Insel gefrorene Fische aus England importiert. Hinzuweisen wäre hier auch auf die Zucht von Süßwasserfischen, im Gebirge, an Quellen, Forellen, evtl. Karpfen. Müßte geprüft werden. Hausbau im Gebirge scheint gute Kapitalsanlage zu sein. Die klimatisch sehr guten Gebirgsorte werden mehr und mehr zum Sommererholungsaufenthalt von reichen Ägyptern, Syriern usw. gewählt.

Hingewiesen sei auf: The Handbook of Cyprus. Edited by Sir Ronald Storrs and Bryan Justin O'Brien. London, Christophers.

Indien

4 675 616 Quadratkilometer groß, Bevölkerung: 351 450 700 (1931). Bombay: 1 158 000. Währung: 1 Rupie = 0,96, Goldparität 1,532 M. Die jüdische Bevölkerung Indiens betrug nach einer älteren Zählung 21 778.

Nachstehend zunächst eine umfassende lebendige Schilderung von Land und Leuten.

Indien

Es ist eine weitverbreitete Ansicht, daß Indien das Land der Wunder und des unerschöpflichen Reichtums sei. Aus diesem Grunde werden viele Glaubensgenossen, insbesondere jüngere, glauben, daß es das für eine Auswanderung geeignete Ziel sei.

Das ist ganz und gar nicht der Fall. Die Hafenplätze, wie Karachi, Bombay und Kalkutta sind mit europäischen Kaufleuten überfüllt, die zum großen Teil keine oder unzureichende Beschäftigung haben, was ganz abgesehen von der allgemein schlechten Wirtschaftslage. auf die Konkurrenz der Japaner und die Handelsmethoden des indischen Kaufmannes, der sich mit einem ganz geringen Nutzen begnügt, zurückzuführen ist. Verkauft er doch, um nur ein typisches und allgemein übliches Beispiel zu nennen, kondensierte Milch und andere Konserven zum Selbstkostenpreise. Der Gewinn ist, so unglaublich es klingt, die leere Kiste.

Für Ärzte ist die Situation ebenfalls außerordentlich schwierig. Die jüdische Kundschaft ist sehr klein. Die Engländer bevorzugen naturgemäß ihre Landsleute. Der indische Mittelstand läßt sich von indischen Ärzten behandeln, die es in großen Mengen gibt, und die naturgemäß oft eine größere Erfahrung in den dort vorkommenden Tropenkrankheiten haben. Daneben gibt es unzählige Praktikanten (Kurpfuscher), die sich eines großen Zulaufs erfreuen.

In Städten wie Lahore, Delhi, Benares, Cawnpore ist die Situation dieselbe. Die große Masse kommt überhaupt nicht in Betracht, da sie bettelarm ist.

Das Klima ist in Kalkutta Sumpfklima, Cawnpore heiß, Lahore im Sommer unerträglich heiß für Europäer. Ich habe Zimmertemperaturen von 45—52° C. erlebt.

Für Ärzte kommt daher in größerem Maßstabe die Übersiedlung nicht in Betracht. Allenfalls könnte ein tüchtiger Arzt in Simla, der Sommerresidenz des Vizekönigs und der Maharadschas, sowie einige Ärzte in den verschiedenen Luftkurorten Kashmirs eine Tätigkeit finden, immer vorausgesetzt, daß sie Erlaubnis erhalten, zu praktizieren. Es ist daher erforderlich, vorher anzufragen. Für Simla bei der englischen Regierung in Delhi, für Kashmir bei der Regierung des Maharadscha in Srinagar, der Sommerresidenz, bzw. Jammu, der Winterresidenz.

Kashmir

ein Eingeborenenstaat, im Norden zwischen Afghanistan und Tibet gelegen, ist landschaftlich überaus reizvoll und klimatisch gesund. Es gibt Sommer und Winter, große, herrliche Waldungen, die denen des Schwarzwaldes ähneln, Gebirge und Gebirgsseen, die an die Schweiz erinnern. Kashmir eignet sich für die Ansiedlung von Obstzüchtern und für Meiereien ausgezeichnet. Letzteres in Verbindung mit Viehhaltung, wobei darauf hinzuweisen ist, daß das Schlachten von Kühen bzw. der Genuß von Rindfleisch mit sieben Jahren Zuchthaus und Landesverweisung bestraft wird, da die Kuh heilig ist. Der Absatz von Fruchtkonserven und Molkereiprodukten ist in ausreichendem Umfange nach Indien möglich, da bisher diese Produkte fast ausschließlich aus Europa, Australien und Amerika eingeführt werden.

Mit dem Obstbau beschäftigt sich bisher in der Hauptsache der Maharadscha in seinen herrlichen Gärten, die teils noch aus der Zeit des Großmoguls stammen.

Die Kashmirseide hat keinen großen Markt, da sie teuer und qualitativ nicht hervorragend ist, wie mir Kaufleute aus dem Punjab versichert haben.

Eine Strickwarenfabrik dürfte erfolgreich sein. Für einige tüchtige Modistinnen besteht während der Sommersaison eine gute Verdienstmöglichkeit. Arbeitskräfte sind ohne weiteres zu erhalten. Die Bevölkerung ist sehr geschickt, es gibt vorzügliche Kunsthandwerker, wie Holzschnitzer, Möbeltischler, Papiermaler usw.

Die Regierung ist fortschrittlich gesinnt. Sie veranstaltete vergangenes Jahr eine Ausstellung der Landeserzeugnisse in Srinagar und dürfte industrieller Betätigung, soweit sie in den Grenzen des Mittelstandes bleibt, jede Unterstützung zuteil werden lassen. Landerwerb ist nicht möglich, vielmehr wird das Land nur in Pacht von 30 zu 30, in Ausnahmefällen 99 Jahren gegeben, aber dieselbe wird stets prolongiert.

Die Lebenshaltungskosten sind billig, abgesehen von der Dienerschaft, die teuer wird, da man eine große Anzahl verschiedener Leute benötigt. Der Mann, der das W. C. reinigt, darf keinen Teller berühren, und der sogenannte Boy wird keinen Kochtopf anfassen. Aber auch diese Ausgaben werden durch die Billigkeit der Lebensmittel, der Hausrente, sofern man nicht über ein eigenes Haus verfügt, sowie die geringen Steuern ausgeglichen. Zerstreuungen nach europäischer Gewohnheit sind nicht vorhanden und schwer erreichbar, so daß die Ansiedlung nur für Menschen in Betracht kommt, die die Natur lieben und der dauernden zermürbenden Unruhe überdrüssig sind. Die Bevölkerung ist zum großen Teil mohammedanisch.

Burma und Shanstaaten

Zu Indien gehörig, begrenzt von Siam, Indochina, China, kommen sie für die Übersiedlung nur in begrenzten Gebieten in Betracht, wenigstens unter den heutigen Verhältnissen. Das Land ist größtenteils unerschlossen, es hat mehr Waldbestand als ganz Indien. Der nördliche Teil ist voll an Erzen jeder Art, jedoch fehlt es an Straßen und Transportmöglichkeiten, soweit die Vorkommen nicht direkt an der Eisenbahn liegen, die bis in die Nähe der chinesischen Grenze führt. Dieser Teil des Landes ist gebirgig (1000 bis 3000 m). Das Klima ist gut, wenn man von der Malaria absieht, die an einigen Plätzen stark auftritt. Das einzige großindustrielle Unternehmen im Norden des Landes sind die Minen der Burma Mines Comp. in Namptu, wo vielleicht für einige Hütteningenieure, Elektroingenieure und Landmesser eine Anstellungsmöglichkeit besteht. Es wäre zweckmäßig, sich dieserhalb an die Verwaltung in London und Namptu zu wenden. Die Möglichkeit besteht deswegen, da man mit dem Aufschließen einer neuen Mine (Gold) beschäftigt ist.

Für Pflanzer mit Kapital besteht eine gute Chance in der Anlage von Plantagen für Tungöl, wenn eine geschickte Auswahl des Landes stattfindet. Jedoch muß bemerkt werden, daß noch keine abschließenden Erfahrungen vorliegen, wovon ich mich durch persönliche Arbeit auf einer derartigen Pflanzung überzeugt habe. Tungöl kommt bisher aus China (Hongkong), wird in großem Umfange für die Lacke und Farben, sowie in letzter Zeit für die Flugmotoren-Schmierölindustrie verwendet. Der Preis ist sehr gewinnbringend. Erfolgreiche Versuche sind in den letzten Jahren bereits gemacht worden. Die unsicheren Ergebnisse in Burma sind auf unsachgemäße Betriebsführung zurückzuführen.

Die Nordshanstaaten eignen sich in weiten Gebieten ebenfalls für Obst- und Gemüsekulturen. Auch dürfte die Jaffaorange ausgezeichnet gedeihen, da sowohl Mandarinen als Zitronen und Grapefrucht wachsen.

Obstkulturen beginnen bei Maymyo, soweit es sich um Aprikosen, Erdbeeren, Äpfel und Kirschen usw. handelt.

Ebenso sind die Südshanstaaten für Obstkulturen klimatisch ausgezeichnet geeignet; sie beginnen bei Kalaw. Von dort bis Taunggyi bestehen Möglichkeiten für jede Art von gemischter Landwirtschaft. Es wächst jedes Getreide und Kartoffeln. Die Schwierigkeit besteht in der Arbeiterfrage. Diese Plätze eignen sich daher nur für Bauernsiedlung, soweit nicht Obstkulturen in Verbindung mit Konservenfabriken oder Getreidekulturen in Verbindung mit Mälzereien angelegt werden.

Das große Vorkommen von Arzneimittelpflanzen in Südburma und den verschiedensten Pflanzenölen (man exportiert Pepsin und Citronella usw.) ist eine günstige Vorbedingung für Arzneimittelfabrikanten.

In den Südshanstaaten gedeiht ausgezeichneter Zigarettentabak, jedoch versteht man nicht, denselben zu fermentieren. Da Zigaretten in großem Umfange konsumiert, jedoch durchweg importiert werden, besteht eine absolute Chance für eine Zigarettenfabrik.

Die Straßen sind bis Taunggyi gut, bis wohin annähernd die Eisenbahn führt. Die Landzuteilung erfolgt zu sehr günstigen Bedingungen, in den ersten Jahren unter Umständen kostenfrei.

Die schon bemerkte Schwierigkeit der Arbeiterbeschaffung ist darauf zurückzuführen, daß die Ernährungsfrage eine so mühelose und die Wohnungsfrage eine so einfache ist, daß der Eingeborene es nicht notwendig hat, viel zu tun. Das Haus aus Bambus ist eine Angelegenheit von wenigen Stunden Arbeit.

Das Land hat viele Naturschönheiten, große Mineralreichtümer in Gebieten, die man heute nur auf dem Pony passieren kann, und die zweifellos eine bedeutende Zukunft haben. Jede Art von Großwild ist vorhanden, so daß für Abwechslung gesorgt ist, solange der Siedler ein Mensch von Tatkraft ist, nicht mit der Idee kommt, Reichtümer zu ernten, sondern nur ein ganz und gar freier Mensch sein will, der seine Kinder zu freien Menschen erziehen will.

Für Kaufleute und Wenn- und Aber-Naturen ist keine Chance.

Der chinesische Kuli ist fleißig und gutmütig. Er liebt es nur, während der Regenzeit in die Heimat zurückzukehren.

Menschen mit Tatkraft und soviel Geld, daß sie in Ruhe die Sprache erlernen können, sowie Umschau halten, werden dort eine Heimat finden können. Allerdings darf sich niemand der Vorstellung hingeben, daß er auch nur annähernd eine Atmosphäre vorfindet, wie er sie von zu Hause gewohnt ist. Die Bevölkerung ist eine in ihrer Mentalität von der europäischen grundverschiedene.

Der Neuankömmling wird lange Zeit ganz allein auf seine Bücher angewiesen sein, soweit ihm freie Zeit verbleibt. Da aber alles letzten Endes eine Macht der Gewohnheit ist, und ich sowohl in Kashmir als auch in Burma und den Shanstaaten eine große Anzahl glücklicher europäischer Familien angetroffen habe, wird es auch deutschen Juden möglich sein, sich einzugliedern, sofern sie tatsächlich den ernsten Willen haben, zu einem natürlichen freien Leben der Arbeit oder noch besser des Landwirts, der auf seine eigene Kraft baut, zurückzukehren.

Zweckmäßig würde es sein, wenn die Ansiedlung in Gruppen erfolgt, so daß die einzelne Familie nicht ganz auf sich selbst angewiesen ist.

Für die Ansiedlung in den Südshanstaaten kommt für den Beginn das Gebiet zwischen Kalaw, Taunggyi und Loilem in Betracht. Wegen der Bedingungen für Landzuteilung wendet man sich an den British High Commissioner of the Northern and Southern Shan States in Taunggyi S. S. S. Burma.

Für die Ansiedlung in den Nordshanstaaten kommt das ganze Gebiet an der Eisenbahnlinie von Maymyo aufwärts bis Lashio in Betracht.

Aussichten für Ärzte

Über die Frage, ob das deutsche Ärztediplom in Indien gültig ist und ob es möglich ist, mit dem deutschen Diplom zu praktizieren, liegen verschiedenartige Informationen vor:

Die Aufmerksamkeit deutsch-jüdischer Ärzte, die in Indien zu praktizieren wünschen, wird auf die Tatsache gelenkt, daß sie nach dem indischen Ärzte-Gesetz als praktische Ärzte nicht registriert werden können, sofern sie nicht ärztliche Examina durchgemacht haben, die von Institutionen in Großbritannien, den Dominions oder Indien festgesetzt sind. Es wird ihnen daher geraten, sich in einem der anerkannten Institute in Großbritannien die Qualifikationen zu beschaffen, bevor sie nach Indien kommen. Einzelheiten bezüglich der anerkannten ärztlichen Grade können vom India House in London erlangt werden. — Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist fremden unregistrierten Ärzten erlaubt, in Indien zu praktizieren, aber sie sind ausgeschlossen vom Unterzeichnen von Totenscheinen, ärztlichen gesetzlichen Dokumenten und Einziehung ärztlicher Gebühren. Ferner wird kein registrierter die Praxis ausübender Arzt sie in irgendeinem Falle konsultieren, aus Furcht, daß sein Name aus der Liste anerkannter, registrierter Praktiker entfernt wird. Es greift eine lokale Agitation Platz, alle fremden Ärzte zu verhindern, in Indien zu praktizieren. — —

Des weiteren sind die folgenden Informationen gegeben worden. In Frage kämen: Augenärzte, Laryngologen und Frauenärzte. Als Lebenskosten für einen Arzt werden 500 Rs per Monat (wenn es sein muß, weniger) angegeben.

Wir lassen eine Auskunft des India-Office, London, folgen:

Es wird mitgeteilt, daß niemand und nichts jemand hindern kann, gleichgültig, ob Examina bestanden worden sind oder nicht, sich in Indien eine medizinische Privatpraxis zu gründen; allerdings kann der Betreffende, falls er nicht gerade die medizinischen Qualifikationen besitzt, die in der von ihm gewählten Provinz verlangt werden, nicht auf eine Anstellung in einem Hospital rechnen, auch nicht als medizinischer Sachverständiger zu Gerichtsverhandlungen zugezogen werden.

Die Bestimmungen sind ganz verschiedener Natur in den einzelnen Provinzen, und infolgedessen ist es ratsam, sich direkt an den „Registrar of the Medical Council" derjenigen Provinz zu wenden, in der sich der Betreffende niederzulassen beabsichtigt.

Was die Arztstellungen anbelangt, die durch die britische Regierung in Indien vergeben werden, so werden sie — mit einigen wenigen Ausnahmen — nur britischen Untertanen zuerteilt. Falls der Arzt, um den es sich in diesem Falle handle, Neigung hat, wissenschaftliche, medizinische Forschungsarbeiten zu leisten, so werde er gebeten, alles nähere direkt an das „Office for Communication to the Government of India" zu senden. Hinzugefügt wird noch, daß ein Deutscher seinem Gesuch die Bestätigung beifügen muß, daß er sich im Besitz eines deutschen Passes befindet, der durch einen britischen Konsul oder eine andere Paßstelle gültig für Ausreise nach Indien visiert sein muß. — —

Der Vollständigkeit halber führen wir auch noch nachstehenden Bericht von Ende Mai an:

Jüdische Einwanderer werden hier gern gesehen. Indien ist ein sehr zukunftsreiches Land. Es wäre gut, wenn sich Fabrikanten mit genügend Kapital hier niederlassen würden, vor allem natürlich in Städten wie Bombay oder Kalkutta. In Bombay sind Ärzte, die glänzend zu tun haben. In Betracht kämen Kalkutta, das auffallenderweise hintangestellt worden ist, Madras, Delhi und andere Plätze, wo auch noch niemand ist. Dabei braucht man kein besonderes Examen. Der Arzt, der sich ohne englisches Examen niederläßt, gilt zwar offiziell als Kurpfuscher. Aber darum kümmert sich hier im Orient kein Mensch, und der einzige Unterschied ist, daß ihm die englischen Kollegen nicht assistieren werden, worum sich hier aber niemand kümmert, und was auch gesellschaftlich nichts bedeutet. Hat er englisches Examen, um so besser. Er braucht für etwa 3—6 Monate Mittel, dann sollte er sich selbst erhalten können. Die Wohnungsfrage bedeutet aber immer eine Schwierigkeit. Natürlich sollte aber kein zu großer Strom von Ärzten hierher kommen, um nicht Widerstände zu wecken, die tatsächlich latent vorhanden sind. Es hat bei der Ankunft der ersten deutschen Ärzte in Bombay welche gegeben, worauf sich Madras sofort bereit erklärte, sie aufzunehmen.

Bombay

Folgende spezielle Informationen über die Lebenshaltungskosten in Bombay sowie das dortige Klima erhielten wir durch die Freundlichkeit der Reichsstelle für das Auswanderungswesen:

Die Lebenshaltungskosten in Bombay betragen für eine Person etwa 400—600 Rupien im Monat (1 Rupie = rd. 1 RM.). Davon sind auf Unterkunft und Verpflegung, d. h. auf ein möbliertes Zimmer mit Verpflegung, 250—300 Rupien zu rechnen. Bei längerem Aufenthalt und Kenntnis der Verhältnisse wird man möglicherweise billiger leben können.

Das Klima in Bombay ist rein tropisch mit einer Jahresmitteltemperatur von 26,2 und einem monatlichen Mittel von 29,2° (Mai) und 23,6° C (Januar). Die Luft ist meist feuchtheiß, besonders in den Monaten Juni bis September (Regenzeit).

Japan

Eigentliches Japan: 382 100 qkm. Bevölkerung: 64 448 000. Außenbesitzungen: 292 800 qkm. Bevölkerung: 25 946 000. Kuantung-Provinz: 3460 qkm. Bevölkerung: 956 000. Auftragsgebiet des Völkerbundes: 2150 qkm. Bevölkerung: 70 000. Tokio: Bevölkerung: 2 070 500. Nach Angaben vom J. 1931 lebten in Japan etwa 500 Juden, und zwar in Yokohama etwa 200, Kobe — 200 und Einzelne in Tokio. Es sind dies zum größeren Teile Flüchtlinge aus Rußland, sodann englische und amerikanische Juden. Seither sind vereinzelt auch deutsche Juden hinzugekommen.

Währung: 1 Yen = 0,75 RM., Goldparität 2,092 RM.

Die Zahl der japanischen Einwanderer, die nach Brasilien 1933 zugelassen wurden, war 24 000. Die brasilianische Regierung instruierte den Konsul in Kobe, 27 100 Personen zur Auswanderung nach Brasilien durch die japanische Oversea Development Company während des Jahres 1934 Visen zu bewilligen.

Die nachstehende ausführliche Schilderung eines Auswanderers ist uns von Anglo-Hicem, London, freundlichst zur Verfügung gestellt worden:

„In Japan, wie überhaupt im Fernen Osten, ist der Lebensstandard dermaßen verschieden von dem Mitteleuropas, daß von vornherein eine ganze Reihe von Möglichkeiten auszuschalten ist. Ich werde im einzelnen noch darauf zu sprechen kommen.

Für die Einwanderung von Deutschen nach Japan ist kein Paßvisum notwendig. Es ist also jedem Inhaber eines gültigen deutschen Reisepasses ohne weiteres — ohne „Show-Money" usw. — gestattet, sich in Japan, einschließlich Formosa, Korea und dem Pachtgebiet von Kuantung niederzulassen.

Japan ist bekanntlich ein Land mit starkem Bevölkerungsüberschuß, für Siedler ist also kaum mehr Platz. Im einzelnen ist zu bemerken: Die Gründung kleiner Fabriken mit geringem Kapitalaufwand ist an sich durchaus eine Möglichkeit, Leute mit eigenen technischen Verfahren

für Spezialitäten (z. B. feinmechanischer Art) können hier, wenn sie sich einen guten Arbeiterstamm schaffen, wesentlich billiger als in Europa fabrizieren. Auch japanischer Kapitalzuschuß ließe sich sicherlich erhalten. Für die Neueröffnung von Betrieben ist die staatliche Konzession erforderlich, sie wird aber im allgemeinen nicht versagt. Kaufmännische und technische Angestellte kommen fast nur für ausländische Firmen in Betracht, denn japanische Unternehmungen können nur in den seltensten Fällen so hohe Gehälter bezahlen, daß ein Europäer nach europäischem Standard davon leben könnte. Dagegen ist nebenberufliche Beschäftigung als „Technical Adviser" oder als Dolmetscher gelegentlich möglich.

In ausländischen Betrieben (meist Export- oder Importfirmen) ist ab und zu eine Stelle vakant. Natürlich sind genügende Sprachkenntnisse Grundbedingung. Jüdische Firmen gibt es sehr wenige.

Bei den freien Berufen liegen die Verhältnisse folgendermaßen: Ärzte bzw. Zahnärzte mußten (bisher) hier eine Prüfung (durchaus nicht leicht) machen und konnten dann praktizieren. In jüngster Zeit jedoch wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, nach dem Neuzulassungen überhaupt nicht mehr erfolgen sollen. Diese Bestimmungen gelten bzw. galten für jeden Nicht-Japaner in gleicher Weise ohne Rücksicht auf irgendeine Nationalität. Für Rechtsanwälte liegen die Verhältnisse noch schwieriger, da die Kenntnis der japanischen Sprache und Schrift benötigt wird. — Auch Architekten haben hier ein sehr kleines Betätigungsfeld. Die Möglichkeiten für Ingenieure scheinen noch am besten zu sein.

Schließlich nennen Sie noch Wissenschaftler von besonderem Ruf, die als Lehrer für wissenschaftliche Institute, als Leiter für Forschungslaboratorien usw. in Betracht kommen. Voriges Jahr schrieben verschiedene japanische Zeitungen, daß man plane, den einen oder anderen entlassenen Gelehrten zu berufen; dabei scheint es geblieben zu sein. Das ist um so verwunderlicher, als die Japaner allgemein sehr gastfreundlich sind. Ähnliche Verhältnisse wie für Wissenschaftler gelten für bildende Künstler und Musiker. Der Hauptteil der hier lebenden ausländischen Musiker ist jüdischer Abstammung. Ab und zu werden Sekretärinnen, Erzieherinnen usw. gesucht, doch leider nur sehr vereinzelt und natürlich nur für nichtjapanische Familien."

Es wird uns von anderer Seite aus Japan noch mitgeteilt, daß dort kaum eine Möglichkeit für die Ausübung handwerklicher Berufe durch Ausländer besteht. Aber selbst, wenn eine Konzession erteilt wird, so könnte doch schwerlich europäische Handarbeit es mit der billigen japanischen aufnehmen.

Mandschukuo

Aus Mandschukuo gingen uns folgende Mitteilungen zu:

An der Station Mandschuli, an der Grenze der UdSSR., erteilt der Vertreter des Außenministeriums von Mandschukuo Visen zum Eintritt in das Land gegen Bezahlung von 10 amerikanischen Dollar.

Die jüdische Bevölkerung in Mandschuli ist gegenwärtig unbeträchtlich. Im Notfall kann man sich aber an den Präsidenten der dortigen jüdischen Gemeinde wenden.

Das Klima der Mandschurei ist gesund und unterscheidet sich kaum von dem von Mitteleuropa. Juli und August sind die heißesten Monate. Der Herbst ist hell und sonnig. Im Dezember und Januar erreicht der Frost 28—30° hundertteilig. Die meisten neuen Wohnungen haben alle Bequemlichkeiten, Baderaum, Zentralheizung, Warmwasser usw.

Charbin hat eine europäische Bevölkerung von etwa 100 000. Die meisten derselben sprechen russisch. Ein Teil der russischen Bevölkerung versteht englisch, die jüdische Bevölkerung deutsch. Es ist auch damit begonnen worden, daß die eingeborene Bevölkerung, die Chinesen, durch europäische Ärzte behandelt werden. Die deutschen Ärzte, die hierher gekommen sind, praktizieren mit Hilfe eines Dolmetschers.

Lebensbedingungen sind ähnlich denjenigen in Europa. Lebensmittel und Kleidung sind sehr wohlfeil und stehen zu Gebote.

Deutsche Diplome werden von den lokalen Behörden anerkannt. Die ankommenden Ärzte mit Diplomen fremder Universitäten werden registriert, ohne vorhergehende Examina und ohne Schwierigkeiten und praktizieren frei. — —

Es wurde von China aus darauf aufmerksam gemacht, daß Briefe, die nicht den Vermerk tragen „Via UdSSR.", sich sehr verzögern. — Ferner wird darauf hingewiesen, daß deutsche Ärzte, die nach Mandschukuo fahren, gut tun, sich unterwegs einen deutsch-russischen Sprachführer mitzunehmen, um sich etwas Kenntnis für den notwendigsten Tagesgebrauch anzueignen.

In einer Schilderung des Landes von einem dorthin Eingewanderten vom Januar 1934 wurde folgendes Bild entworfen:

Mandschukuo übertrifft Deutschland an Ausdehnung bei weitem, hat aber nur ganz wenig Großstädte. Allein in Charbin, einer Stadt von etwa einer halben Million Einwohnern, kommt der jüdischen Gemeinde erhebliche Bedeutung zu. Die hier lebenden ca. 13 000 Juden sind fast durchweg russischer Herkunft, viele von ihnen beherrschen neben der russischen Sprache die jiddische, einige wenige, meist in Deutschland, Österreich oder der Schweiz promovierte Ärzte sprechen außerdem deutsch und selten englisch. Ihre Berufsschichtung unterscheidet sich nicht so sehr von der deutschen. Die bis vor wenigen Jahren wohlhabende Gemeinde Charbins hat mehrere — darunter zwei große — Synagogen, eine Bücherei, eine Talmudschule und unterhält ein Altersheim, in dem auch minderbemittelte Nichtinsassen essen können. Vor kurzem ist ein jüdisches Krankenhaus, zunächst als Ambulatorium eingerichtet, gebaut worden. Das sehr große, prächtige, jüdische Schulgebäude ist zurzeit an russische Unterrichtsorganisationen vermietet.

Die Bedeutung und Wohlhabenheit der Charbiner Juden ist seit wenigen Jahren im Schwinden begriffen. Die Nachkriegsjahre hatten den hiesigen Juden eine ruhige Entwicklung ihrer günstigen Position gebracht, bis sich die Propaganda der etwa 150 000 hier lebenden Russen auszuwirken begann. Ein großer Teil von ihnen sind Emigranten aus der russischen Revolutionszeit, „Weißrussen", wie man sie hier nennt. — Zahlenmäßig gering, haben die Japaner heute schon in Wirklichkeit die unbedingte Führung in Verwaltung, Rechtsprechung und Handel.

Wer Kapital anzulegen wünscht, würde in Mandschukuo, einem in großer Entwicklung begriffenen Land, erfolgversprechende Gelegenheiten finden, könnte aber kaum auf erhebliche Unterstützung durch die Behörden rechnen.

Ebensowenig ist an Anstellung von Juristen oder Ärzten im Staatsdienst zu denken.

In Mandschukuo wird — von den verschiedenen Konsulargerichtsbarkeiten abgesehen — chinesisches Recht gesprochen. Nur chinesische und russische Advokaten sind an den Gerichtshöfen zugelassen. Es erscheint aber lediglich als eine Frage der Zeit, daß japanisches Recht, japanische Richter und japanische Anwälte in Mandschukuo maßgebend sein werden.

Etwas anders sind die Aussichten für deutsche Ärzte zu beurteilen. Beamtenstellungen werden ihnen verschlossen sein, weil Japan über hervorragende Kräfte verfügt. Für diejenigen Ärzte aber, die privat praktizieren wollen, ist zu beachten, daß Mandschukuo eines der wenigen Länder ist, in denen die Niederlassung ohne weiteres erfolgen kann. Es gibt zwar eine große Zahl von Ärzten und Zahnärzten (richtiger wohl: Dentisten) in Charbin, Mukden, Hsinking und Dairen. Ein Spezialist, der eine wirkliche Kapazität auf seinem Gebiet ist, sollte sich jedoch durchsetzen können. Neben vollständigem Instrumentarium wird er einiges Kapital für die Anfangszeit und — als Wichtigstes — gute Sprachkenntnisse mitbringen müssen. Umgangssprachen sind in Charbin russisch und chinesisch, beide bekanntlich sehr schwer zu erlernen. Deutsch, englisch oder französisch sprechen dort so wenige Leute, daß der Arzt, dem russische Sprachkenntnisse fehlen, mit einem Dolmetscher arbeiten müßte, wie es beispielsweise die europäischen Ärzte im Innern Chinas tun.

Die erwähnten Sprachschwierigkeiten machen es auch unmöglich, die Aussichten für deutsch-jüdische kaufmännische Angestellte günstig zu beurteilen, es sei denn, daß der Bewerber neben der englischen die russische Sprache völlig beherrscht. Auch dann bleibt es ein Risiko, die große Reise anzutreten, um sich an Ort und Stelle nach einem Posten umzusehen. Ingenieure glaubt man hier nicht unterbringen zu können. Das Charbiner Technikum entläßt jedes Jahr so viele Absolventen, daß der Bedarf des Landes bei weitem gedeckt ist. Bessere Aussichten mißt man deutschen Farbenchemikern zu, besonders im Hinblick auf die bedeutende Pelzindustrie Nordchinas. Auch hervorragende Musiklehrer dürften in Charbin oder im Süden des Landes ihr Brot finden, zumal nicht nur die Juden und Russen, sondern auch die Japaner großes Interesse für europäische Musik zeigen.

Das Land ist weit von Deutschland entfernt. Es ist bunt, fremdartig und in vielem neu. Aber es ist doch nicht so andersgeartet, daß ein Einleben schwer fiele. Jede Reise bedeutet ein Risiko. Ist sie aber mit aller Gründlichkeit vorbereitet, so wartet der Ferne Osten mit Schönheiten auf, die für vieles entschädigen, was man aufgegeben hat.

Informationen des Komitees in Charbin ist noch folgendes entnommen:

Es gibt in Charbin einige Krankenhäuser, und zwar drei, in denen die Ärzte Gehälter bekommen, aber es ist fast unmöglich, dort eine Stellung zu erhalten. Diese Krankenhäuser sind das Railway- und das City-Hospital und das Japanische Krankenhaus. Außerdem gibt es eine Reihe von Privatkrankenhäusern, von denen einige sehr gut ausgestattet sind, in welchem Ärzte gegen einen bestimmten Prozentsatz arbeiten und ihre eigenen Sprechstunden abhalten.

Operationen werden gewöhnlich in diesen Privatkrankenhäusern ausgeführt, die hierfür selbstverständlich einen bestimmten Anteil in Rechnung bringen. — —

Was Apotheker und Pharmazeuten anbetrifft, so herrscht in Charbin und in China im allgemeinen in der Ausübung dieser Branche völlige Freiheit. Wir wiederholen an dieser Stelle bereits früher gebrachte Mitteilungen. Die Zahl der Apotheken ist nicht begrenzt, und jeder Apotheker ebenso wie jede Privatperson in Partnerschaft mit einem solchen kann eine Apotheke eröffnen.

Infolgedessen sind in Charbin und in anderen Städten des Fernen Ostens außerordentlich viel Apotheken, und der Wettbewerb ist sehr heftig. Was Apothekerlehrlinge und Gehilfen betrifft, so beginnen sie im allgemeinen mit der Arbeit in einer Apotheke ohne Gehalt oder für eine sehr geringe Vergütung.

Für die Prüfungen gibt es aus privaten Mitteln pharmazeutische Abendschulen, wo das Theoretische in zehn Monaten erlernt wird. Die Prüfungen sind leicht und oberflächlich. Diplome, die man dort erhält, werden weder in Europa noch in Amerika anerkannt. Zweifellos werden Diplome und frühere Prüfungen in deutschen Institutionen anerkannt werden. Prüfungen erfolgen in russischer Sprache. Die Gebühr für den ganzen Kursus ist 100 chin. Dollar. — Dieses Gewerbe wird sehr gering eingeschätzt. Für seine verantwortungsvolle Arbeit bekommt ein Apotheker in Charbin 45—50 chin. Dollar.

Charbin versieht Shanghai, Tientsin und andere Städte mit Spezialisten dieser Art, jedoch ist Kenntnis der englischen Sprache unerläßlich.

Nach weiteren Nachrichten böten sich evtl. Aussichten für gute Radiooperateure.

Sehr wertvolle Informationen sind in nachstehender Publikation der Reichsstelle für das Auswanderungswesen enthalten: „Keine Beschäftigungsaussichten für deutsche Fachkräfte."

„Die von deutschen auswanderungswilligen Fachkräften gehegte Hoffnung, daß in Mandschukuo für den geplanten Industrieaufbau ein Bedarf an ausländischen Fachkräften eintreten werde, erfüllt sich leider nicht. Wie von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, sind dort zurzeit keinerlei Aussichten auf eine Beschäftigungsmöglichkeit für deutsche kaufmännische und technische Kräfte vorhanden. Abgesehen davon, daß die industrielle Entwicklung der Nordmandschurei noch in den ersten Anfängen liegt und größere Werke und Fabriken nicht vorhanden sind, sind die Aussichten, eine neue Erwerbsmöglichkeit zu finden, schon aus dem Grunde sehr schlecht, weil die dortigen Unternehmungen infolge der politischen Verhältnisse und der äußerst gedrückten Geschäftslage eher bestrebt sind, ihr Personal abzubauen als neue Angestellte einzustellen. Hinzu kommt, daß durch die große Arbeitslosigkeit unter den russischen Einwanderern das Angebot für jeden Beruf sehr groß ist. In Charbin befindet sich bereits eine große Anzahl von arbeitslosen Ingenieuren, Technikern und Arbeitern, die bereit sind, für jeden Lohn jede Arbeit aufzunehmen. Auch bei der in der Nordmandschurei etwas weiter entwickelten Bergbauindustrie besteht unter diesen Verhältnissen keinerlei Nachfrage nach technischem Personal.

Als besonders ungünstig kommt noch für Deutsche oder andere Ausländer hinzu, daß sich infolge des überwiegenden Einflusses der Japaner im öffentlichen Leben Mandschukuos die Tendenz bemerkbar macht, bei etwaiger Vergebung von Arbeitsplätzen Mandschuren (Chinesen), Japaner, Koreaner und Russen zu bevorzugen. Von den Bewerbern werden in jedem Falle ausreichende Kenntnisse der russischen Sprache, oft auch schon der chinesischen oder japanischen Sprache verlangt. Kenntnisse der englischen oder gar der französischen Sprache spielen nur eine geringe Rolle.

Was die ansässigen deutschen oder ausländischen Handelsunternehmungen anbelangt, die alle mehr oder minder unter der schlechten Geschäftslage zu leiden haben, so haben auch diese nicht die geringste Möglichkeit, Stellungsuchende unterzubringen. In der etwa 180 Köpfe starken deutschen Kolonie Charbins befindet sich eine ganze Anzahl von Reichsdeutschen, die schon seit Jahren kaum das Existenzminimum verdienen, und weiter noch eine Reihe von völlig erwerbslosen Personen, die auf die bescheidene Unterstützung durch die anderen Mitglieder der deutschen Kolonie angewiesen sind.

In diesem Zusammenhang wird noch darauf hingewiesen, daß auch eine bäuerliche Ansiedlung in Mandschukuo wegen der besonderen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in Frage kommt. Seit Jahr und Tag ist vergeblich versucht worden, die seit etwa drei Jahren dort angesammelten deutschstämmigen Kolonisten-Flüchtlinge aus der Sowjetunion, deren Zahl sich auf etwa 1400 Köpfe belaufen hat, in der Nordmandschurei anzusiedeln. Etwa 1000 Flüchtlinge mußten daher nach Paraguay und Brasilien weiterbefördert werden, der noch verbleibende Rest von 400 Köpfen wartet ebenfalls auf baldige Abfahrt nach Südamerika.

In steigendem Maße haben sich auch deutsche Spezialisten und Arbeiter, die nach Sowjetrußland zur Arbeit gegangen, dort aber von den Arbeits- und Lebensbedingungen enttäuscht worden sind, um Anstellung in der Mandschurei bemüht. Es sind wiederholt solche Personen trotz dringender Warnung eingewandert in der Hoffnung, irgendeine Beschäftigung zu finden. So befinden sich zurzeit zwei deutsche Facharbeiter aus Sowjetrußland, wo sie zwei Jahre lang gearbeitet haben, mit ihren Familien in Charbin, haben aber trotz größter Anstrengungen keine Arbeit finden können.

Auch in anderen Teilen von Mandschukuo sind die Aussichten für die Erlangung einer Stellung sehr ungünstig.

In Anbetracht dieser Verhältnisse auf dem mandschurischen Arbeitsmarkt müssen alle Personen, die dort Beschäftigungsmöglichkeiten suchen, dringend davor gewarnt werden, ohne einen festen Anstellungsvertrag nach Mandschukuo zu reisen." — —

Bezüglich der Aussichten für Ingenieure liegt aus Charbin folgende weitere Nachricht vom Ende April vor.

Es gibt hier sehr viele alte, erfahrene Ingenieure und mannigfache Spezialisten, die zu verschiedenen Zeiten aus verschiedenen Bezirken der Chinesischen Ost-Eisenbahn entlassen worden sind. Außerdem ist hier ein Polytechnisches Institut, auf dem jetzt neue Ingenieure jedes Jahr ihr Examen ablegen. Zu einem gewissen Grade versieht sogar die UdSSR. Charbin mit Ingenieuren, und obwohl gegenwärtig der Bau hier seinen Fortgang nimmt, haben europäische Ingenieure nichts damit zu tun.

Fahrpreise und Fahrzeiten für Reisen nach dem Fernen Osten

Die nachstehenden Angaben sind der „Ostasiatischen Rundschau" Nr. 3 vom 1. Februar 1934 entnommen.

Neue Fahrpreisermäßigung über Sibirien. Die Eisenbahnverwaltung der UdSSR. hat für Reisende des Transsibirischen Expreß neue Ermäßigungen festgelegt. Die nachstehend angegebenen ermäßigten Fahrpreise gelten ab 1. Februar 1934.

1. Berlin—Tokio über Manchuria (Fahrzeit 14 Tage): 1. Kl. 845 RM.; 2a-Kl. 628 RM.; 2b-Kl. 575 RM.; 3. Kl. 341 RM.
2. Berlin—Tokio über Wladiwostok (Fahrzeit 15 Tage): 1. Kl. 857 RM., 2a-Kl. 680 RM.; 2b-Kl. 611 RM.; 3. Kl. 376 RM.
3. Berlin—Shanghai über Manchuria—Dairen (Fahrzeit 13 Tg.): 1. Kl. 824 RM.; 2a-Kl. 617 RM.; 2b-Kl. 565 RM.; 3. Kl. (ab Changchun 2. Kl.) 368 RM.

Die Klassenbezeichnungen bedeuten:

1. Kl. = Intern. Schlafwagen 1. Kategorie,
2a-Kl. = Intern. Schlafwagen 2. Kategorie,
2b-Kl. = Liegewagen der Polsterklasse,
3. Kl. = Holzklasse, ab Sowjetgrenze Liegewagen.

Unmittelbare Fahrverbindungen:

1. über Manchuria: wöchentlich Dienstag und Freitag ab Berlin bzw. Mittwoch und Sonnabend ab Sowjet-Grenzstation Negoreloje. (Der Dienstag- bzw. Mittwochzug ist Luxuszug und führt nur Wagen 1. Klasse.)
2. über Wladiwostok: wöchentlich Montag und Donnerstag ab Berlin bzw. Dienstag und Freitag ab Sowjet-Grenzstation Negoreloje.

Inzwischen ist bei der Fahrt über Wladiwostok noch Sonnabend hinzugekommen; der Zug geht Sonntag von Negoreloje ab.

Niederländisch-Indien

Im Hinblick auf die Zunahme der Arbeitslosigkeit in Niederländisch-Indien sind die Bestimmungen für die Zulassung von Arbeitskräften wesentlich verschärft worden. Grundsätzlich sollen nur noch solche Personen zur Einwanderung zugelassen werden, die finanziell so gestellt sind, daß sie selbst für ihren Unterhalt sorgen können. Diese Zulassungsbeschränkung gilt sowohl für Ausländer wie auch für holländische Staatsangehörige.

Aus einem Zeitungsartikel vom Ende Mai 1934 geben wir nachstehendes wieder:

Die Anzahl weißhäutiger, zumeist aus Holland gebürtiger Personen in Niederländisch-Indien beträgt 200 000. Sie sind als Beamte in den Pflanzungen, im Verwaltungsdienst, im Heer angestellt. Sie stehen überwiegend an leitender Stelle und formen die Führerschicht, durch die Holland dieses ungeheure, 60 Millionen Einwohner zählende Inselreich beherrscht und leitet.

Unter diesen Europäern hat die Weltwirtschaftskrise so schlimm wie überall Einzug gehalten. Tabak, Reis, Kakao, Tee, Zucker, das sind Artikel geworden, die man nicht mehr im alten Umfange ausführen und die man dementsprechend nicht mehr im alten Umfange anbauen kann. Man läßt die Pflanzungsanlage verwildern, und viele der Fabriken, wo das betreffende Erzeugnis für die Ausfuhr zurechtgemacht wird, sind stillgelegt. Dies hat zur Folge, daß nicht nur von den unteren Angestellten, sondern auch von den Beamten in leitenden Stellungen eine große Menge abgebaut werden mußte. Was tun diese verabschiedeten Beamten? In Indien selber finden sie keine neue Arbeitsstelle, da ja überall und in allen Berufen die gleiche Wirtschaftsnot herrscht, und so verlassen sie die Kolonie, um ihr Heil daheim in Europa, in Holland, zu suchen.

Der Abzug weißer Elemente aus der Kolonie hat einen solchen Umfang angenommen, daß man schon jetzt von einer Gefahr der „Ontblanking", des Verschwindens der Weißen, spricht. Es handelt sich bei den Europäern nicht nur um die Herrenschicht, da diese auch bildungsmäßig den Westen und das Abendland vertritt.

Im Verwaltungsdienst bei der Regierung beobachtet man die gleichen bedenklichen Erscheinungen. Die Regierung hat vor einiger Zeit die Gehälter in einem Grade herabgesetzt, daß es für viele, jetzt und in der Zukunft, nicht verlockend erscheint, als Regierungsbeamte das Leben in Indien zu verbringen. Die neue Gehälterregelung arbeitet der Enteuropäisierung Niederländisch-Indiens in die Hand, da die Behörden mit der Tendenz, zu möglichst billigen Arbeitskräften zu kommen, immer mehr das einheimische, dem Klima und den Lebenskosten besser angepaßte Bevölkerungselement bevorzugen. Für die einheimischen Arbeitskräfte ist die neue Gehälterskala noch günstig zu nennen, so daß also das kulturell wertvollste Element, die Weißen, die Schläge der Existenznot in vollem Maße auffängt, während die Angehörigen der farbigen Rasse davon in gewissem Sinne noch Vorteil haben. Wer von den abgebauten privaten und öffentlichen Beamten nicht die Mittel besitzt, in die Heimat zurückzukehren, fristet sein Leben in der Kolonie als Arbeitsloser, nämlich, da es keine staatliche Unterstützung gibt, von der Mildtätigkeit seiner Rassegenossen, was naturgemäß nur eine Weile geht und damit endigt, daß der Betreffende verkommt, und als Insasse eines der vielen Asyle sein Leben abschließt.

Neu-Guinea

Die Erschließung Neu-Guineas als Ansiedlungs- und Auswanderungsland ist in Holland propagiert worden. Es hat sich ein besonderes Neu-Guinea-Komitee gebildet. Es wird in einer Veröffentlichung des Komitees darauf hingewiesen, daß der niederländische Teil Guineas, der viele Male so groß sei wie das niederländische Reich in Europa, in seiner Entwicklung bedeutend hinter anderen Teilen Niederländisch-Indiens zurückgeblieben ist. — Schon in der ersten Kammer des holländischen Parlaments kam in einigen Anfragen das Problem der etwaigen Ansiedlung ausgewanderter Juden zur Sprache. In Beantwortung dieser Anfragen erklärte Ministerpräsident Colyn, daß die Regierung dem Plane zur Ansiedlung ausgewanderter Juden in Holländisch-Indien und ferner besonders in Surinam ablehnend gegenüberstehe. — Von einer holländischen Persönlichkeit, die eigene Forschungen unternommen hat und sehr gut unterrichtet ist, wird dringend davon abgeraten, eine Emigration ins Auge zu fassen, da das Land für eine Kolonisation völlig ungeeignet erscheint.

Neu-Guinea bildete auch den Gegenstand der Erörterung in der zweiten Kammer in Holland. Angeführt wurde u. a., daß noch immer nach einem Produkt zum Export gesucht würde. — Von anderer nichtholländischer Seite wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß in derartig weit abgelegenen Ländern das Kolonisieren aus vielen Gründen außerordentlich teuer sei; es sei zu bezweifeln, daß geeignete Interessenten da wären. Es wurde auch hier betont, daß die Frage der Märkte unklar sei.

Wir führen in kurzem Auszuge eine weitere Zeitungsnotiz, und zwar aus einer holländischen Zeitung vom Ende Juni an.

Der Artikel ist deshalb interessant, weil er wieder einmal beweist, wie teuer und riskant Gruppensiedlungen in neuen Ländern sind und mit welcher Vorsicht man an solche Pläne herangehen sollte.

Der Artikel ist überschrieben „Das Fiasko der Kolonisation in Neu-Guinea". Zusammenfassend wird bemerkt: 86 Enttäuschte zurückgekommen, keine Existenzmöglichkeit, Unterernährung und Krankheit, der Boden ist ungeeignet für den Landbau.

Man weiß, daß trotz Warnungen der Regierung ein paar Vereine in den letzten Jahren Indo-Europäische Kolonisten nach Neu-Guinea haben gehen lassen. Diese Menschen hofften dort im Landbau eine Existenz zu finden.

Sie sind auf Kosten der Vereine nach dem gelobten Land transportiert und genossen da eine kleine Beihilfe für den Lebensunterhalt, um über die erste mühevolle Zeit hinwegzukommen.

Auch sind einige auf eigenes Risiko dahingegangen, darunter ein paar holländische Bauern.

Alle Kolonisten verlangten danach, nach Java zurückzukehren, aber nicht alle verfügten über die erforderlichen Mittel. Jetzt sind schon einige mit Hilfe der Vereine, die sie fortgeschickt hatten, zurückgekommen.

Diese Gruppe Kolonisten, 71 Seelen groß (d. h. 36 Männer, 10 Frauen und 25 Kinder) kehrten von Manokwari zurück. Es ist noch eine große Anzahl sog. Kolonisten dieser Art in Manokwari, und ihr Los ist das gleiche wie das der Zurückgekehrten.

Es sind unter dieser Gruppe Leute, die vor drei Jahren voller Erwartung dorthingegangen und andere, die dort ein Jahr geblieben sind. Alle verloren, was sie dort mitgenommen hatten, was oft sehr wenig war, und sie brachten nichts anderes zurück als große Enttäuschung und Verbitterung. Viele haben sich ehrlich bemüht, das Beste daraus zu machen. Sie haben ein Häuschen gebaut und ein Stück Boden bearbeitet, dort gepflanzt und gesät, doch keine anderen Früchte von dieser Arbeit gehabt als etwas armseligen Kohl und Ketella.

Man erzählte von einem Deutschen, der es tüchtig hatte anfassen wollen und Fl. 50 000 in den Boden gesteckt hat, was er als verloren ansehen muß. Nichts von allem, was man probiert hat, will dort gedeihen. Die Papaja liefert nur Blätter, der Salat wächst aus den Kohlstrünken, der Reis gedeiht schlecht und der Lombok degeneriert wie auch anderes Gesäte.

Von seinem Boden kann niemand dort leben, und die Existenz kann mit Mühe dort aufrechterhalten werden durch die monatliche Unterstützung von Fl. 7.50, wovon man sich kaum ernähren kann. Die Mahlzeiten bestanden in der Regel aus Reis und aus Papajablättern und etwas anderem Grün. Fleisch war nicht zu bezahlen, ebensowenig wie Eier oder Fisch. Unterernährung kam viel vor, womit Krankheit Hand in Hand ging. So bilden die Erzählungen ein langes Leidenslied.

Palästina

Zur Einreise bzw. Durchreise ist ein Visum erforderlich. Die zuständigen Konsulate von Großbritannien können für vorübergehende Einreise (Vergnügungsreisende, Touristen) bis zu einem Aufenthalt von drei Monaten das Visum selbständig erteilen.

Touristen (Travellers)

Visa mit einem Aufenthalt bis zu drei Monaten werden vom zuständigen Kgl. Britischen Konsulat unter folgenden Bedingungen erteilt:

Vorlage des auf mindestens sechs Monate gültigen Reisepasses. Bei nicht reichsangehörigen Personen muß der deutsche Wiedereinreise-Sichtvermerk im Reisepaß eingetragen sein, sofern der Sichtvermerkszwang mit dem Heimatlande einer solchen nicht reichsangehörigen Person nicht aufgehoben ist. Staatenlose Personen erhalten im allgemeinen kein Visum. Wenn ganz besondere Umstände vorliegen, werden Anträge von staatenlosen Personen zur Entscheidung nach Palästina weitergeleitet.

Alle Reisenden müssen bei ihrer Ankunft in Palästina im Besitz einer voll bezahlten Rückreisekarte sein, die den Einwanderungsbeamten vorzuweisen ist. Sämtliche Reisenden müssen im Besitz ausreichender Mittel sein, um ihren Unterhalt während ihres Aufenthaltes in Palästina zu bestreiten.

Alle Touristen, — auch solche, welche die erste Schiffsklasse benutzen, — müssen entweder pro Person 800 M. beim Konsulat hinterlegen oder eine Bankgarantie stellen, die durch die zuständige Devisenstelle genehmigt sein muß. Wenn die Kaution bei den Bankhäusern: Deutsche Bank und Diskontogesellschaft, Bankhaus Gebrüder Arnhold, Berlin W 8, Behren-

straße 62, Aufhäuser, München, M. M. Warburg, Hamburg-Berlin, A. E. Wassermann, Berlin W 8, Wilhelmplatz 7, erfolgt, erübrigt sich die Genehmigung der Devisenstelle. Der hinterlegte Betrag oder die Bankgarantie werden zurückgegeben, wenn sich der Reisende innerhalb von 120 Tagen persönlich beim Konsulat zur Abholung einfindet.

Bei einem Touristenvisum kommt nur ein dreimonatiger Aufenthalt in Betracht. Versuche, sich mit einem solchen Visum in Palästina niederzulassen, können nur zur Benachteiligung eines späteren Antrags auf Niederlassung führen.

In der Sitzung des Unterhauses vom 4. Juli erklärte der Kolonialminister, Sir Philip Cunliffe-Lister, auf eine Anfrage, daß die Hinterlegung einer Kaution jetzt auf alle Personen, die nach Palästina reisen wollen, ohne Rücksicht auf die benutzte Schiffsklasse angewandt werde. Eine Änderung des Kautionsbetrages von 60 Pfund sei nicht in Aussicht genommen, doch seien die Konsulate und Paßämter ermächtigt worden, von der Hinterlegung der Kaution bei solchen Personen abzusehen, von denen sie überzeugt sind, daß sie wirklich Touristen oder Pilger oder im Besitz eines Kapitals von 1000 Pfund sind. Zu bemerken ist, daß die Anwendung dieser Ermächtigung in das Ermessen des British Passport Controll Office gestellt ist.

Einreisebestimmungen

Durchreise

Visa werden für einen Aufenthalt von 60 Stunden gewährt. Bei der Antragstellung muß die voll bezahlte Rundreiseschiffskarte vorgewiesen werden.

Gebühren

Einreisevisum gültig für ein Jahr 8,30 RM., Durchreisevisum 1,05 RM.; sowie Rückporto für Einschreibebrief 0,55 RM.

Einwanderungsbestimmungen für Palästina

(Mitgeteilt vom Palästina-Amt Berlin, aus der demnächst erscheinenden 6. Auflage der Alijah.)

Die Einwanderung nach Palästina ist nicht unbeschränkt. Sie erfolgt nach den Einwanderungs-Gesetzen der Palästina-Regierung. Nach diesen Bestimmungen können Anträge auf Erteilung des Einwanderungs-Visums in folgenden Kategorien gestellt werden:

Kategorie A (Personen mit eigenem Vermögen)

A 1: Kapitalisten-Visum

Bestimmung: Personen, die über ein Kapital von mindestens £P 1000 im In- oder Auslande nachweislich frei verfügen.

Der Wert von Boden oder Maschinen kann angerechnet werden, jedoch muß außerdem ein bestimmter Kapitalbetrag in bar vorhanden sein. In Ausnahmefällen können Immobilien in Deutschland, und Warenbestände, die für die Errichtung einer Existenz in Palästina benötigt werden, in beschränktem Umfange angerechnet werden.

Durchführung: Anträge hierfür sind an das British Passport Control Office, Berlin W 35, Tiergartenstr. 17, zu richten. Diese Stelle ist als einzige in der Lage, direkt Zertifikate ohne Rückfrage in Jerusalem zu erteilen. Das Palästina-Amt Berlin W 15, Meinekestr. 10, gegebenenfalls durch Vermittlung der Vertrauensstellen im Reiche, übernimmt auf Wunsch die Besorgung des Visums.

A 3: Handwerker mit Kleinkapital

Bestimmung: Handwerker bestimmter Berufskategorien, die mindestens vier Jahre in ihrem Berufe stehen, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Einwanderungs-Erlaubnis zu stellen, wenn sie über ein Vermögen von £P 250 frei verfügen.

Durchführung: Anträge können durch Vermittlung des Palästina-Amts an das British Passport Control Office gerichtet werden.

Zur Zeit sind folgende Kategorien zugelassen: Tischler, Schreiner, Maler, Betonarbeiter, Glaser, Rohrleger, Polsterer, Dekorateure.

A 4: Renten-Zertifikat

Bestimmung: Hierbei handelt es sich um Personen, die eine Rente von mindestens £P 4 monatlich beziehen; ein etwaiges Arbeitseinkommen bleibt dabei unberücksichtigt. Es kann sich hierbei nur um Renten des Staates oder öffentlicher Institutionen handeln, bei denen der Nachweis erbracht werden muß, daß sie auch regelmäßig ins Ausland gezahlt werden dürfen.

Bei privaten Institutionen ist die Garantie einer bekannteren Bank oder Versicherungs-Gesellschaft notwendig, die die Haftung für die Zahlung übernimmt.

Durchführung: Anträge sind durch Vermittlung der Britischen Konsulate an die Palästina-Regierung zu richten.

Erleichtert wird die Erteilung der Zertifikate, wenn die garantierende Bank sich außerdem bis zum Betrage von £P 350 verbürgt, für den Fall, daß durch ihn der Mandatsverwaltung Auslagen und Kosten entstehen sollten.

A 5: Personen mit Kleinkapital (besondere Fälle)

Bestimmung: Personen, die einen Beruf ausüben wollen, der im Lande selten vertreten oder aussichtsreich ist und zu dessen Durchführung geringeres Kapital (mindestens £P 500) erforderlich ist; z. B. Kleinindustrien.

Durchführung: Anträgen, die ebenfalls an die Palästina-Regierung unter Vermittlung der Britischen Konsulate zu richten sind, wird nur in Ausnahmefällen stattgegeben.

Kategorie B (Personen mit gesichertem Unterhalt).

B 1: Waisenkinder

Bestimmung: Falls diese unter 16 Jahren alt sind, und ihr Unterhalt in einem oder durch ein öffentliches Institut in Palästina bis zu dem Zeitpunkt gesichert ist, wo sie sich selbst erhalten können.

B 2: Personen religiösen Berufes, deren Unterhalt in Palästina gesichert ist.

Durchführung: Sowohl in den Fällen der Kategorie B 1 als auch in denen der Kategorie B 2 sind die Anträge direkt bei der Palästina-Regierung evtl. durch Vermittlung eines dortigen Institutes einzureichen.

B 3: Studenten und Schüler

Bestimmung: Anwärter dieser Kategorie sind diejenigen, die in einer Schule, Hochschule oder dergleichen aufgenommen sind und deren Unterhalt während der Studienzeit in Palästina gesichert ist.

Durchführung: Handelt es sich um Schulen, die der Jewish Agency unterstellt sind, so geschieht die Anforderung durch die Jewish Agency in Jerusalem. Der Waad Leumi hat dabei die Garantie zu leisten; diese wird erteilt, falls eine entsprechende Gegengarantie einer Bank vorliegt. Andere Schulen müssen ihre Anforderungen selbst durchführen. Zu diesen gehört auf Grund besonderer Vereinbarungen das Technikum und die Universität. In allen Fällen hat man sich zunächst an die Schule in Palästina zu wenden, die die Einwanderungs-Erlaubnis besorgt.

Jugend-Alijah (Zusatz)

Für Jugendliche im Alter von 15—17 Jahren hat die Palästina-Regierung die Möglichkeit geschaffen, ihre Ausbildung im Lande zu erhalten. Auch hier ist eine Unterhaltsgarantie notwendig.

Kategorie C (Arbeiter-Zertifikate)

Bestimmung: Dies sind die Einwanderungszertifikate für Chaluzim und Chaluzoth, die die Exekutive der Jewish Agency zur Verteilung von der Palästina-Regierung zur Verfügung erhält. Im allgemeinen werden Zertifikate nur für Einwanderer bestimmter Berufe (Landarbeiter und Handwerker) ausgegeben. Die Anwärter müssen zwischen 18 und 35 Jahren alt sein. Nur eine sehr begrenzte Anzahl von Zertifikaten steht für Personen im Alter von 35—45 Jahren zur Verfügung.

Durchführung: Anträge sind auf besonderen Formularen, die beim Palästina-Amt der Jewish Agency Berlin oder bei der nächstgelegenen Palästina-Beratungsstelle erhältlich sind, an das Palästina-Amt Berlin zu richten. Von dort aus werden gegebenenfalls alle notwendigen Schritte zur Erlangung des Visums unternommen.

Die Verteilung der Zertifikate wird von einer Kommission vorgenommen; dabei ist sowohl die fachliche Eignung als auch die sonstige Vorbereitung (Kenntnis der hebräischen Sprache und der Landesverhältnisse von Palästina) ausschlaggebend.

Kategorie D (Anforderung aus Palästina)

I.

Angehörige von palästinensischen Einwohnern

Bestimmung: Angehörige von ständig in Palästina lebenden Einwohnern können von Palästina aus eine Einwanderungs-Erlaubnis erhalten. Unter Angehörigen sind zunächst Ehefrauen, Kinder über 18 Jahre und Eltern zu verstehen. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die in Palästina lebenden Personen eine genügend sichere Existenz haben, um für ihre Angehörigen sorgen zu können. Eine Berechtigung für eine solche Anforderung ist gegeben:

a) wenn man mit Kapital nach Palästina einwandert, oder

b) wenn für jede anzufordernde Person mindestens folgende Beträge zur Verfügung stehen:

Alter:	monatl. pro Person:
bis 2 Jahre	£P 1,50
bis 6 Jahre	£P 2,—
über 6 Jahre	£P 2,90—3,—

außerdem kommen bei Familien bis 5 Personen 10 %
bei Familien über 5 Personen 15 %
in Abrechnung.

D u r c h f ü h r u n g: Bei Ehefrauen und Kindern unter 18 Jahren können die Anträge bei den Immigrations-Departments der Palästina-Regierung in Jaffa, Haifa oder Jerusalem gestellt werden, die selbständig darüber entscheiden können. Bei anderen Verwandten ist lediglich die Zentralstelle in Jerusalem zuständig. Bewilligt die Palästina-Regierung das Gesuch, so erhält der Antragsteller eine Anweisung an das betreffende Britische Konsulat im Auslande, das die Visa für die anzufordernden Personen ausstellt.

Unabhängig davon können Einwohner Palästinas ihre im Ausland befindlichen Verwandten durch das Immigrations-Department der Jewish Agency anfordern. Die Voraussetzungen sind dieselben wie bei der Anforderung durch die Regierung, jedoch können es auch entferntere Verwandte wie Neffen, Schwager usw. und auch Verlobte sein. Diese Behörde empfiehlt nach Prüfung die auf diese Weise angeforderten Bewerber dem zuständigen Palästina-Amt. Der Antrag dieses Bewerbers wird dann vom Palästina-Amt nach den für die Zuteilung der Zertifikate der Kategorie C maßgebenden Bestimmungen entschieden; hierbei wird die Empfehlung aus Palästina berücksichtigt.

II.

A n f o r d e r u n g v o n S p e z i a l a r b e i t e r n

B e s t i m m u n g: Unternehmer, die einen besonderen Betrieb führen, können in Ausnahmefällen Spezialarbeiter für diesen Betrieb anfordern. Die Notwendigkeit für die Einwanderung dieser Arbeiter muß ebenso nachgewiesen werden wie die Sicherheit der Existenz in Palästina.

D u r c h f ü h r u n g: Das Gesuch muß von dem Arbeitgeber, der bereits in Palästina seinen Betrieb errichtet hat, an das Immigrations-Department der Palästina-Regierung gestellt werden. Als Unterlage ist ein zweijähriger Arbeits-Vertrag nötig, der vom Industriellen-Verband in Tel-Awiw bestätigt sein muß.

Diesen Anträgen wird nur stattgegeben, wenn diese Arbeitskräfte im Lande nicht zu erhalten sind.

A l l g e m e i n e B e m e r k u n g e n:

Jedes Einwanderungs-Zertifikat gilt nur für den Ehemann, Ehefrau und unverheiratete Kinder unter 18 Jahren.

Religiöse Trauungen werden nicht anerkannt. Eine standesamtliche Trauung ist gegebenenfalls nachzuholen.

Den Einwanderern aller Kategorien wird empfohlen, gemeinsam mit ihren Familienangehörigen nach Palästina einzureisen.

Wenn ein Familienmitglied vorausfährt und die Zurückbleibenden anfordern muß, so bedeutet dies bei der gegenwärtigen Verwaltungspraxis eine Trennung der Familie häufig für eine Zeitdauer von einem halben Jahr und mehr.

Eine getrennte Einwanderung ist nur dann möglich, wenn sämtliche Pässe der Familienmitglieder gleichzeitig bei Erhalt des Zertifikats visiert werden. Dann können die zurückbleibenden Angehörigen allein innerhalb der Gültigkeitsfrist des Visums einreisen (bei A 1-Zertifikaten 12 Monate, bei C-Zertifikaten wird der Zeitpunkt im Einzelfall bestimmt). Der einreisende Zertifikatsinhaber muß bei seiner Landung angeben, daß seine Familie zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem zu benennenden Hafen eintreffen wird.

Nach der amtlichen Statistik sind 1933 eingewandert 27 862 Juden, 1239 andere, und ferner als Einwanderer registrierte Reisende usw. Juden 2465, andere 411. Die Einwanderer verteilen sich auf folgende Kategorien:

		Einwanderer		Touristen usw. registriert	
		Juden	Andere	Juden	Andere
Einzelpersonen und Familienhäupter	Personen mit einem Kapital von nicht weniger als £ 1000	2 596	6	654	11
	Personen mit einem Kapital von nicht weniger als £ 250	126	—	25	4
	Arbeiter	10 969	161	196	142
	Studenten, Waisen, Personen religiöser Beschäftigung	413	187	48	110
Andere Kategorien u. Abhängige		13 758	275	1 542	143
Ausgenommen v. d. Bestimmungen d. Einwanderungsverordnung		—	610	—	1
Zusammen		27 862	1 239	2 465	411

Weitere 10 376 jüdische Einwanderer, die als Touristen ins Land gekommen waren, haben die Erlaubnis zu dauernder Niederlassung erhalten. Die Gesamtzahlen 27 862 + 2465 + 10 376 ergeben eine Gesamteinwanderung von 40 703. Die jüdische Einwanderung im ersten Halbjahr 1934 betrug nach der amtlichen Statistik: Einwanderer: 14 089, Touristen usw. registriert: 1541.

Die Palästinaregierung hat für das Halbjahr Oktober 1933 bis März 1934 5500 Zertifikate für mittellose Arbeiter (davon 4250 für Arbeiter und 1250 für Arbeiterinnen) gewährt. Für das zweite Halbjahr Mai bis September 1934 sind der Jewish Agency 5600 Zertifikate zugeteilt worden. Im Juli sind von der Palästina-Regierung noch 1200 weitere Einwanderungs-Zertifikate bewilligt worden.

Der Kampf gegen Einwanderer, die als illegal betrachtet werden (Touristeneinwanderung) ist von den Palästinabehörden mit Schärfe durchgeführt worden. In der Sitzung des Unterhauses vom 9. 11. 33 führte der Minister der Kolonien, Sir Philip Cunliffe-Lister, u. a. aus, daß es zwei Kategorien gäbe, die ohne Erlaubnis nach Palästina kämen, 1. Personen, die die Grenze ohne Erlaubnis überschreiten und 2. Personen, denen als Reisenden ein Aufenthalt bis zu 12 Monaten gestattet wurde, und die nach Erlöschen des Aufenthaltsrechts im Lande verbleiben. Die Zahl der zur ersten Kategorie gehörenden Personen sei gering. Gegen die unter die zweite Kategorie fallenden Personen wurden scharfe Maßregeln ergriffen. Unter anderem wurde erklärt, daß die britischen Konsulats- und Paßkontrollbeamten bestimmter Länder die Instruktion erhalten, von allen Personen, mit Ausnahme derjenigen, die erster Klasse reisen, die Hinterlegung von 60 Pfund in bar als Kaution oder eine entsprechende Garantie einer angesehenen Bank oder einer anderen Institution zu verlangen. Personen, die bloß Nansenpässe oder gleichartige Personaldokumente haben, würden nur in Ausnahmefällen Visa erhalten.

Im Auszug geben wir aus einem Artikel der „Jüdischen Rundschau" vom 10. 4. d. J. über Einwanderung im Jahre 1933 folgendes wieder:

„D i e E i n w a n d e r u n g n a c h H e r k u n f t s l ä n d e r n

Der Einfachheit halber haben wir die jüdische Welt in sieben Zentren wie folgt eingeteilt:

I. M i t t e l e u r o p a: Deutschland, Danzig, Österreich, Tschechoslowakei. II. O s t e u r o p a: Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Rußland, Polen, Rumänien. III. B a l k a n u n d S ü d e u r o p a: Bulgarien, Griechenland, Ungarn, Italien, Jugoslawien, Spanien und Portugal. IV. W e s t - u n d N o r d - e u r o p a: Belgien, Frankreich, Holland, Schweiz und Skandinavien. V. A s i e n u n d N o r d a f r i k a: Türkei, Aden und Yemen, Ägypten, Tunis, Algier, Marokko, Syrien, Irak, Persien, Afghanistan und Indien. VI. A n g e l s ä c h s i s c h e L ä n d e r: England, Australien, Kanada, Südafrika, Vereinigte Staaten. VII. S ü d a m e r i k a u n d ü b r i g e L ä n d e r.

Diese sieben Gruppen umfassen die Hauptzentren jüdischer Siedlung in der Welt und die Kulturkreise, aus denen sich die Palästinaeinwanderung zusammensetzt. Nachfolgend eine Übersicht über die Gesamteinwanderung des Jahres 1933, nach Herkunftsgruppen geordnet:

	J U D E N								Nicht-juden	Insge-samt
Monat	I	II	III	IV	V	VI	VII	Gesamt		
Januar . .	94	918	183	14	812	126	102	2 249	122	2 371
Februar .	81	1110	94	6	195	39	56	1 581	132	1 713
März . . .	107	1664	116	7	289	186	113	2 482	261	2 743
April . . .	84	1311	69	9	110	143	101	1 827	283	2 110
Mai	274	1090	66	15	116	172	121	1 854	104	1 958
Juni . . .	393	580	36	7	25	103	119	1 263	101	1 364
Juli	614	1437	92	15	149	200	196	2 703	104	2 807
August . .	520	1162	272	17	207	59	205	2 442	71	2 513
Septemb.	1138	1782	246	23	236	187	291	3 903	159	4 062
Oktober .	959	2740	301	19	189	31	210	4 449	123	4 572
Novemb. .	1322	1877	109	5	63	135	326	3 837	101	3 938
Dezemb .	522	843	141	6	19	67	139	1 737	89	1 826
1933	6108	16514	1725	143	2410	1448	1979	30 327	1 650	31 977
%	20,2	54,8	5,6	0,4	7,9	4,7	6,4	100,0	5,1	100,0
	94,9									

Die Gesamteinwanderung nach Palästina ist zu rund 95 % jüdisch. Unter den Juden führt die osteuropäische Gruppe (II) mit beinahe 55 %, erst dann folgt Mitteleuropa (I) mit 6108 Einwanderern oder 20,2 %, einem Fünftel der jüdischen Einwanderung. An dritter Stelle steht die nicht unbedeutende Einwan-

derung aus Asien und Nordafrika (Gruppe V) mit 2410 Einwanderern oder zirka 8 %, dann folgt Südeuropa und der angelsächsische Kulturkreis (III und VI), während Westeuropa (IV), in dem es den Juden wirtschaftlich und politisch verhältnismäßig am besten geht, nur 143 Einwanderer, nicht einmal ein halbes Prozent schickt.

Drei Viertel der Einwanderung von 1933 wird übrigens von nur fünf Ländern bestritten, nämlich:

Polen 13 125 (43,6 %), Deutschland 5392 (17,8 %), Griechenland 1256 (4,0 %), Yemen 1287 (4,1 %), Vereinigte Staaten 1169 (3,8 %), zusammen 22 229 (73,3 %).

Der Rest verteilt sich auf nicht weniger als 43 andere Länder. Nimmt man nur den Mindestsatz von £ 1000 pro Kapitalisteneinwanderer an, so sind 1933 allein £ 3 250 000 auf diese Weise nach Palästina importiert worden. In Wirklichkeit liegt diese Summe aber viel höher. Nach Gurevich und Cyderowitsch, die diese Frage in einer hier besprochenen, sehr interessanten Studie eingehend untersucht haben („Einwanderungsstruktur und Kapitalimport Palästinas“, Jerusalem 1933) liegt der Durchschnitt pro Einwanderer unter Kategorie „A“ (£ 1000) bei £ 3763. Für 1933 würde das also einen Kapitalimport von nicht weniger als rund £ 12 430 000 bedeuten! Jedoch dürfte diese Zahl zu hoch gegriffen sein, da besonders unter den Kapitalisteneinwanderern aus Deutschland, die 55 % dieser Kategorie darstellen, die weitaus überwiegende Mehrzahl nur genau £ 1000 mitgebracht hat. Immerhin wird man mit durchschnittlich £ 2000 pro Kopf, d. h. insgesamt £ 7 000 000, der Wahrheit wohl ziemlich nahekommen. Was der Zustrom von 90 Millionen Mark (deren Kaufwert im Lande übrigens weit höher liegt und bei 120 Millionen anzusetzen ist) innerhalb eines Jahres für ein so kleines und bevölkerungsarmes Land wie Palästina bedeutet, ist kaum zu ermessen, ganz abgesehen von dem mindestens ebenso wertvollen Kapital an menschlicher Energie, Initiative und Erfahrung, die auf diese Weise mit ins Land gekommen sind, und die in einem ungeheuren Aufschwung von Industrie, Handel und intensiver Landwirtschaft ihren Ausdruck finden. Hier liegt auch der Schlüssel für die sonst unerklärliche Tatsache, daß Palästina mit einer zu 75 % passiven Handelsbilanz nicht nur nicht Bankrott erleidet, sondern als beinahe einziges Land der Erde von der Weltwirtschaftskrise völlig unberührt geblieben ist.

An dritter Stelle steht die Einwanderung von Angehörigen von im Lande schon Ansässigen und Eingeordneten, die stets einige Tausende nach Palästina bringt, während Handwerker mit £ 250 Kapital leider noch einen sehr geringen Prozentsatz darstellen. Die Regierung gibt Handwerkervisen sehr ungern und läßt die betreffenden Leute lieber auf Arbeiterzertifikate einwandern, da die Jewish Agency so das Risiko für ein Jahr übernimmt. Auf der anderen Seite ist der Mangel an wirklich guten Handwerkern im Lande sehr groß und es sollten von jüdischer Seite Maßnahmen getroffen werden, geeignete Elemente, vielleicht durch Gründung und Unterstützung von speziellen Handwerkerkooperativen, heranzuziehen.

Wie bei allen Einwanderungsbewegungen überwiegt der männliche Teil; in Palästina allerdings nur leicht, wie die folgende Aufstellung zeigt: Männer 12 762 (42,0 %), Frauen 11 306 (37,4 %), Knaben (unter 16 Jahren) 3196 (10,5 %), Mädchen (unter 16 Jahren) 3063 (10,1 %); zusammen 30 327 (100,0 %). Beinahe 92 % der Einwanderer kamen als solche ins Land, während nur 2465 Touristen, oder rund 200 im Monat, nachträglich legalisiert wurden. Arbeitet das Immigration Department in diesem „Tempo“ weiter, so würde die Registrierung der 10 000 „Illegalen“ noch vier Jahre erfordern!“ —

Es kommt aus Frankreich die Nachricht, daß die Komitees dort wie in anderen Ländern mit Mangel an Mitteln zu kämpfen haben, und zudem die Eingliederung der Einwanderer aus Mittel- und Osteuropa in die französische Arbeits- und Wirtschaftsfront auf große Schwierigkeiten stößt, und die Weiterwanderung nach Palästina für die Massen der jüdischen Eingewanderten in Frankreich die einzige Hoffnung bleibe. —

Alijah

Es sei darauf hingewiesen, daß das Palästina-Amt der Jewish Agency in Berlin in dem Blatt „Alijah“ Informationen für Palästinaauswanderer herausgibt. Die letzte Nummer ist im Januar 1934 erschienen; eine neue Auflage wird, wie wir hören, in den nächsten Wochen erscheinen.

Persien

Nach Informationen, die die persische Gesandtschaft gab, ist Persien, das auch durch die allgemeine Wirtschaftskrise betroffen ist, im allgemeinen für Auswanderer nicht geeignet. Die Regierung sei aber bereit, Gelehrte und bedeutende Persönlichkeiten sowie Fachleute jeder Art in Persien aufzunehmen, die zum Aufbau des Landes wertvolle Dienste leisten können. Der Kreis für solche Fachleute wird weit gezogen, u. a. kommen in Betracht: Ärzte, Ingenieure, Professoren, wissenschaftliche Kräfte, Vertreter der Landwirtschaft; eventuell käme ein Engagement in Frage.

Von einem nach Persien ausgewanderten Arzt sind uns einige interessante Mitteilungen zugegangen. Es würden vor allem Handwerker auf allen Gebieten gebraucht, die eine gewisse Ausbildung in ihrem Fach genossen haben müssen. Für alle Berufe sei die Kenntnis der Landessprache resp. Englisch, oder in Teheran resp. im Norden des Landes Französisch eine Grundbedingung.

Man dürfe nicht zu erwähnen vergessen, daß die persische Regierung jedes Jahr so und so viele ihrer jungen Leute auf europäische Hochschulen schickt, die dann nach bestandenem Examen als Ingenieur, Arzt, Zahnarzt, Tierarzt oder Pharmazeut nach einer gewissen Zeit zurückkehren und den Europäer immer mehr und mehr zurückdrängen werden. Er führt in diesem Zusammenhange des weiteren an, daß Erlaubnis an Aerzte zunächst für fünf Jahre erteilt worden sei. Das Leben sei nicht billiger bei bedeutend herabgesetzten Ansprüchen auf jedem Gebiet, als es in Deutschland wäre. Die Verdienstmöglichkeiten seien aber um so vieles geringer, daß man selbst bei dem etwas tiefer stehenden Lebensmittelindex nicht besser davonkomme. Besonders hebt er noch hervor, daß die deutsche Gesandtschaft sich in musterhafter Weise bemüht habe, allen Eingewanderten in jeder Hinsicht ohne Unterschied der Konfession behilflich zu sein.

Von anderer Seite erfahren wir folgendes:

Irgendwelche Aussichten für Apotheker sind absolut nicht vorhanden. In Teheran beherbergt jedes dritte Haus eine Apotheke und in anderen Städten, wie Meched oder Kermanshah, ist es nicht anders. Dazu kommt, daß die arme Bevölkerung, die die absolute Mehrzahl ausmacht, in die Missionskrankenhäuser geht. Davon gibt es in Teheran ein amerikanisches, ein mohammedanisches, ein russisches und ein katholisches. Da bleibt für Apotheker und Aerzte nichts übrig. Für einen absoluten Fachmann, Mechaniker, der Maschinen mitbringen kann, Pressen und Stanzen, Zylinderschleifmaschine, elektrische Schweißmaschine usw. gibt es vielleicht eine Beteiligungsmöglichkeit. Eine gute Möbeltischlerei gibt es überhaupt noch nicht.

Am 27. Dezember 1933 sind im Journal officiel die Ausführungsbestimmungen zu dem am 30. August 1933 genehmigten Gesetz über die Niederlassung von ausländischen Ärzten, Apothekern, Zahnärzten und Hebammen in Persien veröffentlicht worden:

Art. 1. Alle Mediziner, Dentisten, Apotheker und Hebammen fremder Staatsangehörigkeit, ohne Unterschied, ob sie ihren Beruf bereits in Persien ausüben oder dies zu tun beabsichtigen, haben sich bei der Obersten Gesundheitsbehörde (Administration de l'Hygiène) zu melden und die Erlaubnis zur Ausübung ihres Berufes nachzusuchen. — Anmerkung: Die in Persien ankommenden ausländischen Mediziner, Dentisten, Apotheker und Hebammen müssen sich persönlich bei der Obersten Gesundheitsbehörde melden und die Erlaubnis nachsuchen. Vor der Erteilung der Genehmigung ist ihnen die Ausübung ihres Berufes verboten.

Art. 2. Das Gesuch ist schriftlich auf vorgedrucktem Formular einzureichen, das bei der Obersten Gesundheitsbehörde zu diesem Zweck erhältlich ist.

Art. 3. Der Antragsteller hat deutlich anzugeben, in welchem der im Art. 1 aufgezählten Berufszweige er sich zu betätigen beabsichtigt.

Die Mediziner, Dentisten, Apotheker und Hebammen fremder Staatsangehörigkeit, die ihren Beruf in den Departements und Provinzen Persiens ausgeübt haben und noch ausüben, können die Antragsformulare von den örtlichen Vertretern der Gesundheitsbehörde erhalten und müssen sie vorschriftsmäßig ausgefüllt und vervollständigt bei der Zentralbehörde in Teheran einreichen.

Art. 4. Der Antragsteller hat seinem Gesuch eine vom Unterrichtsministerium ausgestellte Beglaubigung seines Examens und der Echtheit seiner wissenschaftlichen Zeugnisse, sowie ein Doppel dieser Urkunden beizufügen.

Art. 5. Nach Prüfung des Gesuches und der Beglaubigung des Unterrichtsministeriums teilt die Oberste Gesundheitsbehörde

innerhalb von zwei Monaten den Antragstellern schriftlich mit, an welchem Ort sie ihren Beruf als Mediziner, Dentisten, Apotheker oder Hebammen ausüben dürfen.

Wir geben nachfolgenden Bescheid aus einem Brief aus Persien an einen Ingenieur wieder, in dem speziell Angaben über Arbeitsmöglichkeiten für Ingenieure gemacht werden:

Sie wissen wahrscheinlich selbst, daß hier in Persien augenblicklich und noch ca. 3—4 Jahre die große Eisenbahnstrecke gebaut wird, die sehr vielen Ingenieuren Arbeit gibt. Die Zeit der Projektierung ist allerdings schon bald abgeschlossen und die Strecke, soweit mir bekannt ist, auch zum größten Teil schon vermessen und abgesteckt. Trotzdem bleibt ja beim Bau selbst noch viel zu vermessen übrig, und ich kann daher Ihre Chancen hier als solche nicht als gerade aussichtslos bezeichnen. Allerdings wäre sehr nötig, daß Sie für den Streckenbau selbst einige Erfahrungen besitzen oder sich wenigstens zutrauen, fehlende irgendwie hier auszugleichen. Ich möchte Ihnen bei dieser Gelegenheit sagen, daß meine beiden Freunde, mit denen ich hierhergekommen bin, früher Brückenbau- und Hoch- und Tiefbau-Ingenieure waren und jetzt beide bei der Eisenbahn und beim Wegebau arbeiten. Allerdings war vor sechs Monaten die Konjunktur noch etwas besser. Inzwischen sind eine Menge schwedischer und österreichischer Ingenieure hier angekommen. Trotzdem hätten Sie hier noch Möglichkeiten.

Nun zu dem wichtigen Punkt der Stellung selbst. Hier im voraus ohne Ihre Anwesenheit eine Stellung für Sie zu bekommen, ist ausgeschlossen. Man engagiert hier niemanden, ohne ihn zu kennen. Da haben auch die besten Zeugnisse keinen Sinn. Sie müßten hier sein und alle Firmen und Unternehmer besuchen. Aber auch dann kann es sein, daß man für Sie nicht sofort Verwendung hat. Sie müssen hier warten können. Meine beiden Freunde mußten so drei Monate warten. Dazu braucht man Mittel. Wenn Sie diese Mittel nicht haben, können Sie nicht hierherkommen. Sie brauchen mindestens für drei, besser für vier Monate à ca. 70 RM. Wenn Sie bis dahin nichts gefunden haben, was ich bezweifle, müßten Sie weg von hier, d. h. auch das Geld für eine Rückreise haben. Arbeitserlaubnis bekommen Sie sofort. Um das Visum zu erhalten, ist notwendig, dem Konsulat in Berlin einen gewissen Geldbetrag nachzuweisen.

Über das moderne Persien hat der persische Gesandte in Paris Ende Mai einen sehr interessanten Vortrag gehalten. Wir führen aus demselben folgendes an: Außer dem Bau von tausenden Meilen neuer Straßen wäre eine transpersische Eisenbahn, etwa 1000 Meilen lang, vom Persischen Golf bis an das Kaspische Meer, im Bau. Mehr als ein Viertel sei bereits vollendet und für den Verkehr offen. Der Rest wird dem Programm gemäß innerhalb der nächsten vier Jahre oder zum Beginn von 1938 beendet. Die leichteren Verkehrsverhältnisse hätten den inneren Güteraustausch belebt, wobei besonders der Ackerbau Nutzen hätte. Das Departement der öffentlichen Gesundheit sei eine andere Schöpfung der neuen Ära. Persien wünschte, ungestört für die friedliche Verwirklichung notwendiger Reformen zu arbeiten. Es sei willig, fremde Unternehmungen im Lande zu fördern, beanspruche aber als Bedingung solcher Förderung, daß seine Rechte von den Ländern, von denen solche Unternehmungen kommen, respektiert werden, und daß Cooperation die Verzichtleistung auf alle Vorurteile ihrerseits bezeugen sollte.

Philippinen

297 900 qkm, 12 604 100 Bewohner. Manila. Schätzung: 1928 324 522. Die Philippinen haben eine Anzahl mehr oder minder tätige Vulkane. November, Dezember, Januar und Februar sind die gemäßigten Monate. Die Mitteltemperaturen in dieser Zeit sind etwa 77 bis 79° Fahrenheit. April, Mai und Juni sind die heißen Monate. Der Durchschnitt ist zwischen 83 und 84°. In den anderen Monaten ist er um 80°. Die Nächte sind selten unangenehm heiß, sogar nicht in der heißen Saison, und eine Temperatur von 100° ist eine Seltenheit in Manila. Die Berggegenden im Norden sind kühl wie der September in der gemäßigten Zone. Es gibt zwei Jahreszeiten: die regnerische und die trockene. Die Regenfälle sind am stärksten im Juli, August und September, am leichtesten im Februar und März.

Die Inselgruppe der Philippinen, die nördlichste des Malaiischen Archipels, zwischen der Insel Formosa und Celebes gelegen, besteht aus einer großen Zahl von Inseln. Die größte ist die Insel Luzon mit der Hauptstadt Manila. Die Bevölkerung weist außer den Philippinos eine sehr bunte Zusammensetzung auf. Es leben neben etwa 5000 Amerikanern und Europäern viele Chinesen, Japaner und Kreolen auf den Philippinen. Die Hauptexportartikel sind der Manila-Hanf, Tabak, Kokosöl, Kopra. Die Ausfuhr von Zucker ist stark zurückgegangen.

Die Stadt Baguto, 100 Meilen nördlich von Manila, ist das Zentrum des Goldminendistrikts. Drei modern ausgerüstete Minen sind im Betrieb. Der Goldertrag in den Philippinen war 1932 4 748 900 Dollar, 1931 3 765 100 Dollar, von 1907 bis 1932 inklusive 40 098 935 Dollar.

Silber, Blei, Zink, Kupfer, Eisen, Kohle, Petroleum; Asbest und Braunstein werden gefördert, ebenso wie Ton, Marmor, Salz usw. Die Inseln sind reich an Mineral-Reserven. Dieselben sind aber noch unentwickelt.

Präsident Roosevelt hat die Erklärung der Unabhängigkeit der Philippinen unterschrieben, die noch vom philippinischen Parlament zu ratifizieren ist. Wenn dies geschieht, wird sich die wirtschaftliche Lostrennung von den Vereinigten Staaten für das philippinische Wirtschaftsleben später schwer fühlbar machen, und es werden auch Rückwirkungen auf die Möglichkeit der Einwanderung der Philippinos nach den Vereinigten Staaten, die bisher frei war, nicht ausbleiben.

Uns ist von folgender Zuschrift aus Manila an das Komitee in Charbin vom Dezember 1933 Kenntnis gegeben worden.

„Ich nehme an, daß die Philippinen eine kleine Zahl von Personen in sich aufnehmen könnten. Allerdings werden sie dabei von ihrem früheren Lebensstandard heruntergehen müssen. Augenblicklich ist bei uns Hochkonjunktur im Bergbau. Für Personen, die in Deutschland Bergbau-Ingenieur-Kurse besucht haben, würde sich hier eine günstige Gelegenheit bieten. Allerdings müßten sie englisch sprechen. Ich würde den Leuten raten, Englisch zu lernen. Höchstwahrscheinlich könnte ihnen auch mit ein bißchen Spanisch geholfen sein. Ich nehme an, daß sie vor die Prüfungskommission kommen würden. Auch die Zahnärzte werden eine Prüfung bestehen müssen. Wir haben hier zwei jüdische Ärzte. Lehrer haben wir nur wenige, desgleichen Landwirte; aber es gibt ja viele Philippinos. Als fachmännische Schneider gelten solche, die das Zuschneiden verstehen. Mit etwas Kapital könnten sie sich mit einigen hiesigen Firmen verbinden."

Siam

Das siamesische Einwanderungsgesetz ist am 15. August 1931 erlassen worden. Ergänzungsbestimmungen dazu haben wir in unserem Korrespondenzblatt vom Oktober 1933 angegeben. Der Visumzwang für Deutsche ist aufgehoben.

Wenn auch die außerordentlich niedrige Preislage von Reis und Teakholz Schwierigkeiten für Siam zur Folge hat, so hat doch der Handel keine ernstliche Störung erlitten, wie aus einem Vergleich der Export- und Importziffern von 1932 und 1933 hervorgeht:

	1932	1933
Export:	£ 13 279 000	£ 13 161 000
Import:	£ 7 993 000	£ 8 694 000

Ticals in £ umgerechnet = 1 sh 10 d.

Bericht eines Auswanderers

Wir bringen nachstehend einen uns vor kurzem zugegangenen Bericht von einem Auswanderer, der voriges Jahr dort eingetroffen ist:

„Von Städten seien hier genannt: Chienghmai und Chienghrai, erstere die Endstation der siamesischen Eisenbahn, die höchst modern ausgestattet ist, und deren Züge mit Dieselmaschinen arbeiten. Das ist aber auch alles. Ausgebaute Straße existiert nur zwischen den beiden Städten und etlichen Kilometern zur Shan-Grenze. Der Norden ist gebirgig und reich an Bodenschätzen. In der Nähe von Changhrau gewinnen die Eingeborenen Erdöl durch Abschöpfen von der Oberfläche eines kleinen Flusses. Malaria, insbesondere Schwarzwasserfieber, ferner Venerie, stark verbreitet. Die Regierung steht einer Erschließung des Nordens ablehnend gegenüber; man will das späteren Generationen reservieren. Da das Land sehr fruchtbar ist, so ist die Bevölkerung an Arbeit nicht interessiert. Curry und Reis, sowie Bananen sind stets vorhanden. Verkehrsmittel sind Pony und Büffelkarren. Ein Pony kostet zwischen 10 und 20 Mark; Büffel gibt es schon für 5 Mark. Die Bevölkerung braucht die Märkte nur, um Beträge von zirka 5—15 Pfennig umzusetzen und dafür Oel und dringendsten Bedarf einzuhandeln. (Ich habe selbst viele Märkte besucht.) Streichhölzer gehören zum Luxus; man soll dort oben wieder Feuer reiben, wie mir in Chienghrai gesagt wurde. Ich habe es selbst nicht gesehen. Jagd ist mit Pfeil und Bogen üblich. Handel und Handwerk insbesondere sind in Händen der Chinesen. Europäer sind mit Ausnahme von Chienghmai ganz rar.

Die Hauptstadt Bangkok ist für östliche Verhältnisse überaus modern. Wasserversorgung nach modernsten Grundsätzen erbaut. Ausgezeichnete Hospitäler, eine Anzahl hervorragender Boulevards usw.

Die Bauverwaltung liegt noch in Händen italienischer Architekten, deren Verträge wie die aller Ausländer nicht erneuert werden, da größere Mengen siamesischer Studenten vom europäischen Studium zurückkehren und die Posten nach Ansicht der Regierung zur Zufriedenheit und zu einem Bruchteil der Kosten ausfüllen. Daher sind Hoffnungen auf Regierungsstellen aussichtslos. In der sehr kleinen Universität wird von Amerikanern unterrichtet. Direktor ist ein siamesischer Prinz.

Da weder das Reis- noch das Holzgeschäft geht, ist kein Geld im Land, und das europäische Geschäft, in das sich außerordentlich viel Konkurrenten teilen, tot. Es werden in der Hauptsache japanische Waren umgesetzt, die Vorhand hat der Chinese.

Apotheken gibt es wie Sand am Meer. Drei allein von Deutschen betrieben. Ein jüdischer Arzt ist vor zirka vier Monaten eingetroffen. Es geht ihm einigermaßen. Für einen weiteren ist kaum Platz. Keinerlei Chance für eine größere Anzahl Akademiker, vielleicht für den einen oder anderen Dozenten in späterer Zeit, jedoch wegen des engen Rahmens nicht sonderlich interessant.

Südsiam ist ganz unentwickelt; die Zinnminen in der Nähe von Hedjai nicht ertragreich. Keinerlei Straßen.

Aussichten für Zahnärzte in Bangkok

Ausländische Zahnärzte dürfen nach Vorlage einer beglaubigten Abschrift ihrer heimischen Approbation ohne weiteres und ohne Ablegung eines besonderen Examens in Siam praktizieren. Als Niederlassungsort käme nur Bangkok in Frage. Voraussetzung für eine befriedigende Entwicklung der zahnärztlichen Praxis ist neben Beherrschung des Englischen einigermaßen ausreichende Kenntnis der siamesischen Sprache. Ferner ist es notwendig, daß der betreffende Arzt über Mittel verfügt, um wenigstens ein Jahr ohne Einnahmen aus der Praxis leben zu können. Die Kosten für den gesamten Lebensunterhalt, für Personal (Dolmetscher, Kassierer), Miete für den Konsultationsraum usw. dürften sich für einen unverheirateten Zahnarzt auf mindestens 800 Tcs. im Monat belaufen, wenn er standesgemäß auftreten will (Wert eines Ticals zurzeit etwa 1,30 RM.). Zahnärztliche Einrichtungsgegenstände und Materialien können an Ort und Stelle beschafft werden, doch ist das Mitbringen des eigenen Instrumentariums empfehlenswert.

Es praktizieren gegenwärtig in Bangkok vier bekanntere Zahnärzte mit europäischer oder gleichwertiger Vorbildung, nämlich ein Däne, ein Amerikaner, ein Holländer und ein Japaner, die alle mehr oder weniger einen schweren Kampf ums Dasein führen. Als Klientel kommen für sie nur die kleine ausländische Kolonie (etwa 1600 Personen, darunter etwa 100 Deutsche, einschließlich Frauen und Kinder, in ganz Siam) und die dünne Schicht der zahlungskräftigen einheimischen Bevölkerung in Frage. Neben den vorerwähnten Zahnärzten gibt es noch zahlreiche japanische und chinesische Dentisten, die weit billiger arbeiten und naturgemäß den größten Teil der sich aus der armen Schicht der Bevölkerung zusammensetzenden Kundschaft an sich ziehen.

Die Aussichten für deutsche Zahnärzte sind daher nicht als günstig anzusprechen, so daß von einer Niederlassung in Bangkok dringend abgeraten werden muß.

Syrien

Einreise und Aufenthalt

Zur Einreise genügt ein Reisepaß mit einem Visum (Bon pour les Etats de Syrie, du Liban, des Alaouites et du Djebel Druze) des zuständigen französischen Konsulats. Im allgemeinen wird dieses Visum mit einem Verbot zur Annahme von Arbeit innerhalb des Mandatsgebietes versehen, das für Touristen und Handelsreisende keine Bedeutung hat. Schwierigkeiten bei der Landung entstehen nur für offensichtlich mittellose Reisende, von denen trotz des Visums der Nachweis einer bestimmten Geldsumme verlangt werden kann. Das ausgestellte Visum verleiht keinen Anspruch auf die Berechtigung zum Aufenthalt während der darin vermerkten Dauer, andererseits kann die Sicherheitspolizei eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer des konsularischen Sichtvermerks vornehmen.

Falls der Antragsteller beabsichtigt, Arbeit im Mandatsgebiete anzunehmen, so wird ein Visum ohne Arbeitsverbot nur dann gegeben, wenn bei der Sûreté Générale des Mandatsgebiets ein Arbeitsvertrag mit einer vertrauenswürdigen im Mandatsgebiet ansässigen Firma vorgelegt werden kann. Diese weist dann das betreffende französische Konsulat an, das Visum zu erteilen. Die im Mandatsgebiet notwendigen Schritte müssen entweder von dem Arbeitgeber oder dem deutschen Konsulat getan werden.

Der Aufenthalt von fremden Staatsangehörigen ist durch eine Verordnung des französischen Oberkommissariats neu geregelt worden. Danach ist jeder Fremde über 15 Jahre, der sich im Mandatsgebiet länger als drei Monate aufhalten will, gehalten, sich innerhalb von zehn Tagen bei der zuständigen Abteilung der öffentlichen Sicherheit, oder, falls solche im Orte nicht vorhanden, bei dem nächsten Polizeiposten zu melden, um dort um die Ausstellung eines Personalausweises nachzusuchen.

Der Personalausweis dient als Aufenthaltserlaubnis und Ausweispapier. Wird der Personalausweis abgelehnt oder zurückgezogen, dann muß der Fremde innerhalb von 10 Tagen das Mandatsgebiet verlassen. —

Nach Mitteilungen, die wir von wohlunterrichteter Stelle erhalten haben, bieten sich in Syrien nur in ganz beschränktem Maße Aussichten für Einwanderer: Für Arbeiter, Kaufleute und Industrielle, die über gar kein oder nur wenig Kapital verfügen, bestehen überhaupt keine Möglichkeiten, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Völlig ausgeschlossen ist es für Akademiker und Intellektuelle, Stellung zu finden, da es schon deren viel zu viele dort gebe. Es bestehen überhaupt nur Aussichten für reiche Industrielle, sich zu betätigen.

Amerika

Nordamerika

Kanada

Einwanderung im Jahre 1933

Die Gesamtzahl der Einwanderer in Kanada während des Kalenderjahres 1933 betrug nach einer Zusammenstellung des kanadischen Einwanderungsministeriums 14 382, d. s. 30,2 v. H. weniger als im Jahre 1932, in welchem insgesamt 20 591 Personen eingewandert sind. Die Zahl der deutschen Einwanderer ging von 562 im Jahre 1932 auf 389 im Berichtsjahr weiter zurück. An der Einwanderung waren ferner beteiligt (1932 in Klammern):

Briten	2 304	(3327)	Tschechen	52	(69)
Magyaren	484	(311)	Dänen	46	(49)
Juden	420	(313)	Finnen	45	(32)
Slowaken	400	(253)	Litauer	42	(43)
Ruthenen	378	(438)	Griechen	29	(34)
Polen	360	(379)	Norweger	29	(54)
Italiener	253	(280)	Rumänen	27	(31)
Japaner	106	(119)	Belgier	26	(40)
Kroaten	102	(93)	Holländer	25	(30)
Franzosen	76	(90)	Serben	25	(30)
Jugoslawen	65	(48)	Schweizer	21	(17)
Russen	63	(74)	Übrige	67	(70)

Dazu sind noch 8500 (13 709) Einwanderer aus den Vereinigten Staaten zu zählen, deren Rassenzugehörigkeit im einzelnen nicht erkenntlich ist.

Die Einwanderer verteilen sich auf die verschiedenen Berufsgruppen wie folgt (einschließlich Frauen und Kinder):

Landwirtschaft 1894, ungelernte Arbeit 531, Handwerk 913, Handel 1397, Bergbau 77, Häusliche Dienste 596, andere Berufe 8974. Die meisten Einwanderer, und zwar 6210, fanden Aufnahme in der Provinz Ontario; es folgen die Provinz Quebec mit 2755, Br. Kolumbien mit 1530, Alberta mit 1296, Saskatchewan mit 727, Neu-Schottland mit 723, Manitoba mit 558, Neu-Braunschweig mit 463, Prinz Eduard-Insel mit 95 und die nördlichen Territorien mit 21.

Einwanderung und Ansiedlung

In dem in der „Gazette“, Montreal, vom 3. Januar 1934 veröffentlichten Tätigkeitsbericht des Einwanderungsministeriums wird u. a. mitgeteilt, daß infolge der durch die Weltwirtschaftskrise auch in Kanada verursachten Arbeitslosigkeit die Einwanderung erheblich eingeschränkt werden mußte. Während noch im Fiskaljahr 1930 (1. 4. 1929 bis 31. 3. 1930) 163 288 Einwanderer zugelassen worden seien, habe sich die Zahl in den folgenden Jahren auf 88 223, 25 752 und 19 782 verringert. In den 6 Monaten vom 1. April bis zum 30. September 1933 habe die Einwanderung 8380 Personen umfaßt, gegenüber 13 128 in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Bei den 8380 Personen habe es sich nur um 2152 erwachsene Männer gehandelt, während der Rest Frauen und Kinder unter 18 Jahren gewesen seien, die zum größten Teil nach Kanada gekommen seien, um mit ihren im Lande ansässigen Angehörigen vereinigt zu werden.

In dem Bericht wird dann weiter ausgeführt, daß die Haupttätigkeit des Ministeriums jetzt nicht die Einwanderung, sondern die Ansiedlung von schon in Kanada wohnenden Familien und Personen auf dem Lande sei. Dies geschehe in Zusammenarbeit mit der Canadian Pacific und der Canadian National Railway. Es seien seit Oktober 1930 12 328 Familien angesiedelt worden. Außerdem sei 27 596 einzelnen Männern Arbeitsgelegenheit auf Farmen verschafft worden. Das bedeute,

wenn man die Familie mit 5 Personen annehme, 89 236 Köpfe. In den 12 Monaten von September 1932 bis September 1933 seien 2835 Familien und 6907 einzelne Männer, d. h. etwa 21 000 Köpfe, auf diese Weise untergebracht worden.

Die Einwanderungsfrage wird in Kanada wieder diskutiert. Der Gewerkschaftskongreß nahm in seiner letzten Jahreszusammenkunft eine Resolution an, in der die Aufhebung irgendwelcher Einwanderungsbeschränkungen bekämpft wurde. General Hornby sprach sich andererseits für eine Wiederaufnahme unterstützter Einwanderung britischer Siedler aus. Daraufhin erfolgte auch bereits eine Interpellation. Im englischen Unterhaus gab der Sekretär für Dominionsangelegenheiten, I. H. Thomas, die Erklärung ab, daß es sich seines Erachtens bei diesem Vorschlage nicht um eine unmittelbare Wanderung von England nach Kanada handle.

Nachstehend geben wir zurzeit geltende Einreisebestimmungen wieder.

Im Jahre 1934 hat Kanada die Einreise für Landwirtsfamilien nach sämtlichen Provinzen freigegeben, wenn dieselben über ein Barkapital von je 1000 kanadischen Dollars außer den Reisekosten verfügen. Die Einreise in Kanada muß in der Zeit vom 15. März bis zum 15. August 1934 erfolgen. Bedingung ist, daß diese Familien sich in den letzten zehn Jahren ausschließlich oder fast ausschließlich in der Landwirtschaft betätigt haben und vollkommen gesund sind.

Nach den atlantischen Provinzen Neu-Braunschweig und Neu-Schottland können auch in diesem Jahre wieder alleinreisende Landwirte einwandern, wenn sie ein Barkapital von mindestens 1000 kanadischen Dollars außer den Reisekosten mitnehmen.

Nach allen Provinzen Kanadas werden zugelassen: Ehefrauen und Kinder unter 18 Jahren, die zu ihrem in Kanada ansässigen Ehemann bzw. Vater reisen, erhalten auf Antrag des in Kanada befindlichen Familienoberhauptes eine besondere Einreiseerlaubnis, wenn die von der kanadischen Regierung gestellten Bedingungen erfüllt sind.

Verlobte. Weiblichen Personen, die nach Kanada reisen wollen, um dort zu heiraten, erteilt die kanadische Regierung auf Antrag des in Kanada ansässigen Bräutigams die Einreiseerlaubnis, wenn derselbe die von der kanadischen Regierung gestellten Bedingungen erfüllt.

Rückreisende. Personen, die länger als ein Jahr in Kanada ansässig waren und nach einem Aufenthalt zum Besuche in Europa innerhalb eines Jahres nach Kanada zurückkehren, wird die Wiedereinreise nach Kanada von dem kanadischen Einwanderungskommissar in Hamburg gestattet, wenn sie den Nachweis erbringen, daß sie in Kanada eine Arbeitsstelle haben. Alleinreisende Personen müssen außerdem im Besitze von 100 kanadischen Dollars Landungsgeld sein, sofern sie noch nicht fünf Jahre in Kanada waren. Dieser Betrag muß bei Beantragung des Rückreisevisums dem kanadischen Einwanderungskommissar in Hamburg vorgewiesen werden. Diese Bestimmung gilt nicht für Ehefrauen, die zu ihren in Kanada befindlichen Ehemännern zurückkehren.

Das Visum wird des weiteren erteilt auf Grund einer vom Arbeitsministerium gegebenen Erlaubnis, wofür Angehörige von speziellen Berufen — wie Akademiker — eventuell in Frage kommen. Die Visen werden durch einen kanadischen Auswanderungskommissar auf dem Kontinent erteilt.

In einem vom „Nachrichtenblatt der Reichsstelle für das Auswanderungswesen" publizierten Brief ist folgende Schilderung von der Situation gegeben:

„Die großen Städte sind überfüllt mit Arbeitslosen. Um nur zwei Beispiele zu nennen, hat Edmonton mit etwa 100 000 Einwohnern gegen 5000 unterstützte Familien und dieselbe Zahl arbeitsloser unverheirateter Leute. Montreal mit fast 1 000 000 Einwohnern hat allein 45 000 arbeitslose Familienernährer. Soweit es sich um Familien handelt, wird für diese Leute sehr gut gesorgt. Anders steht es mit den jungen Leuten, mit denen kurzer Prozeß gemacht wird, indem man sie in größere Arbeitslager schickt. Konnte der Neuling früher in wenigen Erntewochen weit mehr verdienen, als er zum Leben brauchte, so reicht der Verdienst heute in den besten Fällen gerade zur Kleidung. Die Lage der Farmer ist am besten dadurch gekennzeichnet, daß in den letzten Jahren sich die Fälle häuften, in denen der Erlös von verfrachtetem Vieh oder Schafen nicht zur Bestreitung der Transportkosten ausreichte und dabei zugezahlt werden mußte. Weitere Beispiele hierzu: Ein benachbarter Farmer verkaufte im Herbst 1933 einen fetten Stier von 1000 Pfund und erhielt netto 8 $ (nach heutigem Stand etwa 20 RM.). Die Schweinepreise schwanken: im Winter 1932 brachten 100 Pfund Lebendgewicht 2½ $, im Winter 1933/34 5 $; der Farmer muß — wenn er existieren will — jedoch 10 $ je 100 Pfund haben. Ebenso erfordert die Existenz des kanadischen Weizenbauers einen Mindestpreis von 60 cent je bushel (55 deutsche Pfund), während der Farmer der inneren Prärieprovinzen in den letzten Jahren mit 35 bis 40 cent zufrieden sein mußte."

Lebenshaltungskosten. In der vom kanadischen Arbeitsministerium herausgegebenen Monatsschrift „The Labour Gazette" vom Oktober 1933 werden die wöchentlichen Lebenshaltungskosten einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie in 69 Städten des Landes veröffentlicht. Die Zusammenstellung bezieht sich auf den Monat September 1933 und den gleichen Monat der Vorjahre bis 1914 und umfaßt die Kosten für Lebensmittel, Stärke (für die Wäsche), Licht, Heizung und Miete. Eine Gegenüberstellung der Durchschnittszahlen für September der Jahre 1914, 1929 und 1933 ergibt im einzelnen folgendes Bild. Wegen Raummangels werden die Zahlen nur für diese drei Jahre wiedergegeben. Es muß berücksichtigt werden, daß sich infolge des Weltkrieges bereits im September 1914 ein Anziehen der Preise bemerkbar machte.

Gegenstand	Menge		1914 Cents	1929 Cents	1933 Cents
Rindfleisch, Lende	900 g		50,6	75,2	44,0
Rindfleisch, Schulter	900 g		35,0	46,6	23,0
Kalbfleisch, Schulter	450 g		18,0	24,6	11,8
Hammelfleisch	450 g		21,4	31,6	18,8
Schweinefleisch, frisch	450 g		20,8	32,6	17,2
Schweinefleisch, gepökelt	900 g		37,4	57,2	31,2
Speck	450 g		26,7	41,3	21,0
Schmalz	900 g		37,4	43,8	25,6
Eier	2 Dtzd.		61,8	48,9	33,9
Milch	6 Ltr.		50,4	72,6	55,8
Butter	1350 g		91,9	102,6	66,3
Käse	900 g		41,2	66,4	39,2
Brot	6750 g		66,0	118,5	88,5
Mehl	4500 g		38,0	54,0	33,0
Haferflocken	2250 g		24,5	32,0	25,0
Reis	900 g		13,2	20,8	16,0
Bohnen	900 g		13,4	23,8	8,8
Äpfel, Konserven	450 g		13,7	21,5	15,5
Pflaumen, Konserven	450 g		13,2	14,2	12,0
Zucker	2700 g		43,2	42,0	47,6
Tee	225 g		19,7	29,6	21,2
Kaffee	112 g		10,1	15,1	10,0
Kartoffeln	13½ kg		34,3	75,0	47,8
Essig	1/16 Ltr.		0,8	1,0	0,9
Alle Lebensmittel		$	7,83	11,64	7,24
Stärke für die Wäsche	150 g	$	0,032	0,041	0,04
Heizung und Licht		$	1,89	3,25	2,83
Wohnungsmiete ¼-Monat		$	4,59	6,98	5,67
	Zusammen	$	14,34	21,91	15,78

Die angegebenen Zahlen sollen kein Existenzminimum, sondern den durchschnittlichen Verbrauch der Familie eines in Arbeit stehenden Mannes darstellen. Unter Berechnung der Ausgaben für Kleidung und Unvorhergesehenes würden sich die Lebenshaltungskosten um etwa 50 v. H. erhöhen.

Medizinische Fakultäten in Canada

Canada:

University of Alberta Faculty of Medicine, Edmonton, Alberta — 6jähr. Lehrgang
University of Manitoba Faculty of Medicine, Winnipeg, Manitoba
Dalhousie University Faculty of Medicine, Halifax, Nova Scotia
University of Toronto Faculty of Medicine, Toronto, Ontario — 6jähr. Lehrgang
Queen's University Faculty of Medicine, Kingston, Ontario — 6jähr. Lehrgang
University of Western Ontario Medical School, London, Ontario — 6jähr. Lehrgang
McGill University Faculty of Medicine, Montreal, Quebec — 5jähr. Lehrgang
University of Montreal Faculty of Medicine, Montreal, Quebec
Laval University Faculty of Medicine, Quebec, Quebec — 5jähr. Lehrgang
University of Saskatchewan School of Medical Sciences, Saskatoon, Sask. — 2jähr. Lehrgang

Vereinigte Staaten von Amerika

Einwanderungspolitik.

Nach der Verfügung des amerikanischen Präsidenten vom September 1930 wurde die Ausgabe von Visen, die in das Ermessen der amerikanischen Generalkonsulate gestellt wurde, außerordentlich eingeschränkt. Es soll danach die Möglichkeit ausgeschaltet werden, daß der Eingewanderte der Öffentlichkeit zur Last fällt; es werden Mittel verlangt, die auf unbestimmte Zeit den Lebensunterhalt ermöglichen, und es werden genaue Nachweise über Besitz und Einkommen des Auswanderungswilligen wie seiner Verwandten in den Vereinigten Staaten gefordert.

Vom amerikanischen Generalkonsulat bekamen wir auf eine Anfrage vom Februar d. J. die Auskunft, daß gemäß den erhaltenen Instruktionen jeder Antrag auf ein Einwanderungsvisum möglichst sorgfältige und wohlwollende Berücksichtigung finde, und daß die Umstände in jedem einzelnen Falle genauestens geprüft werden. Es wird noch bemerkt, daß außer den in den Einwanderungsgesetzen festgelegten Bestimmungen keine weiteren Instruktionen eingegangen sind.

Es sei darauf hingewiesen, daß die Meldung durch die Presse ging, daß an die Konsuln in Deutschland die Weisung ergangen ist, Gesuche um Einwanderungserlaubnis in die Vereinigten Staaten mit größerem Entgegenkommen als bisher zu behandeln. Hinzugefügt wird, daß gleichzeitig das Departement für Einwanderung und Arbeit die Zusendung von Formularen für den von den Einwanderungsanwärtern zu unterzeichnenden Revers verfügt hat, daß sie den gesetzlichen Bestimmungen betreffend Nichtinanspruchnahme öffentlicher Fürsorge entsprechen werden.

Von einem Vertreter des Staatsamtes für Einwanderung und Arbeit wurde erklärt, was die neuen Einwanderer beträfe, sei es zweckmäßig, ihre Niederlassung in höherem Maße im Innern des Landes als in großen Städten zu ermutigen.

Interessante Angaben über Entwicklungen in der Einwanderungspolitik der Vereinigten Staaten wurden von J. F. Simmons, Chef der Visaabteilung des Staatsdepartements, gemacht. Wir entnehmen denselben folgendes:

Während der ersten acht Monate des Fiskaljahres, das am 30. Juni 1934 endigt, wurden 8124 Quotavisen erteilt gegen 7954 während des Fiskaljahres 1932/33 und 13 704 non Quota-Visen gegen 18 557 im vergangenen Jahre, im ganzen 21 828 Visen in acht Monaten gegen 26 511 in den vorhergehenden 12 Monaten. Die Nicht-Quota-Kategorien fassen hauptsächlich Immigranten im allgemeinen von den amerikanischen Nicht-Quota-Ländern in sich, besonders Kanada und Mexiko, und Immigranten aus allen Ländern, die unmittelbare Verwandte amerikanischer Bürger sind. Was Quota-Einwanderung anbetrifft, so hat in den vorangegangenen Monaten ein wichtiger Wechsel stattgefunden. Die Gesamtziffer der Visen, die unter der Quote erteilt wurden, ist etwa 53 % höher als vor einem Jahr. Die Herausgabe von Visen unter der deutschen Quote umfaßt etwa dreimal so viel wie die Rate für 1932/33 betrug. In diesem Jahr wurden nur 1241 Visen unter der deutschen Quote von 25 957 Personen erteilt, aber 2395 Visen sind bereits während der ersten acht Monate des laufenden Fiskaljahres ausgegeben worden, oder 300 Visen pro Monat.

Es wird auf die Tatsache hingewiesen, daß in den letzten Jahren die Vereinigten Staaten ein Emigrationsland geworden sind. Im Fiskaljahr, das am 30. Juni 1930 schloß, wanderten 21 Fremde aus den Vereinigten Staaten aus, auf je 100, die einreisten; die entsprechenden Zahlen für die drei folgenden Jahre waren 64, 290 und 347. Darin sind noch nicht berücksichtigt die jährlichen Deportationen, die sich in den letzten Jahren von 12000 bis 20000 beliefen.

Wanderungsstatistik.

In dem am 30. Juni 1933 beendeten Fiskaljahr wurde nach den amtlichen amerikanischen Erhebungen insgesamt 150 728 Fremden, davon 23 068 Einwanderern, die Einreisegenehmigung erteilt. Das bedeutet einen weiteren Rückgang gegenüber den Einwanderungsziffern des Fiskaljahres 1932, in dem noch 35 576 Einwanderer und 139 295 Nichteinwanderer (non-immigrants), insgesamt 174 871 Fremde zugelassen wurden. Eine Zusammenstellung der in den letzten sechs Fiskaljahren zu- und abgewanderten Personen ergibt folgendes Bild:

	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Einwanderer:	307 255	279 678	241 700	97 159	35 576	23 068
Nichteinwand.:	193 376	199 649	204 514	183 540	139 295	127 660
Insgesamt:	500 631	479 327	446 214	280 699	174 871	150 728
Auswanderer:	77 457	69 203	50 661	61 882	103 295	80 081
Nichtauswand.:	196 899	183 295	221 764	229 034	184 362	163 721
Insgesamt:	274 356	252 498	272 425	290 916	287 657	243 802
Zu-od. Abnahme	+226 275	+226 829	+173 789	— 10 217	—112 786	— 93 074

Unter den in den Vereinigten Staaten gelandeten Personen standen diejenigen, die Deutschland als Geburtsland angaben, mit insgesamt 20 216 hinter Großbritannien mit 25 854 an zweiter Stelle. Es folgt Kanada mit 13 770, Italien mit 11 158, Irland mit 10 630, Frankreich mit 5492, Kuba mit 5344, Japan mit 4657, Polen mit 4361, Mexiko mit 3866, China mit 3604, Schweden mit 3182.

Von den zugelassenen, in Deutschland geborenen Personen wurden 5924 als Nichteinwanderer, 12 968 als nicht zur Quote gerechnete Einwanderer und 1324 als Quoteneinwanderer gezählt.

Die amerikanische Statistik bringt ferner die Zu- und Abwanderung nach der Stammes- oder Rassenzugehörigkeit. Aus Raummangel werden die Zahlen nur im Auszug wiedergegeben.

Stamm oder Rasse	Einwanderer	Nicht-einw.	Insgesamt	Auswanderer	Nichtauswanderer	Insgesamt
Deutsch . . .	2 726	21 770	24 496	6 152	23 022	29 174
Englisch	2 943	26 610	29 553	8 269	33 498	41 767
Irisch	1 258	11 104	12 362	3 812	13 666	17 478
Italienisch	3 638	10 043	13 681	6 682	15 001	21 683
Schottisch	1 086	8 336	9 432	5 168	9 236	14 404
Französisch	1 393	6 517	7 910	1 706	6 882	8 588
Skandinavisch	669	7 121	7 790	3 958	11 301	15 259
Jüdisch	2 372	2 636	5 008	384	1 591	1 975
Japanisch	60	4 536	4 596	1 041	8 118	9 159
Chinesisch	44	3 472	3 516	3 500	5 831	9 331
Mexikanisch	1 514	1 784	3 298	18 977	1 901	20 878
Holländisch u. flämisch	320	2 833	3 153	1 128	2 963	4 141
Polnisch	516	1 513	2 029	1 627	2 918	4 545

5527 Personen wurde die Einreisegenehmigung verweigert, 19 865 wurden ausgewiesen.

Es ist besonders darauf hinzuweisen, daß für Geschäftsreisende der Non-Immigrant-Status (Trader's status) bewilligt worden ist, so daß diese nicht auf Grund eines Besuchsvisums zu reisen brauchen, das von Zeit zu Zeit verlängert werden muß. Die unter trader's status einreisenden deutschen Kaufleute können sich zur Ausübung ihres Berufes unbeschränkte Zeit in den Vereinigten Staaten aufhalten; die Vergünstigungen erstrecken sich auch auf die Familie der Reisenden (Kinder unter 21 Jahren).

Das Labor Department hat erst kürzlich diesbezügliche Ausführungsbestimmungen erlassen.

Arbeitsmarkt

Einer Publikation des Reichswanderungsamts entnommen:

„Die Arbeitsbeschaffung bildet in den Vereinigten Staaten einen Teil des Wiederaufbauprogramms im Rahmen der „National Industrial Recovery Act". Ist die „Agricultural Adjustment Act" auf die Sicherung des Farmers durch Umschuldung, Anbaukürzung und Wiederherstellung des kaufkräftigeren Vorkriegspreisstandes gerichtet, so die N. R. A. auf Sicherung der Unternehmungen und auf Vermehrung der Arbeitsplätze; in ihrem Mittelpunkte stehen die unter Titel I des Gesetzes angestrebten „Codes of fair competition", die die Einschränkung des unlauteren Wettbewerbs mit der Vermehrung der Arbeitsplätze zu verbinden suchen. Die Vermehrung der Arbeitsplätze erfolgt durch Kürzung der Arbeitszeit um 15—20 %, in der Regel auf die 40-Stunden-Woche; die arbeitsmarktentlastenden Wirkungen der Codepolitik ließen sich an der günstigen Entwicklung des Beschäftigungsgrades trotz Abnahme der Gesamtproduktion in den letzten Monaten 1933 erkennen. Nach den Erhebungen des amerikanischen Gewerkschaftsverbandes betrug die Arbeitslosenziffer jedoch Ende Januar bereits wieder 11 690 000. Gegenüber Dezember 1933 hat sich die Zahl der Arbeitslosen damit um 921 000 erhöht.

Die gesetzliche Basis der Arbeitsbeschaffung bildet die „Recovery Act", deren Titel II die Überschrift „Public Works and Construction Projects" trägt. Anfang 1934 sind drei Hauptgebiete zu unterscheiden:

1. Planung langsichtiger Projekte durch die „Public Works Administration" (Puwa);
2. Sofortige Eingliederung von 4 Millionen Arbeitskräften durch die „Civil Works Administration" (Ciwa);
3. Aufforstung von Bundesland durch die „Civilian Conservation Corps" (CCC), eine Art Arbeitsdienst auf Grund der „Unemployment Relief Act" vom 31. 3. 1933.

Die CCC will durch den Einsatz einer Armee von 300 000 Arbeitern eine planvolle Waldpflege betreiben, durch Aufforstungen, Wegbauten, Insekten- und Feuerschutz usw.

Die Puwa stellt das Bundesorgan für die Durchführung großer öffentlicher Arbeiten seitens des Bundes der Gemeinden, Staaten und öffentlicher und privater Gesellschaften dar. Ihre gesetzliche Lebenszeit beträgt zwei Jahre, aber schon heute zeigen sich Ansatzpunkte für langfristige Arbeitsplanung, die ihren späteren Uebergang von unmittelbaren arbeitspolitischen Zwecken zu langfristigen Plänen auf dem Gebiete des Straßenbaus und vor allem der Wasserwirtschaft vermuten lassen.

Allein der Absicht sofortiger und wirksamer Arbeitsbeschaffung dient dagegen die Mitte November als Unterzweig der Puwa gegründete Ciwa, die zunächst für drei Monate 4 Millionen Arbeiter an Erdarbeiten beschäftigen sollte. Im Dezember beschäftigte die Puwa etwa 750 000 Mann, die Ciwa dagegen 4 Millionen.

Aus dem Westen und Süden, aber auch aus Industriekreisen in Washington selbst laufen neuerdings zahlreiche Klagen ein, nach denen Arbeiter von der Privatwirtschaft angebotene Stellen ausschlagen, mit der Begründung, daß die Arbeitsbedingungen und Löhne in der „Civil Works Administration" (Ciwa) besser seien."

Es muß bemerkt werden, daß die National Recovery Act nicht in gleicher Weise auf Ausländer Anwendung findet.

Nach einem Bericht des Präsidenten der amerikanischen Arbeitergewerkschaften vom September 1933 sind seit März 1933, wo die Arbeitslosigkeit ihren Höhepunkt erreicht hatte, 3 000 000 Arbeiter zur Arbeit zurückgekehrt.

Nach den Schätzungen des Präsidenten waren zu Beginn des Monats September immer noch etwa 11 000 000 Arbeiter in den Vereinigten Staaten erwerbslos. Er warnt deshalb vor einem Nachlassen der Fürsorgetätigkeit, selbst wenn die Rückkehr zur Arbeit ohne Unterbrechung andauern sollte; denn trotz allem ist die Zahl der unterstützungsbedürftigen Familien auf den Listen der Fürsorge-Organisationen um 85—90 Prozent höher als in derselben Zeit des letzten Jahres. Die Folgen vierjähriger Arbeitslosigkeit machen sich in steigendem Maße bemerkbar. Viele Familien haben ihre Reserven aufgebraucht, und Hunderte melden sich jetzt zum erstenmal und verlangen Unterstützung. Deshalb werden in diesem Winter auch größere Anforderungen als je zuvor an die öffentliche Fürsorge gestellt werden. Dreieinhalb Millionen Familien standen im August auf den Fürsorgelisten, und die Zahl wird sich wahrscheinlich auf viereinhalb Millionen erhöhen, ehe der Winter vorüber sein wird. Gleichzeitig gibt das statistische Büro des Arbeitsdepartements bekannt, daß die Preise der Handelsartikel im Großhandel eine ständige Aufwärtsbewegung zeigen. Das Ziel der Regierung ist die Preislage vom Jahre 1926, die für statistische Zwecke 100 Prozent darstellt. Die Preise sind von dem niedrigsten Niveau des Jahres von 59,6 Prozent bereits auf 71,5 Prozent gestiegen. Die größten Steigungen haben die Großhandelspreise der Farmprodukte erfahren. Besonders stark sind Baumwolle, Vieh und Weizen im Preise gestiegen. —

Einer Auskunft zufolge, die wir aus den Vereinigten Staaten erhalten haben, sind sehr geringe Möglichkeiten auf den Farmen, sowohl für erfahrene als auch unerfahrene Hilfskräfte, infolge der gegenwärtigen Lage und des Umstandes, daß genügend lokale Hilfskräfte vorhanden sind.

Fremdenproblem

In einem Vortrage, in dem er das gegenwärtige Einwanderungsproblem behandelte, ging der Direktor des Foreign Language Information Service, Read Lewis, auch auf die Stellung der Ausländer im Wirtschaftsleben ein. Er erklärte, Restriktionen bei der Anstellung von Fremden würden nicht nur von privaten Arbeitgebern, sondern auch durch die Staatsgesetzgebung ausgeübt, und die Zahl der Beschäftigungen, für die Fremde in Betracht kommen, werde in wachsendem Maße beschränkt. Als Beispiel dafür führte er folgendes an: Auf seiner Session 1933 hatte der Staat New York ein Gesetz angenommen, das die Herausgabe von Lizenzen an Chauffeure nach einer sechsjährigen Frist auf Bürger beschränkt. Lizenzen zum Verkauf von Bier in New York könnten nur an Bürger ausgegeben werden. Im letzten Winter wurden alle fremden Pflegerinnen in den Hospitälern der Stadt New York — im ganzen 1415 — entlassen. In Michigan dürfen Fremde nicht als Architekten, Ingenieure, Buchhalter, Aufseher, Lehrer, Veranstalter von Box- oder Ringkämpfen oder Verkäufer in Geschäften, die einen internationalen Ruf haben, fungieren. Ähnliche Restriktionen bestehen in den meisten anderen Staaten. Ende 1932 hatten 18 Staaten Gesetze, die entweder Anstellung von Fremden bei öffentlichen Arbeiten verboten oder Bürgern den Vorzug gaben; 18 Staaten schlossen fast 65 % der gesamten fremden Bevölkerung aus. Das wichtigste neue Beispiel von Diskrimination zeigen die Bedingungen für die Beschäftigung von Arbeitern bei öffentlichen Arbeiten, die in der National Recovery Act enthalten sind; diese schlössen eine Bestimmung in sich, daß bevorzugt werden: 1. diejenigen, die Militärdienste geleistet haben (ex-service men) mit Angehörigen; 2. Bürger der Vereinigten Staaten und Fremde, die ihre Absicht erklärt hätten, Bürger zu werden.

Unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Bedingungen würden so tatsächlich alle anderen Fremden von der Anstellung auf Grund des $ 3 300 000 000-Plans öffentlicher Arbeiten ausgeschlossen.

Diese Diskrimination fand auch statt auf den Gebieten der sozialen Gesetzgebung bei der Alterspension und den Unterschieden in den Unterstützungsgeldern, je nachdem es sich um Fremde oder Bürger handelt.

Lebens- und Lohnverhältnisse in Chicago

Die nachstehend aufgeführten Preis- und Lohnsätze — sämtlich in Dollar angegeben — wurden im Oktober 1933 aufgestellt. Der damalige Kurs betrug 1 Dollar = 2,79 RM. Die niedrigen Zahlen gelten für bescheidenste, die höheren für mittlere Ansprüche.

Wohnung und Verpflegung: Unterkunft ohne Verpflegung im Gasthaus für eine Person täglich 1,50—2,50, mit Verpflegung nicht üblich; ein möbliertes Zimmer ohne Verpflegung wöchentlich 3—5,50, mit Verpflegung 8—14. Eine leere Wohnung von zwei Zimmern kostet im Monat 20 (ohne), 35—40 (mit Heizung), von vier Zimmern 35—60, eine möblierte Wohnung von zwei Zimmern monatlich 30—50, von vier Zimmern 80. Es kostet täglich Morgenkost 0,25—0,50, Mittagessen 0,30—0,75, Abendessen 0,40—1.

Lebensmittel: Es kostet je 1 Pfund (450 g) Mehl 0,16, Brot 0,10, Butter 0,28, Margarine 0,10—0,19, Schmalz 0,10; Fleisch: (Schwein) 0,20, (Rind) 0,20, (Hammel) 0,24, Speck 0,24, Geflügel 0,20; Zucker 0,06, Reis 0,12, Hülsenfrüchte 0,12, Nudeln 0,07, Kartoffeln 0,04, 1 Liter Milch 0,11, 1 Ei 0,03.

Bekleidung: Es kostet ein Männeranzug 30—45, ein Männerhemd 1,15—1,90, ein Paar Männerstiefel 3—4, ein Frauenkleid 2; 15—20.

Ortsüblicher Monatsbedarf: (einschließlich Unterhaltung von Kleidung, Wäsche und Haushalt): lediger Handwerker 60—90, verheirateter Handwerker ohne Kinder 80—140, lediger Angestellter 70—120, verheirateter Angestellter ohne Kinder 90—150.

Ortsübliche Lohn- und Gehaltssätze: Tagelohn für ungelernte deutsche Arbeiter 1, Wochenlohn für Handwerker etwa 20, Monatsgehalt für deutsche Handelsangestellte 100—180, Techniker 150 bis 200, Ingenieure, Architekten, Chemiker usw. etwa 250 Dollar. Barlohn für ein Dienstmädchen — also außer Kost und Wohnung — monatlich 20 Dollar.

Lebens- und Lohnverhältnisse in Kalifornien

Die nachstehend aufgeführten Preis- und Lohnsätze — sämtlich in Dollar angegeben — wurden im Oktober 1933 aufgestellt. Die niedrigen Zahlen gelten für bescheidenste, die höheren für mittlere Ansprüche.

Wohnung und Verpflegung: Unterkunft ohne Verpflegung im Gasthaus für eine Person täglich 1—2, 2—5, mit Verpflegung 2—3, 4—8; ein möbliertes Zimmer ohne Verpflegung monatlich 10—15, 15—30, mit Verpflegung (ohne Mittagessen) 30—40, 40—60. Eine leere Wohnung von zwei Zimmern kostet im Monat 20—30, 30—50, von vier Zimmern 25—35, 40—80, eine möblierte Wohnung von zwei Zimmern monatlich 30—40, 40—60, von vier Zimmern 40—50, 50—80. Es kostet täglich Morgenkost 0,25—0,35, 0,50—1,—; Mittagessen 0,30 bis 0,50, 0,60—1,50; Abendessen 0,40—0,60, 1—2. Für Verpflegung allein sind monatlich zu rechnen 35—45, 50—75.

Lebensmittel: Es kosten 10 Pfund Mehl 0,65 und je lb. (= 450 g) Brot 0,10; Butter 0,27—0,35; Fett oder Oel 0,24—0,26; Margarine 0,17—0,20; Fleisch (Schwein) 0,25—0,35, (Rind) 0,20—0,40, (Hammel) 0,25—0,35; Speck 0,35; Geflügel 0,35—0,45; Zucker 0,05 bis 0,06; Reis 0,13—0,15; Hülsenfrüchte 0,10; Nudeln 0,10—0,15; Kartoffeln 0,02—0,04; 1 Liter Milch 0,10—0,12; 12 Eier 0,40—0,50.

Bekleidung: Es kostet ein Männeranzug Konfektion 25—50, Maßanfertigung 60—100; ein Männerhemd 1—1,50, 2—3,50; ein Paar Männerstiefel 3, 5—8; ein Frauenkleid 2—4, 15—35.

Ortsüblicher Monatsbedarf (einschließlich Unterhaltung von Kleidung, Wäsche und Haushalt): lediger Handwerker 50—70, 80 bis 100; verheirateter Handwerker ohne Kinder 70—100, 100—200; Handwerkerfamilie von vier Köpfen 80—120, 150—200; lediger Angestellter 70—100, 100—150; verheirateter Angestellter ohne Kinder 70—100, 100—150; Angestelltenfamilie von vier Köpfen 100—150, 200—300.

Ortsübliche Lohn- und Gehaltssätze: Tagelohn für ungelernte Arbeiter 3—4, Wochenlohn für Handwerker 30—45, Monatsgehalt für Handelsangestellte 80—200, Techniker 80—200. Monatslohn für Landarbeiter bei freier Station 10—30, ohne freie Station 0,25 bis 0,35 die Stunde, Barlohn für ein Dienstmädchen — also außer Kost und Wohnung — monatlich 15—40.

Landwirtschaftliche Schulen

Landwirtschaftliche Staatsschulen bestehen in jedem Staat in der Union. Schulgeld ist nominell, aber die Schüler müssen für Zimmer und Beköstigung sorgen.

Es besteht, wie uns ferner berichtet wird, eine jüdische landwirtschaftliche Mittelschule in Pennsylvania (The National Farm School, Penn.), mit einem Kursus von 2 bis 3 Jahren. Die Schüler sind im Alter von 16—20 Jahren. Es wird praktischer und theoretischer Unterricht erteilt. Die Schüler müssen wenigstens einen gleichwertigen zweijährigen höheren Schulunterricht hinter sich haben. Die Unterrichtsgebühr beträgt $ 150 jährlich, Zimmer und Beköstigung eingeschlossen; jedoch werden Stipendien bewilligt an würdige Schüler, denen Schulgeld, Zimmer und Be-

köstigung frei gegeben werden, mit der Maßgabe, daß sie eine nominelle Summe für Laboratoriumsgebühren und Bücher zahlen.

Medizinisches Studium

Zulassungsbedingungen für das amerikanische Staatsexamen für Ärzte an der Universität New York

Die Verwaltung kann zum Examen jeden Kandidaten zulassen, der eine Gebühr von $ 25. bezahlt und eine eidesstattliche Versicherung, die der Verwaltung genügend erscheint, beibringt, daß er

1. mehr als 21 Jahre alt ist und Bürger der Vereinigten Staaten oder seine Absicht erklärt hat, die Staatsbürgerschaft zu erwerben;
2. einen moralisch einwandfreien Charakter besitzt;
3. vor Beginn des ersten Jahres der medizinischen Studien die vorhergehende allgemeine Ausbildung erhalten hat, die von den Statuten der Verwaltung verlangt wird, außer wenn das Gesuch die praktische Ausübung der Osteopathie konzessionieren soll. In diesem Falle muß er die allgemeine Ausbildung, die von den Statuten der Abteilung verlangt wird, haben, bevor er den Grad eines Doktors der Osteopathie erhielt;
4. daß er nicht weniger als vier befriedigende Lehrgänge von mindestens 8 Monaten vollendet hat, alle in einer medizinischen Schule, die in diesem Lande oder Kanada eingetragen ist und zurzeit ein die Verwaltung befriedigendes Niveau aufrechterhält; oder in einer medizinischen Schule des Auslandes, deren Niveau nicht tiefer ist als das, das für die medizinischen Schulen dieses Landes vorgeschrieben ist. An Stelle der ersten zwei Jahre des medizinischen Lehrganges erkennt die Verwaltung auch die Erlangung des Grades eines Baccalaureus oder Doktors der zahnärztlichen Chirurgie an einer eingetragenen zahnärztlichen Schule an, in der die Voraussetzungen für die Zulassung dieselben sind, die für die eingetragenen medizinischen Schulen vorgeschrieben sind, und in der die Lehrgänge all das enthalten, was als Minimum für die ersten zwei Jahre der Kurse in einer eingetragenen medizinischen Schule verlangt wird. Die Verwaltung kann bedingungsweise Bewerber von 19 Jahren zum Examen in Anatomie, Physiologie und Chemie zulassen, denen ein medizinisches Studium von nicht weniger als zwei Jahren bescheinigt ist, das zwei befriedigende Kurse von wenigstens acht Monaten, jeder in zwei verschiedenen Kalenderjahren, in einer medizinischen Schule umschließt, die zurzeit als eine derjenigen eingetragen ist, die ein die Verwaltung befriedigendes Niveau aufrechterhält, vorausgesetzt, daß diese Bewerber der zweiten und dritten Forderung dieser Abteilung nachkommen;
5. daß er den Grad eines Baccalaureus oder Doktors der Medizin von einer medizinischen Schule in diesem Lande oder in Kanada erhalten hat, von der eingetragen ist, daß sie zurzeit ein das Departement befriedigendes Niveau aufrechterhält, oder einen medizinischen Grad oder ein Diplom einer medizinischen Schule des Auslandes erhalten hat, deren Niveau nicht niedriger ist, als das für die medizinischen Schulen dieses Landes vorgeschriebene, oder die Konzession zum Praktizieren im Ausland bei Anforderungen erhalten hat, die nicht geringer sind als die, die für eine medizinische Konzession in diesem Staate festgesetzt sind, wenn er nicht darüber hinaus bedingt zu Spezialprüfungen zugelassen war.

Fragen:

Die Verwaltung soll der Abteilung als Vorschlag Listen vorlegen, die passende Fragen für eine gründliche Prüfung in Anatomie, Physiologie, Hygiene, Chemie, Bakteriologie und Diagnose enthalten. An Hand dieser Listen soll die Abteilung Fragebogen für alle die Fächer zusammenstellen, die bei jedem Examen als vorgesehen in Abteilung 1256 verteilt werden müssen.

Examen und Bericht:

Das Examen zur Erlangung der Konzession soll, entsprechend den Vorschriften der Abteilung, wenigstens in vier verschiedenen bequemen Plätzen der Staaten und wenigstens dreimal im Jahr stattfinden, und zwar ausschließlich in Englisch. Die Vorsitzenden können eine Vorschrift annehmen, die das schriftliche Examen durch eine mündliche, praktische und klinische Prüfung im Stellen von Diagnosen ergänzt.

Medizinische Schulen in den Vereinigten Staaten, die ganz oder teilweise eingetragen sind.

Die folgende Liste enthält die Namen derjenigen Institute, die von der Regierung eingetragen oder anerkannt sind. Die Zahl der Bewerber, die von den neu zugelassenen Instituten zum Examen zugelassen werden, wird im Jahre von Fall zu Fall bestimmt.

Im allgemeinen bezieht sich das Wort „zugelassen“ in diesen Listen auf medizinische Schulen, Colleges, Abteilungen oder Fakultäten, wie sich die Anstalt auch immer nennt, deren Lehrgänge sich bewährt haben, oder deren Studenten ein oder mehrere Jahre den berufsmäßigen Anforderungen zur Zulassung zu ärztlichen Examen im Staate New York nachkommen.

Medizinische Fakultäten in den Vereinigten Staaten von Amerika

Siehe: Laws and Board Rulings, Regulating the Practice of Medicine in the United States of America and Abroad. Press of the American Medical Association 535 North Dearborn Street. Chicago 1933.

Alabama:	
University of Alabama School of Medicine	2jähr. Lehrgang
Arkansas:	
University of Arkansas School of Medicine, Little Rock	4jähr. Lehrgang
California:	
University of California Medical School, San Francisco	5jähr. Lehrgang
University of Southern California School of Medicine, Los Angeles	2jähr. Lehrgang
Stanford University School of Medicine, San Francisco	5jähr. Lehrgang
College of Medical Evangelists, Loma Linda-Los Angeles	5jähr. Lehrgang
Colorado:	
University of Colorado School of Medicine, Denver	4jähr. Lehrgang
Connecticut:	
Yale University School of Medicine, New Haven	4jähr. Lehrgang
District of Columbia:	
George Washington University School of Medicine, Washington	4jähr. Lehrgang
Georgetown University School of Medicine, Washington	4jähr. Lehrgang
Howard University College of Medicine, Washington	4jähr. Lehrgang
Georgia:	
University of Georgia Medical Department, Augusta	
Emory University School of Medicine, Atlanta	
Illinois:	
Rush Medical College, University of Chicago, Chicago	5jähr. Lehrgang
School of Medicine of the Division of the Biological Sciences, University of Chicago, Chicago	
Northwestern University Medical School, Chicago	5jähr. Lehrgang
University of Illinois College of Medicine, Chicago	5jähr. Lehrgang
Loyola University School of Medicine, Chicago	5jähr. Lehrgang
Indiana:	
Indiana University School of Medicine, Bloomington-Indianapolis	4jähr. Lehrgang
Iowa:	
State University of Iowa College of Medicine, Iowa City	4jähr. Lehrgang
Kansas:	
University of Kansas School of Medicine, Lawrence-Kansas City	4jähr. Lehrgang
Kentucky:	
University of Louisville School of Medicine, Louisville	4jähr. Lehrgang
Louisiana:	
Tulane University of Louisiana School of Medicine, New Orleans	4jähr. Lehrgang
Louisiana State University Medical School, New Orleans	
Maryland:	
University of Maryland School of Medicine and College of Physicians and Surgeons, Baltimore	4jähr. Lehrgang
John Hopkins University School of Medicine, Baltimore	4jähr. Lehrgang

Massachusetts:	
Harvard University Medical School, Boston	4jähr. Lehrgang
Boston University School of Medicine, Boston	4jähr. Lehrgang
Tufts College Medical School, Boston	4jähr. Lehrgang
Michigan:	
University of Michigan Medical School, Ann Arbor	4jähr. Lehrgang
Detroit College of Medicine and Surgery, Detroit	5jähr. Lehrgang
Minnesota:	
University of Minnesota Medical School, Minneapolis	4jähr. Lehrgang
Mississippi:	
University of Mississippi School of Medicine	2jähr. Lehrgang
Missouri:	
Washington University School of Medicine, St. Louis	4jähr. Lehrgang
University of Missouri School of Medicine, Columbia	2jähr. Lehrgang
St. Louis University School of Medicine, St. Louis	4jähr. Lehrgang
Nebraska:	
University of Nebraska College of Medicine, Omaha	4jähr. Lehrgang
Creighton University School of Medicine, Omaha	4jähr. Lehrgang
New-Hampshire:	
Dartmouth Medical School, Hanover	2jähr. Lehrgang
New York:	
Columbia University College of Physicians and Surgeons, New York	4jähr. Lehrgang
Albany Medical College, Albany	4jähr. Lehrgang
University of Buffalo School of Medicine, Buffalo	4jähr. Lehrgang
Long Island College of Medicine, Brooklyn	4jähr. Lehrgang
New York, Homeopathic Medical College and Flower Hospital, New York	4jähr. Lehrgang
Syracuse University College of Medicine, Syracuse	4jähr. Lehrgang
University and Bellevue Hospital Medical College, New York	4jähr. Lehrgang
Cornell University Medical College, Ithaca-New York	4jähr. Lehrgang
University of Rochester School of Medicine, Rochester	4jähr. Lehrgang
North Carolina:	
Duke University School of Medicine, Durham	4jähr. Lehrgang
University of North Carolina School of Medicine, Chapel Hill	2jähr. Lehrgang
Wake Forest College School of Medicine, Wake Forest	2jähr. Lehrgang
North Dakota:	
University of North Dakota School of Medicine, Grand Forks	2jähr. Lehrgang
Ohio:	
Western Reserve University School of Medicine, Cleveland	4jähr. Lehrgang
Ohio State University College of Medicine, Columbus	4jähr. Lehrgang
University of Cincinnati College of Medicine, Cincinnati	5jähr. Lehrgang
Oklahoma:	
University of Oklahoma School of Medicine, Oklahoma City	
Oregon:	
University of Oregon Medical School, Portland	
Pennsylvania:	
University of Pennsylvania School of Medicine, Philadelphia	4jähr. Lehrgang
Jefferson Medical College of Philadelphia	4jähr. Lehrgang
Woman's Medical College of Pennsylvania, Philadelphia	4jähr. Lehrgang
Hahnemann Medical College and Hospital of Philadelphia	4jähr. Lehrgang
University of Pittsburgh School of Medicine, Pittsburgh	4jähr. Lehrgang
Temple University School of Medicine, Philadelphia	
South Carolina:	
Medical College of the State of South Carolina, Charleston	
South Dakota:	
University of South Dakota School of Medicine, Vermilion	2jähr. Lehrgang
Tennessee:	
Vanderbilt University School of Medicine, Nashville	
University of Tennessee College of Medicine, Memphis	
Meharry Medical College, Nashville	
Texas:	
University of Texas School of Medicine, Galveston	
Baylor University College of Medicine, Dallas	
Utah:	
University of Utah School of Medicine, Salt Lake City	2jähr. Lehrgang
Vermont:	
University of Vermont College of Medicine, Burlington	
Virginia:	
University of Virginia Department of Medicine, Charlottesville	
Medical College of Virginia, Richmond	
West-Virginia:	
West Virginia University School of Medicine, Morgantown	2jähr. Lehrgang
Wisconsin:	
University of Wisconsin Medical School, Madison	
Marquette University School of Medicine, Milwaukee	

Mittelamerika

Costa Rica

Durch einen Runderlaß des Außenministers von Costa Rica vom 20. 9. 1933 wurden die Konsulate angewiesen, Einwanderern nur dann den Sichtvermerk in ihren Pässen zu erteilen, wenn sie einen vom costaricensischen Verwaltungsministerium ausgestellten, vom Ministerium für öffentliche Sicherheit visierten und abgestempelten Erlaubnisschein vorweisen. Diese Bescheinigung kann auch durch Vermittlung der Konsulate eingeholt werden.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf Costaricenser und Touristen. Als Einwanderer wird jede Person angesehen, die beabsichtigt, im Lande länger als 90 Tage zu bleiben.

Bei der Einschiffung wird von allen Passagieren ein Depot von 250 Dollar eingezogen und bei der Landung wieder ausgehändigt, soweit nicht von den Behörden andere Verfügung darüber getroffen wird.

Von der Einzahlung des Betrages sind befreit:

a) Staatsangehörige von Costa Rica;
b) Mitreisende Familienmitglieder;
c) Passagiere mit besonderer Einreiseerlaubnis;
d) Transitpassagiere, die nicht länger als 90 Tage in Costa Rica bleiben.

Personen, die mindestens fünf Jahre in Costa Rica wohnen und nicht länger als ein Jahr außer Landes waren, benötigen zur Rückreise nur ihren visierten Paß und die Tarjeta de Identificacion.

Das Paßvisum kostet 3 Dollar. Die Beglaubigung der anderen erforderlichen Papiere erfolgt kostenfrei.

Dominikanische Republik

50 070 qkm. 1 200 000 Bewohner. Santo Domingo: 40 000 Einwohner. Währung: der Dollar der Vereinigten Staaten.

Vor Antritt der Reise ist ein Fragebogen beim Konsulat auszufüllen. Weitere Auskünfte werden vom Generalkonsulat in Hamburg gegeben. Die Gebühr für ein Visum beträgt 2 Golddollar.

Guatemala

Der Immigrant muß im Besitz von 100 $ sein, die bei der Einreise zu deponieren sind. —

Einwanderungsbeschränkungen. Die Regierung von Guatemala hat mit Dekret Nr. 1524 vom 7. Mai 1934 verfügt, daß bis auf weiteres allgemein Arbeitern und Angestellten, die zwecks Betätigung gegen Entgelt in kaufmännischen, landwirtschaftlichen oder industriellen Betrieben nach Guatemala einreisen wollen, die Einreiseerlaubnis zu verweigern ist.

Ausgenommen von dem Verbot sind Techniker sowie solche Arbeiter, die Vermögen haben und zu dem Zweck einreisen wollen, Werkstätten oder Industrien für eigene Rechnung in Guatemala zu gründen. Diesen kann auf besonderes Gesuch hin von der Regierung die Einreiseerlaubnis erteilt werden. —

Nach einem Bericht aus Guatemala sind Arbeitsmöglichkeiten für Mechaniker, Maler und andere Berufe (Arbeiter und Handwerker), bei denen es sich um Handarbeit handelt, vorhanden.

Wir erhielten von einem Auswanderer die Mitteilung, daß er sich in kurzer Zeit eingelebt habe. Das Klima sei günstig. Dadurch, daß der Kaffee im Wert hochgegangen ist, verspüre man im Geschäftsleben eine Besserung. Von einem vor kurzem mit Familie dort Eingewanderten wird berichtet, daß er ein Geschäft eröffnet habe, mit dem er gute Erfolge zu verzeichnen hat.

Haiti

Freistaat. 28 675 qkm mit 2 320 000 Bewohnern (1929), 90 % Schwarze, der Rest Mulatten und etwa 3000 Weiße. Sprachen: Amtssprache: Französisch, Umgangssprache: Kreolisch-Französisch. Die Währung: 1 Gurde = 0,50 RM., Goldparität 0,84 RM.

Jeder Fremde muß vor der Landung

1. dem Landungsbeamten den Beweis für seine Identität liefern durch einen Paß, der sein Signalement gibt: seine Staatsangehörigkeit, Name, Vorname, Beruf, Wohnsitz, und der durch einen diplomatischen Vertreter oder einen Konsul von Haiti visiert ist;
2. seine Existenzmittel angeben, den Zweck seines Besuches, seine Absicht, ob er im Lande bleiben oder es nur passieren will; im letzteren Falle muß er die voraussichtliche Dauer seines Aufenthalts mitteilen, den Ort, wo er sich aufzuhalten beabsichtigt, das Hotel, bzw. das Haus, wo er Aufenthalt nimmt;
3. beweisen, daß er über wenigstens 30 $ bar verfügt.

Ausgenommen von diesen Formalitäten sind Touristen auf der Durchreise nach Listen, die durch die Schiffsbehörde dem Einwanderungsbeamten zugestellt werden.

Deutsche Staatsangehörige, die nicht Emigranten und mit Paß versehen sind, brauchen zum Eintritt kein Visum von Haiti.

Binnen 15 Tagen nach seiner Ankunft in Haiti muß sich jeder Fremde persönlich auf der Präfektur vorstellen mit seinen Identitätsdokumenten, vier Photographien und einer Bescheinigung über seine Eintragung bei einer Gesandtschaft oder einem Konsulat von Haiti, um seine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Die Gebühr für Visierung eines Passes ist 3 $ (Gold).

Die jüdische Bevölkerung der Hauptstadt des Landes, Porte-au-Prince, betrug im Jahre 1930 etwa 50 Personen.

Honduras

Freistaat: 154 300 qkm, Bewohner 1930: 860 000, 5 % Weiße (Europäer und Kreolen), Hauptstadt: Tegucigalpa, 40 000 Einwohner.

1 Lempira = 1,30 RM., Goldparität 2,099 RM.

Es ist, wie man uns schreibt, nicht ratsam, nach Honduras auszuwandern, wenn man nicht einen Rückhalt durch Familie oder bereits vor Antritt der Reise einen Kontrakt in Händen hat.

Honduras leidet unter der Wirtschaftskrise, und zurzeit sind dort wenige Geschäftsmöglichkeiten gegeben.

Einreisebestimmungen:

Die Republik Honduras hat mit Dekret Nr. 74 vom 13. Februar 1934 neue Einreise- und Einwanderungsbestimmungen erlassen, die in „La Gaceta Diario Oficial" Nr. 9/248 vom 16. März 1934 veröffentlicht worden sind.

Danach sollen die Konsuln für Ausstellung von Pässen und Erteilung von Sichtvermerken an Ausländer eine Gebühr von zehn Golddollar in Stempelmarken erheben, mit Ausnahme der von der Regierung vertraglich verpflichteten Einwandernden, der Touristen, der Mitglieder des diplomatischen und Konsularkorps und der durch Verträge und Abkommen Befreiten (Art. 1).

Ferner müssen diese Ausländer bei der Einreise den Betrag von 100 Dollar oder deren Gegenwert in Lempiras, der Landeswährung, gleich 1/2 Dollar, hinterlegen, der ihnen nach dreimonatigem Aufenthalt im Lande oder vor ihrer Wiederausreise zurückerstattet wird (Art. 2).

Zwischen dem Deutschen Reich und Honduras besteht ein Abkommen über die gegenseitige Befreiung vom Sichtvermerkszwang.

Neues Einwanderungsgesetz. Die Republik Honduras hat als Dekret Nr. 134 vom 20. März 1934 ein neues Einwanderungsgesetz erlassen.

I. Kapitel

Art. 1. Jedermann kann das Gebiet der Republik betreten, verlassen, in seinen Grenzen umherreisen und seinen Wohnsitz wechseln, sofern er damit nicht gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes verstößt.

Art. 2. Als Einwanderer werden alle Ausländer angesehen, die in der Republik ankommen, um sich dort niederzulassen oder für mehr als sechs Monate aufzuhalten.

Art. 3. Das Gesetz unterscheidet drei Gruppen von Einwanderern, und zwar:

1. Einwanderer ohne Vertrag;
2. Einwanderer, die von der Regierung vertraglich verpflichtet sind;
3. Einwanderer, die von Privatpersonen, Kolonisationsgesellschaften oder anderen Unternehmen verpflichtet sind.

Art. 4. Als Touristen werden die Ausländer angesehen, die das Land zum Vergnügen oder zur Erholung besuchen, deren Aufenthalt im Lande die Dauer von drei Monaten nicht übersteigt, und die während dieser Zeit einen Beruf gegen Entgelt nicht ausüben.

Art. 5. Jeder Einwanderer hat vor Antritt seiner Reise dem zuständigen Konsul oder Einwanderungskommissar gegenüber die Erklärung abzugeben, daß er sich den Bestimmungen dieses Gesetzes unterwerfen wolle.

Art. 6. Die Regierung wird die Einwanderung ausländischer Fachleute der Landwirtschaft und Viehzucht, Kunst und Wissenschaft, Technik und Industrie fördern und erleichtern.

Art. 7. Personen über 60 Jahre werden als Einwanderer nicht zugelassen, wenn sie nicht Eltern einer Familie sind, die mit ihnen landet oder bereits in Honduras ansässig ist.

Art. 14. Verboten ist die Einwanderung von Negern, Kulis, Zigeunern und Chinesen. Die Einreise von Arabern, Türken, Syriern, Armeniern, Palästinensern, Tschechoslowaken, Libanesen und Polen kann gestattet werden, wenn dem Einwanderungs- und Kolonisationsamt eine Sicherheit dafür gegeben wird, daß sie sich unter Beobachtung der bestehenden Gesetze ausschließlich der Landwirtschaft oder der Einführung und Vervollkommnung neuer Industrien widmen. Sie werden jedoch ausgewiesen werden, wenn sie nicht innerhalb von sechs Monaten mit den vorgesehenen Arbeiten begonnen haben. Von dem Einreiseverbot sind die diplomatischen und konsularischen Vertreter der betreffenden Länder nebst ihren Angehörigen und ihrem Personal nicht betroffen.

IV. Kapitel

Art. 16. Für Einwanderer der 1. Gruppe (vgl. I. Kap. Art. 3) sind folgende Vergünstigungen, Erleichterungen, Rechte und Sicherheiten vorgesehen:

a) Befreiung von sämtlichen Abgaben für die Einfuhr von Gebrauchskleidung, Saatgut, Haustieren, Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten zum Zwecke der eigenen Berufsausübung, wenn sie vom Einwanderer selbst mitgebracht werden;

b) der Einwanderer, der das Bürgerrecht erwirbt, hat unter bestimmten Bedingungen des Agrargesetzes Anspruch auf Zuweisung eines Familiengrundstückes auf den durch das Agrargesetz dazu bestimmten Ländereien;

c) er hat ferner nach Maßgabe des Agrargesetzes Anspruch auf Nutzung der auf den Regierungsländereien befindlichen Gewässer, des Bauholzes und anderer Baumaterialien, die er für seine Arbeit, Unterkunft, Betriebs- und Verkehrseinrichtungen benötigt;

d) alle anderen Vergünstigungen, Beihilfen und Sicherheiten, die in den entsprechenden Ausführungsbestimmungen vorgesehen sind.

Kuba

Die Betätigung von Fremden in Kuba ist durch ein Dekret vom 8. November 1933 stark beschränkt worden. Ausführungsbestimmungen zu dem Dekret sind am 6. Dezember erlassen worden. Mindestens 50 % des zeitweiligen und ständigen Personals aller industriellen, kommerziellen und landwirtschaftlichen Unternehmungen auf kubanischem Gebiet müssen kubanischer Geburt sein. Die solchen Personen an Löhnen gezahlten Summen müssen auch wenigstens in diesem Verhältnis zu den Gesamtlöhnen jeder Unternehmung stehen. Personen, die im Auslande geboren sind und kubanische Eltern haben, und minderjährige in Kuba geborene Kinder von Fremden werden als Kubaner betrachtet. Vom Datum der Veröffentlichung des Dekrets an müssen fremde Arbeiter zuerst entlassen werden, neu eingerichtete Posten dürfen nur Kubanern von Geburt gegeben werden.

Gewisse Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind namentlich in folgenden Fällen erlaubt:

a) häusliche Bedienstete;

b) Personen, die zu Hause arbeiten, und denen in der Regel nicht von anderen als ihrer Frau und ihren Kindern geholfen wird;

c) Personen, die Positionen der Leitung, Verwaltung oder Aufsicht einnehmen und im Namen von Leitern von Unternehmungen handeln;

d) Fremde, die eine Arbeit verrichten, für die ein spezielles Zertifikat oder Fachkenntnis nötig ist, wenn kein entsprechend qualifizierter Kubaner vorhanden ist.

Diese letzte Gruppe schließt fremde Arbeiter ein, die nur bei ihren Landsleuten beschäftigt werden, wobei der Gebrauch ihrer Muttersprache notwendig ist. Übergangsbestimmungen erlauben, daß die Entlassung von Fremden stufenweise ausgeführt wird: bei unverheirateten Fremden ohne Kinder zuerst und bei naturalisierten Kubanern, die für ihre Familien einstehen müssen, zuletzt. —

Die Einreisenden müssen im Besitz von 200 $ sein.

Mexiko

Einwanderungsbestimmungen. Das Ministerium des Innern hat unterm 17. 10. 1933 eine Rundverfügung an die mexikanischen Wanderungsbehörden erlassen, in der alle derzeit in Kraft befindlichen, die Einwanderung in Mexiko verbietenden oder beschränkenden Bestimmungen zusammengefaßt sind.

Danach ist die Einwanderung verboten:

1. aus völkischen Gründen für Angehörige der gelben Rasse (mit Ausnahme der Japaner), der Neger-, malayischen oder Hindurasse;

2. aus politischen Gründen für Angehörige der russischen Sowjetrepubliken. Hiervon bleiben ausgenommen Russen, die in anderen Ländern geboren sind, ferner solche, die die Staatsangehörigkeit anderer Länder erworben haben, oder die aus Rußland vor dem Jahre 1917 ausgewandert sind; Zigeuner, ausländische Landstreicher, ausländische Geistliche, ausländische Ärzte, ausländische Professoren, es sei denn, sie hätten die ausdrückliche Ermächtigung des Innenministeriums zur Einreise erhalten.

Ärzte können als Touristen Mexiko besuchen, ebenso Professoren; darüber sind besondere Bestimmungen ergangen.

Die Niederlassung von Personen aus Polen, Litauen, Tschechoslowakei, Syrien, Libanon, Palästina, Armenien, Arabien und der Türkei wird als wenig wünschenswert bezeichnet und einer besonderen Kontrolle unterworfen, die in erster Linie darauf hinzielt, von den Genannten die Anlage eines Kapitals von 20 000 Peso zu verlangen. Auch die Einreise von Verwandten der Angehörigen vorgenannter Länder wird nicht mehr gestattet, selbst wenn letztere seinerzeit auf gesetzmäßige Weise in Mexiko eingewandert sind.

Bei Russen, die außerhalb des Gebiets der Sowjetunion geboren sind, eine andere Staatsangehörigkeit erworben haben oder aus Rußland vor dem Jahre 1917 auswanderten, ebenso wie bei Finnländern, Esten, Polen, Letten, Litauern und Bessarabiern wird die Einreise in jedem Falle von einer Sondereinreiseerlaubnis des Ministeriums des Innern und der Hinterlegung von 500 Peso als Garantie für die möglicherweise nötige Abschiebung nach der Heimat abhängig gemacht. Dasselbe Verfahren greift für die Einreise, auch als Touristen, bei Tschechoslowaken, Syriern, Libanesen, Palästinensern, Armeniern, Arabern und Türken Platz. — —

Das mexikanische Gesetz unterscheidet die „endgültige Einwanderung“ und die „zeitlich begrenzte Einwanderung“. Als endgültig eingewandert gelten diejenigen Personen, die sich seit mehr als fünf Jahren ohne Unterbrechung im Lande aufhalten, oder deren Aufenthalt nicht besonderen Bedingungen unterworfen ist. Zeitlich begrenzt ist die Einwanderung von Personen, die als Techniker und Handwerker mit einem Arbeitsvertrag ins Land gekommen sind.

Maßgebend für die Einwanderung waren das Wanderungsgesetz vom 30. August 1930 und die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 6. Juni 1932. Unter den Artikeln, die die Einwanderung betreffen, befinden sich auch diejenigen, die sich auf die Einwanderer mit einem Arbeitsvertrage beziehen. Das Gesetz bestimmt, daß die Vertragschließenden nach genau festgesetztem Zeitablauf dem Minister des Innern nachweisen müssen, daß der Vertrag in unveränderter Weise fortbesteht. Einen Monat vor Ablauf des Vertrages ist außerdem dem Innenministerium mitzuteilen, ob der Vertrag erloschen, abgeändert oder verlängert worden ist. Im Falle des Erlöschens ist der Einwanderer gezwungen, das Land zu verlassen oder eine Sondererlaubnis der Regierung einzuholen, die nur selten erteilt wird. Bei Abänderung oder Verlängerung des Vertrages werden in der Regel vom Innenministerium Einwendungen gemacht. Eine günstige Entscheidung erfolgt nur in Ausnahmefällen, und zwar dann, wenn ein längeres Verbleiben des Einwanderers dem Lande zugute kommt, oder wenn er nicht durch einen mexikanischen Sachverständigen ersetzt werden kann. Ein gewisses Entgegenkommen wird bei der Verpflichtung von Bevollmächtigten, Direktoren und Verwaltern gezeigt.

Das Innenministerium hat nunmehr bestimmt, daß alle vertraglich verpflichteten ausländischen Techniker und Handwerker, deren Aufenthalt zeitlich begrenzt ist, nach Ablauf ihres Arbeitsvertrages durch mexikanische Staatsangehörige ersetzt werden. Die Durchführung dieser Bestimmung wird streng gehandhabt.

Die obigen Beschränkungen beziehen sich nicht auf die zum endgültigen Aufenthalt zugelassenen Einwanderer, d. h. diejenigen, die vor dem Jahre 1929 ins Land gekommen sind, und solche, die auf Grund einer Sondererlaubnis sich dauernd aufhalten können. Dagegen unterliegt auch diese Kategorie den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes vom 28. August 1931, das unverändert in Kraft ist. Es sieht in Artikel 9 vor, daß nicht mehr als 10 % der Arbeiter in einem Betriebe Ausländer sein dürfen, oder bei Betrieben, die fünf oder weniger Arbeiter beschäftigen, 20 %.

Ausländer, die sich in Mexiko aufhalten, haben sich dort bei dem Einwanderungsdepartement bis zu einem bestimmten Termin eintragen zu lassen, andernfalls sie des Landes verwiesen werden. —

Die allgemeine Geschäftslage in Mexiko hat sich in mancher Hinsicht gebessert. Nach einem vom statistischen Amt des Wirtschaftsministeriums an die mexikanische Presse gegebenen Bericht hat die Ausfuhr Mexikos im verflossenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr um 21 % und die Einfuhr sogar um 33 % zugenommen. In Industriekreisen, namentlich in der Textilindustrie, erwartet man von der Einführung der Mindestlöhne, die sich seit Jahresbeginn in Kraft befinden, größere Absatzmöglichkeiten und bessere Preise, weil durch sie die Kaufkraft der Bevölkerung gestärkt wird.

Die mexikanische Ministerialorder vom 16. Februar 1934 verbietet für unbestimmte Zeit den Eintritt von Arbeitereinwanderern, die nach Mexiko zu dem Zweck kommen, dort eine bezahlte Tätigkeit aufzunehmen.

Ausnahmen sind erlaubt u. a. zugunsten der folgenden Personen:

Technische Arbeiter in jedem Zweig der Industrie oder des Ackerbaus, die im Besitz einer Bescheinigung vom Minister der nationalen Wirtschaft sind, des Inhalts, daß kein mexikanischer Bürger oder ansässiger Fremder in der Lage ist, den Posten einzunehmen, für welchen der Immigrant engagiert worden ist, zusammen mit einem Arbeitskontrakt für eine bestimmte Periode, in dem das Unternehmen, welches den Fremden engagiert hat, sich verpflichtet, ihn nach Erlöschen

seines Kontraktes durch einen von ihm ausgebildeten Mexikaner zu ersetzen;

Lehrer, um deren Zulassung die Universität oder ein anderes amtliches Institut nachgesucht hat;

Schauspieler, unter der Bedingung, daß sie einen Anstellungsvertrag haben;

kaufmännische Reisende für eine Periode von 6 Monaten, die unter gewissen Umständen ausgedehnt werden kann, und Fremde, die für Vertrauensposten engagiert sind.

Die Verordnung gestattet auch die Einwanderung von Personen, die beweisen können, daß sie im Besitz regelmäßiger genügender Einkünfte für ihre Bedürfnisse und für die ihrer Familie sind, mit der Bedingung, daß dieser Nachweis alle 6 Monate für die ersten 5 Jahre ihres Aufenthaltes erneuert werden muß, und die Zulassung von Fremden, die ein Kapital von mindestens 20 000 Pesos besitzen, die sie im Lande investiert haben oder zu investieren beabsichtigen; im letzteren Fall darf das Kapital nur in einem industriellen oder landwirtschaftlichen Unternehmen investiert werden, das keine Aktiengesellschaft ist. Nahe Verwandte von Fremden, die bereits in Mexiko ansässig sind, werden nicht zugelassen, wofern sie nicht von letzteren abhängig sind und nicht der Verdacht besteht, daß sie bezahlte Tätigkeit auszuüben wünschen.

Studenten werden zugelassen, wobei die anderen ihre Einwanderung regulierenden Bestimmungen in Kraft bleiben, und am Schluß ihrer Studien können sie Erlaubnis erhalten, sich im Lande niederzulassen.

Personen, die zu den verschiedenen Klassen gehören, deren Einwanderung gestattet ist, müssen ein Depot für die Kosten ihrer möglichen Repatriierung zahlen. In Sonderfällen können die Behörden eine Ausnahme von den Bestimmungen machen, die die Einwanderung beschränken, zugunsten von Kindern, deren Mütter mexikanischen Ursprungs waren und welche sich im Lande anzusiedeln wünschen.

Die Verfügung vom 14. Juli 1931 wurde widerrufen.

In dem Codigo Agrario de los Estados Unidos Mexicanos vom 22. März 1934, in welchem sämtliche bisher erlassenen Dekrete über Aufteilung des Großgrundbesitzes kodifiziert worden sind, wurde ein neues Gesetz veröffentlicht, welches das Enteignungsverfahren erleichtert und den Grundbesitzern die Möglichkeit nimmt, die Entscheidungen der Agrarbehörden mit Hilfe der Gerichte anzufechten. Der Enteignung unterliegt im allgemeinen jeder Grundbesitz, der 50 ha übersteigt. Ausgenommen sind Zuckerrohrpflanzungen, die zu einer in Betrieb befindlichen Zuckerfabrik gehören, und bis zu 300 ha Pflanzungen von Bananen, Kaffee, Kakao und Obstbäumen. Ferner sind auch Anpflanzungen von Sisalhanf, Agaven und Klee unter gewissen Einschränkungen geschützt.

Bis Ende Januar 1934 sind unter den bisherigen Agrargesetzen an Landgemeinden und Einzelpersonen insgesamt 8 344 851 ha verteilt worden.

Nicaragua

Freistaat: 118 500 qkm mit 750 000 Bewohnern. Managua: 60 000.

Währung: 1 Cordoba = 2,00 RM., Goldparität 4,198 RM.

Die Tatsache, daß Nicaragua von zwei Gebirgsketten durchzogen wird, verursacht beträchtliche Verschiedenheit in Klima und Erzeugnissen. Das Plateau und die Hochländer sind gesund und fruchtbar, und die Niederungen tropisch; Regen ist sehr häufig während des ganzen Jahres im östlichen Teil des Landes, in der westlichen Hälfte gibt es feuchte und trockene Jahreszeiten vom Mai bis November und vom Dezember bis April; die vorherrschenden Winde kommen von Nordost mit Feuchtigkeit erfüllt vom Atlantischen Ozean.

Durch eine im Diario Oficial Nr. 217 vom 5. Oktober 1933 veröffentlichte Verordnung des Präsidenten der Republik Nicaragua vom 26. September 1933 wurde zwecks Vermeidung des Zuzugs unbemittelter Einwanderer bestimmt, daß künftig nur solche Ausländer zu dauerndem Aufenthalt im Lande zugelassen werden dürfen, die in der ersten Schiffsklasse fahren und vor dem Konsul von Nicaragua in ihrem Herkunftslande nachgewiesen haben, daß sie über genügende Unterhaltsmittel verfügen; sie müssen bei der Einreise mindestens 100 Dollar für sich und je 50 Dollar für jede Begleitperson mit sich führen.

Diese Bestimmung sollte nicht Anwendung auf ausländische diplomatische und konsularische Vertreter finden, sowie

a) Personen, die von der Regierung oder von Körperschaften des öffentlichen Rechts verpflichtet sind;
b) Techniker, die von Privatpersonen oder nationalen Gesellschaften zum Zwecke der Errichtung neuer Industrien verpflichtet werden;
c) Vertreter von Universitäten usw., die zu wissenschaftlichen oder Studienzwecken kommen;
d) Vertreter und Inspektoren von ausländischen oder im Lande errichteten Banken, Eisenbahnen und Versicherungsgesellschaften;
e) Theatergesellschaften.

Gegenwärtig besteht nach Auskunft des Konsulats kein Hindernis für die Benutzung sämtlicher Schiffsklassen.

Südamerika

Argentinien

Die argentinische Regierung hat durch Dekret vom Januar 1934 die Verwandtenkategorien erweitert, denen Vergünstigungen bezüglich der nicht unerheblichen zur Erschwerung der Einwanderung eingeführten Legalisierungskosten von vorgeschriebenen Dokumenten zugestanden waren.

Kurz zusammengefaßt sind jetzt geltende Bestimmungen in nachstehendem Auszuge:

1. Jeder Einwanderer der III. Klasse im Alter von über 15 Jahren und unter 60 Jahren muß neben visiertem Paß die drei vorgeschriebenen, ebenfalls vom zuständigen Konsulat visierten Zertifikate besitzen, nämlich: Führungszeugnis, Nichtbettel-Bescheinigung, Gesundheitsattest mit Sonderbescheinigung über gesunde Augen (kein Trachoma). Kosten des Paß-Visums $oro 5 (Goldpesos). Kosten der Legalisierung der drei Dokumente $oro 30.

2. Ausgenommen von der Vorlage dieser Zertifikate, sowie der Zahlung der Legalisierungskosten sind die in Argentinien ansässigen, nach dort zurückkehrenden Ausländer.

3. Ausgenommen von der Zahlung der Legalisierungskosten, aber nicht von der Vorlage der drei Begleitdokumente sind: diejenigen Reisenden, die eine von der Einwanderungsbehörde ausgestellte Einreiseerlaubnis besitzen, welche von Angehörigen oder Blutsverwandten bis zum zweiten Grade drüben besorgt worden ist, und deren Verwandtschaftsgrad in dieser Erlaubnis ausdrücklich angegeben ist.

Gattin und Kinder eines geborenen oder naturalisierten Argentiniers, oder eines in Argentinien ansässigen Ausländers, wenn sie in Begleitung des letzteren reisen.

Ausübende irgendeiner Sportart bzw. Teilnehmer an Wettkämpfen, Mitglieder von Theatergesellschaften, Mitglieder religiöser Orden und Ordensschwestern, Touristen, Reporter, Kaufmännische Reisende, Mitglieder von wissenschaftlichen Missionen, Gelehrte, Ingenieure, Techniker, Spezialisten, Studentengruppen, Bürger der Grenzländer Argentiniens, in Grenzländern Argentiniens ansässige Ausländer.

4. Die drei bekannten Begleitpapiere müssen vorgezeigt und die Legalisierungsgebühren provisorisch entrichtet werden von:

Landarbeitern, die dem argentinischen Konsulat Kontrakt über Landkauf oder Landmietung, Pacht usw. argentinischen Bodens vorlegen, oder einen Ausweis einer anerkannten landwirtschaftlichen Gesellschaft oder Kolonisationsgesellschaft beibringen können. Die Bezahlung der $oro 30 Legalisierungsgebühren hat durch Scheck auf die Einwanderungsbehörde zu erfolgen. Innerhalb des ersten Monats seines Aufenthaltes muß der betreffende Einwanderer den Nachweis erbringen, daß er seinen landwirtschaftlichen Posten ausfüllt, in welchem Falle die Rückerstattung der $oro 30 erfolgt.

Landarbeiter ohne Kaufkontrakt für eine Siedlung oder Land, und auch solche ohne Einreiseerlaubnis, müssen bei der Visierung der Reisedokumente mindestens m$n 1500 (in bar oder Scheck) mit sich führen und bei der Landung vorzeigen können. Wegen der Entrichtung und Rückerstattung der Legalisierungsgebühr gilt das vorhergesagte.

Ausländische oder argentinische Kinder unter 15 Jahren müssen nur dann die Gebühr entrichten, wenn sie mit eigenem Paß reisen.

Einem uns freundlichst zur Verfügung gestellten Bericht des „Deutsch-Argentinischen Zentralverbandes“ entnehmen wir folgende Zusammenstellung über die Einwanderung nach Argentinien:

Im verflossenen Jahr kamen in den argentinischen Häfen insgesamt 31 641 Personen an gegen 37 626 i. J. 1932. Die Einwanderung ging demnach um 5985 Personen zurück. Davon kamen 1883 (im Vorjahr 2418) aus Deutschland. Die Zahl der Passagiere II. und III. Klasse stellte sich auf 24 345 (im Vorjahr 31 287). Bei diesen handelte es sich, wie die Einwanderungskommission in ihrem Jahresbericht bemerkt, nicht um Einwanderer im üblichen Sinne des Wortes, die irgendeine Beschäftigung suchen, sondern um Männer und Frauen, die von ihren in Argentinien lebenden Angehörigen gerufen worden waren, oder die in irgendeinem Handwerk oder Gewerbe

Arbeit zu erwarten hatten. In der Ziffer waren u. a. enthalten: 11 846 gerufen, 123 Kolonisten mit Vertrag, 222 technische Spezialisten, 1139 Touristen und Kaufleute, 854 Durchreisende, 10 151 ehemals im Lande Wohnende, die nach Argentinien zurückkehrten. — —

Von den im Jahre 1933 eingewanderten 24 345 Passagieren waren 1429 Deutsche. Da im Jahre 1932 2089 Deutsche eingewandert waren, ergibt sich für das Jahr 1933 eine Abnahme von 660 Personen. In diesen Zahlen sind die deutschen Reisenden I. Klasse nicht mitgerechnet.

Aus Publikationen einer argentinischen Bank und einer argentinischen Zeitung ist Nachstehendes wiedergegeben:

Rückgang der landwirtschaftlichen Werte in Argentinien: Die Landwirtschaftswerte spielen in der Wirtschaft eines vorwiegend agrarisch eingestellten Landes natürlich eine lebenswichtige Rolle. Das sieht man bei Argentinien. Mit dem ungeheueren Sturz der Getreidepreise auf den Weltmärkten war es auch mit der wirtschaftlichen Prosperität Argentiniens zu Ende. Einen Index von 100 für die Agrarwerte in den Jahren 1910 bis 1914 voraussetzend, verläuft die Kurve der argentinischen Agrarwerte etwa folgendermaßen: 1916 stand ihr Niveau auf 140, 1920 erreichten sie den höchsten Stand von etwa 160; seither sind sie in beständigem Abgleiten und sind heute etwa dort, wo sie sich 1910 befanden, wenn man Papierpesos zugrunde legt; in Goldpreisen ist ihr Stand weit niedriger, zirka auf 50. (Nach einer Wirtschaftsstudie in der „Revista Economica" der argentinischen Nationalbank.)

Pesoentwertung in Argentinien: Die angesehene Zeitung „Prensa" schreibt über die Maßnahme der Pesoentwertung, daß der Versuch, durch diese eine Erhöhung der Preise der argentinischen Ausfuhrwaren zu erzielen und dadurch die Lage der argentinischen Landwirtschaft zu verbessern, nicht nur nicht den erwarteten Erfolg, sondern, soweit es sich um die Viehzucht handelt, sogar das Gegenteil erzielt hat, da nicht nur die Viehpreise gefallen sind, sondern die Viehzüchter überdies noch eine entwertete Valuta erhalten. Im Getreidehandel ist die nominelle Preiserhöhung nicht dem Landwirte, sondern dem Zwischenhandel zugute gekommen.

Die Folgen der Pesoentwertung sind nach dem genannten Blatt eine Erhöhung der allgemeinen Lebenskosten, eine Verringerung der Gehälter und Löhne und des Wertes der Sparguthaben, sowie eine Schädigung der Viehzüchter.

Durch freundliche Vermittlung der Gesellschaft Hicem erhielten wir die folgenden Berichte aus Argentinien über die Verhältnisse und über die Lebensunterhaltungskosten daselbst im Januar:

Wirtschaftliche Lage und Arbeitslosigkeit: Bericht aus Argentinien

In der wirtschaftlichen Lage des Landes spiegelt sich die Weltkrisis wider.

Die Verarmung der Konsumentenmassen, die sie veranlaßt, ihren Lebensstandard bis zur Entbehrung zu senken, hat den Konsum vieler Produkte vermindert, die Nachfrage und dadurch die Herstellung derselben herabgesetzt. Die Industrie beschäftigt weniger Arbeiter und die Zahl der Arbeitslosen wächst enorm an. Am Rande unserer Hauptstadt Buenos Aires, in der Nähe des Flusses, hat man den Arbeitslosen gestattet, sich irgendwie anzusiedeln. Da hat sich ein ganzes Dorf von buntscheckigem, traurigem Aussehen gebildet, wo mehrere tausend Arme in Zelten, Höhlen, in Häuschen aus leeren Kisten oder Büchsen usw. wohnen, ohne eine andere Beschäftigung als die Bettelei.

Die hauptsächlichsten Erwerbszweige des Landes, nämlich Ackerbau und Viehzucht, machen eine ernste Krise durch, infolge der großen Senkung der Preise. Schon seit mehreren Jahren ist die Lage der Ackerbauern verzweifelt, verschlimmert noch durch Heuschreckenplage.

Für die Ernte, die jetzt abgehalten wird, hat die Regierung in ihrem Bestreben, der Mißwirtschaft der Getreideexporteure zu steuern und das Unglück zu verhüten, das aus einer Aufgabe der Ernte entstehen würde, sehr wichtige Maßnahmen ergriffen. Sie hat einen Getreidemindestpreis festgesetzt und alle Filialen der Nationalbank angewiesen, das Getreide bei den Kleinbauern zu kaufen. Diese Maßnahmen werden, so hofft man, für die Landwirte vorteilhaft sein.

Bei dieser Lage des Landes besteht also sehr wenig Anziehendes für Einwanderung, und wegen der großen Arbeitslosigkeit ergreift die Regierung auch Maßnahmen, um die Einwanderung größerer Massen ins Land zu beschränken.

Wir sind aber trotzdem der Meinung, daß eine kleine Besserung der Weltlage sich sofort in einer Erhöhung der Aktivitäten unseres Landes auswirken würde, da es von Natur mit einem Überfluß von Ackerbau- und Viehzuchtprodukten gesegnet ist.

Bei der gegenwärtigen Lage können wir die Schwierigkeiten nicht übersehen, die Einwanderern durch die Umstände bereitet werden. In den letzten Jahren sind die meisten von ihnen dadurch am Bleiben verhindert worden. Besonders hat sich die Schwierigkeit bemerkbar gemacht, in den Monaten Juni, Juli, August für Einwanderer Arbeit zu finden. Ein schwerer Winter suchte unser Land heim, so daß täglich Hunderte von Menschen um Hilfe, Essen, Kleidung usw. baten.

Man hat sich in jeder Weise bemüht, diesen Leuten zu helfen. Doch waren die Bedürfnisse größer als die Hilfsquellen. Täglich mehrte sich die Zahl der Notleidenden, denn es waren nicht nur die Einwanderer eines Jahres, sondern Menschen, die seit mehreren Jahren in unserem Lande wohnten.

Bisher sind die wenigen, die herkamen, mit aller verdienten Freundlichkeit aufgenommen worden. Man unterstützt sie auf jede mögliche Art. Wir sind überzeugt, daß bei einer kleinen Besserung im wirtschaftlichen Leben ein Teil der neuen Ankömmlinge in unserem gastfreundlichen Lande Aufnahme finden wird.

Trotz der angeführten Umstände sind wir sicher, daß bei der liberalen Gesinnung der Leiter unseres Landes nicht viel Zeit verstreichen wird, bis es seine Tore denen öffnen wird, die hier Wurzel fassen wollen, um mit ihrer Arbeit zur Hebung des Landes beizutragen und sich der Vorzüge desselben zu erfreuen.

Lebenshaltungskosten

1	kg Fleisch	Pesos	0.60
1	„ Brot	„	0.30
1	„ Nudeln	„	0.30
1	„ Mehl	„	0.20
1	„ Reis	„	0.50
1	„ Grieß	„	0.40
1	„ Bohnen	„	0.30
1	„ Erbsen	„	0.40
1	„ Kartoffeln	„	0.10
100	g Butter	„	0.15
1	kg Käse	„	1.20
1	Liter Öl	„	1.—
1	Konfektions-Anzug	„	35.—
1	Maß-Anzug	„	100.—
1	Paar Stiefel	„	8—10.—
1	Hemd	„	3.50
1	Monat Miete für ein einbettiges Zimmer	„	20.—
1	Monat Miete für ein Zimmer für eine Familie	„	40.—

1 Peso = offiziell ungefähr 1 RM., die tatsächliche Kaufkraft ist aber viel geringer.

Siedlungsgesellschaft Eldorado

Die Siedlungsgesellschaft „Eldorado", deren Kolonien in dem Territorium Misiones gelegen sind, blickt schon auf eine längere Tätigkeit zurück.

Wir haben bereits in dem Ueberblick über Kolonisation und Siedlung die Gesellschaft erwähnt.

Die Ansiedlungsbedingungen der Gesellschaft sind die folgenden:

Der Flächeninhalt der Landlose schwankt zwischen 20 und 35 Hektar. Die Landlose sind genau vermessen, in amtlich registrierte Pläne eingetragen und mit Grenzzeichen versehen. Die Vermessungskosten sind in den Landpreis eingeschlossen. Jeder Verkauf wird durch einen rechtsgültigen Vertrag zwischen der Gesellschaft und dem Käufer geregelt.

In den Vermessungen, in denen augenblicklich in Eldorado verkauft wird, beträgt der Landpreis m$n 100—150 je Hektar bei folgenden Zahlungsbedingungen: 40 % des Kaufwerts als Anzahlung bei Abschluß des Vertrages, 20 % des Kaufwerts nach Ablauf von 2 Jahren, 20 % des Kaufwerts nach Ablauf von 3 Jahren und der Rest von 20 % des Kaufwerts nach Ablauf von 4 Jahren, unter Anrechnung des Zinssatzes von 6 % jährlich auf die jeweils verbleibende Schuld, vom Verkaufsdatum an gerechnet.

In unseren Kolonien Monte Carlo und Puerto Rico beträgt der Landpreis m$n 100 je Hektar.

Diejenigen, die aus anderen Teilen Argentiniens oder von Übersee kommen, um sich in den Eldorado-Kolonien niederzulassen, brauchen an und für sich keine große Ausrüstung mit sich zu nehmen, da in allen Kolonien der Gesellschaft zahlreiche Geschäftshäuser, Schneide-

mühlen, Möbeltischlereien, Schlossereien, Schneider, Schuster, Sattler usw. vorhanden sind, die alles, was man braucht, führen oder anfertigen.

An Landinteressenten, die keinen Anspruch auf freie Beförderung durch die argentinische Regierung haben, gewähren wir eine Ermäßigung von 50 % für die Bahnfahrt von Buenos Aires nach Posados.

Die Gesellschaft hat eine mit interessanten Abbildungen ausgestattete Broschüre herausgegeben, „Leben und Treiben in Eldorado", Misiones, Argentinien, in der Urteile von Siedlern wiedergegeben sind. Die Gesellschaft ist u. a. auch charakterisiert worden in dem von uns schon angeführten Artikel im Archiv für Wanderungswesen und Auslandskunde.

Es muß bemerkt werden, daß von verschiedenen Seiten gegen die Ansiedlung in dem Eldoradogebiet Bedenken erhoben worden sind.

Von einer Stelle in Argentinien selbst wird darauf aufmerksam gemacht, daß es außerordentlich schwer ist für Menschen, die sich niemals mit Ackerbau befaßt haben, Arbeit in den Kolonien zu leisten. Meistenteils verkauft die Gesellschaft den Einwanderern Terrains in der Provinz Misiones, und zwar noch Urwald. Die Leute müssen zuerst Anzahlungen leisten, und die restlichen Zahlungen müssen in langen Jahresraten abgetragen werden. Wie erwähnt, handelt es sich um Strecken Urwald, der erst urbar gemacht werden muß, und das bedürfe natürlich einer langen und zähen Arbeit, für die nur wirkliche Landwirte, die an äußerst schwere Bedingungen gewöhnt sind, in Frage kommen, und die auch gegen das heiße Klima und die Ungezieferplage (Moskitos) widerstandsfähig sind.

Die meisten dieser Kolonisten würden eine große Enttäuschung erleben. Es sei schon oft vorgekommen, daß Leute nach verhältnismäßig kurzer Zeit die Lust verloren, weil sie die harte Arbeit unter den größten Entbehrungen nicht leisten konnten, auf ihre Anzahlungen verzichteten und die Kolonie verlassen haben.

Wer die Arbeit leisten kann, für den könne der Ertrag auf lange Sicht vielleicht etwas erfolgversprechender sein. —

Von einer anderen, sehr sachverständigen Seite wird der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Situation der Kolonie nicht günstig sei. Die Krise mache sich dort wie überall fühlbar. Was sich besonders ungünstig ausgewirkt habe, sei der Verkauf von Yerba-Mate, die die Hauptkultur bilde. Infolge der erhöhten Zollgebühren für Yerba-Mate, die aus Brasilien und Paraguay stamme, und durch die intensive Propaganda hat sich die Kultur von Yerba-Mate in Eldorado wie in allen Kolonien des Territoriums von Misiones sehr entwickelt. Aber im Laufe des Jahres 1933 sind durch ein mit der brasilianischen Regierung geschlossenes Abkommen die Zollgebühren gesenkt worden. Andererseits hat sich in Argentinien eine Vorliebe für den Konsum von paraguayscher oder brasilianischer Yerba herausgestellt, die aus Wäldern kommt. Infolgedessen haben die Pflanzer in Misiones die größten Schwierigkeiten, ihre Ware abzusetzen. Dazu komme noch, daß das Klima von Eldorado wegen der erhöhten Temperaturen ziemlich unangenehm für Europäer sei. —

Über die Aussichten fremder Ärzte in Argentinien. Bericht aus Argentinien

Was speziell die deutschen Ärzte betrifft, so kann man wohl sagen, daß ihre Kunst gerade hier von Deutschen und Nichtdeutschen besonders geschätzt wird, und es ließe sich voraussagen, daß jeder deutsche Arzt, der heute von drüben käme und der hier frei arbeiten könnte, in kurzer Zeit über eine ausgedehnte Klientel und über entsprechende Einnahmen verfügen würde.

Aber gerade diese besondere Chance, die mehr oder weniger auch für fremde Ärzte anderer Nationalität gilt, wird ihnen zum Verhängnis. Wir haben hier eine große Anzahl argentinischer Ärzte, die hier geboren wurden, oder doch hier studiert und promoviert haben, und diese Ärzte sehen in jedem von anderswo kommenden Kollegen den zu fürchtenden Konkurrenten, der ihnen das Leben erschwert und die Einkünfte verringert. —

Theoretisch bestehen Möglichkeiten auch heute noch. So kann jeder ausländische Arzt verlangen, daß sein an einer ausländischen Hochschule ordnungsgemäß erworbenes Diplom hier revalidiert wird. In der Praxis ist ein derartiges Verlangen aber zwecklos, denn der betreffende Arzt muß sich hier einem Examen unterwerfen, in dem er sicherlich durchfällt. Man kann ruhig sagen, daß es für Normalfälle ausgeschlossen ist, hier revalidiert zu werden, und man sollte jeden fremden Arzt warnen, sich diesbezüglich Hoffnungen hinzugeben.

Eine Möglichkeit, hier zur Praxis zugelassen zu werden, ist die folgende: Ein Arzt, der von der hiesigen Universität aufgefordert worden ist, öffentliche Vorlesungen zu halten und der diesem Ersuchen entsprochen hat, hat damit gleichzeitig das Recht erworben, im Lande frei zu praktizieren. Leider finden solche Aufforderungen aber kaum statt, am wenigsten an Männer, die nicht über besonderen wissenschaftlichen Ruf verfügen, und die zudem die Absicht haben, sich hier niederzulassen.

Eine andere Möglichkeit ist die folgende: Am 4. Februar 1889 wurde in Montevideo zwischen den verschiedenen lateinischen Staaten Südamerikas ein Vertrag abgeschlossen, von dem ich die beiden ersten Artikel nachstehend zitiere:

Art. 1. Staatsangehörige oder Fremde, die von kompetenten nationalen Behörden in einem der vertragschließenden Länder Titel oder Diplome für die Ausübung freier Berufe erhalten haben, können diese Berufe auch in jedem anderen der Länder ausüben.

Art. 2. Damit die Titel oder Diplome, auf welche sich der vorhergehende Artikel bezieht, wirksam werden, ist die Vorlage der ordnungsgemäß legalisierten Titel oder Diplome erforderlich. —

Ferner interessiert noch ein Beschluß des hiesigen Obersten Gerichtshofes, der sagt, daß nur die Personen freie Berufe ausüben können, die Originaltitel von Behörden der vertragschließenden Staaten besitzen, nicht aber Personen mit revalidierten Titeln.

Nun ist es auch heute noch für einen ausländischen Arzt möglich, in Bolivien, dessen Universität La Paz autonom ist, in relativ sehr kurzer Zeit einen einwandfreien Titel als Arzt zu erhalten. Es müßte also genügen, ein solches Dokument hier zu präsentieren, um in Argentinien sofort als Arzt zugelassen zu werden. Leider ist dem aber nicht so. Es ist aus letzter Zeit ein Fall bekannt, in dem ein solcher Antrag abgelehnt wurde.

Nun könnte ein Arzt versuchen, den schweren Weg zu gehen, sich hier neuerdings aufs Studium zu verlegen und wie ein Student Prüfung auf Prüfung zu machen, wozu minimal 4 Jahre, normalerweise 6 Jahre erforderlich sind. Aber auch dieser Weg wird noch weiter erschwert, dadurch, daß der betreffende Arzt hier zunächst noch sein Baccalaureat machen müßte, mindestens aber eine Aufnahmeprüfung zu bestehen hätte. Dieselbe erfordert eine Reihe von Kenntnissen, die ein aus der Praxis kommender Mann nicht mehr besitzt, und vor allem eine genaue Kenntnis der Landessprache. Ferner dürfte der Arzt während der ganzen neuerlichen Studienzeit keine praktische Tätigkeit ausüben, denn wenn ihm eine solche nachgewiesen würde, so könnte dadurch der Erfolg seiner Bemühungen in Frage gestellt werden. Schließlich wäre auch in diesem Falle der Ausgang des Experimentes ungewiß, und gerade diese quälende Ungewißheit im Hinblick auf einen Enderfolg muß auch Ärzte abschrecken, die in der materiellen Lage sind, ein zweites Studium zu absolvieren.

Es gibt dann noch gewisse Teillösungen, die schon als solche wenig reizvoll sind, mit denen sich aber doch eine Reihe von Ärzten zufrieden gibt:

Man kann als ausländischer Arzt die Erlaubnis erhalten, dort zu praktizieren, wo sich in einem gewissen Umkreis ein hiesiger Arzt noch nicht niedergelassen hat. Es bestehen aber derartige Niederlassungsmöglichkeiten nur in der halben Wildnis des Nordens, in den Einöden des Südens oder in besonders schwach bevölkerten Teilen des Landes. Wenn sich in dem betreffenden Bezirk ein hiesiger Arzt niederläßt, muß der fremdländische Arzt seine Praxis fristlos einstellen. Man kann — wenn auch mit schwerem Herzen — jedem fremden Arzt nicht genug abraten, hierherzukommen.

Lebens- und Lohnverhältnisse in Buenos Aires

Die nachstehend aufgeführten Preis- und Lohnsätze — sämtlich in argentinischen Pesos angegeben — wurden im April 1934 in Buenos Aires aufgestellt. Der damalige Kurs betrug 1 Peso = 0,63 RM. Die niedrigen Zahlen gelten für bescheidenste, die höheren für mittlere Ansprüche:

Wohnung und Verpflegung: Unterkunft ohne Verpflegung im Gasthaus für eine Person täglich 1,50, 4—5, mit Verpflegung 3,50—4, 8—10, ein möbliertes Zimmer ohne Verpflegung monatlich 30, 80, mit Verpflegung 80, 140. Eine leere Wohnung von zwei Zimmern kostet im Monat 50—60, 90, von vier Zimmern 70—90, 140 bis 180, eine möblierte Wohnung von zwei Zimmern monatlich 100, 130—160, von vier Zimmern 250—300. Es ist je Zimmer und Tag zu rechnen für Heizung durch Petroleumöfen 1 Liter Petroleum 0,30 und für Beleuchtung 1 Kw. 0,12, 1 cbm Gas 0,20. Es kostet täglich Morgenkost 0,30, 0,80—1, Mittagessen oder Abendessen 1, 2,50. Für Verpflegung allein sind monatlich zu rechnen 50—60, 100—120.

Lebensmittel: Es kostet je 1 kg Mehl 0,20, Brot 0,25, Butter 1,40—1,50, Olivenöl 1,80—2, Margarine 1—1,20, Fleisch (Schwein) 0,80—1,20, (Rind) 0,50—1,10, (Kalb) 1—1,20, (Hammel) 0,40 bis 0,60, Hühner 1,80—2,50, Speck 1,50, Zucker 0,40—0,50, Reis 0,40 bis 0,50, Hülsenfrüchte 0,40—0,60, Nudeln 0,30, Kartoffeln 0,15—0,20, 1 Liter Milch 0,15—0,20, 12 Eier 0,60—1,20 je nach Jahreszeit.

Bekleidung: Es kostet ein Männeranzug Konfektion Tuch 80 bis 140, Waschstoff 50—80, Maßarbeit Tuch 120—180, Waschstoff 70—100, ein Männerhemd 5—8, besseres 12—20, ein Paar Männerstiefel (Arbeitsstiefel) 10—15, bessere 20—25, ein Frauenkleid (Hauskleid) 10—15, besseres 30—80.

Ortsüblicher Monatsbedarf (einschließlich Unterhaltung von Kleidung, Wäsche, Haushalt, Fahrtauslagen und Schulgeld): lediger Handwerker 150, 180—220, verheirateter Handwerker ohne Kinder 200, 300—350, Handwerkerfamilie von vier Köpfen 300—450, lediger Angestellter 200—250, 300—350, verheirateter Angestellter ohne Kinder 300, 400—450, Angestelltenfamilie von vier Köpfen 400, 550—700.

Ortsübliche Lohn- und Gehaltssätze: Tagelohn für ungelernte Arbeiter 3—5, Wochenlohn für Handwerker 30—60, Bauhandwerker 40—60, Möbeltischler 35—40, Mechaniker 35—40, Monatslohn für Landarbeiter mit freier Station 30—40, ohne freie Station 60—80, Monatsgehalt für deutsche Handelsangestellte 150—1200, Techniker 200—1000, Ingenieure, Architekten, Chemiker usw. 300—1500. Barlohn für ein deutsches Dienstmädchen — also außer Kost und Wohnung — monatlich 60—80, einheimisches 40—70.

Das Klima ist für den Mitteleuropäer auf die Dauer zuträglich. Besondere Gefahren bestehen für die Gesundheit nicht. Endemische Krankheiten gibt es nicht.

Steuern: 3 % des Einkommens, insbesondere bei Einkommen aus Arbeitsverhältnis. Steuerfreies Mindesteinkommen für Ledige 200, für Verheiratete 250, für Verheiratete mit 1 Kind 275.

Sozialversicherung: Pensionskassen für Bankbeamte, Eisenbahnbeamte und Angestellte, sowie Arbeiter usw. in elektrischen Betrieben. Unfallentschädigungsgesetz für Arbeiter (Unfallentschädigungspflicht für den Arbeitgeber).

Bolivien

Nach Mitteilungen des Konsulats ist Bolivien für Landwirte und Handwerker mit kleinem Anfangskapital offen.

In „Memoria Semestral del Banco Nacional de Bolivia“ werden folgende Angaben über die finanzielle Lage Boliviens gemacht:

Die unvermeidliche Folge des Chacokrieges für Bolivien ist eine starke Depression der wirtschaftlichen und finanziellen Lage. Der Import wurde auf die notwendigsten Artikel beschränkt. Der stark verminderte Export unterband jegliche Handelstätigkeit und Kapitalsbewegung. Die bolivianische Industrie macht gewaltige Anstrengungen, viele Bedarfsartikel künftighin selbst zu erzeugen. Ein den bedrängten Verhältnissen entsprechendes Bankengesetz ist in Vorbereitung. Die Beiträge der bolivianischen Staatsbank für die Nationalverteidigung haben fast ihren ganzen Grundstock an Devisen erschöpft. Eine Wiederanpassung der Währung an die gegebenen Verhältnisse ist notwendig.

In Voraussicht dieser Notwendigkeit wurden 30 Bolivianos einem Pfund Sterling gleichgesetzt.

Brasilien

Nach der Einwanderungsstatistik für 1932 kamen 34 683 Personen als Einwanderer (1931 31 410) nach Brasilien, während sich die Zahl der Auswanderer auf 24 225 (16 871 Männer und 7354 Frauen) belief (1931 — 38 775). Die höchste Zahl der Einwanderer stellen die Japaner mit 11 678 Personen. (Auswanderer 352.)

Bisherige Einreisebedingungen

Die Einreise der Passagiere 3. Klasse nach Brasilien war beschränkt. Das Visum wurde bei Anforderung von Ausländern durch Regierungsbehörden und von Landarbeitern, Landwirt- und Handwerkerfamilien durch Angehörige, sonstige Einzelpersonen oder Gesellschaften erteilt (vgl. unser Korrespondenzblatt vom Februar 1933). Ausländische Passagiere, die nicht unter eine der obigen Gruppen fielen, mußten eine Mindestsumme von 3 conto de reis, Kinder unter 12 Jahren von 2 conto de reis besitzen. —

Wir erhielten von der Konsularabteilung der brasilianischen Gesandtschaft die folgende Mitteilung bezüglich der Erteilung von Paßvisen: Bürgschaftserklärungen, welche vor einer brasilianischen Polizeibehörde abgegeben und unterzeichnet wurden, haben nur dann Gültigkeit, wenn sie vom Arbeitsministerium bestätigt werden.

Die Visumgebühr beträgt jetzt 9,80 RM.

Gegen Fremdeneinwanderung, insbesondere in bestimmten Fällen, haben sich in Brasilien starke Widerstände geltend gemacht, so gegen die Ansiedlung von Assyrern, wegen derer der Völkerbund verhandelt hat; auch gegen die Tätigkeit fremder Kolonisationsgesellschaften, die einen Staat im Staate schüfen, wurden Angriffe erhoben. Insbesondere wird auch die japanische Einwanderung bekämpft, deren Kolonien in Brasilien schon zahlreich sind und gut prosperieren. Auch gegen den Zuzug von ausländischen Ärzten setzt man sich zur Wehr.

Es waren Schritte in die Wege geleitet worden, Bedenken gegen die Einwanderung von Assyrern zu zerstreuen, und die Verhandlungen des Völkerbundes mit der brasilianischen Regierung sollten weitergeführt werden.

In einer Sitzung des Völkerbundes von Anfang Juni wurde die Frage von neuem erörtert. Der Berichterstatter, Senor Madariaga, teilte mit, daß es nicht länger möglich sei, die Assyrer nach Brasilien zu senden, da ein neues Gesetz angenommen worden sei, das die Einwanderung von jedem Lande beschränkt. Er schlug unter diesen Umständen vor, das Komitee zu instruieren, neue Verhandlungen mit Regierungen geeigneter Länder zu eröffnen. — —

Über Neureglung der Einwanderung entnehmen wir Publikationen der Reichsstelle für das Auswanderungswesen vom Anfang Juli folgendes:

„Nach Mitteilungen der deutsch-brasilianischen Presse hat der Chef der Provisorischen Regierung einen Erlaß unterzeichnet, der die Zulassung von Ausländern auf brasilianisches Gebiet regelt. Nach dem Dekret, das das Datum vom 9. Mai trägt und von den Ministern der Arbeit, des Äußeren und der Justiz gegengezeichnet ist, wird als Einwanderer im Sinne des Erlasses jeder Ausländer angesehen, der nach Brasilien kommt, um hier länger als dreißig Tage zu verweilen, und um hier in irgendeinem erlaubten, einkömmlichen Berufe tätig zu sein, der ihm und den von ihm abhängigen Personen das Auskommen sichert. Nicht hereingelassen wird:

1. Wer verkrüppelt oder verstümmelt ist, es sei denn, daß er noch über volle Arbeitskraft oder mindestens 80prozentige (nach dem mittleren Entschädigungsgrade der Tabelle für Arbeitsunfälle) verfügt.
2. Wer blind oder taubstumm ist.
3. Wer an Geisteskrankheit, Neurose oder sonstigen nervösen Erkrankungen leidet.
4. Wer Träger einer unheilbaren oder stark ansteckenden Krankheit (Aussatz, Schwindsucht, Trachom, Geschlechtskrankheit, anderer im Reglement des Gesundheitsdienstes erwähnter) ist.
5. Wer dem Rauschgift verfallen ist.
6. Wer eine organische Verletzung mit der Begleiterscheinung funktionaler Unzulänglichkeit (nach der einschlägigen Gesetzgebung) aufweist.
7. Wer jünger als 18 und älter als 60 Jahre ist.
8. Zigeuner oder Nomaden.
9. Wer nicht die Ausübung eines erlaubten Berufes oder den Besitz ausreichender Mittel zu seinem und der von ihm abhängigen Personen Unterhalt nachweisen kann, so wie es die zu diesem Gesetze zu erlassenden Ausführungsbestimmungen vorschreiben werden.
10. Wer des Lesens und Schreibens unkundig ist.
11. Wer sich der Prostitution hingibt oder von dieser lebt und offensichtlich unmoralische Eigenschaften kundgibt.
12. Wer ein offensichtlich der öffentlichen Ordnung oder der nationalen Sicherheit nachteiliges Verhalten zeigt.
13. Wer früher aus Brasilien ausgewiesen wurde, es sei denn, daß die Ausweisung widerrufen worden ist.
14. Wer in einem anderen Lande wegen eines Verbrechens verurteilt worden ist, dessen Art die Ausweisung aus Brasilien nach hiesigem Gesetz zur Folge haben würde.

Die verfassunggebende Versammlung nahm folgenden Artikel der neuen Verfassung an:

Der Eintritt der Einwanderer in das nationale Gebiet wird die Einschränkungen erleiden, die notwendig sind zur Garantie der ethnischen und bürgerlichen Eingewöhnung des Einwanderers. Der Einwandererstrom aus jedem einzelnen Lande darf nicht größer sein als jährlich 2 % der Gesamteinwanderung aus dem betreffenden Lande in den letzten 50 Jahren.

Einziger Paragraph: Verboten ist die Konzentration der Einwanderer an irgendeinem Punkte des nationalen Gebietes. Die Materie zu regeln, fällt der ordentlichen Gesetzgebung zu, die über Auswahl, Lokalisierung und Assimilierung der Fremdstämmigen zu entscheiden hat. —

Mit dieser Annahme ist der Artikel noch nicht in Kraft getreten; dazu muß erst die ganze Verfassung als solche Gesetz geworden sein.

Die Quote der deutschen Einwanderung wird auf etwa 2000 Köpfe im Jahr geschätzt.“

Am 16. Juli wurde von der Nationalversammlung in Rio de Janeiro die neue Verfassung der Bundesrepublik angenommen. Am folgenden Tage wurde Dr. Getulio Vargas zum brasilianischen Staatspräsidenten gewählt.

Auskünften über die neuen Einwanderungsbestimmungen für Brasilien ist folgendes — unverbindlich — entnommen:

Abgesehen von der zahlenmäßigen Begrenzung der Einwanderung, der Quotisierung, sind die Einwanderungsbedingungen außerordentlich erschwert worden. Es wird jetzt kein Unterschied in Rücksicht auf die benutzte Schiffsklasse gemacht, auch nicht für die erste Klasse. Als Einwanderer gelten diejenigen, die länger als 30 Tage bleiben, in der Absicht, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Die bevorzugte Einwanderer-Kategorie bilden wiederum Landwirte, die durch eine Staatsbehörde oder anerkannte Gesellschaften angefordert worden sind.

Das Landungsdepot von drei conto de reis (1 conto de reis gleich 1000 Milreis) für Erwachsene und zwei conto de reis für Kinder bis zu zwölf Jahren wird von Nicht-Landwirten auch außer der Einreiseerlaubnis (Chamada) verlangt.

Die Verwandten in Brasilien, die Chamadas ausstellen lassen, sollen sich verpflichten, Arbeit für den Immigranten zu finden oder ihn fünf Jahre zu unterhalten; und es sollen zunächst Verwandte ersten Grades für die Einreise in Frage kommen, wie Eltern, Kinder, Bruder und Schwester, ledig oder verheiratet. Landwirte nehmen bei Berufung von Personen nach Brasilien eine Vorzugsstellung ein. Sie können Verwandte und Nicht-Verwandte nach Abgabe bestimmter Erklärungen kommen lassen. Ferner sollen noch Personen zugelassen werden, die niemanden haben, der sie anfordert, wenn sie den Besitz von Kapital und dessen nützlicher Verwendung für das Land nachweisen können.

Das Landungsdepot, das in einem Scheck auf eine brasilianische Bank auszustellen ist, soll erst drei Monate nach der Ankunft auf Grund besonderer Ermächtigung durch die Polizeibehörde wieder ausgezahlt werden, wenn wirtschaftliche Unabhängigkeit des Immigranten, Einkommen oder Arbeit, Wohnort, gute Führung usw. nachgewiesen sind.

Die bisher erteilten Visa behalten nach Auskunft des Konsulats ihre Gültigkeit.

Aus dem Rundschreiben einer Schiffsgesellschaft sei noch folgendes angeführt:

Touristen, Geschäftsreisende, Besuchsreisende usw. erhalten das Visum, wenn sie sich durch eine Hin- und Rückfahrkarte ausweisen und außerdem durch glaubwürdige Dokumente den einwandfreien Nachweis führen können, daß sie tatsächlich zu dem angegebenen Zweck nach Brasilien reisen wollen und sich dortselbst nicht länger als 90 Tage aufzuhalten beabsichtigen. Geschäftsreisende müssen sich durch schriftliche Erklärungen einer für sie zuständigen Handelskammer ausweisen. Auf Antrag bei einer brasilianischen Polizeibehörde kann der Aufenthalt um weitere 90 Tage, also insgesamt auf 6 Monate verlängert werden.

Geistliche sind von der Beibringung einer besonderen Einreisegenehmigung und Gestellung eines Landungsdepots befreit, sofern sie den Nachweis erbringen, daß sie einer in Brasilien anerkannten Religionsgemeinschaft oder einem Orden angehören und im Auftrage derselben in Brasilien tätig sind. —

Brasiliens Außenschulden

Nach einer Arbeit des brasilianischen Wirtschaftlers V. Bouças betrug die Außenschuld Brasiliens 1890 32,6 Mill. £, 1932 dagegen 229,8 Mill. £. 1890 erforderte der Zinsendienst dieser Schuld 1,6 Mill. £, 1932 aber 20,4 Mill. £. Wie stark der Zinsendienst heute auf der gesamten Finanzgebarung Brasiliens lastet, ergibt sich aus einem Vergleich der damaligen und der heutigen Einnahmen: 1890 betrugen die Einnahmen des Bundes, der Staaten und Munizipien 21,8 Mill. £, so daß nur 7,5 % für den äußeren Schuldendienst erforderlich waren. Seitdem sind die Gesamteinnahmen auf 85,7 Mill. £ gestiegen, deren Zinsen- und Amortisationsdienst 20,4 Mill. £ beansprucht, d. h. 23,9 % der Gesamteinnahmen. Zu dieser Entwicklung hat in erster Linie die unbeschränkte Geldaufnahme der Staaten und Munizipien beigetragen. Einer Vermehrung der Bundesschulden um das Viereinhalbfache stand eine 44fache der Staaten und eine 37fache der Munizipien gegenüber. Im Jahre 1932 hätten die Staaten im Durchschnitt 27 % ihrer Gesamteinnahmen, die Munizipien 21,4 % und der Bund 22,5 % für den Zinsen- und Amortisationsdienst aufzuwenden gehabt, was sich in der Praxis durch das Zusammentreffen der verschiedenen ungünstigen Wirtschaftsfaktoren als unmöglich erwies.

In dem Bestreben, die notleidende Landwirtschaft zu stützen, hat die brasilianische Regierung die gesamten Schuldverpflichtungen derselben um 50 % vermindert, soweit es sich um Hypotheken oder wechselmäßig gesicherte Bankkredite handelt, die vor dem 30. Juni 1933 aufgenommen bzw. erteilt worden sind. Zur Entschädigung werden den Gläubigern 6 %ige Schuldverschreibungen der Bundesregierung übergeben, die innerhalb von 30 Jahren zahlbar sind. Auslandskredite fallen nicht unter diese Maßnahme.

Einfuhrverbot für Maschinen

Das am 7. März erlassene, dreijährige Verbot der Einfuhr von Maschinen für die im Lande schon bestehenden und mit Überproduktion arbeitenden Industriezweige ist bis zum 31. März 1937 verlängert worden. Überproduktion besteht nach dem betr. Dekret in folgenden Industriezweigen: Textil-, Hut-, Schuh-, Zucker-, Papier- und Zündholzindustrie. Als Textilmaschinen, die unter die Beschränkung fallen, gelten Maschinen zum Spinnen und Weben von Baumwolle, zum Weben von Jute, Wolle und Seide. Zulässig ist für diese Industriezweige nur die Einfuhr von Maschinen, Geräten oder Instrumenten in den nachstehenden Fällen: wenn das zu ersetzende Material für den Betrieb ungeeignet oder beschädigt ist, oder wenn durch das Material, für das die Einfuhrerlaubnis nachgesucht wird, die Güte der hergestellten Waren verbessert, nicht aber die Produktionsmenge erhöht werden soll. Die Einfuhrerlaubnis wird nur erteilt, wenn das ersetzte Material unbrauchbar gemacht oder unter amtlichem Verschluß aufbewahrt wird. Die Einfuhr darf nur mit vorheriger Erlaubnis des Ministeriums für Arbeit, Industrie und Handel erfolgen. (Aus einem Bericht des Deutsch-Brasilianischen Handelsverbandes, Januar 1934.)

In den nachfolgenden Publikationen der Reichsstelle für das Auswanderungswesen vom Januar über Erwerbsmöglichkeiten und Lebens- und Lohnverhältnisse sind wertvolle Informationen gegeben.

Schlechte Erwerbsmöglichkeiten in verschiedenen Berufen

Die führenden deutschen Firmen in Brasilien werden von deutschen Arbeitslosen aller Berufe überlaufen und können nur in den seltensten Fällen etwas tun. Auf Anstellungsverträge von Deutschland läßt sich bei dem Überangebot am Platze zurzeit überhaupt niemand ein.

Für Ingenieure besteht in Brasilien kaum Aussicht auf Anstellung, da bereits mit den brasilianischen Verhältnissen gut vertraute Ingenieure beschäftigungslos sind.

Die Aussichten im Friseurgewerbe sind augenblicklich sehr ungünstig, da sich in letzter Zeit eine Menge Friseurgeschäfte aufgetan haben. Auch sind die Preise in diesem Fach sehr zurückgegangen.

Wie von sachkundiger Seite aus Sao Paulo mitgeteilt wird, ist der Anbau von Gewürzkräutern und Heilpflanzen in der Nähe der Stadt in größerem Maße bisher nicht bekannt. Auskünfte von Fachleuten sind kaum zu erhalten. Der Gewährsmann hat selbst mehrere Jahre Anbauversuche im Kleinen gemacht und nur wenig Erfolg zu verzeichnen. Für Weinbau und Geflügelzucht (auch Wassergeflügel) gibt es in der weiteren Umgebung der Stadt geeignete Ländereien. Der Boden ist allerdings in und um Sao Paulo bekanntlich arm, und düngen ist gleich von Anfang an erforderlich.

In der nächsten Umgebung von Sao Paulo schwanken die Landpreise zwischen 3—6 Milreis (1 RM. = 5 Milreis) für den Quadratmeter. Bei Entfernungen zur Stadt von mehr als 15 km, die auch noch tägliche Verbindungen zur Stadt ermöglichen, ist das Land wesentlich billiger; je nach Lage und Bodenbeschaffenheit kostet die alqueire (1 alqu. = 24 200 qm) 1500 bis 3000 Milreis.

Die Geflügelzucht verspricht wenig Erfolg, weil in der näheren Umgebung bereits viele Züchter ansässig sind, die nur bei bescheidensten Lebensansprüchen ihr Dasein fristen. Hinzu kommt noch, daß ein Neueingewanderter mit den örtlichen Verhältnissen nicht vertraut ist und mehrere Jahre benötigen würde, um Erfahrungen für ein derartiges Unternehmen zu sammeln.

Nach Auskunft von Fachleuten kann einem deutschen Landmesser nur abgeraten werden, nach Brasilien auszuwandern. Ganz abgesehen davon, daß er kaum eine Beschäftigungsmöglichkeit finden würde, ist die Landvermessung für

einen Europäer in Brasilien sehr strapaziös und soll außerdem schlecht bezahlt sein. Unerläßlich wäre auf jeden Fall die vollständige Kenntnis der Landessprache (portugiesisch). Falls ein Landmesser Staatsaufträge erhalten will, muß er die Landmesserprüfung ablegen.

Lebens- und Lohnverhältnisse in Sao Paolo

Die nachstehend aufgeführten Preis- und Lohnsätze — sämtlich in Milreis angegeben — wurden im Dezember 1933 in Sao Paulo aufgestellt. Der damalige Kurs betrug 4 $ 500 = 1 RM. Die niedrigen Zahlen gelten für bescheidenste, die höheren für mittlere Ansprüche.

Wohnung und Verpflegung: Unterkunft ohne Verpflegung im Gasthaus für eine Person täglich 2—5, mit Verpflegung 8—15, ein möbliertes Zimmer ohne Verpflegung monatlich 80—180 (mit Morgenkaffee), mit Verpflegung 150—350. Eine leere Wohnung von zwei Zimmern kostet im Monat 100—150, von vier Zimmern 250—400. Wohnungen sind zu haben. Da Sao Paulo sehr ausgedehnt ist, richten sich die Preise nach der Lage der Wohnung zum Stadtzentrum, ob gepflasterte Straße oder nicht, altes oder neues Haus, Gasanlage oder nicht. Es gibt billige Häuser außerhalb der Stadt, die Ziehbrunnen haben und keine elektrische Anlage aufweisen. Möblierte Wohnungen gibt es nur in teuren, neuen Hochhäusern oder auf kurze Zeit von Familien, die eine Europareise machen. Die Preise sind bei Wohnungen von zwei Zimmern von 300 Milreis aufwärts, von vier Zimmern 600 Milreis im Monat. Zur Heizung verwendet man elektrische Sonnen oder Petroleumöfen. Die Beleuchtung bei möblierten Zimmern ist im Preise eingeschlossen, sonst 1 KW. 510 Reis, 1 cbm Gas 700 Reis. Dieser Preis richtet sich nach dem Geldkurs. Es kostet täglich Morgenkost 1—2, Mittagessen 1,500—4, Abendessen 1,500—4. Für Verpflegung allein sind monatlich zu rechnen 150—300.

Lebensmittel: Es kostet je 1 kg Mehl 1, Brot 0,900—1,600, Butter 8—10, 1 kg landesübliches Fett 3, Öl 3,500, ausländisches 8, Fleisch: Schweine 2,500, Rind 2, Hammel 3 (Durchschnitt), Speck 3, Zucker 1,100, Reis 1, Hülsenfrüchte 1, Nudeln 2, Bohnen 0,800—1, Kartoffeln 0,800—1, 1 Liter Milch 0,600—1, 12 Eier 1,800—2, Trinkeier teurer, Kokosbutter 3, 12 Bananen 0,400—0,500.

Bekleidung: Es kostet ein Männeranzug (Konfektion) aus Tuch 140—400, aus Waschstoff 80—150 (Maßanfertigung: aus Tuch 250—500, aus Waschstoff 120—180, Anzüge aus ausländischem Stoff nicht unter 400). Ein Paar Arbeitsstiefel für Männer 15, bessere 25—30, bessere Schuhe 40—60, 1 Hauskleid aus Kattun 15—25, besseres 50 bis 80 (aus einheimischen Stoffen, Baumwolle oder einfacher Seide).

Ortsüblicher Monatsbedarf (einschließlich Unterhaltung von Kleidung, Wäsche und Haushalt): lediger Handwerker 300—450, verheirateter Handwerker ohne Kinder 450—650, Handwerkerfamilie von vier Köpfen 600—850, lediger Angestellter 350—500, verheirateter Angestellter ohne Kinder 550—700, Angestelltenfamilie von vier Köpfen 700—1000.

Wenn Kinder eine höhere Schule besuchen, kommt ein monatliches Schulgeld von 40—100 Milreis im Durchschnitt hinzu, dazu noch die Kosten für Lehrmittel. Obige Angaben beziehen sich auf die Lebenshaltung ohne Ausgaben für Erholung und Vergnügungen; ferner enthalten sie nicht die Anschaffungskosten für Kleidung. Wäsche und Kleiderstoffe halten im dortigen Klima nicht lange.

Ortsübliche Löhne und Gehälter: Tagelohn für ungelernte Arbeiter 6, Wochenlohn für Handwerker 70, Maurer (50 Stunden) 65, Tischler 75, Mechaniker 75 und mehr (bei allen Handwerken mehr oder weniger derselbe Lohn). Monatslohn für Landarbeiter mit freier Station 50, ohne 80—100, Monatsgehalt für Handelsangestellte: Anfangsgehalt für kleinere und mittlere 250—500, für Techniker je nach Art 400—500, aber auch weniger bzw. bedeutend mehr. Monatsgehalt für Diplomingenieure, Architekten, Chemiker und sonstige höhere Berufe im Anfang 400—600, später auch einige tausend Milreis (wichtig ist Kenntnis der Landessprache). Barlohn für eine Aufwartung 100, aber auch weniger im Monat, für ein Dienstmädchen mit Kost und Wohnung 60—150, Köchinnen bis 250, aber auch mehr; Waschfrauen erhalten täglich 8, dazu Essen.

Auf dem Lande wird meistens nur ein sehr geringer Barlohn gezahlt. Landarbeiter erhalten oft Land zum Pflanzen und Naturallohn. Die Arbeitsverhältnisse auf Kaffeefazenden entsprechen meist nicht den Bedingungen, die Deutsche suchen. Auch Handwerker werden auf dem Lande meist schlecht bezahlt.

Das Klima in Sao Paulo ist für den Mitteleuropäer auf die Dauer zuträglich, wenn er eine gesunde Konstitution mitbringt. Es ist nicht einheitlich: im paulistaner Hochland dürften keine besonderen Gefahren für die Gesundheit bestehen, an der Küste ist Malariagefahr vorhanden. Gegen Wurmkrankheiten muß man sich durch äußerste Hygiene schützen. Da der Boden sehr kalkarm ist, leiden die Zähne außerordentlich, was eine starke Belastung mit zahnärztlichen Kosten bedeutet. Diese Ausgaben sind in den Angaben über die Lebenshaltung nicht mitberücksichtigt.

Steuern: Es gibt eine Einkommensteuer und bei Landbesitz eine Landsteuer. Eine Konsumsteuer wird mittelbar durch Steuermarken, die jeder Verkaufsgegenstand tragen muß, erhoben. Gebrauchter Hausrat ist als Einwanderergut zollfrei. Teppiche, Klaviere, auch wenn gebraucht, kosten Zoll. Gegenstände, die zollpflichtig sind, können, falls zur Ausübung des Berufes erforderlich, auf Antrag Zollfreiheit erlangen.

Sozialversicherung gibt es nicht. Soziale Fürsorge wird durch private Institutionen ausgeübt, die meist finanziell zu kämpfen haben.

Bemerkungen: Im allgemeinen muß von einer Auswanderung nach Sao Paulo abgeraten werden. Fast sämtliche Berufe sind so vertreten, daß das Angebot von Arbeitskräften die Nachfrage übersteigt. In fast allen Berufen ist Kenntnis der Landessprache (portugiesisch) erforderlich. Wer die Landessprache nicht oder nur mangelhaft beherrscht, wird bedeutend schlechter bezahlt. Die Angaben über den Monatsbedarf können nur ein ungefähres Durchschnittsbild vermitteln. An deutsche Verhältnisse darf z. B. ein deutscher Handelsangestellter keinen Maßstab legen. Eine Angestelltenfamilie von vier Köpfen wird mit 1000 Milreis im Monat wohl auskommen können, dabei jedoch sehr rechnen müssen. In diesen Betrag können kleine Ausgaben eingeschlossen sein. Solche für Erholung, Vergnügen und Kleidung (z. B. Herrenanzug) werden nur bei sonst größter Sparsamkeit hin und wieder gemacht werden können. Um das Leben eines mittleren Angestellten, wie in Deutschland gewöhnt, d. h. mit allerlei Vergnügungen und Erholung, in Sao Paulo führen zu können, wäre schon ein höheres Einkommen, als oben angegeben, erforderlich, dasselbe wird jedoch nur in selteneren Fällen und bei langjährigen Angestellten in besseren Stellungen verdient. Anfänger, wenn sie überhaupt Stellung finden, müßten sich sehr bescheiden und umstellen können.

Aus Briefen von Auswanderern

Rio de Janeiro, Anfang Januar 1934.

Hier angekommen, habe ich die Organisation aufgesucht, um mich vorzustellen, aber, wie der Leiter derselben mir sagte, ist es für Kaufleute, die ohne Mittel nach hierher kommen, sehr schwer. Handwerker sind nach wie vor besser unterzubringen. Maler, die sich auf die neue Spritzmalerei verstehen, Elektromonteure und Radiofachleute, die Apparate reparieren können, Autoschlosser usw. sind immer gesucht und finden leicht Arbeit. Kaufleute müssen ein Jahr mindestens damit zubringen, die Sprache des Landes zu lernen, um nachher einen Posten antreten zu können. Die Lebenshaltung ist soweit billig, mit 80—100 RM. kann man den Monat leben.

Rio de Janeiro, Ende März 1934.

Vor allen Dingen sind Facharbeiter untergekommen und in die Lage versetzt, bei bescheidenen Ansprüchen vorerst ihren Lebensunterhalt hier verdienen zu können. Die kaufmännischen Hilfskräfte sind schwieriger unterzubringen, einesteils wohl, weil die Erlernung der portugiesischen Sprache eine gewisse Zeit und Ausdauer voraussetzt, andernteils, weil in früher Jugendzeit allzuwenig Gewicht auf das Beherrschen anderer Sprachen gelegt wurde. Weibliche Kräfte mit fremdsprachlicher Eignung sind etwas leichter unterzubringen, doch ist die Emigration nach hier seitens der Behörde sehr erschwert. Ein Teil der in letzter Zeit hergekommenen Personen befindet sich noch ohne Anstellung. Firmen aller Nationalitäten haben junge und ältere Kräfte jeglichen Berufs in Arbeit genommen, und wir dürfen uns bestimmt schmeicheln, daß das deutsch-jüdische Element ein geachtetes und gerne gesehenes ist. — Immer wieder werden Klagen laut wegen besserer Erfassung und Regelung des Stellennachweises auch in anderen Bezirken als etwa der Hauptstadt Rio oder St. Paulo. Persönlich geht meine Ansicht dahin, daß in Städten wie Bahia, Pernambuco, Porto Allegre usw., d. h. den an der Ostküste gelegenen Haupthandels- und Warenumschlagsplätzen, noch mehr Kräfte unterzubringen seien.

Rio de Janeiro, Ende März 1934.

Wie ich also schon sagte, ist die Unterbringung der einzelnen Leute sehr schwierig, und wer in Deutschland meinetwegen Parfümerien verkauft hat, der muß hier Ölsardinen verkaufen, um überhaupt eine Stellung zu finden. Hinzu kommt noch, daß auch die Bezahlung überaus schlecht ist und die Leute gerade das Leben fristen können. Einige verdienen sogar so wenig, daß das Hilfskomitee ihnen noch einen monatlichen Zuschuß gewährt. Man muß sich in allem völlig umstellen, und ich kann mit offenster Meinung nur ganz, ganz dringend warnen, Kaufleute nach hier zu schicken. Dagegen verhält es sich aber ganz anders, wenn jemand mit Geld nach hier kommen kann. Folgende Handwerker sind hier noch erwünscht: Mechaniker für Schreibmaschinen, Mechaniker für Radio, Kürschner, Uhrmacher, Tischler, Maurer. Die Voraussetzung ist in allen Fällen, daß es sich um tatsächliche Fachleute handelt, die in der Lage sind, sich dort schon mit nur erstklassigen Zeugnissen auszuweisen. Akademiker können hier auf keinen Fall unterkommen, da dieser Beruf bereits von Einheimischen stark überfüllt ist. Die nach hier gekommenen Ingenieure sind zwar bereits untergekommen, jedoch ist jetzt ein Gesetz in Arbeit, nach welchem auch Ingenieure ein Examen nachmachen müssen. Im übrigen besteht hier das Zwei-Drittel-Gesetz, wonach also $^2/_3$ der Arbeiter und Angestellten in jedem Betriebe Brasilianer sein müssen. Ferner ist in den letzten Tagen eine sehr starke Beunruhigung eingetreten, da man befürchtet, daß die Arbeitsmöglichkeiten in den einzelnen Berufen noch mehr beschränkt werden sollen. Dieses soll aber zunächst noch nicht abschreckend wirken, denn ich weiß, daß noch sehr viele Leute auswandern möchten, und es entsteht demnach die schwierige Frage des Wohin. Brasilien ist sehr groß und wer Lust hat, mehr ins Innere zu gehen, der findet dort ganz bestimmt auch Beschäftigung und wird sich immer

ernähren können. In der Großstadt Rio ist aber die Gefahr viel größer und müßten die Auswanderer dementsprechend belehrt werden. Ganz besonders aber muß ich noch darauf hinweisen und dringend warnen, irgendwen ohne Chamada hierherzusenden, denn derselbe kommt auf keinen Fall vom Schiff. Es genügt auch nicht, wenn jemand im Besitz des brasilianischen Visums ist. Wer keine Chamada hat, der muß bei der Landung den vorgeschriebenen Betrag vorzeigen können. Mit dem Wert des deutschen Geldes verhält es sich folgendermaßen: Eine Mark hat in Berlin den Wert von etwas mehr als 4 Milreis, während man hier für eine Mark 6 Milreis ausbezahlt erhält. Die Differenz ist also ganz erheblich.

Über Wohnungsverhältnisse speziell in Sao Paulo geben wir folgende uns zugekommene Mitteilung wieder:

Da ich mich gerade für das Thema „Wohnung" sehr interessiere, habe ich besondere Erkundigungen darüber eingezogen. Wohnungen, so wie wir sie in Berlin kennen, gibt es hier in Sao Paulo in den seltensten Fällen. Man bewohnt hier kleine Häuser, jede Familie hat ein Haus für sich. Alle Straßen der Wohngegenden zeigen daher diese kleinen und größeren Häuser und aus diesem Grunde macht die Großstadt Sao Paulo auf den Neuangekommenen den Eindruck einer Kleinstadt. Die Mieten dieser Häuser sind natürlich entsprechend der Gegend und dem Zustande dieser Häuser hoch oder niedrig. Für 250—300 Milr. kann man sehr schöne Häuser mieten, und wenn man sich Zeit läßt, so findet man die passende Wohnung noch billiger. 300 Milr. sind nach deutschem Gelde ca. 60 RM., aber es ist verkehrt, einen solchen Maßstab zu benutzen, da man hier nicht Reichsmark, sondern Milreis verdient. Neueinwanderer wohnen zunächst besser in einer Pension, wenigstens solange, bis sie selbst die Verhältnisse einigermaßen beurteilen können. Alle Pensionen sind zur Zeit überfüllt. Das hiesige Comité, das vorbildlich geleitet wird, bemüht sich, jeden so schnell wie möglich unterzubringen. Für 200—250 Milreis bekommt man nach einigem Suchen ein sehr schönes Zimmer mit voller Pension. Wenn man Glück hat, kann man in einem Privathaus besser und billiger unterkommen.

Rio de Janeiro, Anfang April 1934.

Hier gibt es sehr viel Arbeit, aber sie wird nicht bezahlt, weil die Neger viel billiger arbeiten als die Weißen. Wenn der Neger 4—5 Milreis pro Tag hat, so kommt er glänzend aus. Schlafen tut er auf einem Berg Kleider in einer Bretterbaracke oder auf der Erde. Essen tut er Reis mit trockenem Brot und Bananen. Wenn der Europäer das auf die Dauer essen würde, so würde er krank werden; aber der Brasilianer ist das schon gewöhnt.

Siedlung

Das Nansen-Komitee hat auf die Gesellschaft Londrina hingewiesen, die besonderes Interesse verdiene. Die Ländereien derselben liegen im Norden des Staates Parana, zwischen den Flüssen Tibagy, Paranapanema und Yvahy, im Distrikt Jatahy. Eine Eisenbahnlinie führt direkt von Sao Paulo nach Jatahy, von wo der Sitz der Gesellschaft Londrina leicht mit Hilfe einer Automobilverbindung erreicht werden kann.

Es handelt sich eigentlich nicht um eine Kolonisationsgesellschaft. Sie hat Ländereien gekauft und verkauft sie in einer Gegend, wo sie eine Eisenbahnlinie baut. Sie hat also alles Interesse an der möglichst baldigen Bevölkerung und günstigen Entwicklung.

In der Jahresversammlung der Parana Plantations Limited, die im Juli 1934 in London stattfand, wurden die Konsequenzen der neuen Einwanderungspolitik Brasiliens erörtert.

Es wurde darauf hingewiesen, daß die Wirkung der neuen Restriktions-Klausel sein werde, die Einwanderung nicht in bezug auf die Qualität der zukünftigen Einwanderer zu begrenzen, sondern nur in Rücksicht auf die Zahl der Einwanderer aus den verschiedenen Ländern in der Vergangenheit. In dem gegenwärtigen Stadium sei es für Brasilien bedenklich, eine so plötzliche und drastische Hemmung auf die Flut ausländischer landwirtschaftlicher Einwanderer auszuüben und auf das ausländische Kapital, das mit ihnen kommt.

Für Generationen würde dadurch die Entwicklung der unermeßlichen natürlichen Hilfskräfte Brasiliens aufgeschoben.

Es wird bemerkt, daß die zu plötzliche Abhaltung der Einwanderung wohl zu den gegenwärtigen Schwierigkeiten der Vereinigten Staaten beigetragen habe. Die Frage wird aufgeworfen, ob die plötzliche Hemmung des Zustromes von Einwanderern ohne ernstliche Rückwirkungen bleiben könne, wenn die Industrien und der innere Handel eines Landes darauf aufgebaut wären, für die Bedürfnisse eines großen jährlichen Zustromes von Ankömmlingen zu sorgen.

Nach der offiziellen brasilianischen Statistik seien seit 1912 die Jahre 1925—1929 die Periode größter Prosperität gewesen, zugleich auch die Periode stärkster Einwanderung. Die jährliche Zahl der Einwanderer betrug 97 000 per Jahr.

Es sei nicht ratsam, riesige fruchtbare Gebiete in einer landhungrigen Welt unentwickelt zu lassen.

Über die Gesellschaft Companhia Territorial Sul Brasil liegen interessante Informationen und Bildermaterial vor, Hauptsitz: Porto Alegre. Wir entnehmen deren Schrift: „Besondere Informationen für Auswanderer" folgendes:

Die „Companhia Territorial Sul Brasil" ist eine Kolonisationsgesellschaft, deren Ländereien am Rio Uruguay ihr absolut unbelastetes Eigentum sind, und von denen noch 9000 Kolonien in je 100 prsz. Morgen zu verkaufen sind. Ihr Kapital befindet sich zu drei Vierteln in deutschen oder deutschbrasilianischen Händen. Die Gesellschaft wurde zu Beginn des Jahres 1925 gegründet.

Brasilien als Einwandererland: Die drei Südstaaten Rio Grande do Sul, Santa Catharina und Parana eignen sich wegen des Klimas am besten für deutsche Einwanderer. Während wir in diesen drei Staaten noch die vier Jahreszeiten haben, gibt es in Mittelbrasilien, also in den Staaten Sao Paulo, Rio, Matto Grosso und Minas nur Winter und Sommer, und in den nördlichen wechselt eine trockene Zeit mit einer Regenperiode ab. In den drei Südstaaten bestehen seit 100 Jahren viele und große deutsche Kolonien. In gewissen Teilen von Parana und Santa Catharina herrscht noch Malaria oder ein dieser Krankheit ähnliches Fieber. In unseren Ländereien am Rio Uruguay ist jedoch irgendein Fieber unbekannt.

Auswandern, um Siedler zu werden, sollten nur gesunde, kräftige und an körperliche Arbeit gewohnte Personen. Die ersten beiden Jahre stellen in jeder Beziehung schwere Anforderungen an den neuen Kolonisten. Wenn er sich auch den Wald schlagen läßt, was wohl die härteste Arbeit bedeutet, so ist immer noch sehr viel andere und ebenfalls schwere Arbeit zu leisten, die Körperkraft und Ausdauer des Siedlers sehr stark in Anspruch nimmt. Beinahe ebenso schwer, häufig sogar schwerer zu überwinden ist die völlig neue Lebensweise: das primitive Häuschen ohne jeden Komfort, die neue Umgebung — an das alles muß man sich erst gewöhnen, und leider versagen in dieser Beziehung häufig gerade die Ehefrauen. Liebe zur Natur muß unbedingt vorhanden sein. Wer auf gewisse großstädtische Vergnügungen und Zerstreuungen nicht verzichten kann, der bleibe daheim. —

Wir lassen noch einige ergänzende Auskünfte von einer Persönlichkeit folgen, die mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut ist:

„Landwirtschaft, wie in Deutschland, gibt es hier noch nicht. Die Anfänge sind bei den Kolonisten, die sich Land urbar machten und heute allerdings so leben, wie größere Bauern in Deutschland. Diese erzeugen, meist mit Hilfe von Genossenschaften, Milch, Butter, Fett usw. Neuerdings auch Getreide. Bei den Städten gibt es auch schon Anfänge von Gutsbetrieben, aber alle diese nehmen keine Verwalter oder „bessere" Arbeiter, sondern sie wirtschaften mit Farbigen, der Leiter ist irgendein Familienmitglied. Die großen Estanzias, das ist die Regel, betreiben überhaupt nur Viehhaltung; diese füttern noch nicht einmal, sondern lassen das Vieh laufen. Dieses verwalten Eingeborene, die Lasso werfen und reiten, allenfalls noch gut schießen können. Auch hier ist es unausdenkbar, daß man einen jungen Deutschen als Beamten nähme oder ihn ja anfordere. Kolonist im kleinen zu werden, dazu gehören Nerven.

Bezüglich der Ansiedlung von Juden ist noch von folgenden Auskünften im April Kenntnis gegeben worden, die wir ihrer Wichtigkeit wegen — unverbindlich — wiedergeben:

„... Die brasilianische Regierung steht einer derartigen Einwanderung, soweit es sich tatsächlich um landwirtschaftliche Siedler im striktesten Wortsinn handelt, durchaus sympathisch gegenüber und ist zu jedem Entgegenkommen und jeder Unterstützung bereit, deren Umfang im Einzelfalle festzulegen sein würde. Sie ist in besonderem Maße an der Besiedlung der Hochfläche des südlichen Bahia interessiert und des weiteren des zukünftigen Bewässerungslandes am Piauhy bzw. Paranahyba.

Das Hochland von Bahia liegt in etwa 1000 m Meereshöhe in einem vollkommen gesunden Klima, wo die höchste Sommertemperatur kaum jemals über 28° steigt und die tiefste Wintertemperatur bis auf etwa 12° heruntergeht. Die Böden dieses Plateaus sind ausgezeichnet, die Vegetation teils Wald, teils Campos. Sämtliche tropischen und subtropischen Kulturen sind ohne Schwierigkeit möglich. Die Absatzverhältnisse lassen sich durch relativ kurze Autostraßen-Verbindungen zur Bahn in jeder Weise befriedigend gestalten, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Regierung im Falle eines aktiven Interesses diese Wegbauten übernehmen würde. Untergebracht werden könnte auf dem Bahia-Plateau eine große Zahl von Siedlerfamilien.

Das Tal des Paranahyba bzw. Piauhy ist für Bewässerung großen Stils vorgesehen, die insbesondere der Kultur von Faserpflanzen, und zwar Baumwolle, sowie sonstiger hochwertiger Bewässerungskultur dienen soll. Man geht kaum fehl, diese Gegend, die eine Ausdehnung von rund 3 000 000 ha erstklassigen Landes besitzt, für eines der Zukunftsgebiete des nördlichen Brasiliens zu bezeichnen, wo sich die Landwirtschaft mehr oder weniger in industrieller Linie wie in allen Bewässerungsgebieten der Erde entwickeln wird. Auch hier ist das Klima, wenn auch etwas wärmer als auf dem Hochplateau, so doch durchaus für Europäer geeignet, so daß in dieser Hinsicht keinerlei Bedenken bestehen."

Chile

Das chilenische Konsulat gab im März d. J. folgende Auskunft:

Die letzten Bestimmungen für die Einwanderung nach Chile gehen dahin, daß jede einzelne Person, die die Absicht hat, sich nach Chile zu begeben, ein Gesuch beim chilenischen Innenministerium einzureichen hat, um die Einreiseerlaubnis einzuholen. Es sind mindestens 10 000 RM. erforderlich, um sich dauernd in Chile niederzulassen. Für Arbeitnehmer ist die Einreise nicht mehr gestattet. —

Nach erneuter Information ist die Einreichung des Gesuches nicht mehr erforderlich. Dem Konsulat bleibt die Beurteilung bezüglich Visaerteilung von Fall zu Fall überlassen.

Personen, die in Chile eine Stellung annehmen, müssen einen beglaubigten Arbeitsvertrag oder die Genehmigung chilenischer Behörden bzw. die Bestätigung seitens maßgebender Stellen haben, daß sie in Chile unbedingt benötigt sind. —

Beschäftigung von Ausländern

Die Beschäftigung von Ausländern in Chile ist durch das Gesetz Nr. 178 vom 13. Mai 1931 geregelt. Die entsprechenden Artikel lauten:

Artikel 115: Mindestens 85 % aller Angestellten eines Arbeitgebers müssen die chilenische Staatsangehörigkeit besitzen. Hiervon sind Betriebe ausgenommen, die fünf oder weniger Angestellte haben;

Artikel 116: Zur Berechnung des Verhältnisses, das der vorhergehende Artikel festsetzt, ist nach folgenden Regeln zu verfahren:

1. Als Grundlage dient die Gesamtzahl der Angestellten, die ein Arbeitgeber innerhalb der chilenischen Grenzen beschäftigt und nicht die Zahl der einzelnen Niederlassungen getrennt;
2. Nicht eingerechnet werden technische Spezialisten, die durch einheimisches Personal nicht ersetzt werden können;
3. Als Chilenen werden auch solche Ausländer angesehen, die mit einer Chilenin verheiratet sind oder Witwer, die mit einer Chilenin verheiratet waren und Kinder chilenischer Staatsangehörigkeit haben;
4. Als Chilenen werden gleichfalls solche Ausländer angesehen, die mehr als zehn Jahre im Lande leben, wobei vorübergehende Abwesenheit nicht abgerechnet wird.

Soweit das Gesetz. Allerdings verlautet aus Chile, daß verschiedene Berufsorganisationen angesichts der im Lande herrschenden Arbeitslosigkeit und auch aus anderen Gründen versuchen, die Anstellung von Ausländern noch weiter einzuschränken. —

Nach uns vorliegenden Nachrichten hätte die Kolonisation in Form von Cooperativen in Chile die beste Aussicht. Die Absatzmöglichkeiten im Lande selbst seien gute, und somit sei die Ausfuhr infolge der billigen Valuta lohnend. In ganz Chile könne man ohne Schwierigkeiten Boden erwerben.

Wir geben noch weitere interessante Angaben, die in diesem Zusammenhange gemacht wurden: Im Süden von Chile wird außer Getreide mit dem meisten Erfolg Obst angebaut, Äpfel, Birnen, Pflaumen usw. Ferner ist auch die Viehzucht dort sehr ertragreich, sowie das Fällen und Verarbeiten von Holz, da viele Waldungen vorhanden sind.

Die Regenmenge des Landes beträgt durchschnittlich von Temuco nach Süden 1,50 m, von Temuco zurück nach Conception 600 mm, von Conception bis Valparaiso 350 mm. Von Conception nach dem Süden regnet es im Winter und Sommer, von Conception nach Norden regnet es nur im Sommer. Im Sommer ist die Bewässerung in dieser Zone künstlich, jedoch durch die vorhandenen Gewässer und Wasserbehälter vollkommen geregelt.

Im Norden von Conception ist das Klima milder, im Süden kälter.

Das Klima in ganz Chile sei ein gesundes. Es existierten weder für Menschen noch für Tiere und Pflanzen spezielle Krankheiten, die besondere Erwähnung verdienen.

Wirtschaftslage

Die Geschäftslage in Chile hat sich gegenüber dem Vorjahr gebessert, das Land befindet sich aber noch immer in einer starken Depression. Die außerordentlich geringe Einfuhr der beiden letzten Jahre dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach eine Erhöhung des Importes nötig machen. Chile hat früher vorzugsweise Fertigware eingeführt, ist aber jetzt dazu übergegangen, mehr und mehr Halbfabrikate zu importieren. In der Wollindustrie wird auch schon das Halbfabrikat, also Wollgarn, im Lande hergestellt. Es lieferten in Chile nach einem Bericht vom Januar: Wollstoffe 9 Fabriken, Baumwollstoffe 6 Fabriken, Seidenstoffe 8 Fabriken, Wirkwaren 64 Fabriken (darunter 19 Strümpfe), Strickwolle und Wollgarne 12, Bänder 9, Weißwäsche 12, Konfektion 36, Krawatten 9 und Korsetts 10 Fabriken. Der Verkauf der im Lande hergestellten Waren geht heute bis in die bestgestellten Kreise der chilenischen Gesellschaft, nachdem die Qualität der Fabrikate sich sehr verbessert hat. Bedruckte Baumwollstoffe werden in Chile noch nicht hergestellt.

Über Fortschritte der chilenischen Industrie, die sich auf der diesjährigen Industrieausstellung in Valparaiso gezeigt haben, wird im Nachrichtenblatt der Reichsstelle für das Auswanderungswesen berichtet. Es handelt sich dabei um Eisenbearbeitung sowie Fabrikate der keramischen, pharmazeutischen und Textil-Industrie. Es wird zum Schluß bemerkt, daß die Ausstellung dartue, daß die nationale chilenische Industrie auf dem Wege sei, sich immer mehr von der Wareneinfuhr durch eigene Produktion unabhängig zu machen.

Eine kurz zusammenfassende Darstellung über Berufsaussichten in Chile (vom Mai) lassen wir noch folgen:

Die Betätigung für Ärzte und Juristen ist am schwierigsten, weil sie das betreffende Examen in der Landessprache ablegen und vorher die für Studenten übliche Studienzeit in Chile durchmachen müssen; andernfalls werden sie nicht zugelassen.

Chemiker, Ingenieure usw. unterliegen diesen Bestimmungen nicht und finden voraussichtlich Anstellung. Handwerker, wenn sie tüchtig sind, haben Aussicht zu reüssieren; Kaufleute und Landwirte je nach Glück und Fähigkeit.

Berichte

Vom chilenischen Komitee liegen folgende Mitteilungen vom Januar vor:

Was die Entwicklung der hiesigen Verhältnisse anbetrifft, so läßt sich erfreulicherweise sagen, daß die allgemeine Lage, Wirtschaftslage usw. in dem letzten Jahre sich durchaus gehoben hat gegenüber den Vorjahren. Die politische Beruhigung ist eine allgemeine geworden, und Hand in Hand damit ist die wirtschaftliche Krisis, die auch Südamerika stark in Mitleidenschaft gezogen hatte, langsam besser geworden und eine Stabilisierung der Verhältnisse, insbesondere der chilenischen Währung, eingetreten.

Der Lebensunterhalt hier, der an und für sich, gemessen an den Einkommensverhältnissen, relativ billig ist, stellt sich für jemanden, der mit einer ausländischen Währung hierherkommt, ganz besonders billig, da der Peso trotz der Konsolidierung sehr niedrig steht. Eine gute Pension erhält man beispielsweise für 250 Pesos monatlich, so daß man mit 50 RM. monatlich sehr bequem leben kann. Wohnungen gibt es reichlich und zu sehr mäßigen Preisen, eine Wohnung von 4 bis 5 Zimmern kostet etwa 250 Pesos monatlich. Es ist nicht ausgeschlossen, Stellung als Ausländer hier zu finden, aber es kommen vorzugsweise nur einige Branchen in Frage, wie Techniker u. a. Wesentlich empfehlenswerter ist es, wenn Einreisende mit etwas Kapital hierher kommen, da eine Beteiligung in technischen Betrieben usw., sowie die Eröffnung kleinerer selbständiger Handwerkbetriebe größere Vorteile bietet. Mit größerem Kapital sind gute Verdienstmöglichkeiten vorhanden, da bei den oben geschilderten Valutaverhältnissen es nicht schwer ist, mit einer mäßigen Summe größere Unternehmungen aufzumachen, zumal die Industrie in mancher Beziehung hier noch in den Kinderschuhen steckt. Aus diesem Grunde steht auch die Regierung solchen Einwanderern nicht unfreundlich gegenüber, da sie Interesse an industrieller Entwicklung hat und solche Bemühungen sogar unterstützt. Im allgemeinen wird es, wenn es sich nicht um Masseneinwanderungen handelt, möglich sein, das Einreisevisum ohne größere Schwierigkeiten zu erlangen.

Bisher sind im vergangenen Jahre 60 dem Komitee bekannte Personen eingewandert, die durch die Arbeit und die Bemühungen des Komitees fast alle gut in den verschiedensten Berufen untergebracht

werden konnten, z. T. auch im Süden Chiles angesiedelt wurden. Die bisher Untergekommenen verdienen monatlich etwa zwischen 350 bis 700 Pesos.

Anders ist die Lage hinsichtlich der Akademiker hier, insbesondere der Ärzte, die bis zur Ablegung des Examens für das Diplom, was etwa 1½ Jahre in Anspruch nimmt, keinerlei ärztliche Tätigkeit ausüben dürfen, außerdem für das Diplom die Summe von 10 000 Pesos bezahlen müssen, so daß man Ärzten zu einer Einwanderung, wenn nicht größere Geldmittel zur Verfügung stehen, nicht zuraten kann.

Eine Ergänzung bildet eine später eingegangene Nachricht bezüglich Ärzte:

Das Komitee hatte gehofft, in Santiago befindlichen Ärzten Volontärstellen als Ärzte verschaffen zu können bis zur Ablegung der chilenischen Examina (1½—2 Jahre), leider haben die Behörden dies nicht erlaubt.

Die Lage dieser Emigranten wird noch dadurch erschwert, daß die chilenischen Universitäten die Kosten für die Examenzeugnisse auf das Doppelte erhöht haben, so daß sie sich jetzt auf 12 000 Pesos gleich 1000 Dollar belaufen.

Ärzte werden infolgedessen dringend gewarnt, nach Chile auszuwandern, zumal auch das Komitee in Santiago keineswegs in der Lage ist, wirksame Unterstützungen zu gewähren.

Ein weiterer Bericht, eines nach Chile ausgewanderten Kaufmannes, vom Januar, sei noch angeführt:

Das Land hier hat unter der allgemeinen Weltwirtschaftskrise genau so stark gelitten, wie die ganze Welt, nur kommt hier noch die Salpeterkrise hinzu. Und doch kann man jungen, arbeitswilligen Menschen raten, nach hier zu gehen, denn so schlimm wie in dem übervölkerten Mitteleuropa sieht es hier doch nicht aus, wobei man bedenken muß, daß das Land größer als Deutschland ist, kaum aber die Einwohnerzahl der Stadt Berlin hat. Und von dieser kleinen Einwohnerzahl ist noch ein starker Prozentsatz Ausländer. Einen Mittelstand gibt es unter der ansässigen Bevölkerung nicht; entweder ist man steinreich oder so verarmt, daß man es in Worten gar nicht beschreiben kann. Diese Bevölkerungsschicht ist aber auch die Anspruchslosigkeit selbst und ernährt sich ausschließlich von Mais und billigsten Landesprodukten. Als Kleidung dient oft nur ein alter Zuckersack, und eine Bettstelle ist Luxus. Auf der anderen Seite herrscht in den begüterten Kreisen Luxus, und eine kleine Bevölkerungsschicht sorgt für um so stärkeren Konsum. Fast alle Artikel werden schon im Lande hergestellt, und die nationale Industrie ist gut beschäftigt. Der Inlandswert des chilenischen Pesos hat trotz der Inflation hier wenig an Wert gelitten und man kann sagen, daß ein Peso, der ungefähr 12 Pf. kostet, einen Inlandswert von zirka 35 Pf. hat. Wer hier mit zirka 25 000 RM. Kapital herkommt, kann leicht von seinen Zinsen leben. — Keinerlei Aussichten haben hier Juristen. — Auch Ärzten möchte ich abraten, da die wenigen angekommenen Emigranten einen sehr hohen Prozentsatz Ärzte stellen und man in den Universitätskreisen schon erwägt, Neuankömmlinge zum Examen nicht mehr zuzulassen. Hingegen haben Chemiker und insbesondere Apotheker meines Erachtens gute Aussichten, denn Pillen werden hier in Riesenmengen konsumiert; obwohl es sehr viele konzessionierte Apotheker gibt, haben alle zu tun. Deutsche Apotheker sind besonders gern gesehen, und wenn ein Chemiker mit etwas Kapital hier draußen neue Pillen dreht, wird er es sicher zu was bringen. Jungen Leuten, unverheiratet, insbesondere aus der Metallbranche, mit guten Materialkenntnissen, kann man auch die Uebersiedlung anraten, da auf den Minen für Fachleute Geld zu verdienen ist. Stellungen im voraus zu besorgen ist natürlich nicht möglich, und müßten die Interessenten schon auf gut Glück kommen, aber noch ist jeder Ankömmling hier sofort untergebracht worden. Reichtümer sind nicht zu verdienen, aber wer arbeiten will, konnte stets in kürzester Zeit seinen Lebensunterhalt verdienen. Natürlich muß man mit chilenischen Pesos rechnen und mit einem Einkommen von 500 Pesos gleich 58 RM. monatlich kann ein Einzelner zunächst auskommen, da er volle Pension für zirka 300 Pesos bekommen kann. Nur an eine Rückreise nach Deutschland kann man bei einem Peso-Einkommen nicht denken, und das ist das einzige Nachteilige bei diesen Verdiensten hier. Klimatisch ist das Land sehr zu empfehlen; es gibt hier genau wie drüben Sommer und Winter, nur in anderen Monaten. Jetzt ist hier Hochsommer. — Auch in der Landwirtschaft können Fachleute meist sehr schnell unterkommen, und mit ausreichendem Kapital kann man hier auch gut siedeln. Wenn ein junger Mann bei heutigem Kurs mit zirka 1000 RM. nach hier kommt, so hat er für gut ein Jahr zu leben, und in dieser Zeit kann er sich bequem nach dem ihm genehmen Betätigungsfeld umsehen.

Ecuador

Uns wird von einem Komitee, das sich in Paris als Studienkomitee für Landwirtschaft und Einwanderung in die Republik Ecuador gebildet hat, folgendes übermittelt. Wir nehmen dazu hier nicht Stellung und gehen auch auf die Stellungnahme von anderer Seite nicht ein.

„Die Regierung der Republik (ihr département de l'Assistance Publique) besitzt gegenwärtig etwa 50 Haziendas (Landgüter), Schenkung von Privatleuten. Diese Haziendas von 5000 bis 100 000 ha sind in der Andenzone gelegen in einer Höhe von 1000 bis 3000 m. Es sind große, vollkommen organisierte Domänen, die einen Viehstand haben, Rinder, Pferde usw. im Verhältnis zu den Domänen und nach ihrem Charakter. Sie besitzen auch totes Inventar, alle notwendigen Geräte, Gebäude und Wohnungen. Die Regierung würde sie für einen sehr niedrigen Preis verpachten für eine sehr lange Zeit, 20, 25—99 Jahre in Erbpacht oder sie auf Abzahlung verkaufen. Die Regierung würde auch ihre Hilfe jedem leihen, der in dem Lande Papier- oder chemische Industrie (Medizinalprodukte) installieren würde."

Nachfolgend geben wir einen Auszug aus dem Exposé des Komitees über Ecuador:

„Die Republik Ecuador ist an den Ufern des Stillen Ozeans in Südamerika gelegen und durch Kolumbien im Norden, Peru im Süden und Brasilien im Osten begrenzt. Das Land enthält drei geographische Zonen. Die maritime Zone, niedrig und tropisch, durch die Südkordilleren oder Anden gebildet und die innere Zone, genannt Provincia del Oriente, waldig und wenig bekannt.

Die Republik liegt an der Äquatorlinie. Das Hauptleben des Landes, ausgenommen die maritime Zone, ist auf die hohen Plateaus und die Täler der Anden konzentriert, die außerordentlich verschieden und sehr fruchtbar und reich sind. Der Boden der Täler und der Hochebene ist zusammengesetzt aus Erdreich vulkanischen Ursprungs oder Anschwemmungen, und die Humusschicht erreicht 1,50 m Tiefe. Sie erinnert an die fetten Erdschichten von Südrußland und England. Der große Unterschied von 1000 zu 3000 m (die bewohnbare Zone steigt bis etwa 4000 m an) bietet das Phänomen mehrerer Klimas entsprechend dem klimatischen Charakter Mittel- und Südeuropas und Algeriens. Man glaube behaupten zu können, gestützt auf die Beobachtungen und die Arbeiten von Gelehrten und Spezialisten, daß das Klima der Hochplateaus und die Täler von Ecuador nicht nur gesund und wohltuend seien, sondern daß es auch das einzige Land in Südamerika sei, dem sich ein Europäer leicht, ohne Anfangsstörungen, anpaßt. Auf dem Boden der Plateaus und der Täler wachsen je nach der Höhe alle Zerealien und Pflanzen, die in Europa bekannt sind, ebenso Gemüse und Früchte. Es finden 2—4 Ernten im Jahre statt. Dies erklärt sich sowohl durch die außerordentliche Fruchtbarkeit des Bodens wie regelmäßige Regenfälle. Das Land besitzt große Reserven an Holz aller Arten. Der Untergrund ist sehr reich. Schwefel, Kaolin (Porzellanerde), Kohle, Quecksilber, Blei, Kupfer, Eisen, Silber, Platin, Gold, Asphalt, Petroleum usw.

Die Republik Ecuador ist eines der wenigen Länder Südamerikas, dessen Industrie nicht von den Vereinigten Staaten oder England abhängig ist. Die Unbeträchtlichkeit der Auslandsschuld, der Reichtum seines Bodens, ebenso wie die politische Ruhe seines Landes, das ohne innere Erschütterung geblieben ist, hat ihm die Notwendigkeit erspart, übermäßige Kredite in Anspruch zu nehmen und es vor fremdwirtschaftlicher Abhängigkeit bewahrt. Die Schwierigkeiten der Verkehrsverhältnisse haben aber das Land abseits der großen wirtschaftlichen Bewegung und der Einwanderung gehalten.

Die Industrie ist beschränkt und würde angesichts der natürlichen Reichtümer Chancen für tatkräftige Sachverständige und Kapitalisten bieten. Es ist ein neues Land. Der Export umfaßt die rohen Naturprodukte: Kaffee erster Qualität, Kakao, Tagua, Elfenbein, Pflanzenfarbstoffe, Felle, Gold, Platin, Baumwolle, Früchte, Holz, Edelsteine usw.

Man importiert die manufakturierten Produkte.

Das Land besitzt starke Läger von Petroleum und die Industrie, die mit der Förderung usw. von Erzen zusammenhängt.

Zu bemerken sei, daß Ecuador durch die Krise nicht in dem Grade wie Chile, Brasilien oder Argentinien leidet. Die Exportprodukte werden im voraus verkauft. Die Preissenkung trifft den Export.

Das Budget der letzten drei Jahre ist aktiv. Bei der Analyse dieses Budgets sei festzustellen, daß die Posten für öffentlichen Unterricht, sowie für Arbeiten die am meisten bedachten sind, der der Armee ist am kleinsten (Armee von 5000 Menschen, freiwilliger Dienst).

Ecuador ist eine demokratische und einheitliche Republik mit einer starken Macht des Präsidenten.

Mehr als die Hälfte der Einwohner ist roter Rasse.

Die Regierung der Republik Ecuador würde, wie das Komitee des weiteren mitteilt, die individuelle und Masseneinwanderung europäischer Elemente ohne Unterschied der Konfession akzeptieren.

Es besteht kein Vorurteil, was Ursprung und religiösen Glauben der Eingewanderten betrifft, was auch die jüdische Einwanderung in sich schließt."

Der Jüdischen Telegraphen-Agentur ist nachstehende Mitteilung aus Quito, der Hauptstadt von Ecuador, über Möglichkeiten für jüdische Einwanderung in Ecuador zugegangen:

Die an Naturschätzen reiche, aber wirtschaftlich noch nicht entwickelte Republik Ecuador besitzt Möglichkeiten für jüdische Einwanderung bestimmter Berufskategorien. Namentlich für Kleinindustrien besteht weiter Spielraum. Die jüdische Gemeinschaft in Ecuador ist die jüngste und darum kleinste in ganz Südamerika. Meist kommen die Juden nach Ecuador aus der benachbarten Republik Peru. Es wäre zu wünschen, daß die zuständigen jüdischen Institutionen Europas sich für die Möglichkeit einer Einwanderung nach Ecuador interessierten.

Kolumbien

Durch Dekret vom 18. Dezember 1931 wurde eine Quotenbasis für die Einwanderung von Bulgaren, Chinesen, Griechen, Indiern, Libanesen, Litauern, Palästinensern, Rumänen, Russen, Syriern, Türken und Jugoslawen festgesetzt und für das Jahr 1932 die Quote für Einwanderer aus diesen Ländern auf je 10 beschränkt. Für die Einreise derselben ist die Genehmigung des Auswärtigen Amtes in Kolumbien erforderlich. Personen dieser Staatsangehörigkeit, die wenigstens drei Jahre in Kolumbien gelebt haben, und die Eltern, Kinder, Gatten oder Gattinnen solcher Personen wurden der Quote nicht unterworfen; die vorerwähnten Familienmitglieder sollten jedoch nicht zugelassen werden, wofern nicht der Nachweis geliefert würde, daß das bereits in Kolumbien wohnende Familienmitglied imstande sei, sie zu unterhalten. —

Bei der Landung sind 200 amerikanische Dollars zu deponieren, die nach einem Jahre oder beim Verlassen des Landes früher zurückgezahlt werden. Von der Beibringung des Landungsdepots sind bestimmte Kategorien befreit, u. a. Passagiere, die im Besitz eines von einem kolumbianischen Konsulat beglaubigten Arbeits- oder Anstellungsvertrages sind.

Die Visumgebühr für einmalige Einreise innerhalb 6 Monaten beträgt 2 Golddollar. Die Beglaubigung der erforderlichen Papiere, Führungszeugnis, Gesundheits-Attest, Impfschein, beläuft sich zusammen auf einen Golddollar.

Die Entwertung des Dollar hat auf die Wirtschaft Kolumbiens einen großen Einfluß ausgeübt. Da die Vereinigten Staaten zirka 85 % der kolumbischen Kaffeeernten aufkaufen, mußte Kolumbien zwangsläufig auch die eigene Währung abgleiten lassen, um den großen Abnehmer seines Hauptausfuhrartikels nicht zu verlieren, und hieraus entstanden große währungspolitische Schwierigkeiten. Mit den entwerteten Dollars konnte den Anforderungen des Imports nicht mehr genügt werden, und schon im September v. J. hatten die unerledigten Devisengesuche eine Gesamthöhe von 8 Millionen Dollar erreicht. Um ein weiteres Steigen dieser Summe zu verhindern, führte die Regierung den „halbfreien" Devisenhandel ein, und es gelang durch die hierdurch verursachte Verteuerung der ausländischen Währungen, den Import erheblich einzuschränken.

Die Bemühungen Kolumbiens, die in früheren Jahren überaus große Einfuhr an Lebensmitteln durch Selbstproduktion zu ersetzen, sind erfolgreich gewesen.

Einem Exposé, das von einer Persönlichkeit herrührt, die in Kolumbien besonders gute Verbindungen hat und ein optimistisches Urteil über die Kolonisationsmöglichkeiten, die Kolumbien bietet, wie über die Stellungnahme dortiger maßgebender Kreise zur Einwanderung aus Deutschland fällt, ist folgender kurzer Auszug entnommen:

Der Haupteinwand, daß Kolumbien ein tropisches Land ist, kann leicht widerlegt werden: Kolumbien hat eine Oberfläche von 1 235 214 Quadratkilometer, von denen nur 250 000 qkm bewohnt sind. Die letzten offiziellen Zählungen ergeben eine Gesamtbevölkerung von 8 600 000 Bewohnern. Die Oberfläche des Landes ist etwas mehr als zweimal so groß wie die von Frankreich.

Es ist richtig, daß ungefähr die Hälfte des Landes aus einer Ebene besteht, die sich von den Kordilleren zum Antillenmeer und Amazonenbassin erstreckt. Dagegen ist der andere Teil des Landes, die westliche Hälfte, sehr bergig und setzt sich aus den Kordillerenketten zusammen, die sich ausweiten, wenn sie sich dem Antillenmeer nähern. Diese verschiedenen Ketten sind durch Plateaus und tiefe Täler verbunden, die aber mehr als 1000 oder 1500 m über dem Meeresspiegel liegen. Diese ganze Gegend — beinahe so groß wie Frankreich — hat infolge ihrer Höhe ein subtropisches, wenn nicht gemäßigtes Klima; die Gipfel der Anden sind sogar mit ewigem Schnee bedeckt, so daß Kolumbien das verschiedenartigste Klima in sich vereinigt: rein tropisches Klima bis zum gemäßigten und selbst kalten Klima.

Die Verkehrsschwierigkeiten sind eine der Hauptursachen, die Kolumbien bisher außerhalb der großen Einwanderungs- und Bevölkerungsströme gehalten hat. Dieses Land stellt eine kostbare Reserve für die Menschheit dar als Kolonie für Bevölkerung und als Möglichkeit für wirtschaftliche und industrielle Entwicklung. Kolumbien vereinigt ganz exzeptionelle Bedingungen.

Den weiteren Betrachtungen wird das Werk von Georges Lafond über Südamerika zugrunde gelegt.

Die Hauptstadt Bogotá (2644 m hoch) hat ein sehr angenehmes Klima; es ist eine moderne Stadt mit einer Universität und angesehenen Schulen; es führt jetzt eine Eisenbahn zu ihr; Luftdienste werden organisiert. Aus der Tatsache, daß die anderen Städte des Landes eine sehr niedrige Bevölkerungszahl haben, ist zu ersehen, daß Kolumbien noch sehr entwicklungsfähig ist.

Kolumbien fehlen noch genügende Verkehrsmittel; die Eisenbahnlinien durchziehen nur einen kleinen Teil des Landes, doch sind bereits große Fortschritte gemacht worden. 1929 gab es ungefähr 2400 km Bahnwege. Der Rio Magdalena ist 1700 km lang und 1500 km schiffbar; er bildet einen Verkehrsweg von großer Wichtigkeit.

Infolge der Verschiedenheit des Klimas sind die landwirtschaftlichen Kulturen mannigfaltig: Kaffee, Kakao, Zuckerrohr, Tabak, Bananen, Baumwolle usw. In den temperierten Zonen sind alle europäischen Kulturen vorhanden. Auch für Viehhaltung sind große Möglichkeiten vorhanden; die Berggegenden und andere bieten eine Fülle von Weideplätzen, die im Überfluß mit Wasser versehen sind; das ausgedehnteste natürliche Weidegebiet ist das Gebiet El Meta, genannt Los Llanos, 16 Millionen Hektar groß, es ist gegenwärtig verlassen und doch sehr fruchtbar. Auch die Wälder stellen eine enorme wirtschaftliche Reserve dar. Der Metall- und Mineralreichtum ist außerordentlich.

Es wird betont, daß die Tätigkeit der Einwanderer sich auf Landwirtschaft, Industrie, Bergwerksausbeutung und Handel erstrecken könnte, und es wird eine Einwanderungsmöglichkeit für tausende Familien angenommen.

Der Wochenschrift „Übersee" entnehmen wir die folgenden Mitteilungen über Kolonisation in Kolumbien:

„Die Regierung von Kolumbien ist der Einwanderung der Deutschen günstig gesinnt, hat aber kein Interesse an kleinen Aktionen und Einzelansiedlungen, wenn sie solche auch nicht verbietet. Vor kurzem ist es durch die Vermittlung eines kolumbianischen Wirtschaftsvertreters in Europa zur Gründung großer Kolonien in Kolumbien im Gesamtausmaß von 200 000 Hektar gekommen.

Lage der Siedlungen. Eine dieser Kolonien liegt im Departement Magdalena, die übrigen in den Departements Cundinamarca, Tolima und Huila. Jede der Kolonien erstreckt sich über mehrere tausend Hektar. Sie liegen sämtlich in der unmittelbaren Nähe der Hauptorte der Departements und in sehr gesunder Höhenlage (1200 bis 3000 m).

Einrichtung der Siedlungen. Es werden geschlossene Dorfsiedlungen eingerichtet, welche auf genossenschaftlicher Grundlage gemeinsam bewirtschaftet werden. Jeder Interessent, welcher dieser Genossenschaft als Siedler beitritt, bekommt ein Landlos von je 10 Hektar inklusive zugeschnittenes Holz, ausreichend für ein Haus. Es kann aber auf Wunsch jeder mehr Land bekommen. Es werden im Jahre durchschnittlich zwei volle Ernten erzielt.

Teilnahme und Siedlungsbedingungen. Teilnehmen kann jede unbescholtene, gesunde, männliche Person, verheiratet oder ledig. Der Preis eines Landloses von 10 Hektar beträgt 5000 RM. Derjenige Losinhaber, der eine Anzahlung leistet, erhält sofort bei der Ankunft ein notarielles Eigentumsrecht ausgehändigt, welches bei Bezahlung der Restsumme zur sofortigen Auflassung berechtigt und somit automatisch in sein Eigentum übergeht. Derjenige Losinhaber, der keine Anzahlung leistet, muß dieselbe abzahlen und erhält ebenfalls das notarielle Eigentumsrecht, wenn er vorher eine vereinbarte Summe bezahlt, welche dann ebenfalls, nach Bezahlung des Restes, zur sofortigen Auflassung berechtigt und dann somit ebenfalls automatisch in sein Eigentum übergeht. Ferner erhält jeder Losinhaber auf Kredit ein bis drei Kühe, zwei Schweine, zwei Schafe oder Ziegen und sechs Stück Geflügel, die nötigen Ackergeräte, Samen und einen Lebensmittelkredit

auf sechs Monate, welcher 500 RM. nicht übersteigen darf. Auf Wunsch bekommt er auch Möbel und Haushaltungsgegenstände.

Abtragung des Landloses inklusive der Kredite. Wer sich den Anordnungen des kolumbianischen Wirtschaftsvertreters fügt, wird aus diesem Landlos ein jährliches Einkommen von netto 2500 RM. garantiert. Von diesem Einkommen muß er zwei Drittel als Abzahlung leisten, und zwar in der Form, daß ihm vom Erlös des gemeinsamen Verkaufs seiner Ernte zwei Drittel als Abzahlung gutgeschrieben werden, bis seine Schuld abgetragen ist. Die Verwaltung der Siedlung geschieht auf genossenschaftlicher Basis.

Aus einem Briefe von Ende Januar

Nachstehend folgt Auszug eines Briefes, den wir aus Kolumbien erhalten haben; es wird darin zu verschiedenen Problemen Stellung genommen:

Die Voraussetzung für eine Niederlassung hier ist die, daß die Betreffenden sich keine unnötigen Illusionen machen. Das Land Kolumbien, ein durch seine unermeßlichen Bodenreichtümer sehr zukunftsreiches Gebiet, nimmt einen immer größeren Aufschwung. Dies hauptsächlich durch das seit kurzer Zeit sich einsetzende nationale Bestreben, dem Land eine viel bedeutendere Industrie zu geben als bisher und es dadurch unabhängiger vom Ausland zu machen.

Es sind hier in den letzten Jahren sehr bedeutende Industrien entstanden, z. B.: Brauereien, Tuchfabriken, Fabriken von Baumwollgeweben aller Art, Glas- und Porzellanfabriken usw. Es ist Platz und Absatz für weitere Klein- und Großindustrien aller Art. Von seiten der Regierung wie auch von den Städten und Dörfern, bzw. deren Gemeindevorständen wird Gründern von Neuindustrien sehr viel Entgegenkommen gezeigt. Die Einfuhr von Maschinen ist sehr billig im Zoll.

Besonders aber in der Landwirtschaft und der damit verbundenen Industrie bietet das Land noch sehr viele Geschäftsmöglichkeiten. Natürlich ist die Niederlassung und Ansiedlung für den Neuankommenden mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. Vor allem bedarf es vieler Vorsicht. Die Landwirtschaft und deren verwandte Zweige hier zu betreiben, beruht auf ganz anderen Grundsätzen als in Europa, ganz einfach, weil es Tropenklima ist. — Die klimatischen Verhältnisse selbst sind hier sehr verschieden. Das Land hat heißes, temperiertes und kaltes Klima. Die Ansiedlung, weil unter allen dreien sehr viel gesunde Gegenden, ist überall möglich. Bogotà z. B., Hauptstadt Kolumbiens, liegt 2400 m hoch und hat eine Durchschnittstemperatur von 14° C. Man lebt dort wie in einer mittleren deutschen Großstadt, hat alle angenehmen Lebensmöglichkeiten. Man lebt frei und ungezwungen. Der Deutsche besonders ist hier im Lande der beliebteste unter allen Ausländern.

Die Lebenshaltung im Lande selbst ist sehr verschieden: Großstadt teurer als flaches Land. In Bogotà braucht eine Familie mit fünf Köpfen für ein anständiges bürgerliches Leben allerhöchstens 100 kol. Pesos; ein lediger junger Mann bekommt eine Pension von 25 kol. Pesos aufwärts. Auf dem Lande braucht dieselbe Familie höchstens 30 bis 50 Pesos; das Leben selbst ist viel einfacher, da es keinerlei Vergnügungen usw. gibt.

Als sehr wichtig ist zu sagen, daß für Stellungsuchende so gut wie gar keine Aussicht ist, auch haben diese bei der Einwanderung sehr große Schwierigkeiten. Es gibt auch hier eine ganze Anzahl Arbeitsloser, darunter auch Deutsche. Streng abgeraten muß auch Kaufleuten werden, die hier ein Handelsgeschäft eröffnen wollen. Dieser Beruf ist überfüllt, es gibt sehr große Handelshäuser, gut fundiert, der Kleinhandel liegt viel in den Händen von Türken und Juden aus Polen. — Deshalb, ohne Geld soll niemand hierher kommen, unter gar keinen Umständen. Weiterhin sollte jeder Mann erst allein eine Existenzmöglichkeit zu schaffen versuchen und dann erst seine Familie nachkommen lassen. Er hat auf diese Weise mehr Bewegungsfreiheit zum Suchen einer Existenz. Nochmals: wer hierher kommt, muß sich ganz anders einstellen als drüben, er muß ohne Klagen auf viele, viele Annehmlichkeiten verzichten, dagegen manches Widerwärtige in bezug auf Klima usw. hinnehmen. Also, nur solche anpassungsfähigen Menschen, die gewillt und befähigt sind, unter Schwierigkeiten sich eine neue Existenz zu gründen in einem freien Lande, können hierher kommen, sofern sie ein Mindestkapital von 2000 bis 5000 kol. Pesos — heute ca. 3000 bis 10 000 RM. — besitzen. Die deutsche Reichmark steht ja sehr gut, d. h. der kol. Peso ist im Ausland sehr schwach. Für Deutsche ist es ein Vorteil; denn er bekommt heute für 1000 RM. ca. 580 kol. Pesos gegenüber früheren Normalzeiten für 1000 RM. nur ca. 240 Pesos. Im hiesigen Lande selbst ist der Peso nicht entwertet, d. h. es sind natürlich die importierten Waren aus den valutastarken Ländern gestiegen, aber andererseits die Löhne und besonders die Preise für Land, Häuser, Güter usw. sind fast dieselben geblieben.

Wir geben nachstehend zwei weitere Schilderungen speziell über Berufsmöglichkeiten und Berufserfordernisse, vom Ende April und Anfang Mai, von einer dortigen Organisation und von einer Persönlichkeit, die in Kolumbien schon eine Reihe von Jahren wohnt und selbst große Terrains besitzt, die sie auch durch Ausbau industrieller Unternehmungen nutzbar machen will:

Landwirte. Leute, die Landwirte sind und sich evtl. zu diesem Beruf umstellen wollen, finden hier als Gehilfen und Angestellte eine sehr schlechte Zukunft. Arbeiter in diesem Zweige verdienen hier höchstens bis zu 7 kol. Pesos im Monat bei freiem Essen und Wohnung. Dies ist nicht zum Leben und nicht zum Sterben. Dagegen können Leute, die in diesem Beruf tätig sind und tätig sein wollen, mit etwas Eigenkapital sich sehr billig Land erwerben und durch damit verbundenen Viehhandel und Viehzucht sich eine langsame, aber sichere Zukunft aufbauen. Als Anfangskapital können schon ca. 1000 kol. Pesos, das sind heute ungefähr ca. 1300 deutsche Reichsmark, in Frage kommen; dies als frei verfügbares Kapital. Es muß aber unbedingt erwähnt werden, daß die Landwirtschaft hier auf ganz anderen Grundlagen als in Europa beruht, und deshalb ein vollständiges Umlernen nötig ist und nur solche Leute an ein Vorwärtskommen denken können, die gewillt sind, sich Land und Leuten von Grund auf anzupassen.

In diesen Zweig fügt sich ein anderer ein, und zwar für Blumen- und Gemüsegärtnerei. Diese kommen in der Hauptsache für die Hauptstadt Bogota und deren engste Umgebung in Betracht. Es kann in der Umgebung für diese Industrie billiges Land erworben oder auch mit entsprechender Vorsicht gepachtet werden. Der Absatz sowohl von Blumen als auch von Gemüsen ist ein guter und andauernder bei guten Preisen. Hier kann ein kleiner Anfang schon mit 1000 RM. bewerkstelligt werden; dies bei gutem Willen und Sicheinfügen.

Industrie-Zweige. Auf diesem Gebiete ist hier noch ein sehr großes Feld. Es würde zu weit führen, Ihnen alle die Branchen anzugeben, die hier in Frage kommen könnten, und beschränken wir uns darauf, Ihnen einige zu nennen.

Tuch- und Seide-Fabriken, wozu allerdings ein großes Kapital notwendig ist, wenn an einen Erfolg gedacht werden soll, und vor allem Mitbringen sämtlicher Maschinen und Zubehöre.

Für Chemiker ist Herstellung von Fruchtweinen ein sehr erfolgversprechender Fabrikationszweig.

Es gibt hier eine ganze Anzahl tropischer Früchte, die sich vorzüglich dazu eignen, der Absatz ist ein guter, weil gern getrunken wird.

Pharmazeuten. Deutsche Ausbildung wird hier nur teilweise angerechnet, die Leute müssen hier zwei Prüfungen an zwei verschiedenen Universitäten ablegen, die sehr schwer zu bestehen sind. Als Angestellter in diesem Beruf kann ein junger Mann, wenn er schon eine Anstellung bekommt, ca. 30 bis 50 Pesos monatlich verdienen, also kaum das nackte Leben. Um sich in dieser Branche selbständig zu machen, wird ein Kapital von wenigstens 10 000 $ benötigt. Für wirklich tüchtige Leute, die versiert sind in der Herstellung von Farben, Pflanzenfetten, mit allerdings starkem Kapital, bieten sich besonders erfolgversprechende Chancen.

Wir möchten Ihnen schließlich noch sagen, daß, wenn es sich um wirkliche Experten auf besonderem Gebiete, wie auch auf den obengenannten Gebieten handelt, auch wenn diese kein Kapital haben, sie hier eine Existenz werden finden können. —

Kolumbien hat wie alle anderen Länder seit Jahren eine furchtbare Krise durchzumachen; es hat eine Menge Arbeitsloser. Die Löhne und Gehälter sind auf das allernotwendigste Lebensmaß eingeschränkt. Es muß unter allen Umständen abgeraten werden, daß Leute hierher kommen, die Stellung suchen; denn erstens dürfen sie nur unter erschwerten Umständen ins Land, zweitens finden sie kaum Arbeit.

Handwerker. Als Gesellen verdienen sie kaum ihr Leben, sie müssen, wenn sie schon Arbeit finden würden, zu einem Lohn arbeiten, der kaum zum Leben ausreicht. Experten in verschiedenen Branchen können ab und zu unterkommen, aber es ist richtig, für Stellung vor Einwanderung zu sorgen; denn wenn sie erst hier sind, müssen sie der Not halber billig arbeiten.

Ärzte müssen hier an zwei Universitäten Prüfungen ablegen.

Zahnärzten, Dentisten muß sehr abgeraten werden, weil sie sehr schlecht bezahlt werden.

Krankenpflegerinnen können hier Anstellung finden, sich auch leicht mit wenig Kapital selbständig machen.

Ingenieure werden meist kontraktlich von hier aus verpflichtet; Stellung hier zu finden, ist schwer, sehr schwer.

Mechaniker, soweit sie sich selbständig machen können, haben Fortkommensmöglichkeiten.

Weibliche Angestellte sind hier sehr schwer unterzubringen, weil die Frauen hier nur erst in wenigen Berufen stehen. Das einzige sind vielleicht, außer Krankenpflegerinnen, Gouvernanten. Für diese müßte man für jeden einzelnen Fall hier durch Bekannte Stellung suchen oder durch Inserate, was vielleicht zu einem Erfolg hin und wieder führen könnte.

Landwirte. In diesem Beruf ist eine sehr große Möglichkeit hier, aber keinesfalls für Angestellte; denn hier verdienen diese ca. sieben Pesos monatlich und das Leben; dies ist keinerlei Zukunft. Dagegen sind unbegrenzte Möglichkeiten in der Niederlassung gegeben. Die Regierung hat in verschiedenen Landesteilen noch sehr viel Freiland zu vergeben, in anderen Teilen können Land und Güter sehr billig erworben werden. Wenn Viehzucht, Viehhandel damit verknüpft ist, bietet dieser Beruf sehr viel Zukunft. Ist man in der Nähe einer Großstadt, kann Butter- und Käseerzeugung damit verbunden werden. Die

guten Gegenden liegen allerdings meist sehr weit von der Bahn und müssen zu Pferde erreicht werden. Es ist ein nicht mit der Heimat zu vergleichendes Leben, aber andererseits bei richtigem Handeln sehr erfolgversprechend, besonders auch, weil das Leben sehr billig ist. Die meisten reichen Leute des Landes haben ihren Grundstock in der Landwirtschaft. Mit einem Kapital von 10 000 bis 15 000 RM. kann ein Landwirt hier sehr viel machen und sehr rasch vorwärtskommen. Er muß aber in der Auswahl seiner Berater sehr vorsichtig sein; denn sonst verliert er Kopf und Kragen sehr schnell.

Kolumbien hat eine sehr große Zukunft und hat den Vorteil, daß hier mit wenig Kapital manche Industrie im kleinen angefangen und zu einem Erfolg geführt werden kann; die meisten großen Leute haben kleine Anfänge gehabt. Ich bleibe dabei und rate nur Leuten mit — wenn auch wenig — Kapital nach hier zu kommen.

Ich selbst bin Besitzer großer Terrains und will auf diesen einige Fabriken errichten . . .

Eine jüdische Gemeinschaft besteht nur in Bogota und in Cali. Die Mitglieder sind ausschließlich Juden aus Osteuropa.

Hier darf ich anfügen, daß Bewohner eines der Hauptdepartements — Antioquia — zum großen Teil von Juden abstammen. Es sind dies seinerzeit aus Spanien vertriebene maurische Juden, die allerdings seit vielen Jahrhunderten den katholischen Glauben angenommen haben, sich aber frei als Judenabkömmlinge bekennen.

Die hiesige Regierung ist daran interessiert, Emigranten, die sich in der Landwirtschaft betätigen wollen, nach hier zu bringen, sofern diese ihre Familie mitbringen. Sie gewährt gewisse Erleichterungen in bezug auf die Zuweisung von Terrain usw. Man darf sich aber diese nicht zu weitgehend vorstellen, und es bedarf einer ziemlich genauen Kenntnis des Landes, um hier keine Enttäuschungen zu erleben. —

Wir bringen zum Schluß noch eine Korrespondenz aus Kolumbien von Ende Mai, die die Lage etwas pessimistischer beurteilt.

Die Wirtschaftslage im ganzen Lande ist sehr schlecht, ganz besonders im südlichsten Departement, das noch reichlich rückständig ist. Die jetzige Krise macht sich jetzt im Süden ganz besonders fühlbar infolge der unglücklichen Lage seiner Ausfuhrprodukte (Rohgummi und Steinnüsse fast ganz wertlos; Kakaopflanzungen durch Parasitenpflanze Hexenbesen vollständig zerstört; Rohgold seit zwei Jahren Regierungsmonopol; bleiben nur Häute, Reis und Panamahüte übrig, von welchen es aber so wenig gibt, daß sie kaum in Betracht kommen). Einwanderern würde es hier im Süden Kolumbiens sehr schlecht ergehen, und alle bisherigen Kolonisierungsversuche sind gescheitert; das Küstengebiet ist sehr sumpfig und die Bodenbearbeitung nur für Neger geeignet; das ganze Hinterland ist von Halbindianern bevölkert.

Der Norden Kolumbiens ist erheblich fortgeschrittener und die Verhältnisse liegen günstiger, obgleich die Zustände auch dort jetzt nichts weniger als rosig sind. Kaufleute haben es gegenwärtig ganz besonders schwer, und von Akademikern hätten nur Ärzte, Apotheker, Optiker, Zahnärzte und Chemiker Chancen, wenn sie hier Staatsexamen ablegen, das den Fremden von Jahr zu Jahr schwerer gemacht wird. Am leichtesten hätten es hier in Kolumbien, und in allen übrigen süd- und zentralamerikanischen Ländern, Handwerker und ähnliche Berufe, wie Schuster, Schneider, Tischler, Maurer, Schlosser, Klempner, Mechaniker, Bäcker, Köche, Elektriker, Weber, Färber u. ä. Jeder Neueinwanderer müßte unbedingt einige Geldmittel besitzen, bis er über die erste schwere Zeit hinwegkommt, in der er nichts verdienen wird, weil er sich erst mit Land, Leuten, Sprache, Sitten und Gewohnheiten vertraut oder wenigstens bekannt machen muß, außerdem muß er ein größeres Depot hinterlegen.

In einigen größeren Städten, z. B. Bogotà, Cali gibt es schon ziemlich viele Juden: deutsche, spanische, russische usw., aber nur einem Teile geht es gut oder mittelmäßig.

Paraguay

In einem Bericht, den wir aus Paraguay erhalten haben, wird gesagt, daß es auch für Fachleute schwer ist, Arbeit zu finden, und daß es an Arbeitsaufträgen fehlt. Es heißt darin, daß es verfehlt sein würde, Familien ohne Sicherung nach Paraguay zu leiten. Die Juden in Paraguay müßten zum großen Teil mühsam ums Brot ringen; eine Unterstützung seitens des Staates oder der Gemeinden gäbe es dort nicht. —

Nachstehend sind Auszüge aus publizierten Berichten wiedergegeben, die beim Evangelischen Hauptverein für Deutsche Ansiedler und Auswanderer eingegangen sind:

1. Junge Leute nach hier zu schicken, ist jetzt am allerwenigsten angebracht, weil alle mir bekannten alten Kolonisten einen schweren wirtschaftlichen Stand haben. Schlechte Preise, schlechter Absatz, keine Verdienstmöglichkeiten, kein Bargeld usw.! An ein Vorwärtskommen ist heute nicht zu denken. Unterstützungen gibt es hier nicht, und was wollen die Leute in Krankheitsfällen machen? Es ist Grund genug vorhanden, Auswanderungswillige vor einer Auswanderung nach hier zu warnen.
2. Auch beim Vorhandensein genügenden Kapitals soll man unter heutigen Verhältnissen abraten, nach hier zu kommen. Es ist die Regel, daß Neuankommende entsetzt sind über die Mühen und Entbehrungen, die sie hier als Kolonisten erwarten, und oft schon nach Besichtigung des Landes, oft nach einigen Monaten, oft nach ein bis zwei Jahren, ziehen sie — völlig enttäuscht — wieder ab.
3. Von einer Auswanderung nach Paraguay ist abzusehen, solange die jetzige wirtschaftliche Lage andauert.

Ohne Frage haben sich manche unter denen, die in den letzten zehn Jahren in Paraguay eingewandert sind und sich bei den älteren Siedlern einarbeiten und dabei verdienen konnten, durch angestrengte Arbeit und Geschick einen eigenen Besitz geschaffen. Das ist aber heute, wo der Neueinwanderer als Knecht, bestenfalls nur gegen freie Station, Unterkommen findet, ausgeschlossen.

Sind in Paraguay einmal wieder einigermaßen erträgliche Verhältnisse geschaffen, werden sich dort auch wieder Möglichkeiten bieten für Auswanderer, die einmal über die benötigten Mittel verfügen und vor allen Dingen die seelischen und körperlichen Kräfte besitzen, um den schweren und oft so brutalen Daseinskampf eines Urwaldsiedlers siegreich zu bestehen. Augenblicklich müssen wir — was Auswanderung nach Paraguay anbelangt — zu allergrößter Vorsicht raten.

Die folgenden Mitteilungen gingen uns von einer in Paraguay ansässigen Persönlichkeit zu:

„In diesem Lande gibt es bezüglich der Ausübung der Berufe irgendwelche Unterscheidungen nach Religion und Rasse nicht. Steuern gibt es kaum, ganz minimal. Wer die Steuern bezahlt und sonst die gesetzlichen Vorschriften erfüllt, kann ungehindert jedes Gewerbe betreiben. Nun sind allerdings die Auswirkungen des Krieges zu berücksichtigen, die dem geschäftlichen Leben Abbruch tun. Trotzdem entwickelt sich der Verkehr etwas aufwärts, und besonders für landwirtschaftliche Betätigung ist hier noch für viele Familien Platz. Dabei ist aber wieder zu berücksichtigen, daß die Landbearbeitung eine von Europa völlig abweichende ist und daß selbst von dort kommende Landwirte vollkommen umlernen müssen. Für solche Einwanderer gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder, dieselben kommen mit einigem Vermögen und setzen sich auf kostenfrei gegebenes Regierungsland. Dann macht die Beseitigung des Urwaldes bzw. die Urbarmachung des Kamplandes sehr viele Schwierigkeiten, und es bedarf großer Ausdauer, bis die eigene Ernte den Unterhalt der Familie gewährleistet, und noch ein Absatz von Erzeugnissen einsetzen kann, um wieder Kleider usw. kaufen zu können. Oder die Familien erwerben solche zur Verfügung stehenden Grundstücke, welche bereits von anderen Familien bearbeitet sind und zahlen diesen ein meist nicht sehr hohes Abstandsgeld für die errichteten Gebäude und angelegten Pflanzungen. Dann ist das Einleben hier viel leichter, und sind schneller Erfolge zu erwarten. Wer nun aber völlig ohne Vermögen einwandert, muß den sehr schweren Weg gehen, daß er zunächst bei anderen Kolonisten arbeitet und etwas Geld verdient. Solche Arbeit ist immer zu erlangen, erfordert aber viel guten Willen und endlose Ausdauer. Diese Einwanderer kommen letzten Endes oft besser weg, weil sie keine Experimente unternehmen können und sich auch wegen der landesüblichen Beköstigung gleich eingewöhnen müssen und dann oft neben der tageweisen Arbeit bei alten Kolonisten an ein oder zwei Tagen auf einem selbst erworbenen Grundstück arbeiten und sich so langsam, aber sicher, eine Existenz aufbauen."

Wir bringen noch Mitteilungen eines vor kurzem nach Paraguay Ausgewanderten:

Das Klima ist erträglich. Gepflanzt wird hier: Wein (Rot-, auch Weißwein), Mais, Bohnen, Reis, Baumwolle, Erdnüsse, Maniok, Kartoffeln. An Baumfrüchten gibt es hier: Orangen, Mandarinen, Bananen, Pfirsiche, Zitronen, Feigen, Pflaumen usw.

Auch ist Vieh- und Pferdezucht hier. Es ist ziemlich Weideland da. Eine Papierfabrik, Zigarren- und Zigarettenfabrik wäre auch gut. Ersteres ist hier teuer, weil im ganzen Lande keine besteht, und Holz hat man hier in Hülle und Fülle, das fast nichts kostet. Das Leben ist hier billig und lebt eine Familie mit 400—500 RM. sehr gut. Steuern hat der Landwirt keine, der Geschäftsmann wenig. Wir haben Bretterhäuser und sind ganz wohnlich eingerichtet. Haben unsere Betten wie zu Hause und die besten Schränke. Hier verkehren drei Frachtautos, die auch den Personenverkehr mit Villa Rica betätigen. Das eine derselben fährt jeden Tag, die beiden anderen alle 2—3 Tage. Bis Anfang der Kolonie ist 20 km. Diese zieht sich 15—20 km in die Länge und ebenso in die Breite. Bis jetzt wohnen noch nicht viel Juden hier. Hier wohnen Deutsche, Deutsch-Österreicher, viel Paraguayer, Schweizer, Franzosen, Russen usw. Letztere nicht viel. Es wird viel Deutsch gesprochen, jedoch muß man auch spanisch und guranni sprechen lernen. Man ist nicht gezwungen, Landwirt zu sein. Tabak wird hier auch viel gepflanzt. Arbeiter sind nicht teuer. Hier ist Höhenluft. Wenn es am Tage heiß ist, so ist es in der Nacht kühl und frisch.

Peru

Aus Mitteilungen des Statistischen Reichsamtes geben wir folgendes über die Wirtschaftslage in Peru im Frühjahr 1934 wieder:

Gesamtlage: Fortschreitende allgemeine Erholung der Wirtschaft auf Grund günstiger Ausfuhrentwicklung und durch Kreditausweitung geförderter Belebung des Binnenmarktes. Kaufkraftsteigerung auch in der Exportlandwirtschaft. Politische Lage stabilisiert. Konflikt mit Kolumbien endgültig beigelegt.

Erdöl- und Kupferproduktion erhöht. Verarbeitende Industrie bei steigender Kaufkraft der Bevölkerung und noch andauernder Einfuhrerschwerung gut beschäftigt. Zunehmende Bautätigkeit.

Landwirtschaft: Nach Anbauausdehnung günstiges Ergebnis der diesjährigen Baumwollernte. Guter Auslandsabsatz. Steigende Preise für alle wichtigen Ausfuhrerzeugnisse. Binnenabsatz gehoben. Fortschreitende Erholung der Kaufkraft. Kredithilfe für Kleinlandwirte.

Außenhandel: Ausfuhr schon seit Vorjahr — auch mengenmäßig — stark gestiegen. Einfuhrvolumen (Kriegsmaterial) leicht erhöht. Sehr hoher Ausfuhrüberschuß.

Preise: Allgemeine Erhöhung der Großhandelspreise, insbesondere der Einfuhrwaren. Lebenshaltungskosten bisher nur geringfügig gestiegen.

Währung: Valuta infolge günstiger Außenhandelsentwicklung gebessert; Anfang Juni 48,7 v. H. der 1931 festgesetzten Parität. Währungsreserven trotz leichter Verminderung hoch. Keine Devisenrestriktionen.

Staatsfinanzen: Finanzlage infolge größerer Kriegsausgaben stark angespannt. Ausgleich durch Steuer- und Zollerhöhungen angestrebt. Innere Verschuldung erhöht. Sanierungsprogramm in Vorbereitung. Aeußerer Schuldendienst ruht fast gänzlich. —

Völlig negativ ist ein Bericht, der von einem Korrespondenten der Hicem über die Auswanderung nach Puerto-Bermudez am Rio Pinches gegeben wird, derentwegen wir auf Anfragen hin Erkundigungen eingezogen hatten. Wir geben ihn wieder, damit Fehlwanderungen vorgebeugt wird, und zugleich, weil er ein sehr anschauliches Bild der Urwaldgebiete und der dort herrschenden ungünstigen klimatischen Verhältnisse gibt:

„Auf meine Anfrage bei gut informierten Freunden habe ich bestätigt erhalten, was ich schon selbst vermutete, daß eine Auswanderung unter keinen Umständen in Frage kommt, weil der Ort und die ganze Umgebung in tiefstem Urwald liegt, sich keine größere Stadt in der Nähe befindet und die Verbindung dorthin eine außerordentlich schwierige ist; abgesehen vom Klima, welches kaum von Europäern ertragen wird, wobei Moskitos usw. und deren Folgeerscheinungen in bezug auf Krankheiten eine große Rolle spielen. Die Reise von Callao ginge über Lima per Eisenbahn nach Oroya, bereits nahezu 5000 m hoch liegend, auf die Hochkordilleren, von wo man über Tama, San Ramon nach dem recht fruchtbaren Tale des Chancha Mayo-Flusses kommt. Daselbst ist das Klima ebenfalls schlecht, es wird Zucker und Kaffee angebaut, für letzteren besteht kaum Absatz, so daß Alkohol daraus gewonnen wird. Die Reise nach San Ramon im Auto ab Oroya dauert ungefähr 14 Stunden. Von San Ramon reist man per Pferd, Wagen oder Auto nach San Luis de Suaro und kommt nach weiteren 20 Stunden nach Puerto Bermudez. Von Tama ab ist bereits die Wasserscheide nach dem Atlantischen Ozean. Puerto Bermudez selbst ist ein kleiner am Fluß gelegener Ort, ohne jeden Handel und ohne Möglichkeiten, Produkte abzusetezn, auch in der ganzen Umgegend, 100 km, nicht."

Es sei erwähnt, daß ein Vorschlag betreffs Gruppensiedlung in Peru in einem Gebiet vorliegt, das folgendermaßen geschildert wird:

„Die Möglichkeit, sehr fruchtbares und billiges Land zu erhalten, besteht heute noch in manchen klimatisch befriedigenden Teilen von Südamerika, beispielsweise in Südbrasilien und in den Cordilleren-Staaten. Von besonderem Interesse erscheint ein Gebiet in der südamerikanischen Republik Peru, das nach Angaben der einschlägigen Werke und anderen Auskunftsstellen subtropisches Klima besitzt und in erforderlichem Umfange fieberfrei ist. Es ist fruchtbar für die meisten Kulturpflanzen, macht zum Teil dreimalige Ernten im Jahr möglich, bietet einen Reichtum an Wild, sowie Flußfischen, Arzneipflanzen und den meisten Bodenschätzen. Von der Westküste Südamerikas ist dieses Gebiet jedoch durch die Anden getrennt, über die eine Eisenbahn nur bis zum sogenannten Hochland, nicht aber über die östliche Kette führt. Transportmittel sind dort bisher nur Maultiere, während schwere Lasten von und nach Osten auf den ziemlich hoch hinauf schiffbaren Nebenflüssen des Amazonenstromes, also durch den ganzen Kontinent, befördert werden müssen. Das ist auch der Grund für das Brachliegen des sonst in jeder Beziehung reichen Gebiets."

Uruguay

Seit Oktober v. J. hat sich in den Einwanderungsbestimmungen nichts geändert. Uruguay liegt jetzt etwas abseits der Wanderungsziele. Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß es nicht angängig ist, auf Grund eines Transitvisums in Uruguay zu bleiben, um sich dort, ohne die Ermächtigung zu haben, definitiv niederzulassen.

Aus Briefen vom März von zwei Personen, die nach Uruguay auswanderten, geben wir ganz kurz erste Eindrücke wieder:

Nun sind wir zirka 8 Wochen im Lande und haben schon etwas das uruguaysche Leben kennengelernt. Hier fragt Sie niemand, wer und was Sie sind, das Land Uruguay ist noch eine große Zukunft für Menschen, die nach hier kommen. Das Land muß noch kultiviert werden, sowie industriell werden, es gibt sehr viele Sachen, die noch nicht hier erzeugt werden; im ganzen Lande Uruguay sind zirka 2 Millionen Einwohner. Es ist hier für jeden noch eine Zukunft. Wer hierher mit Geld kommt, kann hier was werden. —

Ein anderer sieht mit großem Mißtrauen in die Zukunft: So, wie wir es uns vorgestellt haben, ist es hier keineswegs. Arbeitslosigkeit und Weltkrise sind auch hier anzutreffen, und so braucht man sich nicht zu wundern, wenn man lediglich seinen Lebensunterhalt verdient, was auch schon eine große Kunst ist.

Über verschiedene wirtschaftliche Berufsfragen informieren nachstehende Ausführungen in einem Schreiben vom April:

Für jeden, der nach Südamerika will, heißt es verzichten auf alles, was er als schön und angenehm in Europa kennt und nur ein Ziel im Auge haben (busar su camino — seinen Weg zu suchen —). Man kann sich auf keinen Fall auf irgendeine Hilfe eines anderen verlassen, sondern muß absolut damit rechnen, mit jeder Arbeit seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Ich kenne Fälle, in denen Söhne reicher Eltern, infolge plötzlichen Verlustes des Vermögens, als Brotausträger oder als Verwalter mit einem ganz niedrigen Gehalt auf dem Lande gearbeitet haben... So wie mit den reinen Lebensbedingungen ist es auch mit der Kultur: Theater, Geselligkeit, soziales Leben gibt es nicht, der einzige öffentliche Kulturfaktor ist das Kino; die wenigen Menschen, die kulturelle Bedürfnisse überhaupt haben, gehören zu der oberen Gesellschaft, in die im allgemeinen ein Ausländer nicht kommt, wenigstens nicht in den ersten Jahren.

Akademische Berufe: Die wirtschaftliche Situation der Ärzte ist hier im allgemeinen schlecht, erstens gibt es zu viele und die augenblickliche Krise ist so stark, daß auch die Ärzte, die früher eine gute Praxis hatten, in den letzten Jahren fast um die Hälfte weniger Einnahmen haben. Die meisten jungen Ärzte versuchen, eine Stelle in einer Sociedad (etwa unserer Krankenkasse entsprechend) zu bekommen, wodurch ihnen ein bescheidenes Einkommen gesichert ist; ein Teil muß jedoch in anderen Berufen arbeiten, um leben zu können. Weiterhin ist die Situation dadurch erschwert, daß fast jedes Jahr 100 neue Ärzte die Fakultät verlassen, was damit zusammenhängt, daß hier das Studium kostenlos ist. Auf Grund dieser Situation wird die „Revalida", das Examen, um als ausländischer Arzt anerkannt zu werden, sehr erschwert. Man muß, um mit einiger Sicherheit bestehen zu können, angestrengt mindestens ein Jahr arbeiten (man verlangt eine Unmenge Einzelheiten) und außerdem gute Beziehungen zu sämtlichen Professoren haben. Auch für Rechtsanwälte bestehen entsprechende Schwierigkeiten. Etwas verschieden ist die Lage für Ingenieure, erstens ist heute noch die „Revalida" bedeutend leichter als für die übrigen akademischen Berufe und außerdem besteht, wenn einer etwas Spezielles leistet und sich der Umgebung anzupassen weiß, sicher die Möglichkeit, ein Tätigkeitsfeld zu finden. — Gewisse Möglichkeiten scheinen nur für Kaufleute und Industrielle zu bestehen; für Kaufleute, besonders wenn sie Junggesellen sind und mit einigen guten deutschen Vertretungen hier anfangen, ist es wahrscheinlich, daß sie ihr Auskommen finden werden. Eine vertragliche Anstellung zu bekommen — von drüben nach hier — ist fast ausgeschlossen, da der Südamerikaner sich auch durch keinen Vertrag für gebunden halten würde, wenn ihm das Gesicht nicht zusagen würde, und die ausländischen Häuser nehmen ihre Angestellten den Nationalitäten entsprechend. Die Aussichten, Industrien zu gründen, sind — falls es sich um etwas hier noch nicht vorhandenes handelt — durchaus nicht schlecht, aber auch dies ist wieder besonders in Brasilien besser, einmal wegen der niedrigen Währung, des größeren Absatzgebietes, und weil man in Brasilien leichter Arbeitskräfte finden kann. Fast keine Möglichkeiten sind nach meiner Ansicht für Handwerker, da ich glaube, daß ein deutscher Handwerker mit seiner aufs Gründlichste gerichteten Ausbildung nicht mit den recht tüchtigen Handwerkern aus Osteuropa, die in großer Anzahl hier sind, konkurrieren kann. Die allgemeinen Lebenskosten sind bei dem augenblicklichen Stand der hiesigen Valuta etwa 100 RM. (doch ist diese Summe nicht als allgemein gültig anzusehen, hängt vielmehr von dem Beruf und den damit verbundenen Repräsentationspflichten ab; ein Kaufmann könnte auch mit weniger auskommen, sobald er einige Monate hier ist).

Was die Lebensbedingungen anbetrifft, so kann nach Auskunft des Konsulats eine Familie mit monatlich 125 Pesos (sehr einfach) leben. —

Bei Vergebung staatlicher Arbeiten wird in der Regel von den mit der Durchführung betrauten Bauunternehmungen verlangt, bzw. als Bedingung gestellt, daß nur 20 % Ausländer für die Arbeiten aufgenommen werden dürfen; 80 % der Beschäftigten müssen Uruguayer sein. Bei der jetzt herrschenden Arbeitslosigkeit wird vielfach auch von privaten Unternehmungen bei der Aufnahme von Arbeitskräften der Nachweis der uruguayschen Staatsangehörigkeit gefordert. Bei den Arbeiten zur Legung der Telephonkabel sollen nur 10 % Ausländer als Arbeiter und Angestellte beschäftigt werden dürfen.

Venezuela

Nach der neuesten Zählung hat die Hauptstadt Caracas 140 275 Einwohner. Sie liegt 922 m über dem Meeresspiegel und hat eine Durchschnittstemperatur von 22 Grad. Mérida, Hauptstadt des Staates Mérida, 907 km von der Hauptstadt Caracas entfernt, hat 5600 Einwohner, liegt 1645 m über dem Meeresspiegel und hat eine Durchschnittstemperatur von 19 Grad.

Nach Auskunft des Konsulats der Vereinigten Staaten von Venezuela sind für die Einreise vor allem erforderlich:

1. Führungszeugnis über die letzten 10 Jahre;
2. Impfschein, nicht älter als 5 Jahre;
3. Hinterlegung von 1000 Bolivares, die jedoch auf Wunsch nach Ablauf eines Jahres zurückgezahlt werden, evt. auch früher, falls es sich um eine Rückreise oder Weiterreise handelt.

Weiteren konsularischen Mitteilungen entnehmen wir: Einer Aufenthaltserlaubnis in Venezuela ist nichts im Wege, wenn die betreffende Person in einem festen Anstellungsverhältnis zu einem angesehenen Unternehmen in Venezuela steht. So lautete die Bestimmung im Februar 1933 und von einer Änderung derselben in der Zwischenzeit ist nichts bekannt. Handelt es sich dagegen um einen Anstellungsvertrag eines Arztes z. B. mit einer Petroleumgesellschaft in Venezuela, so gelten für ihn dieselben Vorschriften wie für irgendeinen ausländischen Arzt, der dort seine Praxis ausüben will.

Es ist noch zu bemerken, daß alle für die Visierung erforderlichen Dokumente — einschließlich der Quittung über das bei der betr. Schiffsgesellschaft eingezahlte Depot von 1000 Bol., das jedoch vor der Landung in Venezuela dem Deponenten zurückgezahlt wird, der es dann persönlich bei der venezolanischen Behörde, gegen Empfang einer Quittung, hinterlegt — spätestens eine Woche vor der Abfahrt dem zuständigen Konsul des Einschiffungshafens zwecks Prüfung eingesandt werden müssen, der sie dann dem betr. Reisenden nach Richtigbefund der eingereichten Unterlagen, mit dem Visum versehen, persönlich aushändigt.

Lebenshaltungskosten: Die Minimalkosten für Wohnung und Logis in Caracas betragen:

für einen Junggesellen	25—30 £ monatlich,
für Mann und Frau	35—45 £ monatlich.

In Maracaibo sind die Minimalkosten etwas niedriger.

Ausübung der ärztlichen Praxis für Ausländer.

1. Die akademischen ausländischen Titel werden in Venezuela anerkannt, sofern die entsprechende Gleichwertigkeit auch für Venezuela existiert.

Diejenigen Ausländer, die im Besitze solcher Titel sind, können die entsprechende Gleichwertigkeit mittels einer Prüfung (examen de rivalida) erlangen. Diese Prüfung findet vor einer zuständigen Kommission in einer der beiden Universitäten der Republik (Caracas oder Mérida) statt.

Die vollständige Prüfung (examen integral) besteht aus zwei Teilen: aus einer Einzelprüfung (examen parcial) in jedem der fünfzehn durch das Los gezogenen medizinischen Fächer; ferner aus einer nur fünf Fächer umfassenden vollständigen Prüfung.

2. Um die ausländischen Titel in Venezuela anerkannt zu haben, muß der Inhaber zur Ausübung seines Berufes in dem Lande, in welchem ihm das Diplom ausgestellt wurde, berechtigt sein. Die Diplome müssen vorschriftsmäßig beglaubigt sein:

a) von den zuständigen Unterrichtsbehörden des Landes, in welchem das Diplom ausgestellt wurde;

b) von der diplomatischen venezolanischen Stelle in demselben Lande;

c) von dem Unterrichtsministerium in Venezuela.

Landwirtschaft

Von einem Landwirt, der in Venezuela ansässig ist, sind uns im letzten Viertel des vorigen Jahres folgende Angaben gemacht worden:

In der Hauptstadt Caracas selbst ist das Leben nicht billig. Die Wohnungen sind teuer; für Familien kommen 800—1000 Bolivares in Frage (1 Bolivar ist zirka 0,60 RM.). Auf dem Lande sind die Kosten viel geringer.

Die Lebensverhältnisse sind primitiv. Die Zeiten sind auch in Venezuela schlecht; Handel und Wandel liegen danieder. In den Städten sind genug Bauhandwerker; Handwerker für das Land kommen nicht in Frage. Nur manche von den vor einigen Jahren aus Deutschland hinübergewanderten Handwerkern haben festen Fuß gefaßt. Was Ingenieure betrifft, so werden venezolanische Ingenieure bevorzugt. Kaufleute sind bereits genügend dort. Ärzte sind nicht notwendig; sie müssen ein Nachexamen in Spanisch machen. Für Venezuela kommt hauptsächlich Landwirtschaft in Frage; die Arbeit ist schwer, meist wird sie durch die Einheimischen geleistet, Mischblut, Schwarze und Neger. Im allgemeinen ist nur das Land etwas wert, das bewässerbar ist; dasselbe ist schwer zu finden, doch kann man mit Zuhilfenahme von Flüssen, deren es genug gibt, Land bewässern. Land ist billig. Um sich anzusiedeln, müssen aber schon 5000 RM. vorhanden sein. Die Leute bauen sich selber Häuser aus Holz mit Lehmziegeln. Mit den landwirtschaftlichen Produkten muß man auch nebenbei handeln, eigene Produkte verkaufen und auch tauschen. Mais und Tabak wird man immer los; dieselben werden im Lande selbst konsumiert. Nahrungsmittel bilden unter anderen Früchten: Apfelsinen, Mandarinen und Bananen, die roh, gekocht und gebraten gegessen werden. Der Vorteil ist, daß sie rasch wachsen. Wenn das Land bewässert ist, gibt der Mais zwei Ernten, sonst nur eine. Es gibt viele Hühner, die Eier wird man aber nicht los. Für Weinanbau kommen nur Ländereien in Frage, die sich bewässern lassen und die nicht zu weit abseits gelegen sein dürfen, sonst wird man ihn nicht los. Der Gewinn von Bargeld ist in den ersten Jahren schwierig, erst im Laufe der Zeit ist mit Gelderlös zu rechnen

Als Zeit zur Hinüberfahrt wird Oktober empfohlen.

Ende April schrieb man uns aus dem Zentrum der Petroleumindustrie Nachstehendes:

Die gegenwärtigen Verhältnisse unserer Industrie und unseres Handels sind ganz außerordentlich ungünstig, so sehr, daß wir sogar zahllose Arbeitskräfte ohne Beschäftigung haben trotz des großen Spielraums, den unsere bevölkerungsarmen und an Naturschätzen reichen Gebiete bieten. Dies rührt hauptsächlich von den Rückwirkungen der Weltkrisis her, die eine Panik bei unseren Kapitalisten verursacht haben, so daß die Gründung neuer Gewerbezweige unmöglich gemacht ist, und daß diejenigen, die wir bereits im Betriebe haben, unter geringster Produktion aufrecht erhalten werden. Der in Ausbeutung befindliche Hauptreichtum unserer Gegend, das Petroleum, ist eine Industrie, die Tausende von Arbeitern aus ganz Venezuela anzog und die gegenwärtig auch nur eine begrenzte Zahl von Arbeitern beschäftigt, so daß eingezogene Arbeitsplätze und erwerbslose Arbeitskräfte sich infolgedessen zeigen. Diese dringen sofort in die anderen Arbeitszweige der Industrie und des Handels ein und verursachen dadurch viele Verwirrungen. Es ist jetzt also unseres Erachtens nicht der Zeitpunkt, deutsche Techniker hierherzubringen und auch nicht einmal bescheidene kaufmännische Angestellte. . . .

Auszug aus einem Brief von Mitte Juni

Hier liegen die Verhältnisse folgendermaßen: das Land befindet sich — trotz aller anderslautenden Pressemeldungen — in einem sehr schweren und kritischen Stadium in kommerzieller Beziehung. Es wird aber denjenigen Personen, die die notwendigen Bedingungen erfüllen und die aus eigener Initiative herüber kommen, kein Stein in den Weg gelegt werden.

Unerwünscht ist Einwanderung von denjenigen Akademikern, die hier eine Praxis ausüben wollen (Mediziner, Juristen), da die hiesigen Aerzte und Advokaten bereits genug mit der nationalen Konkurrenz zu tun haben. Die Prüfungen sind in spanischer Sprache.

Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, daß eine kleine Anzahl vorerst von wissenschaftlichen Hilfsarbeitern in medizinischen Laboratorien untergebracht werden kann, und zwar Leute, die Experten auf dem Gebiet der Chemie — parasitolog. Bakteriologie — sowie der anatomischen Pathologie in bezug auf Laboratoriumstechnik sind.

Die Betreffenden brauchen auch keine Prüfung abzulegen und können evtl. nach kurzer Zeit hier gleich unterkommen. Voraussetzung

ist aber die Beherrschung der spanischen Sprache — notfalls der französischen; aber Sie können sich leicht vorstellen, daß man natürlich, wenn man schon einen Ausländer anstellt, lieber einen nimmt, der die Landessprache versteht und spricht.

Kaufleuten und kaufmännischen Angestellten bietet sich, zur Zeit wenigstens, kaum eine Möglichkeit, da die hiesigen Firmen bereits seit Monaten anfangen, ihre Angestellten abzubauen.

Im übrigen fragt hier kein Mensch nach Herkunft und Religion, und wenn man die Gesetze des Landes respektiert und sich vor allem nicht verleiten läßt, in die Politik des Landes irgendwie einzugreifen (auch nur mit Worten), so ist man hier ein ziemlich freier Mensch.

Klimatisch bietet Venezuela alle Möglichkeiten von der Bruthitze abwärts bis zur Temperatur des Hochgebirges.

Ackerbau. Prinzipiell gesprochen dürfte hier Arbeit für jeden produktiv Erzeugenden sein, da das anbaufähige Land erst in ganz geringem Maße ausgenutzt ist. Gemüse, Reis, Früchte werden noch in viel zu großem Maße eingeführt, und wenn junge Leute auf diesem Gebiet wirkliche Könner sind und den Willen haben, unter Verzicht auf die sogenannten Segnungen der Großstadt-Zivilisation hart zu arbeiten, um weiterzukommen, so glaube ich wohl, daß hier gewisse Aussichten vorhanden sind.

Natürlich müssen die Betreffenden außer dem Depot von Bs. 1000.— auch noch genug Mittel für ein paar Monate Lebensunterhalt besitzen; denn an ihr Depot kommen sie erst heran, wenn sie ein ganzes Jahr hier verbracht haben — oder andernfalls, wenn sie früher abreisen.

Die Unterhaltungskosten sind je nach den Ansprüchen von etwa Bs. 250.— aufwärts. Es sind mir Fälle bekannt, in denen noch weniger verbraucht wurde.

Afrika

Abessinien (Aethiopien)

Kaiserreich. 1 120 400 qkm. Bewohner: 10 Millionen. Hauptorte: Addis Abeba: 70 000. Dire Daua: 30 000, Harar: 50 000 Einwohner. Zahlungsmittel: besonders der Maria-Theresia-Taler (Ber, Kersch) und der Meneliktaler („Talari"), etwa 1 RM.

Anfang 1934 sind laut Mitteilung des Kaiserlich abessinischen Generalkonsulats in Berlin die Einreisebestimmungen wie folgt ergänzt bzw. geändert worden:

1. Jedes Einreisevisum, welches das Generalkonsulat erteilt, bedarf der vorherigen Genehmigung durch das Auswärtige Amt in Addis Abeba. Für die schriftliche Anfrage des Generalkonsulats im Interesse des Einreisenden ist eine Vorgebühr von 5 RM. zu zahlen. Telegraphische Anfragen, die meist keinen Erfolg haben werden, müssen zu Selbstkosten ersetzt werden.
2. Bei dem zuständigen Generalkonsulat hat jeder Einreisende nach Erteilung des Visums außerdem einen Betrag zu deponieren, welcher dem Rückreisebetrag entspricht.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die telegraphischen Anfragen bezüglich der Einreiseerlaubnis deshalb keinen Erfolg haben werden, weil das Auswärtige Amt in Addis Abeba vermutlich selbst alle Unterlagen prüfe. Telegraphische Genehmigung auf telegraphische Anfrage dürfte also nur in ganz wenigen Ausnahmefällen erfolgen.

Die Gebühr für ein Einreisevisum nach Abessinien mit einer Aufenthaltsberechtigung von 1 Monat beträgt 15 RM., von 3 Monaten 20 RM., von 6 Monaten 25 RM. Für Kinder von 4—15 Jahren ist die Hälfte der angegebenen Gebühren zu zahlen.

Das Konsulat teilt uns noch auf unsere Anfrage mit, daß die Lebensverhältnisse außerordentlich billig sind. Es dürften sich die Kosten für eine zwei- bis fünfköpfige Familie inkl. Dienerschaft, Verpflegung und eigenes Haus, das gemietet wird, auf etwa 250 bis 320 RM. stellen, dieses zu gut bürgerlichen Bedingungen.

Diese Angaben werden aber als unverbindlich bezeichnet.

Über die Wirtschaftslage in Abessinien geben wir aus einem Bericht folgendes wieder:

Der Markt, sowie die Importmöglichkeiten werden im allgemeinen von Außenstehenden überschätzt. Der größte Teil der Bevölkerung ist absolut arm an Geld, nicht aber an Land und Vieh. Das Land besitzt eine sehr dünne Bevölkerungsschicht, und diese ist außerordentlich bedürfnislos. Ein großer Teil kennt kaum die Weißen, hat knapp das Bedürfnis der Kleidung, stillt nur primitiv den Lebensunterhalt. Die Wegeverhältnisse des Landes sind schlecht. Während der Regenzeit bestehen fast keine Verbindungsmöglichkeiten mit dem Binnenland. Der Warenaustausch stockt also während dieser Monate sehr. Fahrbare Straßen gibt es nur in sehr geringer Anzahl in der Umgegend der Hauptstadt. Für die Ausdehnung des Geschäftes bestehen daher vorläufig noch natürliche Grenzen, da das Land eben noch nicht erschlossen ist. Die Regierung kann das Land nicht erschließen. An eine Erweiterung der Industrie (einige kleinere Betriebe gibt es bereits: Seife, Oel, Stein) ist vorläufig nicht zu denken. Diese Fabriken wären auf den abessinischen Konsum angewiesen, der sehr klein ist, und weiter wären die meisten Rohstoffe zu importieren. Es gibt wohl im Inland Rohstoffe, die aber in der Hauptsache noch nicht gefördert werden. Meiner Ansicht nach könnte die Erschließung des Landes im Zusammenhang mit einer kommenden Industrialisierung nur von außen erfolgen — durch Siedlung und Plantagenbau —. Das Privatgeschäft ist begrenzt und klein. Der Konsum und die Bedürfnisse des Landes lassen sich nicht zentral verändern. Auch hier kann eine Aenderung nur von außen erfolgen. Die Regierung ist an allen Neuerungen interessiert. Aber geschäftliche Auswertung oder auch Geschäfte mit der Regierung sind sehr schwierig, zeitraubend und versprechen wenig Erfolg. Geregelte Arbeitsverhältnisse gibt es hier nicht. Von heute auf morgen entläßt man seine Arbeiter. Billige, ungelernte Arbeiter gibt es in Massen. Wenn man hier in Addis einige benötigt, so läßt man nur von seinem Boy das Wort „Guragi" auf die Straße rufen und sofort kommen diese Leute, die eine besondere Kaste bilden, herangelaufen. Diese Leute tragen die schwersten Lasten für ganz geringes Entgelt. Es fahren daher hier keine Wagen, nur wenige große Firmen haben Lastautomobile.

Die klimatischen Verhältnisse sind hier gut und für Europäer mit gesundem Herzen durchaus erträglich.

Bezüglich Kaffeepflanzungen äußert sich derselbe Gewährsmann wie folgt:

Kaffeeplantage: Dieses Projekt erscheint mir bis heute vielleicht als das beste, denn es verspricht eine gute Rente. Der abessinische Kaffee stellt ein ausgezeichnetes Produkt dar; es besteht hierfür eine gute Nachfrage, so daß eine weit größere Produktion als die bisherige unterzubringen ist.

Zu der Eröffnung einer solchen Plantage gehört Kapital; vier Jahre sind notwendig, um eine Kaffeplantage ertragreich zu machen, d. h. die erste Ernte kann erst nach einer solchen Zeit hereingenommen werden. Ein Kaffeebaum erbringt sodann pro Jahr ½ Taler. Eine kleine Plantage, die man mit zirka 5000 RM. schaffen könnte, pflanzt zirka 60 000 Bäume an, erbringt also pro Jahr zirka 30 000 Taler.

In einem Privatbrief aus Abessinien wird dasselbe als das Land der Zukunft, nicht der Gegenwart, bezeichnet; da das Land vom Export lebe, stehe alles bei der jetzigen Krise still.

Das folgende Werk unterrichtet über Land und Leute in Abessinien: The Abyssinian at Home von C. H. Walker, London, The Shaldon Press 1933.

Ägypten

Das ägyptische Konsulat hat uns Ende Februar mitgeteilt, daß es jeden Antrag auf Einreisevisum für sich prüfe und dem Antragsteller von Fall zu Fall bekanntgegeben wird, welche Bedingungen zu erfüllen seien. Es sehe sich daher nicht in der Lage, allgemein gültige Bestimmungen anzugeben. —

Dem Bericht einer ägyptischen Bank zufolge ist Ägypten im Vergleich mit anderen landwirtschaftlichen Ländern in einer glücklichen Lage. Der Boden ist sehr fruchtbar und die Landwirte stehen niemandem in ihrer Ausdauer und Betriebsamkeit nach. Der Nil macht das Land unabhängig von der Menge und Verteilung der jährlichen Regenfälle.

Zur Bezahlung der Güter, die es zum Import braucht und des ausländischen Schuldendienstes, besitze es in seiner Baumwolle von feiner Qualität einen Artikel, den seine Kunden selbst in dieser schweren Zeit nicht entbehren konnten. Der Baumwollexport hat im Vorjahre einen Rekord erreicht, und obwohl der Preis sich nicht viel über die Produktionskosten erhoben hat, so war die Landwirtschaft, unterstützt durch einen Steuernachlaß, besser daran als ein Jahr vorher. Es ist dem Lande zugute gekommen, daß seine Währung mit der englischen verknüpft ist.

Angola

Die Einreisebedingungen für Angola führten wir in unserem Korrespondenzblatt vom Oktober 1933 an. Wir ergänzen dieselben auf Grund von Auskünften des portugiesischen Konsulats vom Februar d. J. nachstehend.

Für Angola muß jeder Ausländer, der sich in der Kolonie niederlassen will, bei den Hafenbehörden 5000 Angolares als Garantie-Depot hinterlegen (120 Angolares = zirka 1 £) und bei einer Angolabank ein Kapital von mindestens

50 000 Angolares nachweisen, wenn er sich als selbständiger Kaufmann, Industrieller oder Farmer niederlassen will, bzw. einen einwandfreien Anstellungsvertrag vorlegen können, falls er in der Kolonie im Angestelltenverhältnis leben will. —

Angola einschließlich der Exklave Cabinda liegt an der Westküste Afrikas zwischen dem 5. und 18. Grad südlicher Breite, also völlig in den Tropen. Angola umfaßt 1 255 775 qkm, ist also 2⅓ mal so groß als das Deutsche Reich vor dem Kriege. Die Zahl der Weißen und Mischlinge wird auf 30 000 geschätzt, vorwiegend Portugiesen. Deutsche sind etwa 450 in Angola ansässig. Die Deutschen haben sich, soweit sie sich der Landwirtschaft widmen, vorzugsweise in vier Bezirken niedergelassen:

a) im Gebiete der Bahn Loanda—Malange (1100 m hoch, 500 km von der Küste), zum Teil in der Nähe der Bahn, zum Teil östlich von Malange;

b) im Libollohochland (südlich des Cuanza, um Calulo herum, 300 km von Loanda entfernt);

c) im Ganda-Bezirk an der Bahn Lobito—Benguela—Ostgrenze (südlich der Bahnstation Ganda — 1300 m hoch — bis nach Chicuma und Capala);

d) im Dembos-Gebiet, nordöstlich von Loanda, etwa 200 km Autoweg, sowie östlich davon im Encoje-Gebiet.

Im Norden, d. h. im Gebiet nördlich des Cuanza, ferner im Libollohochland und dem Bezirk Amboim beherrschen Kaffee und Ölpalme die Pflanzungswirtschaft. Hier kommen diese beiden Pflanzen wild vor. Das Klima ist tropisch, Schlafkrankheit kommt hauptsächlich im nördlichsten Teil häufig vor, ferner findet sie sich an vielen Flußläufen von Nord- und Mittelangola; Malaria und Schwarzwasserfieber sind häufig. Auch in den Höhenlagen von 900 bis 1000 m auf dem Hochlande von Malange und dem Libollohochland tritt noch Malaria auf, wenn auch in gemäßigter Form.

Im Gebiet der Mittellandbahn Lobito—Benguela—Huambo—Bihé—Ostgrenze (1,067 m, Kapspur, 1342 km lang) ist Kaffeebau zum Teil noch möglich, doch herrscht der Anbau von Weizen, Mais, Bohnen usw. vor. Auf den Hochflächen wird Viehzucht, vorzugsweise Rindviehzucht, getrieben. Doch steht sie noch im Anfang der Entwicklung. Das vorhandene Zuchtmaterial ist geringwertig. Der Absatz ist noch nicht geregelt. Die tiefer gelegenen Gebiete sind nicht frei von der Tsetsekrankheit. In Verbindung mit Ackerbau hat sich die Schweinehaltung entwickelt.

Der Süden wird durch eine 248 km lange Stichbahn (60 cm Spur) Mossamedes—Lubango (1750 m hoch) erschlossen. Auf der Hochfläche ist Viehzucht und Ackerbau möglich. Der gesamte Osten ist noch wenig besiedelt. Lediglich im Nordosten am Kassai und seinen Nebenflüssen ist um Dundo herum eine größere Anzahl von Weißen im Diamantabbau beschäftigt.

Auf bergbaulichem Gebiet ist Angola noch wenig erschlossen. Auch die Industrie ist sehr gering. Selbständige Handwerker müssen genügend Kapital haben, um sich durchsetzen zu können. Das Bedürfnis nach Qualitätsarbeit ist nicht groß, der billiger arbeitende Portugiese oder Mischling wird dem teuren ausländischen Handwerker meist vorgezogen.

Der Portugiese ist vorzugsweise Kleinhändler. Der Großhandel fordert erhebliches Kapital; portugiesische und ausländische (auch deutsche) Handelshäuser sind genügend vorhanden. Sie beziehen ihr Personal aus Europa durch ihre Stammhäuser. Auf gut Glück ausgereiste Handlungsgehilfen haben keine Aussicht, eine Anstellung zu finden.

Angola ist vorzugsweise Agrarland. Für Kaffeebau wird ein Mindestkapital von 60 000 RM. als erforderlich angesehen. Es braucht nicht sofort alles vorhanden zu sein, da Kaffee erst vom vierten Jahr ab trägt, und der Ausbau der Pflanzung zwei bis drei Jahre dauert. Ob sich die Neuanlage von Kaffeepflanzungen zurzeit lohnt, ist fraglich. Der geringe Preis des Kaffees auf dem Weltmarkt hat auch auf den Absatz des Angolakaffees, der meist zu den billigeren Sorten gehört, ungünstig eingewirkt. Zur sachgemäßen Auswahl von Kaffeeland gehört große Erfahrung.

In der Mitte und im Süden liegt die Möglichkeit vor, mit weniger Kapital anzufangen. Je nach praktischer Vorbildung in der Landwirtschaft, praktischem Sinn, bescheidenen Ansprüchen an Lebenshaltung und Mitarbeit der Familienmitglieder kann man mit einer Summe von 25 000 bis 30 000 RM. eine Ansiedlung wagen. Der Siedler müßte mit einer Jahreskultur (z. B. Weizen) anfangen und allmählich zu einer Dauerkultur (Kaffee, Ölpalmen) übergehen, sofern sich sein Land hierzu eignet.

Auf jeden Fall ist es notwendig, sich Zeit zu lassen, um durch Herumreisen im Lande (bei dem vorhandenen Netz von Autostraßen keine Schwierigkeit) das Land kennenzulernen. Die beste Zeit für Fahrten im Lande sind die Endmonate der Trockenheit, Juli bis September. Abgesehen von dem guten Zustande der Straßen läßt sich dann bei Landbelegung das Vorhandensein von ständig fließendem Wasser feststellen. Wünschenswert ist es, zunächst ohne Frau auszureisen und auf anderen bestehenden Pflanzungen zu lernen. Doch ist es schwer, eine Lehrstelle bei einem deutschen Farmer oder Pflanzer zu finden. Die meisten Betriebe sind noch zu jung, um jungen Leuten neben der freien Station, wie es in Südwestafrika üblich ist, noch ein Taschengeld zu geben, sie verlangen meist ein Pensionsgeld von 100 RM. monatlich.

Schwierig ist bisher die Frage der Besitztitel für Regierungsland. Die vorläufige Konzession stellt noch keinen endgültigen Besitz dar.

Diese Unsicherheit des Landbesitzes zwingt auch zur Vorsicht bei dem Erwerb von Land aus Privatbesitz oder bei dem Eingehen einer Teilhaberschaft.

Die Arbeitsverhältnisse in Angola sind im allgemeinen günstig. Die Erlernung der Eingeborenensprache (Kimbundu) ist für einen Pflanzer wichtig. Ein farbiger Arbeiter stellt sich für Kost und Lohn einschließlich aller Nebenkosten je nach der Gegend auf 800 bis 1500 Angolares im Jahr.

Eine geregelte Absatzorganisation gibt es in Angola noch nicht. Unsicher ist in Angola die Zoll- und Wirtschaftspolitik.

Wesentlich für den Einwanderer ist, daß er Portugiesisch kann und daß er sich der Mentalität der Portugiesen gut anpaßt.

Statistik

In einer Statistik über Ausländer in Angola finden sich folgende Angaben: Ende Dezember 1932 befanden sich in der Kolonie 1445 Ausländer — 894 männlichen und 551 weiblichen Geschlechts —, die sich auf die einzelnen Nationalitäten wie folgt verteilen: Deutsche 470, Engländer 238, Südafrikaner 216, Amerikaner 117, Italiener 84, Belgier 62, Franzosen 59, Spanier 43, Polen 29, Griechen 29, Brasilianer 28, Schweizer 19, Österreicher 9, Tschechoslowaken 6, Holländer 6, Russen 5, Serben 5, Schweden 5, Norweger 5, Marokkaner 3, Chinesen 3, Rumänen 3, Australier 1.

Nach ihrer Tätigkeit werden unterschieden: 237 Pflanzer, 220 Missionsangehörige, 56 Kaufleute, 50 Ingenieure, 28 landwirtschaftliche Angestellte, 25 Handelsangestellte, 20 Mechaniker, 25 Büroangestellte, 18 kaufmännische Leiter, 20 Buchhalter, 18 Telegraphisten, 10 technische und Handelsagenten, 8 Industrielle, 9 Zimmerleute und Tischler, 8 Unternehmer und Werkmeister, 10 Maurer, 6 Elektriker, 7 Krankenpflegerinnen, 6 landw. Direktoren, 6 Kraftfahrer, 8 Schlosser, 5 Lehrer, 8 Minenangestellte, 5 Rechnungsführer, 4 Putzmacherinnen, 4 Geistliche, 4 Ärzte, 3 Fuhrleute, 3 Viehzüchter, 3 Jäger, 3 Krankenpfleger, 2 Gutsbesitzer, 2 Lehrerinnen, 2 Uhrmacher, 1 Flieger, 1 Tabaktechniker, 1 Geometer, 1 Topograph, 1 Schneider, 1 Photograph, 1 Baggerer, 1 Architekt, 1 Gerber, 1 landwirtschaftlicher Sachverständiger, 1 Maschinenmonteur, 1 Geologe.

Über je 50 Personen sind in den folgenden Bezirken der Kolonie: Bié, Ganda, Huambo, Libollo, Luanda, Lobito, Chitato, Caconda, Saurino.

Nach einer Pressemeldung hat der portugiesische Kolonialminister erklärt, die portugiesische Regierung würde Vorschläge betreffs jüdischer Massensiedlung nicht in Betracht ziehen, Einzeleinwanderung nach Angola und anderen Kolonialgebieten würde sie jedoch erleichtern.

Französisch West- und Mittel-Afrika

Franz. West-Afrika: 4 659 707 qkm. Bevölkerung: 14 451 600. Weiße: 21 740 (1931). Saint Louis: 19 000; Porto-Novo: 21 700.

Franz. Mittel-Äquatorial-Afrika: 2 255 870 qkm. Bevölkerung: 3 127 707. Städte: Fort-Lamy: 10 000; Brazzaville 4000; Libreville: 2000.

Paß- und Einreisebestimmungen: Außer dem Visum wird ein von dem zuständigen französischen Konsulat

visierter Auszug aus dem Strafregister und ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis gefordert. Reisende haben den Betrag für die Rückreisekosten vor ihrer Ausreise der Schiffahrtsgesellschaft zu übergeben oder beim Einwanderungskommissar zu deponieren.

Die Einwanderungsbehörden sehen von der Hinterlegung einer Sicherheit dann ab, wenn der Reisende durch einen von dem Gouverneur gegengezeichneten Vertrag nachweisen kann, daß er bei einem angesehenen Arbeitgeber Anstellung gefunden hat, und daß dieser für die Kosten der etwaigen Rückreise aufkommt.

Der Betrag der eingezogenen Sicherheit für die Heimbeförderung wird nach einem Aufenthalt von zwei Jahren bzw. beim Verlassen der Kolonie dem Reisenden zurückvergütet. —

Auf Grund von Informationen von der Gesellschaft Hicem machen wir nachstehende Angaben:

Die beiden Kolonien sind in der heißen Zone gelegen; der Europäer widersteht dem ziemlich gut, wenn er sich gewissen hygienischen Vorschriften anpaßt; er muß jedoch periodisch nach Europa zurückkehren, alle 2 oder höchstens 3 Jahre, um seine Gesundheit wieder herzustellen und Kräfte für einen neuen Aufenthalt sammeln zu können.

Handelsbedingungen: In diesen Kolonien gibt es große Firmen, die mit Kapitalien arbeiten, die sich auf Millionen belaufen und die besonders importieren und exportieren und en gros und en detail verkaufen und einkaufen. Es existieren auch bescheidenere Etablissements, und es gibt sogar kleine Handelstreibende, die an Ort und Stelle bei den großen Handelshäusern einkaufen, um an ihre Kundschaft en detail zu verkaufen.

Kolonisation: Die französischen Regierungen geben Konzessionen für ländliche Terrains, die außerhalb der festumgrenzten und der in Bildung begriffenen Zentren liegen und die zur landwirtschaftlichen oder industriellen Ausbeutung bestimmt sind. Diese Konzessionen können sich von 200 ha bis mehr als 10 000 ha erstrecken. Der Konzessionierte ist obligatorisch verpflichtet, die Installation und die Ausbeutung innerhalb der sechs Monate anzufangen, die dem Datum des Zuteilungsbeschlusses folgen. Am Ende des fünften Jahres muß er seine Betriebsaufnahme nachweisen, die besteht, auf dem Zehntel der bewilligten Oberfläche — sei es in der Schaffung ergiebiger Kulturen, wie Kaffee, Kakao, Pfeffer, Palmen, Kautschuk usw.; sei es in der Herstellung dauernder Installationen auf dem Boden, die dem verfolgten Zweck entsprechen und eine bestimmte Ausgabe pro Hektar darstellen, deren Höhe durch den Konzessionsbeschluß bestimmt ist. Nach offizieller Feststellung dieser Inbetriebsetzung, einer Feststellung, die der Betreffende jederzeit fordern kann, wird ihm der definitive Besitz des Terrains zugesprochen; der Besitztitel wird ihm jedoch erst zugestellt, nachdem er außer den Registrierungskosten eine Summe gezahlt hat, die durch den Beschluß der provisorischen Konzession bestimmt ist. Außer den Kakao-, Kaffee-, Kautschuk-Kulturen zieht man noch Rizinus, der sogar zwei Ernten im Jahr gibt. Die Transportkosten, die die Produkte Franz. West-Afrikas belasten, erlauben gegenwärtig nicht, gegen die fremde Konkurrenz zu kämpfen, jedoch können die ständige Verbesserung der Verkehrswege und die Notwendigkeit, in der sich die Metropole befindet, bei den Kolonien Rizinus zu bestellen, der unentbehrlich ist, in Zukunft dieser Kultur ein neues Interesse geben.

Man muß jedoch hervorheben, daß gegenwärtig die vorherrschenden und lohnenden Kulturen bleiben: Kaffee, Kakao, Kautschuk, die erst im Verlaufe von fünf Jahren eine Ernte zu geben anfangen. Da die Ertragszeit der Kulturen ziemlich lang ist, muß der zukünftige Kolonist über ein genügendes Kapital verfügen, um die Etablierungsausgaben leisten zu können (Installation, Urbarmachung, Pflanzung usw.) und um ohne wesentliche Erträge die ersten Ernten abzuwarten. Er muß auch mit Risiko rechnen, Naturelementen, die Bauten zerstören und Pflanzungen vernichten können, Kurssenkungen, Krankheiten usw.

Man rechnet im allgemeinen, daß der Kolonist über ein Kapital von einigen 100 000 Francs verfügen muß, bevor er von der Regierung eine Konzession nehmen kann.

Wir entnehmen einer Zuschrift aus einem Ort Franz. Westafrikas folgendes:

... Sie wissen wohl sicher, daß heute Rizinusöl ein sehr gesuchtes Produkt auf allen Märkten ist. Zumal es heute hauptsächlich für Aviation und militärische Zwecke Verwendung findet. Zum Glück existieren noch keine Plantagen hier, und werden wir tadellose Erfolge erzielen können, zumal nicht wie beim Kaffee man vier Jahre auf die erste Ernte warten muß, sondern sie schon nach sechs Monaten — also zwei Ernten pro Jahr — erreicht. Sie können es sich selbst ausrechnen, wenn Sie sehen, daß man auf einen Hektar folgende Ernte erzielt:

1 Hektar ergibt 2000 Kilo Rizinuskörner, dies sind ca. 1000 Kilo Rizinusöl.
Verkaufspreis für 1 Tonne Körner: 960 fr. frcs.
Verkaufspreis für 1 Tonne Öl: 2750 fr. frcs.

... Weiter brauchen Sie 3000—4000 RM. Kapital. Weiße (1—2) und Khaki-Drillichanzüge, mehr Hosen als Westen, Sporthemden, Tropenhelm, feste und leichte Schuhe, und wenn möglich, ein Paar hohe Reitstiefel, Regenmantel, Pullover, Bettwäsche, Wolldecke, die nötigen persönlichen Toilettengegenstände. Haben Sie Photo- sowie Phonoapparat, sowie ein Jagdgewehr, dann bringen Sie es ebenfalls mit; wenn nicht vorhanden, kaufen unnötig. Am besten alles in Blechkoffer verpacken. ... Sie müßten mal Vater sehen, wie tadellos er dieses Klima verträgt, braun und verbrannt steht er unter den arbeitenden Negern mit kurzer Hose, Sporthemd und Tropenhelm. Ebenso mein Mann. Für jede Handreichung sind Neger da, Koch und Servierboy. Wenn Ihnen nun dieser Vorschlag gefällt, und wenn Sie vorziehen, in Ruhe zu leben und Farmer werden wollen, können Sie sich meinem Mann, der in Ihrem Alter ist, anschließen.... Die Fahrt ins Innere gibt Ihnen einen rechten Eindruck von der Wildnis, es geht durch Urwald und weite Grasebenen....

Kenia (Kenya)

Die Einwanderungsgesetze von Kenia sehen die Deponierung von £ 50 vor der Landung vor, wofern die Einwanderer nicht

a) zu einer bestimmten Arbeit auf einen gesetzlich abgefaßten Kontrakt kommen;
b) eine Bürgschaft für sie von einer angesehenen Person unterzeichnet worden ist, die in der Kolonie wohnt (die Bürgschaft muß in Händen der Immigrationsbehörde vor der Ankunft der Immigranten sein);
c) Personen sind, die von der Regierung beschäftigt werden;
d) in einer Position sind, daß sie die Einwanderungsbehörde überzeugen können, daß sie finanziell gutsituiert sind, und es unwahrscheinlich ist, daß sie Arme werden oder der Oeffentlichkeit zur Last fallen.

Wir ergänzen die Angaben, die wir über Kenia in unserem Korrespondenzblatt vom Oktober 1933 gebracht haben.

Die Bevölkerung betrug nach dem Zensus von 1931: Europäer 16 885, Inder 39 609, Goanesen 3959, Araber 12 162, andere 1345, Eingeborene 3 033 277.

Unter einer Höhe von 4500 Fuß herrscht Tieflandklima, Hochlandklima umfaßt den Rest des Landes. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß das erstere in einer Gegend herrscht, wo Europäer Sorge tragen müssen, ihre Gesundheit zu behalten und zu periodischem Luftwechsel fortgehen müssen, und wo die Bedingungen zum Aufziehen von Kindern ungünstig sind. Die Küstenländer sind gesünder als die Regionen unmittelbar hinter ihnen, aber sie sind tropisch, und in manchen Teilen keinesfalls gesund. Gegen Norden nimmt der Regenfall ab, und das Klima ist vom gesundheitlichen Standpunkt besser. Das Tiefland liegt im Osten (der Küstenseite) und im Westen (der Seenseite) des Hochlandes.

Im Hochland ist das Klima im allgemeinen gut und kann kurz zusammengefaßt als gleichmäßig mit regelmäßigen Jahreszeiten bezeichnet werden. Malaria ist vorhanden; Lungenentzündung ist eine der ernstesten Krankheiten.

In Nairobi, der Hauptstadt, 5452 Fuß hoch, bringt die Sommerzeit, Dezember—März, heiße Tage, aber kühle Nächte, während in der Wintersaison die Tage kühl sind und die Nächte kälter; in größeren Höhen z. B., wo die Eisenbahn 8321 Fuß erreicht, ist es Nachts sehr kalt, und es kommt Frost vor. Das Hochland, wo die meisten europäischen Niederlassungen liegen, ist im Norden und Süden parallel zum Äquator. Es sind zwei Regenzeiten: kurze Regenfälle im Oktober/November, lange März — Mai, Zeiten, die erheblichen Distriktschwankungen unterworfen sind.

Unter der Bewirtschaftung von 2107 Europäern standen 1933 613 557 Acres.

Der landwirtschaftliche Betrieb der Eingeborenen wächst und trägt bereits in bemerkenswerter Weise zu dem Export bei. Die Hauptpflanzen sind gegenwärtig: Mais, Sisal, Kaffee,

Weizen, Gerste, Kokosnuß, Tee und Zuckerrohr; in geringerem Maße werden u. a. gewonnen: Hafer, Kartoffeln, ätherische Öle, Erdnüsse, Kassawa, Bohnen, Erbsen, sowie alle Art Obstfrüchte.

Es gibt Regierungs-Versuchsfarmen in Kabete und Naivasha und ein tierärztliches Laboratorium in Nairobi.

Im Mai 1931 sagte der Vertreter der Handelskammer von Kenia vor dem Joint Committee on Closer Union: Ich würde heute keinem raten, in Kenia Landwirtschaft zu betreiben, wenn er nicht 3000—4000 £ besitzt, obgleich die erfolgreichsten sogar diejenigen sind, die mit so gut wie gar nichts anfingen. — Im Hinblick auf die letzte Äußerung muß berücksichtigt werden, daß die heutigen Bedingungen sich sehr wesentlich von denjenigen unterscheiden, die in den Zeiten der Pioniere bestanden. Die akute Depression in der Landwirtschaft hat ein Gutes für den Ankommenden, der es sich leisten kann, auf die unvermeidliche Preisbesserung von Farm- und Pflanzungsprodukten zu warten. Viele entwickelte Besitztümer können aus dem einen oder anderen Grunde unter ihrem wirklichen Wert gekauft werden.

Von einer Persönlichkeit, die seit langer Zeit in Kenia lebt, wurden uns folgende Mitteilungen gemacht:

Kenia ist ein außerordentlich gutes Land mit reichem Boden und gesundem, wenn auch tropischem Klima. Das Land, das früher — zu Herzls Zeiten — den Juden zur Verfügung gestellt ist, ist dann von jungen Engländern besiedelt worden, die große Farmen errichteten und deren Kaffeeplantagen reichen Ertrag liefern. In Kenia wächst der beste Kaffee der Welt, ferner gedeihen dort Weizen, Gerste, Mais und Sisalpflanzen.

Landwirtschaftliche Aussichten bestehen nur im Anbau von Kaffee, wozu jedoch ein Kapital von mindestens 4000—5000 £ erforderlich ist; mit kleineren Mitteln ist nichts anzufangen. Eine andere Landwirtschaft käme nicht in Frage. In den letzten 2 Jahren fiel kein Regen, so daß die Dürre den Kaffee nicht genügend ausreifen ließ. Im letzten Jahr ist jedoch wieder Regen gefallen, so daß die Aussichten für den Kaffeeanbau günstiger sind.

Die Hauptstadt Nairobi hat sich in den letzten 30 Jahren so entwickelt, daß sie eine große moderne Stadt ist, asphaltierte Straßen, Wasserleitungen, elektrisches Licht usw. besitzt. — In Mombassa leben jetzt zirka 2000 Europäer.

Durch die Presse ging die Nachricht, daß durch jüdische Kreise in Kenia der Plan der Ansiedlung von tausend jüdischen Familien in Ostafrika — Kenia, Uganda und dem Tanganjikagebiet — in Vorschlag gebracht worden sei. Es ist demgegenüber die Erklärung abgegeben worden, daß die dafür in erster Linie in Betracht kommende jüdische Organisation in England von solchen Vorschlägen keine Kenntnis habe, und daß — abgesehen von anderen Gesichtspunkten — die Kostenfrage den Plan schon als reizlos erscheinen lasse.

Wenn eine Sache wesentlich in Ostafrika sei, so sei es, daß die europäische Ansiedlung von der rechten Art sein müsse, daß kein Schritt unternommen werden sollte, der nach Ostafrika die schweren Gefahren einer „poor white“ Bevölkerung bringen könnte.

Auf Grund obiger Nachricht erfolgte auch eine Interpellation im englischen Unterhaus, ob der Minister für die Kolonien die Frage geprüft habe, und wie seine Einstellung zu dem Plane sei. Der Minister erklärte, daß ein solcher Plan noch nicht vorgelegt worden sei.

Bemerkt sei noch, daß von einer Stelle in Nairobi selbst gegen Ende v. J. die Mitteilung gemacht worden ist, daß nach erfolgtem Zuzuge von einigen wenigen Personen in Nairobi zurzeit weitere Existenzmöglichkeiten dort nicht zu finden seien.

Rhodesien

Süd-Rhodesien: 389 374 qkm. Hauptstadt: Salisbury. 9700 Weiße.

Bevölkerung. Zensus 1931: Europäer 49 910, Asiaten 1700, Farbige 2402, Eingeborene 1 055 000, insgesamt: 1 109 012. Währung: Zu Beginn des Jahres 1933 nahm Süd-Rhodesien eine eigene Metallwährung an, aber es zirkulieren noch Sterling von England und der Südafrikanischen Union, Gold-, Silber- und Kupfermünzen. Klima: Süd-Rhodesien liegt in der Sommer-Regenfallzone. Normalerweise erstreckt sich die Regensaison von Oktober bis Ende März. Die Zeit von Oktober bis Dezember ist durch lokale Regengüsse charakterisiert, die Zeit vom Januar bis März durch allgemeinen Regen, der sich über weite Gebiete erstreckt. Die Zwischenräume zwischen den Regenperioden sind kurz. Sie dauern selten bei normaler Saison länger als eine Woche.

Einwanderung 1930 bis 1932:

	1930	1931	1932
Europäer:			
Britische:	3 083	1 673	1 204
und andere:	191	135	91
Asiaten:	63	66	84
Farbige:	33	19	12
	3 370	1 893	1 391

Wanderung von Afrikanern ist nicht mitgerechnet.

Auswandererstatistiken existieren nicht. Schätzungsweise belief sich die Zahl der Emigranten 1930 auf 2250 Personen, 1931 auf 1260 Personen und 1932 auf 925 Personen.

Nach Angabe des South and East African Year book für 1934 ist es für Siedler ratsam, sich wegen spezieller Informationen zu wenden an: „Emigrants' Information Office, 31 Broadway, Westminster London, oder an den High Commissioner for S. Rhodesia, Crown House, Aldwych, London W. C. 2; für Nord-Rhodesien an The Crown Agents for the Colonies, 4, Millbank, Westminster S. W.; da Erleichterungen jederzeit der Zurücknahme oder Änderungen unterworfen sind.

Nord-Rhodesien: 745 760 qkm. Bevölkerung 1932 schätzungsweise Europäer 10 553. Zensus 1931: Asiaten 176, Eingeborene geschätzt 1 382 705.

Klima. Das Klima von Nord-Rhodesien, außer in den niedrigliegenden Teilen, ist subtropisch. Die Temperatur während der Wintermonate April bis August ist gemäßigt. In den niedrigliegenden Teilen ist die Mitteltemperatur 70 bis 90° Fahrenheit und auf dem Plateau 55 bis 75°. Bei genügender Vorsicht haben Europäer wenig für ihre Gesundheit zu fürchten. Die trockene Jahreszeit dauert von Mai bis September und die nasse vom November bis März, wo 70 bis 90 % des Regens fallen.

Einwanderung:

	1930	1931	1932
Europäer:	3 618	1 673	593
Asiaten:	33	29	22
Afrikaner:	2 940	2 889	1 855

In einem Informationszirkular des obersten Immigrationsbeamten in Bulawayo (Süd-Rhodesien) für Immigranten und Besucher wird folgendes aus der Verordnung 7 von 1914, amendiert, mitgeteilt:

Sektion 2:

Folgende in nachstehenden Unterabteilungen bezeichneten Personen, die in die Kolonie einreisen, oder in sie eingereist sind, sollen zur Einwanderung nicht zugelassen werden.

1. Jede Person oder Klasse von Personen, die vom Gouverneur aus wirtschaftlichen Gründen oder wegen des Lebensstandards oder der Lebensgewohnheiten als unerwünschte Einwohner erklärt werden.

2. Jede Person, die wegen mangelhafter Erziehung unfähig ist, eine europäische Sprache zur Zufriedenheit eines Einwanderungsbeamten zu lesen und zu schreiben oder im Falle einer Berufung an einen Magistrate's Court zu dessen Zufriedenheit; für die Zwecke dieser Unterabteilung soll Jiddisch als europäische Sprache betrachtet werden.

3. Eine Person, die a) zur Zeit der Einreise der Öffentlichkeit wahrscheinlich zur Last fallen wird, oder b) wenn sie bereits eingereist ist, vor Erwerb der Niederlassung in der Kolonie der Öffentlichkeit zur Last gefallen ist, wegen geistiger oder körperlicher Schwäche, oder weil sie nicht zum eigenen Gebrauch im Besitz genügender Mittel ist, sich selbst zu unterhalten und diejenigen von ihr abhängigen Personen, die sie mitbringen soll oder in die Kolonie mitgebracht hat.

4. Jede Person, die nach einer Information von irgendeiner Regierung, britischer oder fremdländischer, durch offizielle oder diplomatische Stellen von dem Gouverneur als unerwünschter Einwohner oder Besucher der Kolonie erachtet wird.

5, 6, 7, 8. Es folgen Angaben über Krankheiten, sittliche Verfehlung, Verbrechen, politische Vergehen, die Ausschlußgründe bilden.

9. Jede Person, die aus der Kolonie wegen irgendeines Gesetzes verwiesen worden ist, wenn sie nicht im Besitz einer gültigen Ermächtigung ist, nach der Kolonie zurückzukehren.

1. Die Prüfung von Immigranten nach Süd-Rhodesien wird an den Eintrittshäfen in die Kolonie bei ihrer Ankunft ausgeführt und über die Zulassung wird demgemäß bestimmt. Erklärungen müssen evtl. vervollständigt werden, und der Einwanderer oder Besucher nach Süd-Rhodesien muß solche Nachweise liefern, die darüber verlangt werden, daß er die Erfordernisse des Gesetzes erfüllen kann.

2. Die Vorzeigung eines unabgelaufenen Passes oder eines anderen anerkannten Identitätsdokumentes kann gefordert werden, und Referenzen sollten, wenn verlangt, dem Einwanderungsbeamten ausgehändigt werden.

3. Der Besitz einer Geldsumme als solcher berechtigt den Inhaber nicht, in die Kolonie zugelassen zu werden.

4. Der Eintritt einer Person, die bei Prüfung nicht als „verbotener Einwanderer" befunden wird, in Übereinstimmung mit der Verordnung, wird nicht beschränkt.

Es wird gleichzeitig bekanntgegeben, daß ähnliche Bedingungen auf Passagiere Anwendung finden, die Nord-Rhodesien betreten oder durch Nord-Rhodesien hindurchreisen.

Dem Prospekt einer Schiffsgesellschaft entnehmen wir über die Einreisebedingungen nach Süd- und Nord-Rhodesien noch folgendes:

Die für Rhodesien maßgebenden Einreisebestimmungen decken sich im großen und ganzen mit denjenigen für die Südafrikanische Union. Reisende nichtbritischer Staatsangehörigkeit benötigen für die Einreise das Visum eines britischen Konsulates. Der Betrag des etwaigen Rückreisedepots beläuft sich auf £ 100 für Nordrhodesien und auf £ 250 für Südrhodesien. Reisende nach Rhodesien, die über Beira oder Lourenço Marques fahren, benötigen außer dem britischen Visum zur Einreise in Rhodesien auch das portugiesische Visum zur Durchreise durch Portugiesisch-Ostafrika.

Wie uns aus Süd-Rhodesien berichtet wird, bieten sich gewisse Möglichkeiten für Spezialisten in Rhodesien. Wir geben nachstehend einen Auszug aus den Mitteilungen:

Gegenwärtig sind die lokalen Verhältnisse äußerst schlecht, und es besteht ein starkes Vorurteil gegen Fachleute ausländischer Staatsangehörigkeit. Die einzigen Aussichten, auf die ich gegenwärtig hinweisen kann, bieten sich für Einwanderer mit einem gewissen Kapital, die sich für Verarbeitungs-Industrien interessieren, wie die Zubereitung von Chemikalien, Nahrungsmitteln, Desinfektionsmitteln usw. Handwerker haben sehr wenig Chancen.

Akademiker: Wir haben eine Bevölkerung von etwa 11 000 Europäern und haben 2 jüdische Ärzte und einige Rechtskundige sowie Chemiker.

Spanisch-Marokko

Niederlassungsvorschriften für ausländische Medizinalpersonen

Die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für die spanische Schutzgebietszone von Marokko regeln im Abschnitt IV die Ausübung der medizinischen Berufe. Die Bestimmungen lauten in Übersetzung:

Art. 37: Unter medizinischen Berufen ist die gesetzmäßige Ausübung des Berufes als Arzt und Chirurg, Apotheker, Tierarzt, Zahnarzt, Hebamme, Säuglingspflegerin, Desinfektor und Krankenpfleger zu verstehen.

Art. 38: Für die Ausübung der betreffenden Berufe in der spanischen Schutzgebietszone ist der Besitz eines entsprechenden, von einer spanischen oder ausländischen Universität verliehenen Titels erforderlich, der von einem spanischen Konsul oder Konsularvertreter im Lande, in dem der Titel verliehen wurde, beglaubigt und visiert sein muß. Der Konsul hat gleichzeitig die Gültigkeit des Titels zur Ausübung des betreffenden Berufes im Herkunftsland des Inhabers zu bescheinigen. Nach Vorlage dieser und der sonstigen Dokumente, die den Antragsteller den geltenden Einwanderungsbestimmungen gemäß zur Einreise in die spanische Schutzgebietszone berechtigen, kann die Schutzgebietsbehörde nach Anhörung der zuständigen Abteilung die beantragte Berufsbetätigung mittels einer Verordnung des Wesiers genehmigen.

Danach ist vorgeschrieben, daß die Titel von einem spanischen Konsul beglaubigt werden müssen, und daß außerdem ein Gesuch an die Alta Comisaria in Tetuan um Niederlassung in der Zone gerichtet werden muß. Im Paß muß ausdrücklich vermerkt werden, daß das Visum zum Zwecke der Niederlassung gegeben ist. Artikel 2 Abs. 2 der Einwanderungsvorschriften schreibt vor: Handelt es sich um im Auslande ansässige Personen, so muß in den von den spanischen Konsulaten visierten Pässen die Einwanderereigenschaft kenntlich gemacht sein.

Südafrikanische Union

Einwanderungsbestimmungen

Die Einwanderung nach der Südafrikanischen Union ist für Angehörige einer Reihe von Staaten einer sehr klein bemessenen Quote unterworfen worden. Zu den nicht von dieser Restriktion betroffenen Ländern gehören Territorien, die das British Commonwealth of Nations in sich schließt, Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Holland, Italien, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden, Schweiz, die Vereinigten Staaten. Diese sind nur den Bestimmungen des Immigrants' Regulation Act von 1913 unterworfen.

Nachstehend eine kurze Zusammenfassung der Einwanderungsbestimmungen.

1. Für Personen, die in Deutschland (jetziges Gebiet) geboren sind: Diese müssen im Besitze eines gültigen deutschen Reisepasses sein. Ein Visum ist nicht erforderlich. Ferner müssen sie der Einwanderungsbehörde bei ihrer Ankunft nachweisen, daß sie über ausreichende Mittel verfügen. Eine feste Summe ist im Gesetz nicht vorgesehen. Die Höhe des Betrages wird von der Einwanderungsbehörde an Ort und Stelle festgelegt. Es ist aber anzunehmen, daß, wenn der betreffende Einwanderer mindestens 100 Pfund pro Person besitzt, der Einreise nichts im Wege stehen dürfte. Dieser Betrag muß das Eigentum des Einwanderers sein bzw. in Südafrika zu seiner freien Verfügung stehen. Natürlich braucht diese Summe kein Bargeld zu sein. Auch kann die Einwanderungsbehörde die Hinterlegung eines Betrages verlangen.

Diese Bestimmungen gelten auch für Personen, die in den oben genannten Ländern geboren sind.

Es ist empfehlenswert, wenn sich jeder Einwanderer vor der Abreise ein polizeiliches Führungs- und Gesundheitszeugnis beschafft.

2. Für Personen, die nicht in den obengenannten Ländern geboren sind: Diese müssen im Besitz einer besonderen ausschließlich von dem südafrikanischen Innenministerium erteilten Einreiseerlaubnis sein, ohne welche sie nicht an Land gelassen werden. Die Formulare für den zu stellenden Antrag sind im Konsulat auf Anfrage erhältlich.

Für eine vorübergehende Einreise brauchen die unter diese Gruppe fallenden Personen ein Visum, welches für Deutschland vom Konsulat der Union von Südafrika, Hamburg 36, Hamburger Hof, erteilt wird, das aber keine Gewähr für die Einreise in Südafrika gibt. Die Konsulatsgebühren für ein Visum betragen 8,40 RM. Ferner müssen sie dann bei der Ankunft in Südafrika ein besonderes Gesuch für die vorübergehende Einreise an die Einwanderungsbehörde richten und müssen einen Betrag bis zu 250 Pfund pro Person hinterlegen. Der Aufenthalt kann bis zu höchstens 12 Monaten genehmigt werden.

Staatenlose, auch wenn ihr Geburtsort in Deutschland liegt, sind nach Auskunft des Konsulats zur Einreise nach Südafrika dem Visumzwang unterworfen.

Aus dem Prospekt einer Schiffslinie führen wir zur Ergänzung noch folgendes an:

Einwanderungswillige müssen entweder über ausreichende Existenzmittel verfügen oder aber einen im Bestimmungslande amtlich beglaubigten Vertrag (Form of Undertaking) vorlegen können, der von einer Bank gegengezeichnet sein muß, und aus dem hervorgeht, daß sie bei einem wohlangesehenen Arbeitgeber in angemessener Weise Arbeit erhalten oder daß Verwandte oder Freunde die Verpflichtung übernommen haben, für ihren Unterhalt und die Kosten einer evtl. nötig werdenden Rückreise im Betrage von mindestens £ 100 aufzukommen.

Ein derartiges „Form of Undertaking" muß auf einem amtlichen Formular ausgefertigt und beglaubigt sein, d. h. von dem zuständigen Magistrat eines Distrikts oder von einer entsprechenden südafrikanischen Behörde.

Als Depot für etwaige Rückreise sind bei der Schiffsgesellschaft £ 35 zu hinterlegen, worüber diese eine Bescheinigung ausstellt. —

Bezüglich der bei der Landung in Südafrika vorzuzeigenden Garantiesumme und der Praxis der Zulassung gehen uns noch folgende Mitteilungen zu:

Deutsche Einwanderer, die bereits bei der Landung Arbeit nachweisen können und £ 100 besitzen, werden ohne weiteres eingelassen.

Einwanderer, die nicht den Nachweis der Beschäftigung erbringen können, aber £ 100 besitzen, können glatt landen, wenn sie einen guten Eindruck machen und den Anschein erwecken, sofort dort Arbeit zu finden; sonst dürfen sie das Land nur mit einer zeitweisen Erlaubnis und einer Bardeponierung von £ 50 und £ 1 Taxe betreten, die von Zeit zu Zeit verlängert wird, bis die Behörden davon überzeugt sind, daß der Einwan-

derer keine öffentliche Last wird. Musiker müssen auf jeden Fall £ 250 und £ 1 Taxe in bar hinterlegen.

Es wird noch bemerkt, daß die £ 100 in den meisten Fällen sofort zurückerstattet werden, und daß es nur selten vorkam, daß die Behörden die Hinterlegung von £ 50 verlangten, die sofort zurückgegeben werden, wenn der Betreffende dauernde Beschäftigung gefunden hat.

Einwanderung im Jahre 1933

Im Kalenderjahre 1933 wanderten 3031 Europäer in die Südafrikanische Union ein und 1829 Personen aus, der Einwanderungsüberschuß betrug also 1202 Europäer (620 männlich und 582 weiblich) gegen 759 im Vorjahre.

Nach der Staatsangehörigkeit wurden gezählt:

	Einwanderer:	Auswanderer:
Briten	1484	1553
Deutsche	653	76
Österreicher	19	1
Schweizer	15	1
Holländer	113	30
Schweden, Norweger, Dänen, Finnländer	28	15
Belgier	35	27
Franzosen	19	7
Tschechen, Serben, Ungarn	23	15
Osteuropäer	457	30
Südeuropäer	125	44
Palästinenser, Syrier, Türken	8	3
Nordamerikaner	49	27
Südamerikaner	3	—
	3031	1829

Die Einwanderung von Reichsdeutschen ist im 4. Kalendervierteljahr stark gestiegen. Auf die einzelnen Vierteljahre verteilt sich die deutsche Einwanderung wie folgt:

Kalendervierteljahr:	Einwanderung:	Auswanderung:
Januar—März	62	16
April—Juni	74	40
Juli—September	141	11
Oktober—Dezember	376	9
	653	76

Von den Einwanderern waren 2492 in quotenfreien Ländern geboren (davon 642 in Deutschland, 59 in Südwestafrika), während 539 in Ländern geboren waren, aus denen nur eine beschränkte Zahl von Einwanderern zugelassen ist.

Über Beschäftigung und Geschlecht gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

	Einwanderer:		Auswanderer:	
Beschäftigung:	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Landwirtschaft	77	1	79	2
Bergbau	21	—	36	—
Industrie u. Handwerk	341	43	189	13
Transport u. Verkehr	26	—	19	2
Handel	301	49	152	49
Beamte u. freie Berufe	319	254	106	84
Häuslicher Dienst	32	110	16	32
Unabhängig	18	57	60	82
Sonstige u. ohne Angabe	42	116	60	93
Familienmitglieder	368	856	208	547
Zusammen:	1545	1486	925	904

Angaben des Office of Census and Statistics vom Ende Juni 1934 entnehmen wir Zahlen der deutschen Einwanderer nach Südafrika vom Jahre 1928 an, die beabsichtigten, dort ständigen Aufenthalt zu nehmen:

Im Jahre 1928: 389 Personen, 1929: 414, 1930: 481, 1931: 400, 1932: 479, 1933: 653.

Im Januar 1934: 161 Personen, Februar: 110, März: 68, April: 61 und Mai: 62. Insgesamt in 5 Monaten im Jahre 1934: 462 Personen.

Aus der Einwanderungsstatistik geht hervor, daß Südafrika, das ungeheure Territorien hat, nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Einwanderern aufnimmt. Dies ist einerseits auf die Restriktion zurückzuführen, andererseits aber auch auf wirtschaftliche Verhältnisse, die in Verbindung mit der Selektionspolitik nach ethnologischen Prinzipien zu den Einschränkungen geführt haben. Die Einwanderung aus Deutschland war im Verhältnis zu den übrigen Immigrationszahlen relativ hoch, aber absolut nur klein. Die Schwierigkeiten, selbst für die kleine Anzahl der Eingewanderten Beschäftigung zu finden, sind nicht gering. Dies hat in den ersten Monaten des Jahres 1934 dazu geführt, daß auf Initiative von südafrikanischen Organisationen seitens der europäischen Komitees die Einwanderung nach der Union zeitweilig nach Möglichkeit zurückgehalten wurde.

Richtlinien für die Einwanderung

Das Konsulat der Südafrikanischen Union in Hamburg hat einige Richtlinien für die Einwanderung in die Union aufgestellt:

Die allgemeinen Wirtschaftsumstände in der Union von Südafrika entsprechen der gesamten Weltlage. Das Angebot von Arbeitskräften übersteigt in den meisten Berufen die Nachfrage, vor allem auch in den akademischen Berufen und im Kaufmannsstand. Niemand sollte daher nach der Union von Südafrika gehen — es sei denn, daß er einen Anstellungsvertrag besitzt —, der nicht über ein derartig großes Kapital verfügt, daß er davon wenigstens ein ganzes Jahr ohne anderen Verdienst leben kann, und niemand sollte seine Familie mitnehmen, ehe er nicht selber einen soliden wirtschaftlichen Boden unter den Füßen hat. Für jemanden, der nicht wirklich wohlhabend ist, empfiehlt es sich auf alle Fälle, vor der Ausreise die Rückpassage zu bezahlen.

Es gibt in der Union von Südafrika keine Kurierfreiheit. Ärzte und Zahnärzte bedürfen einer amtlichen Zulassungserlaubnis, für deren Ausstellung, neben anderen Bedingungen, das Bestehen der Staatsprüfung Voraussetzung ist. Wegen mangelnder Gegenseitigkeit wird die deutsche Staatsprüfung nicht anerkannt, sie muß also in Südafrika oder England wiederholt werden. Daß dabei auch die vollkommene Beherrschung der englischen Sprache nötig ist, versteht sich von selbst.

Für Rechtsanwälte liegen die Dinge ähnlich.

Für andere akademische Berufe liegt kaum ein Bedarf vor. Das Angebot eigener Kräfte pflegt mehr als ausreichend zu sein. — Es gibt in der Union neun Universitäten bzw. Colleges. Wegen eines Lehrauftrages wende man sich gegebenenfalls an das Department of the Interior, Public Health and Education, Government Buildings, Pretoria, Südafrika. Die Aussichten, zu einer Anstellung zu gelangen, sind aber auch hier außerordentlich gering.

Selbständige Kaufleute sollten nur hinausgehen, wenn sie ein wirklich ausreichendes Kapital zur Gründung eines Geschäfts besitzen, das sie für geraume Zeit auch ohne Gewinn betreiben können. Kenntnis von Landesumständen und der Sprachen ist Voraussetzung. Es ist aber zu beachten, daß das Land, wie man sagt „overtraded" ist. Der Bedarf an Handelsfirmen ist reichlich gedeckt.

Fabrikatorische Niederlassungen sind erwünscht, falls ein Bedarf nach den herzustellenden Erzeugnissen vorliegt und der Unternehmer gute Fachkenntnisse und reichliches Kapital besitzt.

Kaufmännische Angestellte, welche besonderen Kenntnisse sie auch immer besitzen mögen, werden kaum gebraucht.

Um als Vertreter einer ausländischen Firma in Südafrika arbeiten zu können, muß man im Besitze einer Lizenz sein, wofür £ 75 pro Jahr zu zahlen ist.

Tüchtige und fleißige Handwerker verschiedener Art finden gelegentlich eine Verdienstmöglichkeit, doch wird auf die einleitenden Bemerkungen hingewiesen.

Farmgehilfen gibt es mehr als genug im Lande. Ein großer Teil der Polizeibeamten besteht aus Landmannssöhnen, die in der Landwirtschaft überzählig sind.

Den Kauf einer Farm sollte man auf keinen Fall vornehmen, ehe man aus eigener Kenntnis des Landes und im Besitze der Landessprachen sich ein selbständiges Urteil bilden kann. Zu diesem Zweck empfiehlt es sich, etwa ein Jahr lang als Volontär auf eine oder mehrere Farmen zu gehen oder eine Landwirtschaftsschule zu besuchen. Auch die Kenntnis des Umganges mit den schwarzen Arbeitskräften ist nötig. Man sollte aber keine Farm kaufen, ohne ein gewisses, nicht zu kleines Kapital als Reserve zu besitzen. Der Verdienst pflegt in den ersten Jahren bei mangelnder Erfahrung gering oder gar nicht vorhanden zu sein, und ein einziges Mißgeschick, wie Trockenheit, Heuschrecken usw. würfe den Farmer um. — —

Abgesehen von der weltwirtschaftlichen Depression sind die Schwierigkeiten für das Fortkommen auch noch auf besondere, mit der Zusammensetzung der Bevölkerung und der Struktur der Wirtschaft in der Südafrikanischen Union zusammenhängende Verhältnisse zurückzuführen. Die nachstehend mitgeteilten Tatsachen bringen z. T. eine Erklärung.

Bevölkerungsbewegung

In einer Veröffentlichung des österreichischen Wanderungsamtes wird über die Bevölkerungsbewegung in der Südafrikanischen Union mitgeteilt, wie stark die Landflucht dort ist, obwohl das Land an und für sich schon außerordentlich dünn bevölkert ist:

„Wie die ‚Kolonialen Nachrichten' melden, hat sich die weiße Bevölkerung in der Südafrikanischen Union um 16,04 Prozent vermehrt; davon entfallen 13,55 Prozent auf die Vermehrung der städtischen und nur 2,49 Prozent auf jene der Landbevölkerung. Es geht daraus hervor, daß das Flachland seinen gesamten Geburtenüberschuß durch Abwanderung in die Städte verliert. Dabei ist aber das Land außerordentlich dünn besiedelt; es kommen dort nur 5,7 Menschen auf einen Quadratkilometer. An der Entvölkerung des Landes ist außer den klimatischen Schwierigkeiten, wie der Dürre, auch die dort übliche Erbteilung schuld, nach der infolge des großen Kinderreichtums selbst große Farmen schließlich durch Teilung so zerstückelt wurden, daß die auf die einzelnen Köpfe entfallenden Grundstücke für die Ernährung ihrer Eigentümer nicht mehr hinreichten. Die Lebenshaltung dieser Kleinfarmer steht tief unter der des Stadtarbeiters; auch ist die Erziehung der Kinder viel schwieriger als in jeder Stadt; 12 bis 15 km täglicher Schulweg sind keine Seltenheiten. Arzt und Kirche sind meilenweit entfernt. Strebsame Familien, die für ihre Kinder sorgen wollen, wandern, da eine weitere Aufteilung des Grundbesitzes nicht möglich ist, nach den Städten ab."

Arbeitsbedingungen

Aus einem Bericht über die Arbeitsbedingungen in der Südafrikanischen Union, den wir folgen lassen, erhellt, aus welchen Gründen es für europäische Arbeitskräfte so schwierig ist, Arbeit zu finden:

„Die Arbeitsbedingungen in der Union sind sehr kompliziert durch das Bestehen einer großen Menge ungelernter eingeborener Arbeiter, außer asiatischen und anderen farbigen Elementen, welche zu niedrigen Löhnen in Wettbewerb mit den halbgelernten Mitgliedern der europäischen Rassen treten.

Der größere Teil der niederen Arbeiten in den Minen, der Industrie und in landwirtschaftlicher und Weidearbeit wird von einheimischen Arbeitern ausgeführt. Der europäische Arbeiter ist als Folge davon in der Wahl seiner Arbeit beschränkt und auf die Arbeiten höherer Qualität sowie Aufsicht und Kontrolle der ungeschulten eingeborenen und farbigen Arbeiter angewiesen. Arbeitslosigkeit unter gewissen Klassen von Europäern hat sich verschärft. Die am meisten Betroffenen sind eine Klasse, bezeichnet als „Arme Weiße" (poor whites). Diese Leute haben kein spezifisches Gewerbe oder spezielle Ausbildung und sind daher nicht imstande, mit den nichteuropäischen Arbeitern in Wettbewerb zu treten zu den niedrigen Lohnraten und einen europäischen Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Verschiedene Schätzungen sind bezüglich der Zahl dieser Klasse von Europäern gemacht worden. Die gewöhnlich angenommenen Zahlen schwanken zwischen 100 000 und 150 000 Personen, von denen 40 000 tatsächlich bedürftig sind."

Über Südafrika als Landwirtschaftsgebiet und die Lage der Farmer sind sehr interessante Mitteilungen in einem Artikel einer englischen Zeitung enthalten. Nachfolgend ein ganz kurzer Auszug:

Was den Ackerbau anbetrifft, ist der größere Teil von Südafrika ein armes Land, und es ist zweifelhaft, ob es je selbst mit seiner billigen Eingeborenenarbeit imstande sein wird, auf den Mais-, Milch- oder Fleischmärkten der Welt in Wettbewerb zu treten. Die allgemeine finanzielle Lage der Freistaatfarmer ist verschlechtert, weil 90 % von ihnen ihren Besitz verpfändet haben. Infolge der aufgeblähten Werte in den letzten Jahren und der heutigen allgemeinen Abnahme von Werten sind in sehr vielen Fällen die auf die Farmen ausgeliehenen Beträge höher als die gegenwärtigen Werte. Große Strecken Landes sind von Vegetation entblößt, Quellen versiegen oder sind bereits versiegt, wodurch die Schwierigkeiten, das Vieh zu tränken, sehr vermehrt wurden und auf ausgedehnten Gebieten herrscht fast Not auf den Gehöften und Öde außerhalb derselben.

Bei all dieser Düsterkeit gibt es jedoch einige Lichtstreifen. Einige Farmer haben tatsächlich das Land verlassen. Eine Anzahl „bywoners" (ungelernte europäische Arbeiter, die auf dem Grundbesitz wohnen) sind in die Städte gewandert, wo sie im allgemeinen von Mildtätigkeit leben oder Beschäftigung bei staatlichen oder städtischen Arbeiten gefunden haben. Es ist zweifelhaft, ob sie durch ihre eigenen Bemühungen jemals auf das Land zurückkommen werden, ihre dortigen Stellen werden, wie zu fürchten ist, von denjenigen Farmern eingenommen, die nicht imstande sein werden, sich wieder wirtschaftlich zu erholen und Landbesitzer zu bleiben. Insolvenzen bei Farmern sind nicht abnorm, wahrscheinlich weil die Schuldscheininhaber und andere Gläubiger die Vergeblichkeit kennen, ihre Forderungen einzutreiben. Schlecht wie die Lage ist, bestehen doch zuversichtliche Hoffnungen, daß die Mehrzahl der Grundbesitzer erhalten bleiben wird. — Aus weiteren Nachrichten aus Südafrika ist zu ersehen, daß Landarbeit und Gartenbau zum größten Teil von Mischlingen und Eingeborenen geleistet wird. — —

Auch bezüglich landwirtschaftlicher Berufsumstellung ist eine Anzahl Versuche angestellt worden, die aber mißlungen sind, „der gute Wille war da, aber von jungen Leuten, die in großen Städten aufgewachsen sind und am Pult oder hinter dem Ladentisch gearbeitet haben, kann man nicht gut erwarten, daß sie mit der Landarbeit in Südafrika fertig werden. Sie müssen hier mit den Eingeborenen konkurrieren, die von Kindheit an die Landarbeit gewohnt sind. Junge Leute, die die Arbeit leisten können, bekommen bei freier Station etwas Lohn." Gemeinschaftssiedlungen existieren nicht, Eleven werden in Bauernwirtschaften aufgenommen. Die Arbeit ist sehr schwer. Junge Leute vom Lande, die in Vieh- und Landwirtschaft aufgewachsen sind, kämen dafür in Frage. Für landwirtschaftliche Lehranstalten, die vorhanden sind, ist die Kenntnis von Englisch und auch die Erlernung der zweiten Landessprache „Africaans" notwendig.

Bei Besprechung der Arbeitsverhältnisse im Abgeordnetenhause führte der *Arbeitsminister* aus, daß die Arbeitslosigkeit unter den Europäern in den Städten hauptsächlich der Landflucht infolge der ungünstigen Verhältnisse auf dem Lande zuzuschreiben sei. Deshalb müsse zunächst die Ertragsfähigkeit des Landbaues gesteigert werden. Die Regierung werde die erforderlichen Kredite in Anspruch nehmen, um die Lebensbedingungen auf dem Lande zu verbessern.

Auch die Verhältnisse in der Industrie bedürften dringend einer Änderung. Während in den staatlichen Betrieben etwa 45 % sogenannte „zivilisierte" (europäische) Arbeiter beschäftigt wurden, sei dieses Verhältnis in den Betrieben der wichtigsten Gemeinden nur 14 %. Die Regierung will in nächster Zeit ein ausgedehntes Programm für die Erneuerung und Ausdehnung des Eisenbahnnetzes zur Ausführung bringen, durch das ein großer Teil der Arbeitslosen Beschäftigung finden soll. Die Lohnsumme für diese Arbeiten dürfte rund 10 Millionen Pfund ausmachen. Die erste Phase des Programms soll die Errichtung eines Modelldorfes für 200 Arbeiter und ihre Familien sein, die jedoch nach drei Jahren ihre Wohnstätte wieder zu verlassen haben. In dieser Zeit sollen sie soviel verdient haben, daß es ihnen mit ihren Ersparnissen möglich sein soll, sich selbst anzusiedeln. Sie sollen dann durch eine neue Gruppe von Arbeitern ersetzt werden. Die Farmer sollen veranlaßt werden, mehr Europäer einzustellen; zu diesem Zweck will die Regierung für jeden Europäer, der eingestellt wird, dem Farmer einen Zuschuß bis zum Höchstbetrage von 50 Pfund unter der Bedingung zahlen, daß diese Leute eine entsprechende Unterkunft erhalten. Zur Erhöhung der Entlohnung kann vom Arbeitsdepartement ein Zuschuß von 2 Pfund monatlich gewährt werden. Auch ist die Regierung den Farmern so weit entgegengekommen, daß sie zur Beseitigung der Schäden, die durch die letzten außerordentlich starken Regenfälle entstanden sind, sieben Achtel der Kosten übernimmt. — —

Uns ist mitgeteilt worden, daß Zahntechniker keine Arbeit in Südafrika finden. Einige Männer und Frauen dieses Berufes sind einer brieflichen Nachricht zufolge bereits eingetroffen. Es ist für sie unmöglich gewesen, eine Position zu finden. Sie sind in den meisten Fällen gezwungen, eine andere Arbeit anzunehmen, und auch das ist wegen mangelnder Ausbildung schwierig. Ferner

gibt es eine Zahntechniker-Union, die sich dem widersetzt, einem Fremden zu erlauben, eine Stellung anzunehmen. Dies bezieht sich nicht allein auf Deutsche, sondern auch auf Engländer.

Briefe von Auswanderern

Wir bringen Auszüge aus einer Anzahl von Briefen aus Südafrika, aus Kapstadt, Johannesburg, Durban und Bethel.

Kapstadt, im Januar 1934.

Die Aussichten, hier eine Stellung zu bekommen, sind für einen Menschen über 20 Jahre gleich Null. Mit vieler, vieler Mühe des Komitees gelingt es manchmal hier und da und dann mit sehr großen Schwierigkeiten verschiedenen Stellung zu besorgen. Zum Beispiel: Auf dem Lande als Verkäufer! Furchtbare Hitze, sehr, sehr schwere Arbeit und schlechter Lohn. In der Stadt sind wir froh, eine Stellung als Kistenöffner und sonst was zu bekommen.

Schicken Sie keine Leute her, die Frau und Kinder zu Hause haben. Sagen Sie bitte allen, sie sollen sich keine Illusionen machen. Verhungern tut keiner. Arbeit finden sie nach vielleicht 3—6 Monaten. Kenntnisse kaufmännischer Art haben nicht einen Penny Wert. Schicken Sie Leute, die irgendein Handwerk können. Für sie sind die Chancen etwas größer.

Johannesburg, Anfang Januar 1934.

Die einzigen Berufe, die gesucht werden (vielleicht aber, bevor der Brief in Berlin eintrifft, auch schon wieder überfüllt sind) sind Spezialmechaniker für Fabrik-Nähmaschinen und evtl. noch Elektro- resp. Kühlanlagen-Fachleute. Sonst ist es mit allen Berufen mehr als trostlos, und ich persönlich kann nur jeden warnen, mit irgendwelchen Hoffnungen hier herauszukommen. Wenn man genügend Geld hat, um unter Umständen ein halbes Jahr oder länger abzuwarten, dann kann man das Wagnis unternehmen, denn mit der Zeit kommt man unter, aber auf eine derartige Wartezeit muß man unbedingt vorbereitet sein. Es gibt natürlich auch Ausnahmefälle, in denen Leute in der ersten Zeit etwas gefunden haben, aber, wie gesagt, im allgemeinen heißt hier die Parole: Handwerk und Abwarten, oder Geld und selbst etwas anfangen!

Kapstadt, Anfang Februar 1934.

Ich versuchte bisher eine Stellung als Autoschlosser oder ähnliches zu bekommen, da es für einen zunächst fast unmöglich ist, eine Stellung als Ingenieur zu erlangen. ... Es war mir jedoch bisher noch nicht möglich, trotz aller Anstrengungen des hiesigen Komitees, eine Stelle zu bekommen. Genau so geht es dem größten Teil der Kaufleute. ... Abzuraten ist vor allen Dingen Leuten über 25 Jahre. 18—19jährige Menschen haben noch die meisten Aussichten, darüber hinaus wird schon sehr großen Schwierigkeiten begegnet, jemanden unterzubringen, wenn ich sehe, welche Schwierigkeiten es bei mir bereitet, trotzdem ich erst 23 Jahre bin.

Kapstadt, Ende Februar.

Inzwischen haben sich hier leider die Möglichkeiten für die Unterbringung von Einwanderern sehr wesentlich verschlechtert. Das liegt einmal daran, daß die Zahl der bisher Zugewanderten sich mittlerweile bereits auf etwa 800 belaufen dürfte. Nach wie vor besteht eine gewisse Möglichkeit, qualifizierte Handwerker unterzubringen. Eine besondere Chance aber scheint für Frauen und Mädchen vorzuliegen, die — entsprechende Kenntnisse vorausgesetzt — als Putzmacherinnen, Schneiderinnen, Kinderpflegerinnen oder als Hausgehilfinnen gern angenommen werden. Kaufleute und Stenotypistinnen oder Buchhalter können kaum mehr damit rechnen, eine Anstellung zu finden. Es gibt hier leider bereits etwa 80 Einwanderer, denen, allen Bemühungen zum Trotz, keine Stellungen nachgewiesen werden können, und die nun teils das mitgebrachte kleine Kapital aufzehren, teils aber bereits auf Kosten des Komitees leben.

Kapstadt, Ende Februar.

... Nun gibt es noch eine andere Möglichkeit, und das ist noch die einzige Chance, die bleibt, und zwar aufs Land zu gehen. Diese Landstellungen sind eigentlich am aussichtsreichsten, denn man kommt dort noch am weitesten, d. h. unter einer Bedingung, und die ist, ganz von vorn anfangen. Man muß also einen Strich unter sein bisheriges Leben machen und alles hinter sich lassen, was man vorher als selbstverständlich angesehen hat. Denn auf diesen Landstellungen ist man gänzlich auf sich angewiesen. Meistens sind die Farmen mit einem Landstore, d. h. mit einem Verkaufslager oder es gibt mittlere Farmen, wo 5—6 Weiße wirtschaften und man im Umkreis von 4—5 Stunden außer Farbigen keine Menschenseele sieht. Ich kann Ihnen nur sagen, daß man sich nicht so leicht dort wohl fühlt. Man erlernt selbstverständlich dort die Landessprache Africaans und gibt kein Geld aus, weil man dazu überhaupt keine Gelegenheit hat. Meistens werden diese Stellungen sogar sehr gut bezahlt, d. h. £ 4—5 bei freier Station und Verpflegung. Dagegen verdient man bei Stadtstellungen im Durchschnitt £ 5—7 und man braucht in Kapstadt etwa 8½—9½, um ganz einfach, sehr, sehr bescheiden, ohne irgendwelche Extravaganzen, leben zu können. Und nun noch eines: Wenn man in dieses Land kommt, darf man überhaupt absolut keine Ansprüche stellen, man muß alles so nehmen wie es ist, man muß vor allem immer daran denken, daß es eine andere Welt, also eine andere Kultur ist. Es ist selbstredend, daß zuerst alles sehr komisch und ungewohnt ist, aber mit gutem Willen, Bescheidenheit und Ausdauer geht alles. Es war für uns ein großes Glück, daß wir, als wir herüber fuhren, uns gar keine Illusionen gemacht haben und mit allem zufrieden waren.

Kapstadt ist nach deutschen Verhältnissen eine kleine Provinzstadt, ein Platz, an dem sich reiche Leute zur Ruhe setzen, und ein Platz, wo viel Geld sitzt. Johannesburg dagegen ist viel mehr europäische Großstadt mit ganz anderem Lebenszuschnitt. Trotzdem möchte ich nicht nach dort, denn K. ist allein so wunderbar schön landschaftlich gelegen, daß dies schon unbezahlbar ist, außerdem ist der Lebensstandard in Johannesburg ein erheblich höherer.

Johannesburg, Ende März 1934.

Bis Ende Januar war die Einwanderung von deutschen Juden seit dem Frühjahr nach den gemachten Angaben etwa 500, von denen wenigstens 350 einen Beruf ausüben. Über die Zeit nach dem 31. Januar liegen noch keine Berichte vor, doch hat die Zahl für Februar die vom Januar, die um 200 (Deutsche jeder Konfession) herum lag, vielleicht überschritten.

Die meisten Einwanderer bleiben für kürzere oder längere Zeit in Cape Town, dem Landungshafen, hängen. Die Folge davon ist, daß diese Stadt, die von Anfang an die meisten Einwanderer absorbiert hat, da die ersten es ja nicht nötig hatten, weiter ins Innere zu fahren, samt ihrer näheren und weiteren Umgebung schon ziemlich übersättigt ist und daß auch die Beziehungen der dortigen Leute, die bis tief ins Landesinnere reichen, schon voll ausgenutzt sind und keinen Erfolg mehr bringen. Die weitere Folge ist, daß — mir aus der Zeit vor etwa drei Wochen bekannt — etwa 60 Leute unbeschäftigt im Komitee herumsitzen. Schlimmer ist es dagegen für diejenigen, die von ihren eigenen größeren oder geringeren Mitteln leben, da sie sie allmählich schwinden sehen. Aber auch die haben es sich selbst zuzuschreiben, weil sie, ohne sich zu rühren, da bleiben, wo sie an Land gesetzt worden sind. Anders liegen die Verhältnisse hier in Johannesburg. Wenn auch das hiesige Komitee nicht jedem mit einer Riesenstellung aufwarten kann, so sind doch die Möglichkeiten hier im Vergleich zu Cape Town wie 20 : 1. Gewiß sind auch hier schon eine Anzahl von Leuten untergekommen, und das Komitee kann auch nur ab und zu einmal eine Stellung auf dem Land vermitteln. Aber Johannesburg ist eine Stadt von fast 400 000 Einwohnern, ständig wachsend, zur Zeit in einem Baufieber liegend, außerordentlich stark industrialisiert, mit einer großen Zahl großer und ausgezeichneter Geschäfte, Sitz aller Minenverwaltungen, Hauptsitz des gesamten Engroshandels, daß es immer Möglichkeiten gibt, hier unterzukommen. Daher sind auch hier bei weitem nicht so viel unbeschäftigte Einwanderer als in Cape Town, vielleicht 20, und von diesen ist auch nur ein sehr kleiner Teil länger als zwei Monate ohne Arbeit. Es sind alle Anzeichen vorhanden, daß die Dinge aufwärts gehen und man erwartet für Juni-Juli einen allgemeinen „Boom", einen echten, keinen künstlichen. Besonders werden, wie überall, handwerkliche Kräfte wie Friseure, Bäcker usw. gesucht. Aus eigener Anschauung kann ich Ihnen dazu sagen, daß Leute mit Berufen, die irgend etwas mit der Hand zu tun haben, wie Dekorateure, Ingenieure mit praktischen Kenntnissen, Handwerker jeder Art, Zuschneider für Wäsche oder Kleidung, Schneiderinnen (Dressmaker), Hutmacherinnen usw. leicht Stellung finden. Bei Dekorateuren kann man sagen, daß sie sofort Unterkommen finden, da der von immigrierten Dekorateuren (windowdresser) eingeführte bis jetzt hier unbekannte moderne Stil Schule gemacht hat. Ein Freund von mir, Radioingenieur, hat in einem Kino eine sehr gute Stellung als Vorführer bekommen (es gibt hier mehrere Kinos mit einem Fassungsvermögen von 2000 Personen), ein anderer Ingenieur als Installateur. Von Direktricen oder Zeichnerinnen wird allgemein verlangt, daß sie auch zuschneiden, sie können aber dann auch mit einem Anfangsgehalt von £ 20—25 rechnen. Eine einigermaßen gute Milliner (Hutmacherin), die hier außerordentlich gesucht sind, keine Zeitung ohne mehrere Angebote, kann zu Anfang mit £ 10—12 rechnen. Selbstverständlich ist: je jünger einer ist, desto leichter hat er es, besonders für Stellungen auf dem Land.

... Sie können Leute, die einen der von mir genannten oder einen damit verwandten Beruf ausüben, bedenkenlos herausschicken, gleich ob auf Kosten des Komitees oder auf eigene. Sie können Kapitalisten bedenkenlos zuraten, herauszukommen; ich kenne keine Branche, in der nicht etwas zu machen wäre, die meisten sind konkurrenzlos, wenigstens jetzt noch. Zurückhaltung ist nur notwendig bei Leuten, die keinen ausgesprochenen Beruf ausüben können, wie Ärzten, Rechtsanwälten, Verkäufern, überhaupt allen Leuten, die sich „Kaufmann" nennen und nicht soviel besitzen, daß sie wenigstens ein halbes Jahr zusehen können, um „local experience" zu sammeln und sich nachher selbständig zu machen. In jedem Fall aber müßte dafür gesorgt werden, daß nicht soviele auf einmal, wie bisher, ankommen.

Bethel, Ende März 1934.

... Nun will ich Ihnen die Farm schildern, auf der ich mich befinde. Die Farm ist ca. 2500 engl. Morgen groß, unterm Pflug sind ca. 1250 Morgen. Die übrigen 1250 sind Weideplätze für die Ochsen. Wir haben hier ca. 600 Ochsen und 8 Milchkühe, die gerade soviel Milch geben, wie die Farm bedarf. Butter kaufen wir in der Stadt. Wir haben auf den 1250 Morgen nur Mais gepflanzt. Im Mai ist Ernte. Hier auf dieser Farm ist kein Garten, kein nichts. Hühner und Enten haben wir viele. Es wird kein Huhn und kein Ei verkauft, alles zum eigenen Bedarf. ... Das erste, was ich habe lernen müssen, war reiten.

... Diejenigen deutschen Juden, die jetzt jung herauskamen, werden alle nochmal ihr Glück machen, obwohl sie jetzt für wenig Geld arbeiten müssen. Mein Jahrgang, der mit Geld herkam, wird sich auch immer ernähren, aber solche armen alten Schlucker wie ich können froh sein, wenn wir uns ernähren. Der alte Gott lebt noch, und wird schon alles werden. ...

Kapstadt, Ende April 1934.

Das Budget für 1933/34 hat mit einem Überschuß von £ 6.424.000 nicht nur das vorherige Defizit tilgen können, sondern eine Reihe von Erleichterungen gebracht. So ist die Grenze für Einkommensteuerfreiheit auf £ 8000 jährlich heraufgesetzt worden, das Porto innerhalb des Empires auf 1 Penny ermäßigt worden, ferner wurden einige Zölle heruntergesetzt u. a. Die Eisenbahn- und Hafenverwaltung hat einen Überschuß von £ 1.110.000 zu verzeichnen, so daß Fahrpreisermäßigungen in Aussicht stehen. Den Hauptanteil an diesem Ergebnis hat natürlich der kolossale Aufschwung der Goldindustrie seit der Verbesserung des Goldpreises, doch hat dieses den übrigen Handel mit sich gezogen. Auch die Farmerzeugnisse sind ohne große Wetterschäden sehr reichhaltig gewesen und haben guten Absatz gefunden. Das gleiche gilt für das Obst und die Viehzucht. Alles in allem ist der Umschwung zum Guten so stark, daß man allgemein vom Anfang einer Prosperitätsperiode spricht. Die Zahl der Arbeitslosen geht ständig zurück und die Kaufkraft steigt mächtig. Die Exportzahlen liegen über denen der letzten Jahre und haben die des besten Jahres, 1929, annähernd erreicht.

Welche Berufsaussichten bestehen nun hier? Kurz gesagt: für alle Arten von Handwerkern, sei es in der Konfektion, Putzmacherei, als Automechaniker, Friseur, Photograph und v. a.; diese werden täglich verlangt und können gut bezahlte Stellen bekommen, wenn sie auf ihrem Gebiet etwas leisten und praktische Erfahrung mitbringen. Kaufmännische Stellen dagegen sind schwer zu haben und werden verhältnismäßig ungünstiger bezahlt. Aussicht besteht nur, wenn man wenigstens Englisch fließend beherrscht, bevorzugt werden aber auch dann noch die, welche außerdem noch Afrikanisch sprechen. Ganz aussichtslos ist es für Anwälte und Ärzte, überhaupt alle wissenschaftlichen und geistigen Berufe — Künstler, besonders Musiker erhalten keine Aufenthaltserlaubnis, dagegen sind Ingenieure, besonders für den Bergbau in erster Linie, dann für Elektrizitäts- und Wasserversorgung und für die Eisenbahnen stets zu sehr guten Bedingungen gesucht, wenn sie Praxis aufzuweisen haben.

Die meisten Möglichkeiten bietet natürlich Johannesburg, das Zentrum der Industrie und des Handels, eine ständig und rapide wachsende Stadt. Doch ist das hiesige Komitee auch sehr rührig und erfolgreich. Wie mir einer der Herren sagte, sollte man eine Altersgrenze von etwa 30 Jahren annehmen, bis zu der man untergebracht werden kann, doch läßt sich das natürlich nicht verallgemeinern, hängt es doch zu sehr davon ab, was der Betreffende kann und wozu er gebraucht wird.

Die Lebenshaltung ist in den Städten sehr verschieden, am teuersten in Kapstadt, Durban, den Hafenstädten, dann in Pretoria und Port Elizabeth. Am billigsten ist es in Johannesburg. Anhaltspunkte mag folgende Tabelle geben, wobei zu berücksichtigen ist, daß ein hiesiges Pfund 10 % weniger ist als ein deutsches, daß 1 sh einer Mark und ein penny (d) etwa 8 Pfennig gleichgesetzt werden muß. Es wäre falsch, den jetzigen Kurs anzunehmen, da die Preise sich beim Verlassen des Goldstandards nicht verändert haben. Es kosten hier Lebensmittel pro engl. Pfund: Butter 1/6—1/8, Käse 1/2—1/6, Wurst 1/6, Schinken 2/6 bis 3, Speck 1/2, Kartoffeln 1 1/2 d, Tomaten 3 d, div. Gemüse 4 d, Eier 1 1/2—3 d je Stück; woraus zu ersehen ist, daß die meisten notwendigen Lebensmittel recht teuer sind. Am billigsten ist Obst, man bekommt die schönsten Früchte von 1 d pro Pfund in der Hauptzeit, augenblicklich sind es Weintrauben. Brot ist mit das teuerste, dagegen ist Feuerung sehr billig, besonders Kohlen, außerdem kosten die Arbeitskräfte wenig, allerdings darf man von den Schwarzen nicht viel erwarten. Mieten sind teuer, von etwa £ 3 für ein unmöbliertes Zimmer monatlich. Möblierte Wohnungen von etwa 5—6 Zimmern kosten je nach Lage von £ 12 an. In Boarding houses oder Hotels muß man mit £ 6—7, bei „bürgerlichen" Ansprüchen, rechnen. Wenn man selbst wirtschaftet, kommt man nur billiger weg, wenn man zu zweit in einem Zimmer haust.

Nachstehend folgt eine sehr interessante Schilderung einer Reise von Kapstadt nach Durban, die dem Schreiben eines Geschäftsreisenden vom Juni entnommen ist:

Von Capetown führte uns der Weg zur Küste des Stillen Ozeans und an dieser entlang — mit verschiedenen Abstechern landeinwärts — nach Port Elizabeth, East London und schließlich hierher. Das ganze Land ist gebirgig und Tag für Tag ging es hinauf und hinunter; ständige Steigungen oder Gefälle, Pässe mit unzähligen Kurven und mancherlei Hindernisse auf den schmalen und oft in schlechtem Zustand befindlichen Straßen erforderten größte Aufmerksamkeit, boten aber dagegen eine lebendige, ständig wechselnde, immer farbenfreudige Szenerie. Üppige Vegetation, herrliche Ausblicke auf das Meer, meist strahlende Sonne und all das Leben ringsherum sind so unterhaltend, daß man darüber vergißt, wie sehr man auf den meist sehr abgenutzten und ausgewaschenen Straßen durchgeschüttelt wird. Ein Tagesdurchschnitt von ca. 250 Kilometern ist eine beachtliche Leistung, kann man doch selten mehr als 25—30 km in der Stunde schaffen. Nur ganz selten hatten wir ein Stück ebene Straße, gewöhnlich geht es unentwegt zwischen Hügeln oder Gebirgen hinauf oder hinunter. Bäche oder kleinere Flüsse sind ohne Brücken zu durchqueren, wo solche sind, führt oftmals auch die Eisenbahn hinüber, so daß man tatsächlich zwischen den Schienen fahren muß. Die Brücken sind so schmal, daß ein Ausweichen unmöglich ist, es ist immer nur der Verkehr in einer Richtung möglich. Ebenso mannigfaltig wie die Schwierigkeiten der Straße sind die verschiedenen Negervölker und ihre Gewohnheiten. Da gibt es mancherlei Arten von Behausungen, aus Lehm oder Stroh oder Holz, rund, eckig, mit spitzem und flachem Dach. Die Rassen sind leicht durch ihre verschiedenen Trachten zu erkennen — viel haben sie zwar nicht an, aber um so mehr Schmuck —, besonders reich ist der Kopf mit kunstvoller Frisur und allerlei Spangen geschmückt, Ringe in den Ohren, Steine in den Nasenflügeln usw. Außerdem Reifen an Armen und Füßen und oft verschieden bemalt. Die Männer mit langen Stöcken versehen, die Frauen die Lasten auf dem Kopf tragend.

Die Kundschaft — wir handeln Ansichtskarten, Weihnachtskarten, Kalender, Bilderbücher u. ä. — sind die Allerweltsläden auf dem Lande, die Warenhäuser, Bazars, Buchhändler u. a. in den Städten. Überall wird man sehr herzlich empfangen, eine persönliche und offene Art macht das Arbeiten sehr viel leichter. Auf unserem Gebiet gibt es außerdem nicht viel Konkurrenz, nur in den großen Städten einige lokale Unternehmer. Der Erfolg liegt hier in ständigem Reisen mit neuen und guten Artikeln, so daß man dem Kunden etwas bieten kann. Ist man aber nicht auf dem Sprung, so macht jemand anders das Geschäft, denn sie sind gewohnt, daß man zu ihnen kommt.

Kapstadt, erste Hälfte Juni 1934.

Die Aussichten für deutsche junge Juden sind hier, im allgemeinen gesehen, augenblicklich nicht sehr groß. Möglichkeiten für Stellung bestehen noch für Handwerker, wie z. B. Zuschneider, für „clothing and shirt-manufacturer", Autoschlosser und Arbeiter, die an Maschinen stehen können, aber ihr Fach nicht nur vor der Maschine kennen, sondern auch Muster entwerfen können und etwas darstellen. Vorbedingung bei allem ist unbedingte Tüchtigkeit und möglichst gute Beherrschung der englischen Sprache. Für Kaufleute, Verkäufer und einfache Angestellte aus der Textilbranche ist die Aussicht so gut wie null. Eventuell besteht noch Arbeitsmöglichkeit für Leute, die das Bazar- (Einheitspreis) Geschäft von der Pike und aus dem FF kennen und gute englische Sprachkenntnisse haben. (Im Dezember soll in der Nähe von Johannesburg ein neues Haus eröffnet werden, und dort sind eventuell dann noch tüchtige Fachleute mit guten englischen Kenntnissen zu plazieren.) Möglichkeiten bestehen für Leute mit etwas (oder viel) Geld, die irgend eine Fabrikation genau kennen und in der Lage sind, hier selbständig eine Fabrikation irgend eines gangbaren Artikels anzufangen. Fabrikation ist das einzige, was sich hier noch wirklich lohnt. Natürlich muß man außer Geld die nötigen Voraussetzungen mitbringen, wie glänzende Kenntnisse des betreffenden Fachs, englische Sprachkenntnisse und vor allen Dingen Ausdauer. Jeder Lebensartikel könnte hier hergestellt werden und wird Absatz finden, ein kleiner Teil Luxusartikel ebenfalls, und zur Fabrikation in Südafrika gibt die Regierung sogar Erleichterungen, wie Zollermäßigungen usw. In diesem Zusammenhang interessiert vielleicht, daß es hier so gut wie gar keine Fabrikation von Damenkonfektion gibt, hingegen ist Herrenkonfektion sehr stark vertreten. Stahlmöbelfabriken haben keinen Zweck, da hierfür kein gutes Absatzgebiet ist. Dies nur als Beispiel. Wieviel Geld man braucht, kommt natürlich ganz auf den Artikel an, den man fabrizieren will. M. E. ist die Summe von £ 200.— Minimum, die nach Abzug eventueller Kautionsgebühren bei der Einreise und von Lebensgeldern für die ersten sechs Monate noch übrig bleiben muß. Natürlich ist es möglich, auch hier Geld zum Arbeiten zu erhalten, aber es werden unbedingt sehr gute Sicherheiten verlangt, und das wird wohl den meisten Einwanderern nicht möglich sein. Ich halte es für falsch, einfach junge Menschen, nur weil sie es wollen, herauszuschicken, ohne daß eine positive Existenzgrundlage gegeben ist. Jeder, der im Moment in Deutschland auch nur die kleinste Arbeitsmöglichkeit hat, sollte erst mal dort bleiben. Später ergibt sich hier vielleicht wieder eine bessere Möglichkeit, aber zur Zeit ist alles an Stellungen im allgemeinen Sinne besetzt.

Also zusammengefaßt: Möglichkeiten für Stellung bestehen meines Erachtens noch für Handwerker, die wirklich etwas können und für „Könner" mit Geld zur Eröffnung einer Fabrikation. (Lederwaren sind schon ziemlich vertreten, dito Parfum.) Aber jeder einigermaßen in England gangbare Artikel geht auch hier und bietet, bei nötiger Ausdauer, Möglichkeit zum Verdienst.

Südwestafrika

835 000 qkm. Europäer 32 840. Eingeborene schätzungsweise 242 300.

Lage, Bodengestaltung: Südwestafrika, das frühere Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika, das jetzt unter der Mandatsverwaltung der Südafrikanischen Union steht, ist über eineinhalbmal so groß wie das Deutsche Reich vor dem Kriege. Das Land steigt von der Küste, an der sich ein 50—100 Kilometer breiter, niederschlags- und vegetationsarmer Küstenstreifen, die sogenannte Namibwüste hinzieht, schnell an und erreicht bereits

nach etwa 100 Kilometern eine durchschnittliche Höhe von 1000 Meter. Windhuk, die Hauptstadt des Landes, liegt etwa 390 Kilometer von der Küste entfernt auf 1657 Meter Meereshöhe. Aus, eine größere Bahnstation bei Kilometer 140 der Bahn Lüderitzbucht—Keetmanshoop, auf 1447 Meter Meereshöhe und Keetmanshoop, der bedeutendste Ort im Innern des Südens, 360 Kilometer von der Küste, auf 1028 Meter Meereshöhe. Die Namib geht allmählich nach dem Innern zu in eine hügelige Grassteppe über, die im Norden mit parkartigen Waldgebieten, in der Mitte mit mehr oder weniger dichtem Dornbusch und im Süden mit niedrigen Sträuchern und sogenannten Futterbüschen durchsetzt ist. Nach dem Osten zu fällt das Land etwas ab und geht allmählich in die Kalahari über, die weit in das britische Gebiet hinübergreift und eine wasserarme, leicht gewellte Gras- und Baumsteppe ist. Im Norden bilden Kunene und Okavango die Grenze gegen Portugiesisch-Angola, im Süden der Oranje gegen die Südafrikanische Union.

Klima und Gesundheitsverhältnisse: Infolge der außerordentlichen Trockenheit der Luft ist die zeitweise große Hitze im Sommer nicht so lästig wie in feuchten Gegenden. Die Nächte bringen meist starke Abkühlung. Im Winter (Mai—September) sinkt das Thermometer im Landesinnern bei verhältnismäßig hoher Tagestemperatur nachts sogar erheblich unter den Nullpunkt.

Die Regenzeit oder heiße Zeit dauert von Ende Oktober bis Anfang April. Im Norden setzt sie gewöhnlich früher als im Süden ein; während des Winters kommen Niederschläge kaum vor, nur im Süden treten mitunter Winterregen auf.

Das Klima wird von Europäern gut vertragen und ist im ganzen sehr gesund. Für Herzkranke oder zu Herzkrankheiten neigende Personen kommt jedoch ein Aufenthalt in den über 1000 Meter hoch liegenden Orten aus gesundheitlichen Gründen nur vorübergehend in Frage, für Personen mit etwas schwacher Lunge dagegen ist das Höhenklima sehr günstig. Malaria tritt örtlich begrenzt im Norden, Nordosten und Osten auf und hat gewöhnlich leichten Charakter. Längerer Aufenthalt im Hochland des Innern führt gelegentlich zu nervösen Störungen der Herztätigkeit; dies kann durch öfteren Aufenthalt an den Küstenorten (Swakopmund ist Seebad) vermieden werden.

Die größeren Orte haben Wasserleitungen; Krankenhäuser sind in allen größeren Orten vorhanden, ebenso deutsche Ärzte, Apotheker, Zahnärzte und Hebammen.

Einreise, Landungsgeld, Einwanderung: Im großen und ganzen gelten dieselben Einwanderungsbedingungen wie für die Südafrikanische Union, jedoch berechtigt die Zulassung in die Union nicht ohne weiteres zur Einreise in Südwestafrika bzw. umgekehrt. Die Quota-Einreisevorschriften gelten in gleicher Weise für Südwestafrika wie für die Union von Südafrika.

Personen, die in Südwestafrika geboren sind, dürfen ohne weiteres Landungserlaubnis erhalten. Reisende, die in Südwestafrika ansässig sind, auch wenn sie einen südwestafrikanischen Paß besitzen, erhalten nicht ohne weiteres Landungserlaubnis, wenn sie länger als ein Jahr aus dem Lande fortgewesen sind. Reisende mit Hin- und Rückfahrschein müssen sich darauf einrichten, daß von ihnen die Hinterlegung eines Depots gefordert wird, wenn der Wert des Fahrscheinanteiles für die Rückreise nicht mindestens £ 40 ausmacht. Von Reisenden, die nicht einen südwestafrikanischen Paß in Händen haben, wird auf jeden Fall die Hinterlegung einer Barsumme von £ 40 für einen Erwachsenen und £ 25 für ein Kind unter 12 Jahren gefordert. Dieses Depot wird bereits bei Lösung der Schiffskarte in bar eingezogen. Es ist nicht möglich, daß in Südwestafrika Ansässige zugunsten ihrer Verwandten und Freunde, die sie von Europa herauskommen lassen, der Einwanderungsbehörde Bürgschaft (Form of Undertaking) leisten, sondern es wird stets die Zahlung des Rückreisedepots in bar verlangt. Die Reederei übergibt das Depot der Einwanderungsbehörde im Landungshafen, die es zu gegebener Zeit zurückvergütet. Das Depot gilt als Teil der „ausreichenden Mittel zum Unterhalt", deren Nachweis von den Behörden verlangt wird. Ein Betrag für den Begriff „ausreichende Mittel" wird nicht angegeben; jedoch ist anzunehmen, daß £ 100 für die Person als genügend erachtet werden.

Uns ist von einem Herrn, der in Südwestafrika ansässig ist und sich — obwohl Nichtjude — speziell für Siedlungsmöglichkeiten für deutsche Juden in Südwestafrika interessiert, ein Exposé übermittelt worden, aus dem wir nachstehendes bringen:

Es wird vorwiegend Farmwirtschaft betrieben (Rinderzucht, Kleinviehzucht, Schafe, Ziegen, Karakul-Persianer Schafe), Industrie ist in Südwest bisher noch wenig vorhanden. Einzelne Minenbetriebe, wie die Diamantminen in Lüderitzbucht, sowie Kupferminen im Norden des Landes bei Otavi, sowie neuerdings neu erschlossene Goldfelder in der Nähe von Rehoboth, etwa 100 km von der Hauptstadt Windhuk entfernt, sind zur Zeit alles, was im Lande diesbezüglich getan wurde. Über den Wert der letzterwähnten Goldfelder läßt sich zur Zeit noch nichts sagen, da auf denselben vorwiegend noch Aufschlußarbeiten gemacht werden. Es fragt sich nun, für welche Berufszweige usw. Süd-West ein günstiges Land für Einwanderung ist. Dabei sei in erster Linie die Landwirtschaft genannt. Abgesehen von den in jeder Karte ersichtlichen Sandwüstengebieten der Namib und der Kalahari ist das ganze Land für Viehzucht geeignet. Das bessere Farmgebiet liegt in der Mitte des Landes, also um die Hauptstadt Windhuk herum, während der Süden des Landes weniger gute Weidegebiete aufzuweisen hat. Der Norden ist auch als gut anzusprechen, seiner in der Regel größeren Regenfälle wegen.

Es ist empfehlenswert, jedem, der sich der Landwirtschaft widmen will, zu raten, erst eine geraume Zeit, sagen wir ein Jahr, auf irgendeiner Farm des Landes als Volontär einzutreten. Farm-Eleven werden von den meisten Farmen des Landes angenommen, schlicht gegen schlicht, d. h. sie erhalten Wohnung und Verpflegung umsonst und geben dafür ihre Arbeitskraft. Die subtropische Landwirtschaft in Süd-West ist grundverschieden von der in Europa.

Farmen sind in Süd-West immer verkäuflich, jedoch gehören größere Kapitalien dazu. Mit einem Anfangskapital von 10 000 bis 15 000 RM. können kleinere Farmbetriebe käuflich erworben werden. Größere Betriebe erfordern natürlich höhere Mittel. Weiterhin verfügt die Regierung des Landes über eine sehr große Zahl von Farmen, die ohne Aufwendung besonderer Mittel dem jungen Farmer, ganz gleich welcher Nationalität er ist, übergeben werden. Es ist hierbei nur notwendig, nachzuweisen, daß ein gewisses Kapital zur Verfügung steht, welches dem Anfänger erlaubt, sich einzurichten, d. h. er muß genügend Mittel haben, um sich ein provisorisches Wohnhaus zu errichten und eine entsprechende Herde Klein- oder Großvieh anschaffen zu können. . . .

Der Unterzeichnete kennt Farmer, welche diesen Weg gingen und mit bescheidenen Mitteln, etwa 5000 RM., anfingen. . . . Ratsam dürfte nach dem heutigen Stande der Farmwirtschaft drüben sein, daß der Betreffende mit Karakulschafzucht beginnt, deren Produkte, die sogenannten Karakul- (Persianer) Fellchen, seit langen Jahren gute Marktpreise haben. Zuchtmaterial ist im ganzen Lande jederzeit käuflich zu erwerben. Während früher in Südwest die Rinderzucht lohnend war, haben die letzten Jahre erwiesen, daß dieses neuerdings nicht mehr der Fall ist. . . . Da außer in der Buchara nur in einem Lande der Welt — nämlich in Südwestafrika — bisher Karakulschafe gediehen, und der Weltbedarf an Fellchen doch sehr groß ist, besteht keine Befürchtung, daß auch dieser Zuchtzweig eines Tages unrentabel würde. . . . Für die Verwertung der Fellchen befinden sich im ganzen Lande Ankaufszentralen, welche gegen prompte Kasse die Felle ankaufen und sie den Märkten, in erster Linie Leipzig, in zweiter und dritter Linie London und New York zuführen. Farmern, die schon einige Jahre tätig sind und eine größere Herde ihr eigen nennen, werden von den Ankaufsstellen schon jeweils im Laufe des Jahres auf die kommende Fellausbeute hin auf Wunsch Vorschüsse gezahlt.

Für Leute, denen die Mittel sowohl für die eine wie für die andere Art der Farmerei (Kauf- oder Pachtfarm) fehlen, besteht natürlich auch die Möglichkeit, nach entsprechender Volontärzeit als Farmangestellter zu arbeiten. Große Reichtümer sind hierbei nicht zu erzielen, da Löhne und Gehälter auf den Farmen nicht hoch sind. Um auch hierzu ungefähre Andeutungen zu machen, sei gesagt, daß ältere Farmverwalter £ 10—15 pro Monat verdienen bei freier Station, Wäsche usw. Solche Farmverwalter können verheiratet sein. Als Eleven ist es nicht ratsam, schon verheiratete Leute herauszuschicken, da solche schwerer unterzubringen sind.

Einwanderer in Südwest, die sich mit Viehhandel oder mit Handel von Fellen usw. beschäftigen wollen, haben gute Aussichten, vorwärtszukommen. Auch diese benötigen natürlich Kapital, welches jedoch nicht hoch zu sein braucht. Mit 5000 RM. wären immerhin Möglichkeiten, solche Geschäfte neu drüben aufzuziehen.

Handwerker usw.: In allen großen Farmen werden Handwerker: Schlosser, Schmiede, Schreiner, Stellmacher beschäftigt, deren Löhne den oben geschilderten Verwalterlöhnen gleichzustellen sind. Eine beschränkte Anzahl solcher Handwerker kann in Südwest unterkommen bei guter Existenzmöglichkeit.

Abgesehen von der Tätigkeit als Farmhandwerker werden im Lande, vorwiegend in den Städten Windhuk, Swakopmund und Lüderitzbucht usw. auch Handwerker eingestellt und beschäftigt. Es gibt da dieselben Betriebe, wie wir sie in Deutschland haben, in allen Branchen. Das Einkommen ist ausreichend, auch verheiratete Einwanderer zu ernähren. Ein Beruf, in dem Bedarf ist an Arbeitskräften, ist die Autoindustrie. Alle Groß-Garagen beschäftigen eine größere Anzahl Motorenschlosser und Autospezialisten. Für Leute mit solchen Kenntnissen und etwas Geld besteht die Möglichkeit, sich, nachdem sie das Land kennengelernt haben, selbständig zu machen. In der Regel bemühen sich solche Fachleute, wenn sie beabsichtigen, einen eigenen Betrieb aufzuziehen, um die Ver-

tretung irgendeiner Automobilfabrik, so daß neben den Reparaturwerkstätten noch das Verkaufsgeschäft betrieben wird. Das Autogeschäft wickelt sich ab in Teilzahlungen. Da wir eben bei den Handwerkern sind, sei noch erwähnt, daß auch für Schuhmacher und Schneider Möglichkeiten sind, sowohl als Angestellte wie als selbständige Geschäftsleute drüben tätig zu sein.

Für Kaufleute mit entsprechender Spezialbildung (Konfektion, Lebensmittelbranche usw.) bietet sich die gleiche Gelegenheit. Gute Aussichten haben fernerhin Schlächter an allen Plätzen des Landes. Schlächterei-Betriebe sind drüben recht lohnend, da die Viehpreise verhältnismäßig niedrig sind. Ein oder mehrere tüchtige Gerber können sich drüben ebenfalls eine gute Existenz gründen. Es besteht im ganzen Lande noch keine Gerberei, sämtlicher Lederbedarf wird importiert.

Auch für junge Mädchen besteht, in zwar beschränktem Maße, die Möglichkeit, als Angestellte tätig zu sein (Stenotypistinnen, Friseusen, Verkäuferinnen in Konfektions- und ähnlichen Geschäften). Wenn somit eine Familie nach drüben geht, so können die Eltern z. B. mit Farmwirtschaft beginnen und die Kinder, soweit sie im Farmbetrieb noch nicht mitbenötigt werden, durch Arbeitsübernahme in ihrem Beruf gut zuverdienen.

Ärzte: Grundsätzlich können Ärzte in Südwest nur praktizieren, wenn sie englisches Examen gemacht haben. Als das Land nach Kriegsablauf der Union als Mandat zugewiesen wurde, gestattete die Regierung den im Lande befindlichen deutschen Ärzten und Tierärzten weiter zu praktizieren und bis zum Jahre 1935 ihre Praxis, wenn sie selbst auszuscheiden beabsichtigten, zu verkaufen. Dieser Vorteil hört, wie schon gesagt, im Jahre 1935 auf. Es wurde bisher so gehandhabt, daß im Lande wohnende Ärzte, die nach Europa zurückkehren wollten, ihre Praxis verkauften, und zwar meist zu Beträgen von 5000 bis 10 000 RM. Dieser Betrag wurde jedoch ausschließlich für die Arztlizenz bezahlt. Instrumentarium mußte der neu angekommene Arzt entweder gegen Bezahlung übernehmen oder selbst mitbringen. Alle Ärzte drüben haben Röntgenapparate, Höhensonne usw. Im ganzen Lande befinden sich etwa 20 deutsche Ärzte, von denen einige bestimmt gewillt sind, ihre Praxis in der noch offenstehenden Spanne bis 1935 zu verkaufen. Um ein Beispiel zu erwähnen, gibt es in Windhuk 4 deutsche Ärzte, eine jüdische Ärztin, die aus der Union zugewandert ist, und 3 englisch-afrikanische Ärzte, darunter Spezialisten für Chirurgie, für innere Krankheiten und Frauenkrankheiten. Für Zahnärzte gilt das gleiche, was von den anderen Ärzten gesagt ist, und bestehen auch hier die gleichen Möglichkeiten.

Rechtsanwälte: Der Beruf der Anwälte in Südafrika ist in zwei Klassen gegliedert, solche mit Universitätsbildung und andere, die im Büro eines Rechtsanwaltes gelernt haben. Erstere dürfen an allen Gerichtshöfen, auch am Obergericht, ihre Mandanten vertreten, während die letzteren nur zu niederen Prozeßsachen bei den örtlichen Gerichten zugelassen sind. Für junge deutsche Juristen besteht die Möglichkeit, in den Büros der in Südwest arbeitenden Rechtsanwälte als Gehilfen unterzukommen. Sie haben nach entsprechender Zeit auch die Möglichkeit, sich zum Examen melden zu können und dadurch spätere Selbständigkeit zu erhalten. —

In vielen hiesigen Zeitungen ist über die verheerende Trockenheit in Südwest geschrieben worden. Tatsache ist, daß in den letzten Jahren durch Trockenheit große Verluste entstanden sind, die erst wieder in einigen Jahren aufzuholen sind. Es existiert in Südwest seit langen Jahren eine amtliche Wetterbeobachtung. Nach den Angaben dieser Dienststelle ist es seit 50 Jahren nicht vorgekommen, daß Trockenheit, wie in den letzten drei Jahren, das Land heimsuchte.

Sprachlich bestehen, da Deutsch Umgangssprache im ganzen Lande ist, auch keinerlei Schwierigkeiten. Natürlich haben diejenigen Einwanderer, die von vornherein schon etwas Englisch sprechen, gewisse Vorteile. Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, daß es jungen Ansiedlern, die vorwärts kommen wollen, verhältnismäßig leicht fällt, die beiden Landessprachen Englisch und Africaans zu erlernen.

Wirtschaftslage.

Über Anzeichen einer Wirtschaftsbelebung ist folgendes im Nachrichtenblatt der Reichsstelle für das Auswanderungswesen publiziert:

Die Urteile über die zukünftige Entwicklung der Wirtschaftslage im Mandatsgebiet lauten in letzter Zeit günstiger. Während der anhaltende Regen ungeheure Verheerungen anrichtete, Eisenbahndämme fortspülte, Chausseen und Wege zerstörte, Städte, Dörfer und Farmen vom Verkehr mit der Außenwelt zeitweise völlig abschnitt, so daß die Nahrungsmittelzufuhr vielfach nur durch Flugzeuge möglich war, verwandelte er weite Gebiete des Landes, die seit Menschengedenken Wüste waren, in grünes Weideland. Der südliche Teil der Kalahari gleicht einem blühenden Gartenland. Flüsse, wie der Kurumanfluß, die seit Jahrzehnten kein Wasser mehr führten, gleichen großen Strömen. Neue Seen entstanden. Der Nosob ist z. B. 8—10 Fuß tief und streckenweise bis 450 Fuß breit. Die Farmer längs des Nosob rechnen damit, daß ihre Bohrlöcher auf ein weiteres Menschenalter Wasser liefern werden. Das Land hat plötzlich das in überreichem Maße, was die ständige Sorge der Farmer in Südwest war, *Wasser*.

Trotz der großen Verluste, welche der einzelne erlitt und bei den anhaltenden Regengüssen noch immer zu verzeichnen hat, ist die Stimmung im Lande hoffnungsvoll. Der *Viehwirtschaft* wird eine günstige Entwicklung vorausgesagt. Durch die Unterbindung des Eisenbahnverkehrs ist der Viehtransport nach den Schlachthäusern und zur Küste fast völlig lahmgelegt, die Ausfuhr von lebendem und geschlachtetem Vieh auf ein Minimum gesunken. Mit der Wiederaufnahme des regelmäßigen Eisenbahnverkehrs ist bei den außergewöhnlich günstigen Weideverhältnissen mit einem starken Auftrieb von gut gemästetem Vieh und damit mit einer wesentlichen *Ausfuhrsteigerung* zu rechnen. Günstig beurteilt werden auch die Entwicklungsmöglichkeiten für die *Karakulzucht*, die fast ausschließlich von deutschen Farmern betrieben wird. Eine verstärkte Nachfrage nach Mutterschafen ist bereits zu verzeichnen. In den letzten Wochen sind die Preise um nicht weniger als 50 % gestiegen. Viele Farmer, die die Karakulzucht stark eingeschränkt hatten, füllen ihre Bestände wieder auf; Farmer, die diesen Erwerbszweig aufgegeben hatten, schaffen sich den Grundstock für neue Herden an. Im abgelaufenen Jahre wurden aus Südwest rund 0,5 Mill. Karakulfelle im Werte von 0,4 Millionen Pfund ausgeführt. Die Zahl der in diesem Jahr zur Ausfuhr gelangenden Felle wird aller Voraussicht nach nicht so groß sein; es wird jedoch damit gerechnet, daß der im Durchschnitt zu erzielende Preis höher als im abgelaufenen Jahre ist.

Der *Handel* stellt sich schon jetzt auf die kommenden Geschäftsmöglichkeiten um. Die Vergebung der Kredite wird großzügiger gehandhabt. Neugründungen von Geschäften werden gemeldet; so beschloß u. a. die United Trading Company die Eröffnung von Warenhäusern in Windhuk und in Walfischbucht. Unternehmen, die ihre Geschäftsverbindungen mit Südwest abgebrochen hatten, nehmen ihre alten Beziehungen wieder auf.

Auf längere Sicht gesehen werden auch die Aussichten für die *Minenindustrie* günstig beurteilt. Auf den Rehoboth-Goldfeldern mußten die Arbeiten zwar eingeschränkt, in einzelnen Fällen sogar völlig eingestellt werden. Durch die Zerstörung der Verkehrswege war und ist auch noch im Augenblick die Versorgung der Arbeitskräfte mit Lebensmitteln und Ausrüstungsmaterial nur in begrenztem Maße möglich. Mit der Wiederinbetriebsetzung des Eisenbahnverkehrs ist mit einer verstärkten Ausbeutung der Goldvorkommen zu rechnen. Die Tätigkeit auf den *Diamantenfeldern* von Lüderitzbucht dürfte, wie verlautet, auf Grund des neuen Abkommens zwischen der Mandatsverwaltung, der Diamant Corporation und der Unionsregierung ebenfalls wieder aufgenommen werden.

In den Kreisen der *Krebs-(Langusten)Konservenindustrie*, deren Lage durch den ungünstigen Verlauf der Verhandlungen mit Frankreich, das die Einfuhr südafrikanischer Frischkonserven stark einschränkte, sich besonders kritisch gestaltete, hofft man auf Beseitigung der bestehenden Absatzschwierigkeiten.

Einen guten Beschäftigungsgrad haben die *Molkereien* zu verzeichnen. Aus sämtlichen Teilen des Mandatsgebietes wird eine Steigerung der Milchanlieferungen gemeldet. — —

Brief eines Auswanderers.

Von einem jungen Manne, der im Sommer 1933 nach Süd-West-Afrika ausgewandert war, um eine Lehrstelle als Farmer anzunehmen und sich dann später in demselben Berufe selbständig zu machen, liegt folgende Mitteilung vom Ende April 1934 vor:

„Der Beruf eines Farmers bietet wohl einige Aussichten, aber nur für Menschen, die zu schwerer Arbeit gewillt sind und außerdem über gewisse Geldmittel verfügen. Es hat keinen Zweck, hier Farmer zu werden, wenn man nicht soviel Geld besitzt, daß man später daran denken kann, sich seinen eigenen Grund und Boden zu erwerben. Für eine einzelne Familie rechnet man ungefähr mit einer Farm von etwa 5000 ha. Da sich die Landwirtschaft hier fast nur auf etwas Milchwirtschaft, besonders aber auf Karakulzucht, die recht kostspielig ist, erstreckt, braucht man auch beträchtliche Mittel zur Anschaffung des nötigen Viehbestandes. Eine genaue Summe läßt sich leider sehr schwer angeben, da die Verhältnisse in allen Teilen Südwests verschieden liegen, aber es wird wohl ungefähr das Richtige treffen, wenn ich sie mit £ 3—4000 angebe. Allerdings

kann man auch mit weniger auskommen, wenn man zunächst, d. h. im Anfang, eine Farm pachtet. Hat man aber kein Geld zur Verfügung, so hat es kaum Zweck, sich diesen Beruf zu erwählen, denn wenn die Ausbildung beendet ist, so gibt es für den Betreffenden nur eine Möglichkeit, sich zu ernähren, und zwar als Farmarbeiter oder im besten Falle als Farmverwalter.

Schlechter noch ist die Aussicht für andere Berufe, seien es nun kaufmännische Stellungen oder gar Betätigung als Handwerker. Die wirtschaftliche Lage des Landes ist augenblicklich so schlecht, daß Neueinstellungen fast gar nicht vorgenommen werden, wenn aber, dann werden meist solche Kräfte vorgezogen, die hier heimisch sind. Dazu kommt, daß die deutsche Sprache nicht genügt, sondern daß jeder in diesen Stellungen Tätige wenn auch nicht Africaans, so doch auf alle Fälle Englisch fließend beherrschen muß.

Vor allen Dingen ist es unbedingt wichtig, jedem, der die Absicht hat, nach Südwest zu gehen, wiederholt zu sagen, daß das Gold hier nicht auf der Straße zu finden ist, sondern daß jeder, der sich auch nur kümmerlich über Wasser halten will, schwer, aber sehr schwer arbeiten muß."

Von einer eingesessenen jüdischen Persönlichkeit in Windhuk erhielten wir im April nachstehende Informationen:

„Hier bestehen die besten Möglichkeiten für Landwirte, besonders jetzt, nachdem wir so prachtvolle Regen gehabt haben, die den Landwirten für Jahre hinaus von großem Nutzen sein werden.

Kaufleuten, Handwerkern usw. soll man nicht zuraten, nach hier zu kommen, sie würden enttäuscht sein — davon haben wir hier genügend. Landwirte müßten aber mindestens ein Kapital von rund £ 1500 zur Verfügung haben."

Aus Windhuk wird uns noch mitgeteilt, daß der Pensionspreis in einem guten Privathaus für Wohnung und für Pension bis zu £ 7 beträgt.

Tanganjika

Die Einreise ist Deutschen seit Juni 1925, der Grunderwerb seit November 1925 unter denselben Bedingungen wie allen anderen Ausländern gestattet. Ausgeschlossen von der Einwanderung sind neben kranken oder mit geistigen Gebrechen behafteten Personen u. a., wer nicht imstande ist, sich selbst oder seine Angehörigen zu erhalten oder vermutlich in diese Lage geraten wird.

Der Visumzwang ist für Deutsche aufgehoben. Die Einreise wird in der Regel von der Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses, des Gesundheitszeugnisses eines beamteten Arztes und dem Nachweis eines hinreichenden Barvermögens abhängig gemacht. An Stelle des Barvermögens kann auch ein möglichst im Tanganjikagebiet beglaubigter Anstellungsvertrag oder die Bürgschaft einer angesehenen Firma oder Einzelperson dortselbst treten.

Für jeden Erwachsenen müssen bei der Landung als Sicherheit 100 £ (Papier), für jedes weitere Familienmitglied 50 £ (Papier) hinterlegt werden. Dieses Depot bleibt in den Händen der britischen Behörde, bis der Einwanderer eine feste Stellung gefunden hat, die ihn ernährt und der Arbeitgeber für ihn Garantie übernimmt, oder bis er Eigentum erworben, oder der Nachweis vorliegt, daß das Unternehmen des Einwanderers gedeiht. Das Depot wird nicht verzinst, die Rückzahlung ist an keine Zeit gebunden. Die Einreise wird zunächst auf ein Jahr erteilt, später wird Dauererlaubnis gegeben. —

Es gilt die ostafrikanische Schilling-Währung, ein Schilling ist in 100 Cents eingeteilt. Der ostafrikanische Schilling hat die valutarische Entwertung des englischen Pfundes mitgemacht.

Nach einer Auskunft des Staatssekretärs für die Kolonien, Cunliffe-Lister, in der Parlamentssitzung vom 6. Juni betrug die Gesamtzahl britischer und deutscher Einwanderer in das Tanganjikagebiet unter Ausschluß von Beamten und Besuchern vom Jahre 1929—1933: 1470 Briten, 1226 Deutsche. Der Kolonialminister fügte hinzu, daß die Mandatsregierung nicht in der Lage sei, Immigranten von irgendeiner besonderen Nationalität spezielle Förderung zu gewähren.

Die Zahl der Einwanderer, denen erlaubt war, bedingungslos und auf bedingtes Permit zu landen, betrug:

	1931	1932
Europäer	592	584
Asiaten und Goanesen	1024	720
Eingeborene von anderen Ländern als Ostafrika, Uganda, Sansibar, Seychellen, China, Arabien, Somaliland	108	106

Tanganjika, Teil des ehemaligen deutschen Schutzgebietes Deutsch-Ostafrika steht unter der Mandatsverwaltung Englands.

Tanganjika liegt südlich des Äquators in den Tropen. Malaria, Schwarzwasserfieber, Ruhr und andere Tropenkrankheiten kommen überall vor. Die höher gelegenen Gebiete sind gesünder, die eigentlichen besiedelten Hochländer zum Teil völlig malariafrei und gesund, so daß ein Weißer dort körperlich arbeiten kann.

Das Tanganjikagebiet ist rund 950 000 qkm groß und wird von etwa 5 062 000 Einwohnern bewohnt. 1931 betrug die Zahl der Europäer ca. 8200, die Zahl der Deutschen und Deutschstämmigen wird einschließlich der Deutsch-Schweizer auf 1800—2000 geschätzt. Das Land ist in 37 Distrikte eingeteilt, die in 11 Provinzen zusammengefaßt sind. Die wichtigsten Eingangshäfen sind Dar-es-Salam, Tanga und Lindi. Das Gebiet am Kilimandscharo ist durch die Bahn Tanga—Moshi—Arusha zu erreichen. Durch die Verbindungsbahn von Moshi nach Voi ist es auch an die Ugandabahn in der Kenia-Kolonie und dadurch an den Hafen Mombassa angeschlossen.

Die Mitte des Landes wird durch die Mittellandbahn Dar-es-Salam—Tabora—Kigoma am Tanganjikasee dem Weltverkehr erschlossen.

Regierungsland wird nach den britischen Gesetzen nur verpachtet (leasehold), nicht mehr verkauft. Im freien Eigentum (freehold) stehen nur die ehemals deutschen Grundstücke.

Die wichtigsten Exportkulturen sind (nach dem Wert geordnet): Sisalhanf, Kaffee, Baumwolle, Erdnüsse, Häute, Kopra und Getreide (vorwiegend Reis). Von diesen stammen Hanf ganz, Kaffee und Kopra teilweise, Baumwolle ein wenig aus Europäerbetrieben. Daneben wird für Eingeborenenverpflegung gebaut. Die Gewinnung von Kautschuk ist nicht mehr lohnend. Auf den südwestlichen Hochländern wird neuerdings Tee mit Erfolg angepflanzt. Auch mit der Mandelkultur ist begonnen worden. Die Hochländer — drei Viertel von Ostafrika liegt über 1000 m hoch — sind, soweit nicht Tsetse herrscht, für Viehzucht geeignet. Neben Rindern werden Kleinvieh, Schweine, Geflügel und Bienen gehalten. Doch ist die gemischte Farmwirtschaft zum Teil noch in den Anfängen.

Die Aussichten für Farmer und Pflanzer sind nicht ungünstig, sofern sie genügend preiswertes Land bekommen können. Die Arbeitslöhne, die noch vor wenigen Jahren außerordentlich hoch waren, sind teilweise auf die Hälfte, teilweise sogar auf ein Drittel der früheren Sätze gefallen, so daß Ostafrika jetzt zu den Ländern mit niedrigen Eingeborenenlöhnen zählt.

Für ein Pflanzungsunternehmen sind 35 000 bis 40 000 RM. die alleräußerste unterste Grenze der verfügbaren Mittel. Neulinge brauchen mehr. Wer das Land teuer kaufen muß, muß mit entsprechend mehr Kapital rechnen. Für einen reinen Farmbetrieb auf Land, das von der Regierung gepachtet wird, sind mindestens 20 000 RM. erforderlich.

Die Arbeiterfrage ist geregelt. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Deutschen, soweit sie die Neger richtig behandeln, ausreichend Arbeiter bekommen. Im Verkehr mit den Eingeborenen ist die Suahelisprache Mittler, die Erwerbung von Kenntnissen in dieser Sprache ist dringend nötig.

Die Aussichten für nicht selbständige Einwanderer sind sehr ungünstig. Gegen die indischen und goanesischen Handwerker können Weiße schwer ankommen. Die Stellungen auf den Pflanzungsbetrieben als Maschinisten usw. sind besetzt. Nachfrage nach Handwerkern ist gering. Vor einer Ausreise aufs Geratewohl muß dringend gewarnt werden.

Der Kleinhandel liegt in den Händen von Indern, die zum Teil auch größere Handelsunternehmen betreiben. Für den selbständigen Großkaufmann wie für den kaufmännischen Angestellten sind die Aussichten ungünstig. Kaufmännisches Personal ist reichlich vorhanden. Die Gehälter weißer Angestellter fangen infolge des Überangebots an Kräften schon mit 100 sh bei freier Wohnung an. 250 bis 300 sh Monatsgehalt gelten als normale Bezahlung. Ohne einen festen Vertrag von

Deutschland sollten Angestellte nicht ausreisen, ganz besonders keine Neulinge. Für Pflanzungsassistenten gelten dieselben Ausführungen. Selbst Pflanzungsleiter steigen selten über 500 bis 700 sh Monatseinkommen. Es sind reichlich Stellungsuchende im Lande, so daß keinerlei Aussicht besteht, auf einer Küstenpflanzung als Assistent oder Volontär unterzukommen. Dagegen nehmen die Pflanzer und Farmer auf den Hochländern häufig Volontäre gegen Kostgeld (25 bis 100 sh monatlich). Die Zahl der Bewerber um solche Stellungen ist aber groß. Bevorzugt werden Personen, die soviel Geld haben, um sich in absehbarer Zeit selbständig zu machen. — —

Uns sind mehrere Pläne über A n s i e d l u n g zugegangen. In einem werden für Erwerb von 50 Hektar Kulturland, Ausreisespesen, Wohnhaus und Möblierung 23 300 sh und für den landwirtschaftlichen Betrieb für 35 Hektar Kaffee-Plantage (Bearbeitung, Anschaffungen, Pflege des Bodens für drei Jahre und Lebensunterhalt für drei Jahre) 20 000 sh angegeben. — —

Ein weiterer Bericht wurde uns von anderer Seite übermittelt, in dem es sich gleichfalls um den Erwerb von Pflanzungen handelt.

Es sind Erkundigungen über die Projekte bei sachverständiger Seite eingezogen worden, und es wird folgendes Urteil abgegeben:

Der Betrieb von Kaffee-Plantagen ist ein sehr schwieriger und erfordert jahrelange Kenntnisse. Der Kauf einer Plantage, ohne dieselbe durch Experten geprüft zu haben, ist ein hochgradiges Risiko. Der Wert der Plantage ist von vielen Faktoren abhängig. Es ist zu großer Vorsicht zu raten.

Es wird bemerkt, daß im großen und ganzen einige wenige Plantagenbesitzer Geld verdienen, sehr viele ihr Geld verlieren und eine große Anzahl nur die Kosten decken.

Tunesien

Publikationen der Reichsstelle für das Auswanderungswesen vom November v. J. entnehmen wir folgende Berichte:

Aussichten für deutsche Ärzte

In Tunesien hat sich in den letzten Jahren erst ein reichsdeutscher Arzt, zugleich Zahnarzt, und zwar im Jahre 1931 in Sfax (Südtunesien) niedergelassen. Zurzeit soll jedoch bei der Generaldirektion des Innern in Tunis eine große Anzahl von Gesuchen deutscher Ärzte um Zulassung zur Praxis in Tunesien vorliegen. Einige dieser Ärzte sind schon im Lande, um die Zulassungsbewilligung abzuwarten. Wie aus Äußerungen der zuständigen Behörde entnommen werden kann, ist, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, auf eine Zulassung deutscher Ärzte zur Ausübung der ärztlichen Praxis in der Regentschaft nicht zu rechnen.

Der Ärzteberuf ist in Tunesien sehr überfüllt. Auf die Stadt Tunis mit 202 405 Einwohnern entfallen über 250 Ärzte, also auf je 800 Einwohner ein Arzt. Im ganzen sind zurzeit etwa 350 Ärzte, größtenteils französischer und italienischer Nationalität, in Tunesien tätig.

Lebens- und Lohnverhältnisse in Tunis

Die nachstehend aufgeführten Preis- und Lohnsätze — sämtlich in französischen Franken angegeben — wurden Ende September 1933 in Tunis aufgestellt. Der damalige Kurs betrug 1 Fr. etwa 0,16 RM. Die niedrigen Zahlen gelten für bescheidenste, die höheren für mittlere Ansprüche.

W o h n u n g u n d V e r p f l e g u n g: Unterkunft ohne Verpflegung im Gasthaus für eine Person täglich 10—25, mit Verpflegung 30—50, ein möbliertes Zimmer ohne Verpflegung monatlich 200—300, mit Verpflegung 600—900. Eine leere Wohnung von zwei Zimmern kostet im Monat 300—400, von vier Zimmern 500—600, eine möblierte Wohnung von zwei Zimmern monatlich 400—500, von vier Zimmern 500—750. Es kostet täglich Morgenkost 2—5, Mittagessen 6—15, Abendessen 8—15. Für Verpflegung allein sind monatlich zu rechnen 350—600.

L e b e n s m i t t e l: Es kostet je 1 kg Mehl 1,90—2, Brot 1,90—2, Butter 16—33, 1 kg landesübliches Fett oder Öl 5, Fleisch 10—30, Reis 1,75—2, Kartoffeln 1—1,20, 1 Liter Milch 3.

B e k l e i d u n g: Es kostet ein Männeranzug 250—600, ein Männerhemd 12—50, ein Paar Männerstiefel 45—100, ein Frauenkleid 100—500.

O r t s ü b l i c h e r M o n a t s b e d a r f (einschließlich Unterhaltung von Kleidung, Wäsche und Haushalt): Lediger Handwerker 700—800, verheirateter Handwerker ohne Kinder 1200, Handwerkerfamilie von vier Köpfen 900—1400, lediger Angestellter 800—1000, verheirateter Angestellter ohne Kinder 1200—1800, Angestelltenfamilie von vier Köpfen 1500—2000.

O r t s ü b l i c h e L o h n - u n d G e h a l t s s ä t z e: Tagelohn für ungelernte Arbeiter 10—25, Wochenlohn für Handwerker 70—150, Monatsgehalt für Handelsangestellte 500—1000, Techniker 1000—1500, Ingenieure, Architekten, Chemiker usw. 1200—1500. Barlohn für ein Dienstmädchen — also außer Kost und Wohnung — monatlich 250—400.

Australien

Die Einwanderung nach Australien ist nach Auskunft des englischen Konsulats nach wie vor gesperrt. Anderslautende Zeitungsnachrichten sind nicht zutreffend. Wir geben die Antwort des Konsulats nachstehend wieder:

1. Die Einwanderung nach Australien ist augenblicklich für jeden gesperrt, der nicht ein „Landing Permit“ (Landungserlaubnisschein), ausgestellt durch das „Department of the Interior, Canberra, Australien“, hat.
2. Diejenigen Einwanderer, die nahe Verwandte in Australien haben, müssen veranlassen, daß ihre Verwandten für sie die Einwanderungserlaubnis bei dem „Department of the Interior, Canberra, Australien“ beantragen.
3. Bona fide Touristen, Kaufleute usw., d. h. Nicht-Einwanderer, können sich bis zu sechs Monaten in Australien aufhalten.
4. Deutsche Staatsangehörige brauchen kein Visum für die Einreise nach Australien.

Die Reisenden müssen, sofern sie keine britischen bzw. australischen Staatsangehörige sind oder keinen Einreiseerlaubnisschein (Permit) der australischen Einwanderungsbehörde vorweisen können, vor Antritt der Reise £ 40 bei der Schiffsgesellschaft einzahlen. Dieser Betrag wird den Passagieren nach genehmigter Einreise im Bestimmungshafen zurückvergütet.

Nach der Jahresstatistik für Überseewanderung, die durch das Commonwealth Bureau of Census and Statistik veröffentlicht wurde, kamen 1933 10 749 Einwanderer an gegen 9868 im Jahre 1932, und 12 221 reisten zu ständigem anderweitigen Aufenthalt ab gegen 14 686 im Jahre 1932.

Von den 10 749 Einwanderern kamen 3473 aus Großbritannien (32,3 %), 2918 (27,1 %) aus europäischen Ländern. 1697 (15,8 %) aus Neuseeland, 1341 (12,5 %) aus asiatischen Ländern, und der Rest aus Mittelamerika, Südamerika, den Inseln des Stillen Ozeans, den Südseeinseln usw.

Von den Emigranten gingen 5922 (48,5 %) nach Großbritannien, 2102 (17,2 %) nach europäischen Ländern, 1520 (12,4 %) nach asiatischen Ländern, 1245 (10,2 %) nach Inseln des Stillen Ozeans und der Südsee, 1183 (9,7 %) nach Neuseeland, und der Rest nach anderen Ländern.

Von den 5740 männlichen Einwanderern werden 30,3 % klassifiziert unter Landwirtschaft und Minenbau, 12,5 % Gewerbetreibende, 11,8 % freie Berufe, 11,6 % Handel und Finanzwesen, der Rest Transport und Verkehrswesen, Dienstpersonal usw.

Die W i r t s c h a f t s l a g e des australischen Bundes (Commonwealth of Australia) hat sich verbessert. Der dreijährige finanzielle Reformplan hat schon seine Früchte getragen. Dieser Plan sah eine Reduktion von Regierungsausgaben in jeder Form mit Ausnahme von Zinsen und Tilgung der äußeren Schulden vor. Die ganze innere Schuld wurde erfolgreich konvertiert. Alle sozialen Dienste, einschl. der Alters-, Invaliden- und sogar Soldatenpensionen, wurden in Mitleidenschaft gezogen; Löhne und Gehälter wurden um 20—30 % herabgesetzt.

Australien ist außerordentlich dünn bevölkert; es tauchen daher Siedlungsprojekte verschiedener Art auf. Die Reichsstelle für das Auswanderungswesen bringt darüber u. a. folgende Mitteilungen:

Die Bevölkerung des Nordterritoriums betrug am 30. 6. 1932: 4549 Personen, von denen 2950 Europäer, 687 Asiaten, 852 Mischlinge und 60 anderer Abstammung sind. Von den 287 056 Quadratmeilen Nordaustraliens sind 156 000 Quadratmeilen unter

Lizenz oder Pachtvertrag abgegeben, 39 000 Quadratmeilen sind den Eingeborenenreservaten vorbehalten, während 88 000 Quadratmeilen Kronland freiliegen. Von den 236 564 Quadratmeilen Zentralaustraliens sind nur 72 000 Quadratmeilen unter Lizenz oder Pacht weggegeben, während 141 000 Quadratmeilen Kronland freiliegen.

Nord- und Zentralaustralien, die vom 1. 3. 1927 ab getrennt verwaltet wurden, sind seit 1931 wieder vereinigt worden.

Der wichtigste Wirtschaftszweig ist die Rindviehzucht. Die Zahl des Rindviehs beträgt 749 000, wovon 44 000 während des Jahres 1931/32 ausgeführt wurden. Außerdem spielt auch die andere Viehzucht eine gewisse Rolle. Es wurden 1932: 33 000 Pferde, 19 000 Schafe, 19 000 Ziegen, 600 Schweine und 500 Kamele im Nordterritorium gezählt.

Von einiger Bedeutung ist auch die Minenindustrie, die im Jahre 1931/32 für 13 000 £ produzierte, hauptsächlich Glimmer, Gold, Zinn und Wolfram.

Die Lage der Landwirtschaft wurde im Jahresbericht 1931/32 über das Nordterritorium wegen der geringen Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse als schlecht bezeichnet. Von den unter dem Unemployment Act Mai 1930 angesiedelten 44 Erwerbslosen sind nach zwei Jahren nur 11 Erwerbslose an ihrer Siedlungsstelle geblieben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß „Nordaustralien" unter den gegenwärtigen Umständen völlig unentwickelt und unbesiedelt ist. Dieser Zustand ist weniger der Unzulänglichkeit der natürlichen Bedingungen, als der ungenügenden Förderung im Verhältnis zu anderen Teilen Australiens zuzuschreiben. Die geplante Förderung Nordaustraliens dürfte sich notwendigerweise zunächst auf den Ausbau der Landwirtschaft beziehen, die bereits in geringem Umfang vorhanden ist. Als wichtigste Voraussetzung hierfür wird der Ausbau der Bahn Darwin—Daly waters bis an die Queensländer Grenze mit dem Ziel einer Bahnverbindung mit den wichtigsten Wohnzentren Australiens bezeichnet. Durch eine solche Bahn wird erst der Absatz für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse von weiten Landstrecken ermöglicht. Abgesehen von der Verbesserung der Transportmittel durch Bahn- und Straßenbau müssen noch weitere Erleichterungen in Form von Steuerbefreiungen u. dgl. von der Regierung zugestanden werden, um das Privatkapital zu einer Anlage von Geld zu veranlassen. —

Der Premierminister von Viktoria erklärte Anfang des Jahres, daß, wenn Australiens weite Flächen nicht besiedelt werden würden, die Zeit nicht fern wäre, wo das Commonwealth die Fremden nicht ausschließen könnte. Es kämen nur 2,12 Personen auf die Quadratmeile. Die Geburtsrate wäre unbefriedigend, Japans Bevölkerung wüchse jährlich um eine Million, die Vermehrung Australiens umfaßte nur 80 000 Personen.

Es kann nicht verkannt werden, daß bei dem Siedlungsplan in Nordaustralien, soweit offizielle Stellen in Betracht kommen, auch die Nachbarschaft Japans eine Rolle spielt. —

Es liegt die Nachricht aus Australien vor, daß von Leuten, die sich in Südaustralien ansiedeln wollen, eine Summe von 500 £ gefordert werde. Es sind auch Pläne wegen der Besiedlung Südaustraliens erörtert worden.

Bestimmungen über den Erwerb der Staatsangehörigkeit

Von Dr. Felix Mittwoch

In den folgenden Aufzeichnungen über den Erwerb der Staatsangehörigkeit soll und kann keine erschöpfende Darstellung des Staatsangehörigkeitsrechtes der einzelnen Länder gegeben werden. Zweck und Charakter dieses Korrespondenzblattes haben naturgemäß von vornherein die notwendigen Grenzen gesetzt.

So beschränken sich die folgenden staatsrechtlichen Bemerkungen im allgemeinen auf die Behandlung des Erwerbs der Staatsangehörigkeit, während der Verlust nur gelegentlich — zumal im Zusammenhang mit der Eheschließung — dargestellt ist.

Eine weitere Beschränkung liegt darin, daß der Erwerb der Staatsangehörigkeit nur insoweit behandelt ist, als er durch Naturalisation erfolgt oder soweit die Eheschließung sowie die Geburt im Ausland (sog. Grundsatz des ius soli) staatsrechtliche Wirkungen ausüben.

Manche unter Umständen staatsrechtlich beachtliche Fälle konnten demgemäß in den folgenden Darstellungen nicht berücksichtigt werden, z. B. die staatsrechtliche Stellung der unehelichen Kinder und der Findelkinder, die Bedeutung der Adoption oder Legitimation durch nachfolgende Ehe u. a.

Interessenten, die über die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen nähere Informationen wünschen, finden diese in den einschlägigen Gesetzen, die (bzw. deren Übersetzungen) bei den einzelnen Ländern angegeben sind.

Vor allem sei hier verwiesen auf Bergmann, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht (Berlin, Verlag des Reichsverbandes der Standesbeamten Deutschlands e. V.); Bd. 2 dieses Werkes — erschienen Berlin 1926 — behandelt das Recht der europäischen Staaten mit Ausnahme der Türkei und Bd. 3 — erschienen Berlin 1928 — das der außereuropäischen Staaten und der Türkei. Die Nachträge sind in vier Sonderausgaben der Zeitschrift für das Standesamtswesen enthalten. Weitere Texte bzw. Übersetzungen befinden sich besonders bei von Keller und Trautmann, Kommentar zum Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. 7. 1913 (München 1914), bei Cahn, Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913, 4. Aufl., Berlin 1914, Verlag Guttentag, bei Isay, Kommentar zum Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz und zu den deutschen Staatsangehörigkeitsverträgen (Berlin 1929, Verlag von Alfred Metzner), bei Schätzel: Die Regelung der Staatsangehörigkeit nach dem Weltkrieg (Berlin, Verlag von Georg Stilke 1927) und schließlich bei Schwarz: Das Recht der Staatsangehörigkeit in Deutschland und im Ausland seit 1914 (Berlin, Verlag von Julius Springer, 1925).

Eine anregende und aufschlußreiche Übersicht geben die Tabellen zum Internationalen Recht, 2. Heft Staatsangehörigkeitsrecht, herausgegeben von Magnus (Verlag von Franz Vahlen, Berlin 1926), wenn sie auch, da vor 8 Jahren erschienen, durch die inzwischen erfolgten gesetzlichen Änderungen vielfach überholt sind.

Den auswärtigen Konsulaten, die bereitwilligst Auskünfte und Anregungen gegeben haben, sei auch an dieser Stelle dafür besonders gedankt.

Da einerseits die komplizierte Materie nur unter den hervorgehobenen — im Rahmen des Korrespondenzblattes notwendigen — Beschränkungen dargestellt werden konnte und andererseits die gesetzlichen Bestimmungen sich in stetem Fluß befinden, empfiehlt es sich, in schwierigen Einzelfällen eine Anfrage an das zuständige Konsulat zu richten.

Ägypten

Verordnung über die Staatsangehörigkeit mit Gesetzeskraft von 1929 (Jahresber. üb. intern. u. ausl. Ehe- und Kindschaftsrecht, 3. Sonderausgabe, Berlin 1931, S. 36 ff.). Eine Ausländerin, die einen Ägypter heiratet, erwirbt damit die ägyptische Staatsangehörigkeit, verliert sie auch nicht bei Auflösung der Ehe, es sei denn, daß sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat und ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit wieder erwirbt. (Art. 14 Abs. 1.) Der Erwerb der ägyptischen Staatsangehörigkeit durch Naturalisation hat einen unbescholtenen Lebenswandel, Besitz der nötigen Unterhaltsmittel und Kenntnis der arabischen Sprache, sowie Volljährigkeit und einen mindestens zehnjährigen Wohnsitz in Ägypten zur Voraussetzung (Art. 8.) Die Einbürgerung kann jedoch beim Vorliegen der erwähnten Voraussetzungen einem Ausländer, wenn er die Erlaubnis erhalten hat, sich zwecks Einbürgerung in Ägypten niederzulassen, durch Dekret schon nach einem tatsächlich mindestens fünf Jahre langen Aufenthalt gewährt werden (Art. 9). Schließlich kann die Einbürgerung, auch wenn die erwähnten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, nach Art. 11 durch Sondergesetz einem Ausländer bewilligt werden, der Ägypten hervorragende Dienste geleistet hat. Sofern ein Ausländer die ägyptische Staatsangehörigkeit erwirbt, so erstreckt sich dieser Erwerb auch auf seine minderjährigen

Kinder, wenn sie nicht ihren Wohnsitz im Ausland haben und nach ihren Landesgesetzen ihre ausländische Staatsangehörigkeit beibehalten (Art. 16 Abs. 1).

Albanien

Die Naturalisation kann einem Ausländer gewährt werden, sofern er seit wenigstens fünf Jahren in Albanien wohnt. Diese Frist verkürzt sich auf drei Jahre für diejenigen, die dem albanischen Staat drei Jahre lang, wenn auch im Ausland, gedient haben, sowie für diejenigen, die seit drei Jahren in Albanien wohnen, sofern sie mit einer Albanierin verheiratet sind oder dem Lande wichtige Dienste geleistet haben. Nach einjährigem Aufenthalt können Ausländer, die nach Rasse und Sprache dem albanischen Volkstum angehören, sowie diejenigen, die Albanier hätten werden können, wenn sie es nicht unterlassen hätten, die erforderliche Erklärung rechtzeitig abzugeben, naturalisiert werden. (Art. 7 des albanischen Gesetzbuches vom 2. April 1928, in den Jahresberichten über intern. u. ausl. Ehe- und Kindschaftsrecht, 3. Sonderausg. 1931, S. 13 ff.).

Eine Ausländerin, die die Ehe mit einem Albanier eingeht, erwirbt damit dessen Staatsangehörigkeit und behält sie auch nach Auflösung der Ehe, falls sie nicht durch die Beibehaltung ihres Wohnsitzes im Ausland oder dadurch, daß sie ihn dorthin verlegt, ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit wieder erhält. (Art. 14 Abs. 2.)

Argentinien

Argentinien gehört zu den Ländern, die hinsichtlich des Erwerbs der Staatsangehörigkeit durch Geburt grundsätzlich auf dem Standpunkt des ius soli stehen.

Nach Art. 1, 1 des argentinischen Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 8. Oktober 1869 — in Übers. bei von Keller und Trautmann, Kommentar z. Reichs- u. Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913, S. 630—632 — sind nämlich Argentinier alle in Argentinien geborenen Personen, welche Staatsangehörigkeit auch immer ihre Eltern besitzen (mit Ausnahme der Kinder der ausländischen Gesandten und derjenigen der Mitglieder der in der Republik befindlichen Gesandtschaften).

Die Eheschließung einer Ausländerin mit einem Argentinier bewirkt nicht den Erwerb der argentinischen Staatsangehörigkeit, auch dann nicht, wenn die Frau durch die Eheschließung nach ihrem Heimatrecht ihre alte Staatsangehörigkeit verliert.

Die Naturalisation ist geregelt in dem erwähnten Gesetz und der Ausführungsverordnung vom 20. Dezember 1931. Letztere unterscheidet neben den allgemeinen Voraussetzungen in der Person des Antragstellers — u. a. Alter von 18 Jahren — die besonderen positiven und die besonderen negativen Voraussetzungen. Zu den positiven gehört der Nachweis eines wenigstens zweijährigen ununterbrochenen arbeitsamen Aufenthaltes im Staate und die polizeiliche Bescheinigung darüber, sowie die Vorlage eines beglaubigten Geburtszeugnisses oder einer gleichgestellten Urkunde. Ohne die erwähnte Voraussetzung des zweijährigen Wohnsitzes kann die Naturalisation erfolgen, wenn der Bewerber dem Staat Dienste als Beamter, Soldat oder wirtschaftlich als Industrieller, Grundbesitzer geleistet, schließlich, wenn er sich in der Republik mit einer Argentinierin verheiratet hat. (Art. 2 Abs. 2.) Negatives Erfordernis ist, daß keine frühere Ablehnung eines Naturalisationsantrages vorliegt. Es sei noch bemerkt, daß kein Anspruch auf die Naturalisation besteht. Sie kann beim Vorliegen der erwähnten Voraussetzungen erteilt werden, muß aber nicht gewährt werden.

Unter Umständen wird jedoch die durch Naturalisation erlangte Staatsangehörigkeit wieder verloren, besonders durch Gebrauch der früheren Staatsangehörigkeit sowie durch bestimmte Zuwiderhandlungen gegen das Wohl Argentiniens.

Australien

Nach Bergmann (Internationales Ehe- u. Kindschaftsrecht, Bd. 3, S. 207) ist die Staatsangehörigkeit in Australien durch Gesetz vom 2. 12. 1920 nebst Änderungen vom 18. 10. 1922 und 31. 8. 1925 geregelt, und zwar in der Art, daß die Bestimmungen dem großbritannischen Staatsangehörigkeitsgesetz im allgemeinen entsprechen (s. Großbritannien, S. 69/70).

Belgien

Die Bestimmungen über den Erwerb, Verlust und die Wiedererlangung der Staatsangehörigkeit sind enthalten in dem grundlegenden Gesetz vom 15. Mai 1922 und den späteren Gesetzen vom 4. August 1926, 30. Mai 1927 und 15. Oktober 1932.

Bezüglich der Eheschließung bestimmt Art. 4 des erstererwähnten Gesetzes vom 15. Mai 1922, daß eine Ausländerin, die einen Belgier oder einen Mann, der durch Option Belgier wird, heiratet, die Staatsangehörigkeit ihres Mannes erlangt; unter Umständen kann sie jedoch (und zwar durch Erklärung innerhalb von 6 Monaten) auf diese belgische Staatsangehörigkeit verzichten. Durch Art. 15 des Gesetzes vom 15. Oktober 1932 wird die Ehefrau eines Mannes, der erst durch Naturalisation die belgische Staatsangehörigkeit erlangt hat, ebenfalls Belgierin, sofern sie binnen 6 Monaten eine diesbezügliche Deklaration abgibt.

In Belgien geborene Kinder von Ausländern oder im Ausland geborene Kinder, von denen ein Elternteil Belgier gewesen ist, können durch Option die belgische Staatsangehörigkeit erlangen. (Art. 6 des Gesetzes vom 15. Mai 1922.) Diese ist an zwei Bedingungen geknüpft, nämlich, daß sie vor Vollendung des 22. Lebensjahres erklärt ist und weiterhin (bei im Ausland geborenen Kindern), daß sie entweder von der Vollendung des 14. bis zu der des 18. Lebensjahres, sonst 9 Jahre in Belgien ihren Wohnsitz hatten. (Art. 8.)

Grundsätzlich kennt Belgien zwei Arten der Naturalisation, nämlich die große Naturalisation (grande naturalisation), die alle politischen Rechte verleiht, und die gewöhnliche Naturalisation (naturalisation ordinaire). Die erstere hat zur Voraussetzung ein Alter von 30 Jahren und einen mindestens 15jährigen Wohnsitz (résidence habituelle) in Belgien oder der Kolonie. Die 15jährige Frist beschränkt sich jedoch auf 10 Jahre für den Ehemann einer Belgierin, für denjenigen, der mit einer Belgierin verheiratet war, sofern aus der Ehe ein oder mehrere Kinder hervorgegangen sind, schließlich für die Ausländerin, die einen Belgier geheiratet hat. (Art. 12.) Darin liegt kein Widerspruch zu der Vorschrift, wonach eine Ausländerin, die einen Belgier heiratet, dessen Staatsangehörigkeit erlangt, nämlich, weil die durch Heirat Belgierin gewordene Frau nicht sämtliche politischen Rechte erwirbt, die sie eventuell erlangen könnte. — Die Voraussetzung für die gewöhnliche Naturalisation ist: ein Alter von 22 Jahren sowie 10jähriger Aufenthalt in Belgien oder der Kolonie, abgekürzt für die zuvor erwähnten Männer auf 5 Jahre. (Art. 13.) Hervorzuheben ist jedoch, daß beide Arten von Naturalisation nicht an Angehörige von Staaten zu gewähren sind, nach deren Recht trotz erfolgter Naturalisation die eigene Staatsangehörigkeit beibehalten werden kann. (Art. 14.)

Bolivien

Nach Art. 31 und 32 der Verfassung vom 15. Februar 1880 — z. T. in Text und Übersetzung bei v. Keller und Trautmann, Kommentar zum Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913, S. 634—635 — sind Bolivianer von Geburt die Personen, die im Gebiete der Republik geboren sind (ebenso unter gewissen Voraussetzungen die im Ausland als Kinder bolivianischer Eltern Geborenen). Weiterhin sind es nach Artikel 32, 2 diejenigen Ausländer, die nach einjährigem Aufenthalt in der Republik vor der zuständigen Behörde die Absicht erklären, sich daselbst niederzulassen und schließlich nach Art. 32, 3 Ausländer, denen von der Abgeordnetenkammer die Staatsangehörigkeit verliehen wird. — Neben der Staatsangehörigkeit kennt die Verfassung das bolivianische Bürgerrecht, zu dessen Erlangung außer der Staatsangehörigkeit Erfordernisse nach Alter (21 Jahre), Vermögen oder Einkommen, Fähigkeit zum Lesen und Schreiben und schließlich die Eintragung in die Bürgerliste gehören. (Art. 33.)

Eine Ausländerin erwirbt durch Eheschließung mit einem Bolivianer dessen Staatsangehörigkeit. Sofern eine Bolivianerin einen Ausländer heiratet, so folgt sie nach Art. 11 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 25. Oktober 1830 seinem Stande, kann jedoch, wenn sie Witwe geworden ist, die bolivianische Staatsangehörigkeit unter den im Art. 11 Satz 2 angegebenen Voraussetzungen wieder erwerben.

Brasilien

Brasilien gehört zu den Ländern, die vom ius soli ausgehen. Dies kommt in dem Dekret über die Naturalisation der Ausländer vom 12. November 1902 — in Text und Über-

setzung bei v. Keller und Trautmann Kommentar zum Reichs- u. Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913, S. 637 ff. — zum Ausdruck, wo es heißt, daß als brasilianische Bürger betrachtet werden: „§ 1. die in Brasilien geborenen Personen, auch wenn der Vater Ausländer ist, sobald er sich nicht im Dienste seiner Nation hier aufhält.“ Daneben sind aber auch unter Umständen Kinder brasilianischer Eltern, die im Ausland geboren sind, brasilianische Bürger, besonders, wenn sie in der Republik Aufenthalt nehmen. Die Verheiratung übt auf die Staatsangehörigkeit der Ausländerin keinen Einfluß aus.

Die Naturalisation hat zur Voraussetzung einen mindestens zweijährigen Aufenthalt in Brasilien, gesetzliche Volljährigkeit und gute sittliche und bürgerliche Führung. (Art. 5.) Das Erfordernis des Aufenthaltsnachweises kann nach Art. 6 erlassen werden, wenn die dort angegebenen Voraussetzungen vorliegen, besonders Heirat mit einer Brasilianerin, Grundbesitz in Brasilien, Teilhaberschaft an einem industriellen Unternehmen usw.

Bulgarien

Nach Art. 9, 2 des Gesetzes betreffend die bulgarische Staatsangehörigkeit vom 5. Januar 1904 in der Fassung der Gesetze von 1908 bzw. 1911 und 17. Juli 1924 — in Übersetzung bei Cahn, Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 (München 1914), S. 391 ff. und Jahresberichte über internationales und ausl. Ehe- und Kindschaftsrecht, 3. Sonderausgabe 1931, S. 20 ff. — ist die Naturalisation an einen zehnjährigen ununterbrochenen Aufenthalt geknüpft. Diese Frist verringert sich jedoch auf drei Jahre für Personen, die die Erlaubnis zur Niederlassung erhalten haben (Art. 9, 1) und auf 1 Jahr für Ausländer bulgarischer Abstammung (Art. 9, 5), weiterhin für Ausländer mit der Erlaubnis zur ständigen Niederlassung, die mit einer Bulgarin verheiratet sind (Artikel 9, 4) und schließlich für diejenigen, die dem Staat wichtige Dienste geleistet haben (Art. 9, 3). Die Fristen laufen vom Zeitpunkt der Niederlassungserlaubnis.

Eine Ausländerin, die einen bulgarischen Staatsbürger heiratet, erlangt nach Art. 15 Abs. 1 dessen Staatsangehörigkeit, kann jedoch nach Auflösung der Ehe durch besondere Eingabe auf diese verzichten (Art. 15 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 30).

Chile

Chile gehört zu den Ländern, die hinsichtlich des Erwerbs der Staatsangehörigkeit durch Geburt auf dem Standpunkt des ius soli stehen.

Nach Art. 5, 1 der Verfassung der Republik Chile vom 18. 9. 1925 — in teilweiser Übersetzung bei Bergmann, Bd. 3, S. 215 und 216 — sind nämlich ganz allgemein die auf Territorien von Chile Geborenen Chilenen mit folgenden zwei Ausnahmen. Die dort geborenen Kinder von sich nur vorübergehend in Chile aufhaltenden Ausländern sowie von Ausländern, die sich in Chile im Dienste ihrer Regierung befinden, können zwischen der Nationalität der Eltern und der chilenischen optieren. — Die Staatsangehörigkeit der im Ausland geborenen Kinder von Chilenen regelt sich nach Art. 5, 2 der Verfassung.

Weiterhin sind nach Art. 5, 3 chilenische Staatsangehörige diejenigen Ausländer, welche dem Gesetz entsprechend einen Naturalisationsbrief erhalten und hierbei ausdrücklich auf ihre vorherige Staatsangehörigkeit verzichten, sowie nach Art. 5, 4 diejenigen, die die Naturalisation durch Gesetz erhalten. — Als Voraussetzung für den Erhalt der Naturalisationsurkunde wird bei Magnus, Tabellen zum Internationalen Recht, 2. Heft, S. 19, dargelegt, daß der Ausländer seit 1 Jahr in Chile wohnt und vor der zuständigen Verwaltungsbehörde die Absicht erklärt, die chilenische Staatsangehörigkeit zu erwerben.

China

Nach Art. 2 Ziff. 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 5. Februar 1929 — in Übersetzung in den Jahresber. über internationales u. ausländ. Ehe- und Kindschaftsrecht, 2. Sonderausgabe 1930, S. 67 ff. — erwirbt die Ehefrau eines Chinesen dessen Staatsangehörigkeit, es sei denn, daß sie nach dem Rechte ihres Heimatsstaates ihre alte Staatsangehörigkeit beibehält.

Voraussetzung für die Naturalisation ist nach Art. 3 ein Alter von über 20 Jahren und Geschäftsfähigkeit, Nachweis eines gewissen Vermögens oder entsprechender Unterhaltsmittel, unbescholtener Lebenswandel und schließlich, daß der Betreffende seit mehr als fünf Jahren in China ununterbrochen niedergelassen ist. Unter den in Art. 4 erwähnten Voraussetzungen (besonders, wenn einer der Elternteile oder die Ehefrau früher die chinesische Staatsangehörigkeit hatte oder der Betreffende in China geboren ist), kann die Naturalisation schon erfolgen, wenn er noch nicht mehr als fünf Jahre in China niedergelassen war.

Costa Rica

Nach Art. 3, 3 des Fremden- und Naturalisationsgesetzes vom 21. Dezember 1886 — in Übersetzung bei v. Keller und Trautmann, Seite 652 ff. — ist Costaricaner durch Naturalisation eine Ausländerin, die einen Costaricaner geheiratet hat, auch, wenn sie Witwe geworden ist.

Weiterhin sind es nach Art. 3, 1 Ausländer, die die Costaricanische Staatsangehörigkeit gesetzmäßig erlangt haben.

Artikel 8 zählt die Voraussetzungen der Naturalisation auf, nämlich Volljährigkeit (nach dem Heimatsrecht des Betreffenden), sowie, daß er ein zum Lebensunterhalt hinreichendes geschäftliches Gewerbe oder Einkommen besitzt, im übrigen sich mindestens ein Jahr in der Republik aufgehalten und gut betragen hat.

Nach Art. 11 wird jedoch die Naturalisation des Ausländers wirkungslos, wenn er nachher zwei Jahre ununterbrochen sich in seinem früheren Heimatstaate aufhält, es sei denn, daß es in Erfüllung eines amtlichen Auftrages der Costaricanischen Regierung oder mit deren Genehmigung geschieht.

Dänemark

Nach § 3 I des dänischen Gesetzes über den Erwerb und Verlust der dänischen Staatsangehörigkeit vom 18. April 1925 — in Übersetzung bei Bergmann, Bd. 2, S. 47 ff. — erwirbt eine Ausländerin, welche mit einem dänischen Staatsangehörigen die Ehe eingeht, die dänische Staatsangehörigkeit. Sofern die Ehegatten vor der Ehe zusammen Kinder hatten, so erwerben auch diese die dänische Staatsangehörigkeit, soweit sie unverheiratet und noch nicht 18 Jahre alt sind (§ 3, II). — Dänen von Geburt sind nicht nur die von dänischen Eltern (sei es auch im Ausland) Geborenen (§ 1), sondern auch die im dänischen Staate von ausländischen Eltern geborenen Kinder, sofern sie ihren dauernden Wohnsitz daselbst bis zum vollendeten 19. Lebensjahr haben (§ 2, Abs. 1).

Schließlich kann die dänische Staatsangehörigkeit auch durch Einbürgerung erworben werden, wozu es jedoch eines besonderen Gesetzes bedarf (§ 4 Abs. 1).

Die Naturalisation erfolgt dadurch, daß der betreffende Bewerber in eines der jährlichen Gesetze über Erteilung der Staatsangehörigkeit aufgenommen wird. Erforderlich ist jedoch der Nachweis, daß er „seit einer längeren Reihe von Jahren in Dänemark seinen Wohnsitz“ hat (Jahresber. üb. intern. u. ausl. Ehe- u. Kindschaftsrecht, 2. Sonderausgabe 1930, S. 74/75).

Danzig

Nach § 4, I des Danziger Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 30. Mai 1922 — Text bei Isay, Kommentar z. Reichs- und Staatsangehörigkeitsges., Berlin 1929, S. 103 ff. — erwirbt eine Ausländerin, die mit einem Danziger Staatsangehörigen eine gültige Ehe schließt, hierdurch dessen Staatsangehörigkeit, ebenso ihre evtl. minderjährigen Kinder, sofern sie mit der Mutter ihren dauernden Aufenthalt im Gebiet der Freien Stadt Danzig nehmen.

Nach § 8 des Gesetzes kann einem Ausländer auf seinen Antrag vom Senat die Danziger Staatsangehörigkeit verliehen werden. Neben anderen Voraussetzungen, wie unbeschränkte Geschäftsfähigkeit, unbescholtener Lebenswandel, Absicht des dauernden Wohnsitzes im Gebiet der Freien Stadt Danzig, sowie Wohnung oder Unterkunft am Ort der Niederlassung, Unterhaltsfähigkeit für sich und seine Angehörigen, ist ein Aufenthalt oder Wohnsitz in Danzig während fünf aufeinanderfolgenden und dem Antrag unmittelbar vorausgegangenen Jahren nötig, beginnend frühestens mit dem 11. Januar 1920. —

Weitere Voraussetzungen sind der Nachweis, daß der Ausländer aus seiner bisherigen Staatsangehörigkeit entlassen ist oder durch den Erwerb der Danziger Staatsangehörigkeit entlassen wird.

Von dem Erfordernis des 5jährigen Aufenthaltes kann abgesehen werden u. a. bei Personen, die eine Danziger Staatsangehörige geheiratet haben (§ 9).

Für polnische Staatsangehörige ist nach § 8 Abs. 2 im allgemeinen auch die Bescheinigung der polnischen Behörde notwendig, daß der Aufgabe der polnischen Staatsangehörigkeit Bedenken nicht im Wege stehen.

Dominikanische Republik

Nach der Verfassung von 1924 — in teilweiser Übersetzung bei Bergmann, Bd. 3, S. 326 ff. — können die Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung diejenigen Ausländer erwerben, welche einen 10jährigen ununterbrochenen Aufenthalt in der Republik nachweisen (Art. 1, b). Diese Frist verkürzt sich auf fünf Jahre für Ausländer, die mit einer Dominikanerin verheiratet sind oder dort Grundstücke erworben oder einen Betrieb begründet haben (Art. 1, c), sowie auf 3 Jahre für die Ausländer, die die Genehmigung erhalten haben, ihren Wohnsitz in der Republik zu begründen (Art. 1, a). Diejenigen Ausländer, die von der Regierung die Erlaubnis erhalten haben, ihren Wohnsitz in der Republik zu begründen und nachweisen, daß sie ein Stück Land bearbeiten, können bereits nach einem Jahr die dominikanische Staatsangehörigkeit erhalten (Art. 1, d).

Die mit einem Dominikaner verheiratete Ausländerin folgt der Staatsangehörigkeit ihres Mannes.

Ecuador

Nach Art. 10 der Verfassung vom 20. Dezember 1906 — übersetzt bei Cahn, Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, S. 417 ff. — sind Ecuadorianer durch Geburt die dort geborenen Kinder, auch ausländischer Eltern, die daselbst ihren Wohnsitz haben. Nach Art. 12 der Verfassung können Ecuadorianer durch Naturalisation diejenigen werden, die, nachdem sie ein Jahr in der Republik gewohnt haben, den Willen erklären, sich in Ecuador einzubürgern und eine Naturalisationsurkunde beantragen.

Estland

Die Naturalisation — geregelt im Staatsangehörigkeitsgesetz vom 27. Oktober 1922 — hat neben anderen Bedingungen wie Vollendung des 18. Lebensjahres und Kenntnis der estnischen Sprache einen dreijährigen ständigen Aufenthalt in Estland zur Voraussetzung, davon zwei Jahre vor und ein Jahr nach dem Antrag (vgl. Magnus, Tabellen z. Internationalen Recht, 2. Heft, S. 37). Von den erwähnten Bedingungen kann jedoch abgesehen werden, besonders bei Personen estnischer Abstammung oder bei Personen mit besonderen Verdiensten um das Land.

Finnland

Nach § 4 der Verfassung vom 17. Juli 1919 — Übersetzung von Erich im Jahrbuch des öffentlichen Rechts XII, S. 207—215 — steht einer Ausländerin, die mit einem finnischen Staatsbürger verheiratet ist, das Staatsbürgerrecht in Finnland zu. Weiterhin kann nach § 4 II ein Ausländer unter den im Gesetz besonders festgelegten Bedingungen das Staatsbürgerrecht in Finnland erwerben. Zu ihnen gehört nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz vom 20. Februar 1920 neben anderen Voraussetzungen, wie Unbescholtenheit und Unterhaltsfähigkeit, der Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit und ununterbrochener Wohnsitz in den letzten fünf Jahren in Finnland (§ 1). Von den beiden letzteren Voraussetzungen kann jedoch unter Umständen abgesehen werden (s. Magnus, Tabellen, 2. Heft, S. 41).

Frankreich

Eine Ausländerin, die einen Franzosen heiratet, erwirbt nach Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Staatsangehörigkeit vom 10. August 1927 — in Übersetzung in der Zeitschr. f. d. Standesamtswesen, 1. Sonderausg., Berlin 1929, S. 43 ff. — die französische Staatsangehörigkeit nur auf ihr ausdrückliches Ersuchen oder wenn sich die Frau nach den Bestimmungen ihres Heimatlandes nach der rechtlichen Stellung ihres Gatten richtet. Dies soll, wie in den Jahresber. üb. intern. u. ausl. Ehe- u. Kindschaftsrecht, 3. Sonderausg. 1931, S. 8, dargelegt wird, so zu verstehen sein, daß nach dem Gesetz des Heimatstaates der Ehefrau der Verlust ihrer Staatsangehörigkeit vorgesehen sein muß, damit sie die französische erwirbt. Sofern eine Französin einen Ausländer heiratet, so behält sie die französische Staatsangehörigkeit, falls sie nicht ausdrücklich erklärt, daß sie nach den Vorschriften des Heimatsrechtes ihres Mannes dessen Staatsangehörigkeit erwerben will. Beim Wohnsitz im Ausland verliert sie die Eigenschaft als Französin, ebenso wenn nach dem Heimatsrecht des Mannes dessen Ehefrau notwendigerweise seine Staatsangehörigkeit übernimmt (Art. 8 Abs. 2 und 3).

Die Naturalisation setzt Vollendung des 18. Lebensjahres und einen dreijährigen ununterbrochenen Aufenthalt in Frankreich oder in einem mit Frankreich in Zollunion stehenden Lande voraus (Art. 6, 1). Diese Frist verkürzt sich auf ein Jahr u. a. für diejenigen Ausländer, die Frankreich wichtige Dienste geleistet, dort Industrie oder nützliche Erfindungen eingeführt haben oder von französischen Fakultäten verliehene Diplome erworben oder eine französische Staatsangehörige geheiratet haben (Art. 6, 2). Auch für Personen, die in Frankreich geboren sind, zumal als Kinder eines dort geborenen Ausländers, kommt unter bestimmten Voraussetzungen ein erleichterter Erwerb in Betracht.

Griechenland

Ein Ausländer kann durch Naturalisation Grieche werden, wenn er nach seinem Heimatsrecht volljährig und unbescholten ist und wenn er weiterhin — bei Zugehörigkeit zur griechischen Rasse — während zweier Jahre, sonst während dreier Jahre in Griechenland wohnt. (Art. 15 Abs. 1 und 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 29. Oktober/10. November 1856 — in Übersetzung bei Cahn, S. 435 ff.)

Großbritannien

Nach I (1) a des Gesetzes vom 7. 8. 1914 in der Fassung vom 4. 8. 22 im Text bei Schwartz: Das Recht der Staatsangehörigkeit in Deutschland und im Ausland seit 1914, S. 227 ff. — zum Teil übersetzt bei Bergmann, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Bd. 2, S. 211—216 — ist Engländer ein jeder, der im britischen Herrschaftsreich geboren ist (any person born within his majesty's dominions and allegiance); weiterhin sind Engländer die auf britischen Schiffen, unabhängig in welchen Gewässern geborenen Personen I (1) c. Abs. 1, nicht dagegen Personen, die auf fremden Schiffen, selbst im Gebiet der englischen Gewässer, geboren sind (I, 2).

Unter welchen Voraussetzungen die im Ausland geborenen Kinder von Engländern die englische Staatsangehörigkeit besitzen, ist aus 1 (1) b ersichtlich.

Bezüglich der Ehefrauen bestimmt das Gesetz vom Jahre 1933 über die britische Staatsangehörigkeit, daß die Ehefrau eines britischen Untertanen als britischer Untertan und die Ehefrau eines Ausländers als Ausländerin betrachtet werden muß. 1 (1) 10. (1). — Sofern jedoch eine Engländerin einen Ausländer heiratet — gleichgültig, ob vor oder nach dem Inkrafttreten des Ergänzungsgesetzes von 1933 — so soll sie nicht allein wegen ihrer Eheschließung als britische Untertanin zu gelten aufhören, es sei denn, daß sie auf Grund der Eheschließung die Staatsangehörigkeit ihres Ehemannes erwirbt. 1. (1) 10. (2). Ebenso soll, wenn während der Zeit einer Ehe — wiederum gleichgültig, ob vor oder nach dem Inkrafttreten des erwähnten Gesetzes von 1933 — ein Mann aufgehört hat, ein britischer Untertan zu sein, seine Frau nicht deswegen allein aufhören, britische Staatsangehörige zu sein, es sei denn, daß sie auf Grund des Erwerbs der neuen Staatsangehörigkeit durch ihren Ehemann ebenfalls diese erwirbt. — 1 (1) 10. (3). In letzterem Falle kann sie nach 1. (1) 10. (4) — gleichgültig, ob die Ehe fortdauert oder nicht — jederzeit binnen 12 Monaten vom Tage des Erwerbs der neuen Staatsangehörigkeit an, oder auch später mit besonderer Zustimmung des Staatssekretärs, die Erklärung abgeben, wonach sie ihre britische Staatsangehörigkeit aufrecht zu erhalten wünscht. Alsdann soll sie weiter als britische Untertanin gelten.

Zum Erwerb der englischen Staatsangehörigkeit durch Naturalisation ist neben anderen Voraussetzungen — wie guter Leumund, ausreichende Kenntnisse des Englischen, die Absicht, im britischen Reich zu wohnen, oder in dortige Dienste zu treten — notwendig, daß der Betreffende in den letzten acht

Jahren seit Stellung des Antrages wenigstens fünf Jahre im Britischen Reich sich aufgehalten hat und von diesen fünf Jahren mindestens ein dem Naturalisationsgesuch vorausgegangenes Jahr in dem Vereinigten Königreich. (Sektion 2, 1 a und c 2). Die Gewährung oder Verweigerung der Einbürgerungsurkunde steht im freien Ermessen des Staatssekretärs, dessen Entscheidung keiner Berufung unterliegt. (Sektion 2, 3.) Die Naturalisationsurkunde erlangt erst Wirkung, nachdem der Gesuchsteller den Treueid geleistet hat. (Sektion 2, 4.) Wenn einem Ausländer die Einbürgerungsurkunde erteilt wird, so können in ihr auch die Namen der vor Ausstellung der Urkunde geborenen Kinder aufgenommen werden.

Sofern nach Beendigung des Jahres 1933 ein Naturalisationszertifikat einem Ausländer gewährt wird, so soll seine Ehefrau, wenn sie es nicht bereits ist, nicht als britischer Untertan gelten, es sei denn, daß sie binnen 12 Monaten nach dem Datum des Naturalisationszertifikats — evtl. mit besonderer behördlicher Zustimmung auch später — die Erklärung abgibt, daß sie die britische Staatsangehörigkeit zu erwerben wünscht.

Guatemala

Nach Artikel 5, 1 der Verfassung vom 11. Dezember 1879 — in Übers. bei Cahn, Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, Berlin 1914, S. 455 ff. — sind guatemalanische Staatsangehörige alle Personen, die im Gebiet der Republik geboren sind, gleichviel, welcher Staatsangehörigkeit die Eltern sind.

Durch einen Vertrag zwischen Deutschland und Guatemala vom 20. September 1887 (Reichsgesetzblatt 1888, Seite 238 ff.) ist jedoch bestimmt, daß die in Deutschland geborenen ehelichen Kinder eines guatemalanischen Vaters als Guatemalaner, und die dort geborenen ehelichen Kinder eines deutschen Vaters als Deutsche anzusehen sind. Dieser Vertrag ist allerdings durch den Krieg aufgehoben und noch nicht wieder in Kraft gesetzt worden (vgl. Isay, Kommentar zum Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, Berlin 1929, S. 298).

Art. 7 bestimmt, wer naturalisierter Untertan ist und unterscheidet zwischen Spanisch-Amerikanern und anderen Ausländern. Bezüglich der Letzteren bestimmt Art. 86 des Fremdengesetzes vom 21. Februar 1894, daß der Gesuchsteller den Nachweis erbringen muß, daß er ein Jahr in der Republik sich aufgehalten hat, weiterhin, daß er gut beleumundet ist, ein gewisses Einkommen hat, oder Kunst, Handel oder Gewerbe betreibt oder sonst seinen Lebensunterhalt erwirbt. Die erwähnte einjährige Frist läuft von dem Tage an, wo der Betreffende die erforderliche Erklärung abgegeben hat, seine Staatsangehörigkeit wechseln zu wollen. (Artikel 91.)

Haiti

Nach Art. 5 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 12. Oktober 1907 — in Übersetzung bei Bergmann, Bd. III, S. 461 ff. — kann ein Ausländer nach zweijährigem Aufenthalt in Haiti durch Naturalisation die haitanische Staatsangehörigkeit erwerben. Diese Frist beschränkt sich auf ein Jahr für Personen, die sich um Haiti sehr verdient gemacht, insbesondere dort Industrie oder Handwerk usw. eingeführt oder ein landwirtschaftliches Unternehmen gegründet haben (Art. 6). Nach Art. 7 der Konstitution vom 15. Juli 1932 sind naturalisierte Haitaner zur Ausübung der politischen Rechte erst fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Naturalisation zugelassen.

Eine Ausländerin, die an einen Haitaner verheiratet ist, folgt dem Stande ihres Mannes (Art. 9 Abs. 1). Ebenso verliert auch eine Haitanerin, sofern sie einen Ausländer heiratet, hierdurch ihre alte Staatsangehörigkeit (Art. 9, 2), kann sie jedoch durch Naturalisation wieder erwerben (Art. 10).

Kinder aus der Ehe einer Ausländerin mit einem Haitaner sind Haitaner mit vollem Rechte, während in Haiti geborene Kinder eines Ausländers mit einer Haitanerin die Staatsangehörigkeit auf Grund der Optionserklärung erlangen können.

Holland

Nach Art. 5 I des Gesetzes vom 12. 12. 1892, abgeändert durch Gesetz von 1910 — in Wortlaut und Übersetzung bei v. Keller und Trautmann, Kommentar zum Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, S. 730 ff. — folgt die Frau während des Bestehens der Ehe der Staatsangehörigkeit ihres Mannes.

Die niederländische Staatsangehörigkeit durch Naturalisation wird erworben durch Verleihung, die Volljährigkeit (im Sinne des niederländischen Gesetzes), einen fünfjährigen Wohnsitz oder Hauptaufenthalt im Königreich oder den Kolonien bzw. den überseeischen Besitzungen, sowie die Hinterlegung der Naturalisationsgebühren zur Voraussetzung hat. — Sie kann jedoch auch ohne Vorliegen dieser Voraussetzungen verliehen werden, und zwar aus Gründen des öffentlichen Interesses. — Bei der Naturalisation kann nach Art. 3 Abs. 3 der Nachweis erfordert werden, daß ihr Gesetze des Heimatlandes nicht im Wege stehen.

Von einer verheirateten Frau kann ein Gesuch um Naturalisation nicht gestellt werden; andererseits erstreckt sich die Naturalisation des Mannes auch auf die Ehefrau (Art. 5 Abs. 2 und 3).

Honduras

Nach dem Fremdengesetz vom 4. Februar 1926 kann die Einbürgerung als Hondurener für diejenigen Ausländer erfolgen, welche sich seit zwei Jahren im Lande aufhalten und vor der zuständigen Behörde erklären, eingebürgert werden zu wollen. Diese Frist verkürzt sich für Spanier und Spanisch-Amerikaner auf ein Jahr. Die verheiratete Frau folgt der Staatsangehörigkeit ihres Mannes; unter elterlicher Gewalt stehende Kinder der ihrer Eltern.

Italien

Nach Art. 10, II Abs. 2 Satz 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 13. 6. 1912 — in Text und Übersetzung bei von Keller und Trautmann, Kommentar zum Reichs- u. Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913, S. 705—714 — wird eine Ausländerin, die einen italienischen Staatsangehörigen heiratet, Italienerin, bleibt es auch nach Art. 10 Abs. 2 als Witwe, es sei denn, daß sie ihren Wohnsitz im Ausland hat und die ursprüngliche Staatsangehörigkeit wieder erwirbt. Umgekehrt verliert die Italienerin, die einen Ausländer heiratet, die italienische Staatsangehörigkeit, vorausgesetzt, daß der Ehemann eine Staatsangehörigkeit besitzt, die durch die Eheschließung auf die Frau übergeht (Art. 10 Abs. 3 Satz 1).

Der Erwerb der italienischen Staatsangehörigkeit durch Naturalisation hat nach Art. 4, 2 zur Voraussetzung, daß der Ausländer wenigstens fünf Jahre lang seinen festen und ununterbrochenen Wohnsitz in Italien haben muß. Diese Frist verringert sich jedoch auf drei Jahre für diejenigen Personen, die dem italienischen Staat Dienste geleistet oder die die Ehe mit einer Italienerin geschlossen haben (Art. 4, 3). Unter Umständen ist auch die Naturalisation schon nach einem Jahre möglich, nämlich für diejenigen, die die italienische Staatsangehörigkeit hätten erwerben können, es jedoch zur gegebenen Zeit unterlassen haben. — Die Bestimmungen über die Staatsangehörigkeit durch Option in den durch den Friedensvertrag angegliederten Gebieten sind in den italienischen Dekreten vom 30. 12. 20 und 29. 1. 22 enthalten, die in Übersetzung bei Schätzel, S. 304—311, enthalten sind. Die jungen Männer, die im dienstpflichtigen Alter stehen und dienstfähig sind, sind durch den Erwerb der Staatsangehörigkeit der Militärpflicht unterworfen.

Jugoslawien

§ 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 21. 9. 1928 — übersetzt in den Jahresberichten über internationales und ausländisches Ehe- und Kindschaftsrecht, 3. Sonderausgabe 1931, S. 74 ff. — bestimmt, daß es nur eine einheitliche serbisch-kroatisch-slovenische Staatsangehörigkeit gibt. Eine Ausländerin erwirbt durch Eheschließung mit einem serbisch-kroatisch-slovenischen Staatsangehörigen dessen Staatsangehörigkeit, sofern sie nicht vor Eheschließung erklärt, ihre bisherige beibehalten zu wollen und diese Beibehaltung nach den Gesetzen ihres Heimatstaates zulässig ist (§ 10).

Zur Naturalisation bedarf es neben anderen Voraussetzungen, wie Alter von mindestens 21 Jahren, Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit, Leumundszeugnis, Unterhaltsfähigkeit, Aufnahmezusicherung einer inländischen Gemeinde schließlich eines Zeitraums von zehn Jahren, den der Antragsteller niedergelassen sein muß (§ 12). Erleichterungen gelten für Personen serbisch-kroatisch-slovenischer Abstammung. Im übrigen kann auch vor Ablauf der zehnjährigen Frist die Einbürgerung erfolgen bei Personen, die an einer jugoslawischen Universität ein öffentliches Professorenamt bekleiden oder die sich sonst um den Staat verdient gemacht haben (§ 14).

Kolumbien

Nach Art. 87 des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 26. November 1888 — teilweise übersetzt bei Bergmann, Bd. III, S. 270 ff. — folgt die verheiratete Frau dem Wohnsitz ihres Mannes; ebenso, wer unter elterlicher Gewalt steht, dem Wohnsitz der Eltern (Art. 88). Bezüglich der Naturalisation bestimmen die Einbürgerungsdekrete vom Jahre 1930 und vom 20. Februar 1931 — s. Jahresberichte über intern. und ausl. Ehe- und Kindschaftsrecht, 4. Sonderausgabe, S. 27 —, daß eine Einbürgerungsurkunde lediglich dem Ausländer zu erteilen ist, der während eines Zeitraums von mindestens 5 Jahren seinen ständigen Wohnsitz dort hat und die spanische Sprache beherrscht. Zu letzterer Feststellung ist eine schriftliche Prüfung in der spanischen Sprache abzulegen (Art. 2). Schließlich muß derjenige, der die Naturalisation erstrebt, nachweisen, daß er von der Militärdienstpflicht in seinem Heimatstaat befreit ist (Art. 3).

Kuba

Die Verfassung vom 21. Februar 1901 — in Übersetzung bei von Keller und Trautmann, Kommentar zum Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913, München 1914, S. 655 ff. — ist nach Mitteilung einer amtlichen Stelle außer Kraft gesetzt und ein provisorisches Verfassungsgesetz am 3. Februar 1934 verkündet worden. In Kuba geborene Kinder (auch die von nichtkubanischen Eltern) sind Kubaner. Eine Ausländerin, die einen kubanischen Staatsangehörigen heiratet, erwirbt mit der Eheschließung die kubanische Staatsangehörigkeit, sofern sie nicht ausdrücklich erklärt, daß sie ihre alte beibehalten wolle.

Die Naturalisation kann nach einem fünfjährigen Aufenthalt erworben werden, sofern nach einem Jahr der Wunsch, Kubaner zu werden, deklariert worden ist. Danach bedarf es nach der Antragstellung noch eines vierjährigen Zeitraumes, bis die Einbürgerung erfolgt.

Lettland

Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 23. August 1919 in der Fassung vom 7. Oktober 1919, geändert durch Gesetz vom 2. Juni 1927 — teilweise übersetzt bei Bergmann, Bd. 2, S. 285 ff. — und in den Jahresberichten über internationales und ausländisches Ehe- und Kindschaftsrecht, Berlin 1930, S. 116 — erlangen Frauen durch Eheschließung die Staatsangehörigkeit ihrer Männer (§ 7, Satz 2). Die Staatsangehörigkeit Minderjähriger wird bis zu ihrer Volljährigkeit durch die der Eltern bestimmt (§ 7, Satz 1). Angehörigen anderer Staaten und Staatenlosen kann die Staatsangehörigkeit verliehen werden, wenn sie nicht weniger als 5 Jahre ununterbrochen in Lettland verbracht haben (§ 4). Ohne diese fünfjährige Frist können sie durch Beschluß des lettischen Volksrates die Staatsangehörigkeit wegen besonderer Verdienste im Interesse des lettischen Staates erlangen (§ 5).

Litauen

Die Naturalisation hat nach § 2 des Gesetzes vom 9. Januar 1919 nebst Nachträgen — in teilweiser Übersetzung bei Bergmann, Bd. 2, S. 305—311 — zur Voraussetzung, daß der Betreffende durch eine Beschäftigung sich und seine Familie unterhalten kann, nicht zu Gefängnis- oder schwereren Strafen verurteilt ist, und daß er ununterbrochen nicht weniger als die letzten 10 Jahre in Litauen gewohnt hat, gerechnet vom 16. Februar 1918 (§ 9 der Verfassung vom 15. Mai 1928).

Die Ehefrauen und Witwen litauischer Bürger besitzen nach § 1, 5 die Staatsangehörigkeit ihres Mannes.

Luxemburg

Nach Mitteilung einer amtlichen Stelle wird die Staatsangehörigkeit erworben

a) durch A b s t a m m u n g von einem im In- oder Ausland geborenen Kinde eines Luxemburgers (Civil-Ges.Buch Art. 10),

b) durch G e b u r t im Inland von dem Kind eines Fremden, der selbst im Inlande geboren ist und daselbst bis zur Geburt des Kindes gewohnt hat (Ges. v. 27. 1. 1878 Art. 2),

c) durch H e i r a t von einer Ausländerin, die einen Luxemburger heiratet (Civ.-G.-B. Art. 12),

d) durch D e k l a r a t i o n, die vor der Ortsbehörde abzugeben ist,

1. vom 18. bis 23. Lebensjahr durch das im Inland geborene Kind eines Ausländers (Ges. v. 14. 3. 1905, welches Art. 9 des Civ.-G.-B. abgeändert hat),

2. vom 21. bis 24. Lebensjahr durch das Kind eines als Luxemburger naturalisierten Ausländers, wenn dasselbe zur Zeit der Naturalisation minderjährig war (Verf. Art. 10),

3. jederzeit, nach dem 18. Lebensjahr, von dem im Auslande geborenen Kind eines gewesenen Luxemburgers (Ges. v. 14. 3. 1905),

e) durch N a t u r a l i s a t i o n (G. v. 12. 11. 1848, 27. 1. 1878). Der Antragsteller muß 25 Jahre alt sein und wenigstens 5 Jahre lang im Lande gewohnt haben.

Nach derselben amtlichen Mitteilung liegt dem Parlament ein Gesetzentwurf vor, durch den die Materie neu geregelt werden soll. Danach soll die für die Naturalisation erforderliche Wohnsitzdauer von 5 auf 10 Jahre erhöht werden.

Mexiko

Nach Art. 1, I des Gesetzes über die Staatsangehörigkeit und Naturalisation vom Januar 1934 sind die in dem Gebiete der Republik geborenen Kinder Mexikaner, unabhängig von der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern.

Sofern eine ausländische Frau die Ehe mit einem Mexikaner eingeht und ihren Wohnsitz innerhalb des Landesgebietes hat oder begründet, so wird sie Mexikanerin durch Naturalisation und behält auch diese Staatsangehörigkeit, nachdem das eheliche Band gelöst ist (Art. 2, II). Weiterhin sind nach Art. 2, I Mexikaner durch Naturalisation diejenigen Ausländer, die von der Behörde einen Naturalisationsbrief erhalten. Die Voraussetzungen für die gewöhnliche Naturalisation — geregelt in den Art. 7 ff. des Gesetzes — sind die folgenden: Zunächst ein Antrag des Gesuchstellers mit der Erklärung, daß er die mexikanische Staatsangehörigkeit erwerben und auf die ausländische verzichten will. Der Antragsteller hat hierbei verschiedene Bescheinigungen beizubringen, u. a. daß er mindestens 18 Jahre alt ist, daß er gesetzmäßig in das Land eingereist ist, und daß er seit mindestens zwei Jahren seinen Wohnsitz fortdauernd oder ununterbrochen im Lande gehabt hat (Art. 8). Nach weiteren drei Jahren kann er, wieder unter der Voraussetzung, daß er seinen Wohnsitz im Lande inzwischen nicht unterbrochen hat, bei der Bundesregierung die Erteilung des Naturalisationsbriefes beantragen (Art. 9 Satz 1). Die vorerwähnte Erklärung wird jedoch wirkungslos, wenn die Meldung nicht innerhalb der acht nachfolgenden Jahre erfolgt (Art. 9 Satz 2).

Nicaragua

Nach Artikel 8, I der Verfassung vom 21. Dezember 1911 — in Übers. bei von Keller und Trautmann, S. 729 — sind Nicaraguaner die dort geborenen Kinder sowohl nicaraguanischer Väter als auch daselbst ansässiger Ausländer.

Bestimmungen über die Naturalisation sind im Artikel 9 enthalten. In diesem Zusammenhang erwähnt Art. 9, 2 eine Ausländerin, die einen Nicaraguaner heiratet. Die weiteren Bestimmungen des Artikels 9 beziehen sich auf die Angehörigen der anderen zentralamerikanischen Republiken und die Angehörigen des spanischen Amerika, sowie auf die übrigen Ausländer. Für letztere ist erforderlich, daß sie zwei Jahre im Lande wohnen und vor der zuständigen Behörde ihre Absicht, sich naturalisieren zu lassen, erklären (Artikel 9, 3).

Die erwähnten Vorschriften können jedoch durch Verträge abgeändert werden, und zwar insoweit Gegenseitigkeit besteht. Ein derartiger Vertrag ist zwischen Deutschland und Nicaragua am 4. Februar 1896 (Reichsgesetzblatt 1897, S. 171/193) abgeschlossen worden. Dessen Artikel 10 II bestimmt, daß die in Deutschland geborenen ehelichen Kinder eines nicaraguanischen Vaters als Nicaraguaner und die dort geborenen ehelichen Kinder eines Deutschen als Deutsche gelten sollen. Dieser durch den Krieg aufgehobene Vertrag ist durch Gesetz vom 12. September 1924 (Reichsgesetzblatt 1924, II, S. 371) wieder in Kraft gesetzt worden.

Norwegen

Nach § 3 I des Gesetzes über das norwegische Staatsbürgerrecht vom 8. 8. 24 — in Übersetzung bei Bergmann, Bd. 2,

S. 370 ff. — erwirbt eine Ausländerin, die mit einem norwegischen Staatsbürger die Ehe eingeht, hierdurch das norwegische Staatsbürgerrecht. — Falls die Ehegatten vor der Eheschließung Kinder miteinander hatten, so sind auch diese Norweger, sofern sie unverheiratet und noch nicht 18 Jahre alt sind (§ 3 Abs. 2).

Einem Ausländer kann das norwegische Staatsbürgerrecht verliehen werden, sobald er das 21. Lebensjahr vollendet, einen unbescholtenen Lebenswandel geführt hat, imstande ist, sich und seine Familie zu ernähren, seinen festen Wohnsitz in Norwegen hat und in den letzten fünf Jahren dort gewohnt hat (§ 5). Das Ministerium entscheidet, ob beim Vorliegen dieser Voraussetzungen die Naturalisation erteilt wird. Die Wirkung der Naturalisation erstreckt sich auch auf die Ehefrau wie die unverheirateten ehelichen Kinder unter 18 Jahren, sofern kein Grund vorliegt, sie davon auszunehmen (§ 6 Abs. 3 Satz 1).

Österreich

Nach § 4 des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1925 kann die Verleihung der Staatsangehörigkeit durch Naturalisation nur an Bewerber erfolgen, welche nach den Gesetzen ihres bisherigen Heimatstaates handlungsfähig sind und die nachweisen, daß ihnen für den Fall der Erwerbung der Bundesbürgerschaft die Aufnahme in den Heimatverband einer österreichischen Gemeinde zugesichert ist. Die Betreffenden haben weiterhin nachzuweisen, daß sie im Falle der Erwerbung der Bundesbürgerschaft aus ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit ausscheiden und sie müssen seit mindestens vier Jahren im Bundesgebiet ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Nach Mitteilung einer amtlichen österreichischen Stelle darf jedoch durch Verordnung der Bundesregierung vom 24. November 1933 bis auf weiteres die österreichische Bundesbürgerschaft an Ausländer nicht mehr verliehen werden, es sei denn, daß die Bundesregierung die Verleihung im Einzelfalle als im Bundesinteresse gelegen bezeichnet.

Durch Verehelichung mit einem Österreicher erlangt eine Ausländerin die Staatsangehörigkeit ihres Mannes (§ 6 Abs. 1 des Bundesgesetzes). Ebenso erlangt im Falle der Verleihung der Bundesbürgerschaft an einen Ausländer dessen Ehefrau die österreichische Staatsangehörigkeit, sofern die Ehe nicht gerichtlich geschieden, getrennt oder ungültig erklärt worden ist. Im Falle der Verleihung der Bundesbürgerschaft an einen Ausländer folgen nur diejenigen Kinder dem Vater oder der unehelichen Mutter in der Bundesbürgerschaft, auf die sich die Verleihung ausdrücklich erstreckt.

Palästina

Die Verordnung über die palästinensische Staatsangehörigkeit vom 24. 7. 25 — im Text bei Schätzel, S. 346—356 und in Übersetzung bei Bergmann, III, S. 642 ff. — regelt in den Artikeln 1—6, wer als palästinensischer Staatsbürger gilt.

Durch die Eheschließung mit einem Palästinenser erwirbt die Ausländerin dessen Staatsangehörigkeit und umgekehrt verliert eine Palästinenserin durch Heirat mit einem Ausländer die palästinensische Staatsangehörigkeit (Art. 12/I). Auch der Tod des Ehemannes oder die Auflösung der Ehe übt auf diese durch die Ehe veränderte Staatsangehörigkeit keinen Einfluß aus (Art. 13).

Die Voraussetzungen für die Naturalisierung durch den High Commissioner sind der Nachweis, daß der Gesuchsteller a) seit wenigstens zwei Jahren innerhalb der dem Datum des Gesuches unmittelbar vorausgegangenen drei Jahre in Palästina gewohnt hat, b) von gutem Charakter ist und eine hinreichende Kenntnis der englischen oder arabischen oder der hebräischen Sprache hat, c) beabsichtigt, nach Bewilligung des Gesuches in Palästina zu wohnen (Art. 7, 1). Die Bewilligung oder Verweigerung der Naturalisation steht im ausschließlichen Ermessen des High Commissioner, gegen dessen Entscheidung es keine Berufung gibt (Art. 7, 3). — Die Wirkung der Naturalisation tritt erst dann ein, wenn der Gesuchsteller den Treueid in der vorgeschriebenen Form geleistet hat (Art. 7, 2). — Wer die Naturalisationsurkunde vom High Commissioner erhalten hat, hat alle Rechte, andererseits auch alle Pflichten des palästinensischen Bürgers (Art. 8). — Sofern jemand ein Naturalisationsgesuch eingereicht hat, so kann dessen minderjähriges Kind in der Naturalisationsurkunde mit aufgenommen werden (Art. 9, 1). Im übrigen kann der High Commissioner in besonderen Fällen einem Minderjährigen eine Naturalisationsurkunde erteilen (Art. 9, 2). — Im allgemeinen soll jedoch eine Naturalisationsurkunde einer Person „under disability“ nicht erteilt werden (Art. 9, 3). — Sofern eine Naturalisation durch Vorspiegelung falscher Tatsachen erlangt ist, oder sofern die naturalisierte Person seit der Bewilligung für eine Zeit von wenigstens drei Jahren außerhalb Palästinas gewohnt hat oder gezeigt hat, daß sie der Regierung von Palästina nicht ergeben oder treu ist, so kann die Naturalisationsurkunde vom High Commissioner widerrufen werden (Art. 10, 1).

Panama

Nach Artikel 1 des Einbürgerungsgesetzes vom 28. Oktober 1930 — in Übersetzung in den Jahresberichten über internationales und ausländisches Ehe- und Kindschaftsrecht, IV. Sonderausgabe, Berlin 1933, S. 56 ff. — erteilt der Präsident des Freistaates eine Urkunde über die Verleihung der panamenischen Staatsangehörigkeit (Einbürgerungsurkunde) demjenigen Ausländer, der eine der im Art. 6 Abs. 3 der Verfassung vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt und auf dem im Gesetz vorgeschriebenen Wege eine solche Urkunde beantragt.

Nach Art. 9 des Gesetzes muß die erwähnte, im Art. 6 Abs. 3 der Verfassung vorgesehene Niederlassung eine ständige sein und seit länger als e i n e m Jahr ohne Unterbrechung bestehen.

Nach Art. 10 erstreckt sich die Einbürgerung auf die Ehefrau sowie auf die Kinder unter 21 Jahren, die im Zeitpunkte der Einbürgerung des Vaters im Freistaat wohnen. Nach erreichter Volljährigkeit gelten jedoch diese Kinder nur dann als panamenische Staatsangehörige, sofern sie in der im Gesetz (Art. 2) näher geregelten Form ausdrücklich erklären, dies sein zu wollen.

Paraguay

Nach Art. 35, 1 des Gesetzes vom 18. November 1870 — z. T. übersetzt bei Cahn, Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, S. 517 — besitzen die auf paraguayanischem Gebiet Geborenen die paraguayanische Staatsangehörigkeit.

Die Naturalisation hat zur Voraussetzung, daß der betreffende Ausländer zwei Jahre ununterbrochen im Lande gewohnt hat, etwas Immobilien oder Betriebskapital besitzt oder Wissenschaft, Kunst oder Industrie betreibt (Art. 36 Satz 1). Fristabkürzung ist für denjenigen möglich, der eine Paraguayanerin geheiratet hat oder dem Lande Dienste geleistet hat (Art. 36, 2).

Persien

Die Einbürgerung hat nach Art. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 7. September 1929 — in den Jahresber. üb. internationales u. ausl. Ehe- und Kindschaftsrecht, 3. Sonderausgabe 1931, S. 100 ff. — neben anderen Erfordernissen wie Vollendung des achtzehnten Lebensjahres, einen fünfjährigen ununterbrochenen oder unterbrochenen Aufenthalt in Persien zur Voraussetzung. Von dieser Frist kann bei Personen abgesehen werden, die für Persien wesentliche Dienste geleistet haben (Art. 5). Der Betreffende darf sich nicht wegen schwerer Delikte in irgendeinem Lande schuldig gemacht haben und nicht aus politischen Gründen bestraft worden sein.

Sofern der Eingebürgerte verheiratet ist und minderjährige Kinder hat, so werden auch diese als persische Staatsangehörige anerkannt (Art. 9 Satz 1).

Eine Ausländerin erwirbt durch Eheschließung mit einem Perser dessen Staatsangehörigkeit, kann jedoch nach dem Tode ihres Ehemannes oder nach Scheidung der Ehe ihre frühere wieder erwerben (Art. 11 Satz 1).

Peru

Nach Art. 59, 1 der Verfassung vom 18. Januar 1920 — in teilweiser Übersetzung bei Bergmann, Bd. III, S. 689 ff. — sind die in der Republik geborenen Kinder Peruaner. Durch Einbürgerung sind es diejenigen Ausländer über 21 Jahre, die sich länger als zwei Jahre in Peru aufhalten und sich in der gesetzlich vorgeschriebenen Form in das Bürgerregister eintragen lassen (Art. 60).

Durch Eheschließung mit einem Peruaner erlangt die Ausländerin die peruanische Staatsangehörigkeit (vgl. Bergmann, S. 689, Anm. 2 unter Hinweis auf Art. 41 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Philippinen

Nach § 1 des Einbürgerungsgesetzes vom 26. März 1920 in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 30. Nov. 1928 — in Übersetzung in den Jahresberichten über internation. und ausl. Ehe- und Kindschaftsrecht, III. Sonderausgabe, Berlin 1931, S. 145 ff. — kann das Landesbürgerrecht der Philippinen ein Ausländer erwerben, der nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika Bürger derselben werden kann, sofern er in den Vereinigten Staaten niedergelassen ist.

Voraussetzung für den Erwerb des Landesbürgerrechts durch Ausländer ist nach § 3 des Gesetzes ein Alter von wenigstens 21 Jahren, sowie, daß der Betreffende während eines Zeitraumes von mindestens 5 Jahren ohne Unterbrechung auf den Philippinen niedergelassen ist, einen ordentlichen und unbescholtenen Lebenswandel geführt hat, die englische, spanische oder die Landessprache beherrscht und auf den Philippinen unbewegliches Vermögen im Werte von mindestens 1000 Pesos philippinischer Währung besitzt, oder dort geschäftlich oder beruflich tätig ist.

Die fünfjährige Frist kann auf zwei Jahre reduziert werden, sofern der Antragsteller mit einer Philippinerin verheiratet ist oder auf den Philippinen mindestens zwei Jahre lang als Lehrer in Bildungsanstalten oder Fachschulen tätig ist, oder dort ein Ehrenamt bekleidet, oder neue Industrien begründet, oder als Eisenbahnunternehmer — Arbeiter — oder Leiter tätig ist (§ 4).

Sofern eine Ausländerin einen Landesbürger der Philippinen heiratet und sofern bei der Frau die Voraussetzungen für die Einbürgerung gegeben sind, so wird sie nach § 13a des Gesetzes — eingefügt durch Abänderungsgesetz vom 30. November 1928 — als Landesbürgerin der Philippinen anerkannt.

Polen

Nach Art. 4, 3 und Art. 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 20. Januar 1920 — in Übersetzung bei Schätzel: Die Regelung der Staatsangehörigkeit nach dem Weltkrieg, Berlin 1927, S. 291 ff. — erlangt die Ausländerin durch Eheschließung mit einem Polen dessen Staatsangehörigkeit. Umgekehrt verliert die Polin durch Eheschließung mit einem Ausländer dann ihre alte Staatsangehörigkeit, wenn sie durch die Eheschließung die ihres Mannes erwirbt (Art. 11, 1), nicht dagegen, wenn sie die ihres Ehemannes nicht erlangt. Sie dürfte daher z. B. auch dann ihre polnische Staatsangehörigkeit behalten, wenn sie einen Staatenlosen heiratet.

Die Naturalisation erfordert neben der Voraussetzung des unbescholtenen Lebenswandels den Besitz der Mittel zum Unterhalt oder zum Erwerb, weiterhin den Nachweis, daß der Betreffende wenigstens ständig 10 Jahre innerhalb des polnischen Staatsgebietes gewohnt hat und der polnischen Sprache mächtig ist (Art. 8). Nach Art. 9 kann jedoch in Ausnahmefällen die polnische Staatsangehörigkeit auch an Personen erteilt werden, die den erwähnten Erfordernissen nicht entsprechen. Die Erteilung der Naturalisation ist ausgeschlossen bei Personen, die wegen gewisser Delikte von polnischen Gerichten bestraft sind, ebenso bei Personen, die in Konkurs verfallen sind. — Wenn umgekehrt ein polnischer Staatsangehöriger durch den Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit die polnische verliert, so bedarf er, sofern er wehrpflichtig ist, zur Erlangung der fremden Staatsangehörigkeit der behördlichen Genehmigung; sonst hat er dem polnischen Staat gegenüber nicht aufgehört, als polnischer Staatsangehöriger zu gelten (Artikel 11, 2).

Portugal

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch vom 1. Juli 1867 — in Text und Übersetzung bei v. Keller und Trautmann, S. 753 ff. — in Verbindung mit der Verordnung vom 16. 12. 1930 (Jahresber. üb. intern. u. ausl. Ehe- und Kindschaftsrecht, 4. Sonderausg., Berlin 1933, S. 63 ff.,) sind die in Portugal geborenen Kinder, auch die eines Ausländers, sofern er nicht im Dienst seines Landes steht, portugiesische Staatsangehörige, sofern sie nicht nach erreichter Volljährigkeit oder Volljährigkeitserklärung persönlich bzw. während der Minderjährigkeit durch ihren gesetzlichen Vertreter erklären, nicht portugiesische Bürger sein zu wollen (Art. 18, 2).

Weiterhin ist Portugiesin eine Ausländerin, die sich mit einem Portugiesen verehelicht (Art. 18, 6).

Die Naturalisation hat nach Art. 19 neben anderen Erfordernissen wie Unterhaltungsfähigkeit, Unbescholtenheit, Volljährigkeit, Erfüllung der Militärpflichten nach seinem Heimatrecht, einen mindestens dreijährigen Aufenthalt in Portugal zur Voraussetzung. Von dem Erfordernis der Unterhaltsfähigkeit sind Personen portugiesischer Abstammung befreit, während Ausländer, die mit einer Portugiesin verheiratet sind oder dem Staat hervorragende Dienste geleistet haben, hiervon befreit werden können. Der naturalisierte Ausländer kann bis zum Ablauf von zehn Jahren seit dem Tage der Aufnahme in Portugal keine öffentlichen Ämter bekleiden, auch nicht Verwaltungs- oder Aufsichtsratsbefugnisse in Gesellschaften usw. ausüben, die zum Staat in einem vertraglichen Abhängigkeitsverhältnis stehen oder von ihm unterstützt werden. In dieser Frist bleibt der eingebürgerte Ausländer den Erwerbsbeschränkungen unterworfen, die für Ausländer gelten (Art. 20).

Rumänien

Die Ausländerin erlangt durch Eheschließung mit einem Rumänen dessen Staatsangehörigkeit.

Zur Naturalisation ist neben anderen Erfordernissen, wie gute Führung, Besitz hinreichender Mittel, erforderlich die Vollendung des 21. Lebensjahres und die öffentliche Erklärung des Willens, Rumäne zu werden, Verzicht auf die ausländische Staatsangehörigkeit und nach dieser Willensverlautbarung ein zehnjähriger ununterbrochener Wohnsitz in Rumänien sowie Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit (Art. 7 des Gesetzes über die Erlangung und den Verlust der rumänischen Staatsangehörigkeit vom 23. Februar 1924, übersetzt von Asch bei Schwartz: Das Recht der Staatsangehörigkeit in Deutschland und im Ausland seit 1914, Seite 261 ff.). Die Behörde kann jedoch bei Ausländern, die beweisen, daß sie nützliche rumänische Bürger oder mit einer Rumänin verheiratet sind, die erwähnte zehnjährige Frist verkürzen oder ganz von ihr absehen (Art. 8). Schließlich enthalten Art. 9 und 10 einschlägige Bestimmungen, und zwar Art. 9 für diejenigen Ausländer, die von der Frist dispensiert sind, und Art. 10 für Ausländer rumänischer Abstammung.

San Salvador

Nach Art. 42, 2 der Verfassung vom 13. August 1886 — in Übersetzung bei Cahn: Reichs- und Staatsangehörigkeitsges. Berlin 1914, Seite 532 ff. — sind Salvadoraner die dort geborenen ehelichen Kinder, auch die eines Ausländers und einer Salvadoranerin, sofern sie nicht innerhalb eines Jahres nach erlangter Volljährigkeit durch eine Erklärung vor der zuständigen Behörde für die Staatsangehörigkeit des Vaters optieren.

Zur Erlangung der Staatsangehörigkeit durch Naturalisation bedarf es nach Art. 43 außer dem Zeugnis über guten Leumund noch des Nachweises über einen zweijährigen Aufenthalt im Lande.

Schließlich sind Salvadoraner diejenigen Ausländer, die von dem gesetzgebenden Körper die Naturalisationsurkunde erlangen, oder die es nach Art. 48 werden. Dieser bestimmt, daß durch die Bekleidung eines öffentlichen besoldeten Amtes — außer im Lehramt oder in der Miliz — der Ausländer auf seine alte Staatsangehörigkeit verzichtet und Salvadoraner wird.

Art. 10 des Fremdengesetzes vom 29. September 1886 bestimmt, daß die Naturalisation eines Ausländers durch seinen Aufenthalt in seinem Geburtslande während zweier Jahre aufgehoben wird, sofern dies nicht in Ausübung eines amtlichen Auftrages der Salvadoranischen Regierung oder mit ihrer Erlaubnis geschehen ist.

Schweden

Eine Ausländerin erwirbt durch Eheschließung mit einem Schweden dessen Staatsangehörigkeit.

Zur Naturalisation ist — wie bei Magnus, Tab. z. Intern. Recht, S. 107, dargelegt wird — neben anderen Voraussetzungen, wie vollendetes 21. Lebensjahr, guter Leumund, Unterhaltsfähigkeit ein fünfjähriger andauernder Wohnsitz in Schweden nötig.

Schweiz

Die Naturalisation kann nach Art. 1 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1920 — Schwartz, Das Recht der

Staatsangehörigkeit in Deutschland und im Ausland seit 1914, S. 253/254 — an solche Bewerber bewilligt werden, die in den letzten zwölf Jahren vor Einreichung des Gesuches während mindestens sechs Jahren auf Grund einer von der zuständigen Behörde erteilten Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung tatsächlich in der Schweiz gewohnt haben (Art. 1 Abs. 2). Diese Frist kann auf drei Jahre für solche Ausländer abgekürzt werden, die in der Schweiz geboren sind und bis zum erfüllten 20. Lebensjahr mindestens zehn Jahre in der Schweiz zugebracht haben (Art. 1 Abs. 3). In jedem Falle muß jedoch der Gesuchsteller die letzten zwei Jahre vor Stellung des Gesuches fortdauernd in der Schweiz gewohnt haben (Art. 1 Abs. 4). Nach Magnus, Tab. z. Intern. Recht, 2. Heft, S. 110, erwirbt die Ausländerin durch Eheschließung mit einem Schweizer Bürger dessen Staatsangehörigkeit.

Siam

Nach dem Einbürgerungsgesetz vom 18. Mai 1911 — Jahresber. über intern. und ausl. Ehe- und Kindschaftsrecht, 3. Sonderausgabe, Berlin 1931, S. 113 ff. — kann einem Ausländer die Einbürgerung nur bewilligt werden, wenn der Antragsteller sowohl nach dem siamesischen als auch nach seinem Heimatrecht volljährig, gut beleumundet und unterhaltsfähig ist und im übrigen bei Stellung des Naturalisationsantrages mindestens fünf Jahre in Siam niedergelassen war (§ 6). Dieser Frist bedarf es jedoch nach § 7 nicht bei Personen, die früher die siamesische Staatsangehörigkeit besessen hatten oder Kinder eines in Siam eingebürgerten Ausländers sind und schließlich bei denjenigen, die der siamesischen Regierung besondere Dienste geleistet haben. Lt. § 3, 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 10. 4. 1913 — ebendort S. 115 ff. — erlangt die Ausländerin, die mit einem Siamesen die Ehe geschlossen hat, dessen Staatsangehörigkeit, während umgekehrt die Siamesin, die einen Ausländer heiratet, ihre siamesische Staatsangehörigkeit verliert, sofern sie nach dem Heimatgesetz des Mannes dessen Staatsangehörigkeit erwirbt (§ 4).

Sowjetunion

Die Bestimmungen über den Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit sind in der Verordnung vom 22. April 1931 geregelt, durch die die Bestimmungen vom 13. Juni 1930 (letztere in Übersetzung in den Jahresberichten über intern. u. ausl. Ehe- u. Kindschaftsrecht, 3. Sonderausgabe, Berlin 1931, S. 117 ff.) aufgehoben sind.

Nach Art. 1 ist mit der Bildung der USSR für sämtliche Bundesrepubliken eine einheitliche Bundes- und Staatsangehörigkeit eingeführt worden, indem jeder Staatsangehörige einer Bundesrepublik zugleich Angehöriger der USSR ist.

Sofern ein Staatsangehöriger der USSR mit einem Ausländer die Ehe eingeht, so behält nach Art. 8 Abs. 1 jeder der Eheschließenden seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Bei Änderung der Staatsangehörigkeit beider Eltern, wodurch beide die der USSR erwerben oder verlieren, wird auch die Staatsangehörigkeit ihrer Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, verändert (Art. 9 Abs. 1).

Die Einbürgerung von Ausländern, die in Rußland leben, erfolgt auf Grund eines Beschlusses des Präsidiums des Zentral-Exekutiv-Komitees der USSR oder der Bundesrepublik, in der sich der Ausländer aufhält (Art. 12 Satz 1).

Sofern die Eheschließenden die Staatsangehörigkeit wechseln wollen, so ist für sie ein vereinfachtes Verfahren zulässig (Art. 8 Abs. 2 unter Hinweis auf Art. 16).

Spanien

Nach Art. 23, 2 der Verfassung der Spanischen Republik vom 10. Dezember 1931 — in teilweiser Übersetzung in den Jahresber. üb. intern. u. ausl. Ehe- und Kindschaftsrecht, 4. Sonderausg., Berlin 1933, S. 125 u. 126 — ist das auf spanischem Gebiet geborene Kind, auch das von ausländischen Eltern, Spanier, sofern es die Staatsangehörigkeit in der gesetzlich vorgeschriebenen Form wählt.

Eine Ausländerin, die mit einem Spanier die Ehe schließt, behält ihre alte Staatsangehörigkeit oder erwirbt die ihres Ehemannes, und zwar dadurch, daß sie diese auf dem gesetzlichen Wege wählt (Art. 23, 4 Abs. 2). Weiterhin kann man die spanische Staatsangehörigkeit erlangen durch Erhalt einer Einbürgerungsurkunde oder durch Erlangung des Gemeindebürgerrechts in einer Gemeinde der Republik gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen und Bedingungen (Art. 23, 4 Abs. 1).

Um das Ortsbürgerrecht zu erwerben bedarf es nach Art. 2 des Dekrets vom 6. November 1916 — in Übersetzung bei Schwartz, Das Recht der Staatsangehörigkeit in Deutschland und im Ausland seit 1914, S. 254 ff. — eines ununterbrochenen Aufenthaltes von zehn Jahren auf spanischem Boden; der Aufenthalt muß den Charakter eines gesetzlichen Wohnsitzes tragen. Diese zehnjährige Frist wird nach Art. 3 auf fünf Jahre für diejenigen Ausländer abgekürzt, die mit einer Spanierin verheiratet sind, in Spanien Industrie eingeführt oder wichtige Erfindungen gemacht haben, Eigentümer oder Leiter landwirtschaftlicher Betriebe oder wirtschaftlicher Unternehmungen sind oder die sonst der Nation bedeutende Dienste geleistet haben (Art. 3). Ausgeschlossen vom Ortsbürgerrecht oder der spanischen Staatsangehörigkeit sind jedoch solche Ausländer, die nicht voll geschäftsfähig sind oder die im Ausland wegen eines die Auslieferung zulassenden Deliktes verfolgt werden oder die in Spanien zu schweren Strafen verurteilt sind (Art. 4).

Südafrikanische Union

Die rechtliche Stellung sowie die Einbürgerung von Ausländern ist in Süd-Afrika durch ein Gesetz von 1926 geregelt, das, wie bei Bergmann, Bd. 3, S. 204 ff., dargelegt wird, im wesentlichen dem Staatsangehörigkeitsgesetz Groß-Britanniens nachgebildet ist (s. Großbritannien, S. 69/70).

Tschechoslowakei

Die Ausländerin erwirbt durch Eheschließung mit einem Tschechoslowaken dessen Staatsangehörigkeit (§ 16 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 9. April 1920 in Übersetzung bei Schätzel, S. 179 ff.). Nach § 3 des Gesetzes bleiben die bisherigen Bestimmungen über den Erwerb und Verlust des Staatsbürgerrechtes weiterhin in Gültigkeit, sofern sie nicht durch dieses Gesetz abgeändert sind. Die gleiche Regelung hinsichtlich des Erwerbs und Verlustes des Heimatsrechtes enthält § 13 Abs. 1. Es gilt daher — wie bei Magnus, Tabellen z. Internationalen Recht, S. 119, ausgeführt wird — in dem alten österreichischen Gebiet, nämlich Böhmen, Mähren und Österr.-Schlesien das österreichische Recht, dagegen in der Slowakei und Karpathorußland das ungarische. Nach Magnus soll auch für das ehemalige deutsche Gebiet (Hultschiner Land und Kreis Leobschütz) mit einer Anwendung des österreichischen Rechtes zu rechnen sein.

Türkei

Nach Art. 3 des Gesetzes vom 28. Mai 1928 in der Fassung vom 9. April 1929 — in den Jahresber. über intern. u. ausl. Ehe- u. Kindsch.-Recht, 3. Sonderausg. S. 130 ff. — kann eine in der Türkei von ausländischen Eltern geborene Person binnen der drei auf die Erreichung der Volljährigkeit folgenden Jahre die türkische Staatsangehörigkeit beantragen. Desgleichen kann nach Art. 5 jeder volljährige Ausländer, der fünf Jahre lang ununterbrochen in der Türkei seinen Wohnsitz hat, die türkische Staatsangehörigkeit erhalten. Nach Artikel 6 kann die türkische Staatsangehörigkeit durch Beschluß des Ministerrats auch Ausländern erteilt werden, die die vorgenannte Wohnsitzbedingung nicht erfüllen, sofern sie dieser besonderen Begünstigung würdig erscheinen.

Eine Ausländerin erlangt durch Eheschließung mit einem Türken dessen Staatsangehörigkeit (Art. 13 Abs. 1 Satz 1). Die Türkin, die mit einem Ausländer die Ehe schließt, bleibt Türkin (Art. 13 Abs. 1 Satz 2).

Ungarn

Die Voraussetzungen der Naturalisation — geregelt im Gesetz von 1879 — sind, daß der Aufzunehmende fünf Jahre in Ungarn wohnt und ebensolange in der Liste der Steuerzahler eingetragen ist sowie, daß er die erforderlichen Subsistenzmittel besitzt.

Diese Bedingungen können jedoch erleichtert werden, wenn der Aufzunehmende von einem ungarischen Staatsangehörigen adoptiert worden ist (vgl. Bergmann Bd. 2 S. 696).

Eine Ausländerin erlangt durch Eheschließung mit einem Ungarn dessen Staatsangehörigkeit, verliert sie auch nicht dadurch, daß die Ehe durch Tod des Mannes oder durch Scheidung aufgelöst wird. Ebenso verliert eine Ungarin durch Eheschließung mit einem Ausländer ihre ungarische Staatsangehörigkeit, erlangt sie jedoch durch Ungültigkeitserklärung der Ehe zurück.

Uruguay

Nach Art. 7 Satz 1 der Verfassung vom 3. Januar 1918 — in Übersetzung bei Bergmann Band III Seite 769 — sind alle im Gebiet des Freistaats geborenen Personen Bürger durch Geburt. Nach Art. 8 des erwähnten Gesetzes haben Anspruch auf das Bürgerrecht diejenigen verheirateten Ausländer, die einen wissenschaftlichen, künstlerischen oder gewerblichen Beruf ausüben oder Grundeigentum oder sonstiges Kapital im Lande besitzen und seit drei Jahren im Lande ansässig sind. Für unverheiratete Ausländer, bei denen die erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind, erhöht sich die Zeit auf vier Jahre. Schließlich kann die Naturalisation durch die Volksvertretung wegen hervorragender Leistungen oder besonderer Verdienste erteilt werden.

Venezuela

Nach Art. 1 Abs. 1 des Einbürgerungsgesetzes vom 7. Juli 1928 — übersetzt in den Jahresber. über intern. u. ausl. Ehe- u. Kindsch.-Recht, 3. Sonderausg. Berlin 1931, S. 142 ff. — kann ein Ausländer die Einbürgerung erhalten, wenn er seit zwei Jahren niedergelassen ist. Diese Frist wird jedoch von denjenigen nicht verlangt, die wichtige Dienste geleistet haben oder mit einer Venezolanerin verheiratet sind oder von der Nationalregierung als Einwanderer vertraglich verpflichtet worden sind. Weiterhin ist erforderlich, daß der Antragsteller das 21. Lebensjahr vollendet hat und nach den Gesetzen des Heimatstaates volljährig ist (Art. 2). Nach Art. 4 beschränkt sich zwar die Einbürgerung grundsätzlich auf die Person des Antragstellers, gleichwohl soll sie sich auch auf die minderjährigen Kinder des eingebürgerten Vaters bis zur Volljährigkeit erstrecken. Alsdann sind die Kinder als Venezolaner anzusehen, wenn sie nicht innerhalb des auf die Volljährigkeit folgenden Jahres die Erklärung abgeben, nicht Venezolaner sein zu wollen. Ebenso soll auch die Ehefrau des Eingebürgerten in die Einbürgerungsurkunde aufgenommen werden können, sofern sie den Einbürgerungsantrag mit unterschreibt (Art. 4).

Venezolaner durch Geburt sind neben den Kindern venezolanischer Eltern alle Personen, die auf dem Gebiet der Republik geboren sind (Art. 28 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 13. Juli 1922).

Vereinigte Staaten von Amerika

Zur Naturalisation ist nach dem Gesetz vom 29. Juni 1907 zunächst die förmliche Erklärung „declaration of intention" des Antragstellers erforderlich. Die Voraussetzung für die Naturalisation ist neben dem vorgeschriebenen Alter von 21 Jahren, dem Verzicht auf die alte Staatsangehörigkeit, der Kenntnis der englischen Sprache, ein fünfjähriger ununterbrochener Wohnsitz in den Vereinigten Staaten und ein einjähriger Wohnsitz in demjenigen Staat, in dem das naturalisierende Gericht zuständig ist (vgl. Bergmann, Ehe- und Kindschaftsrecht Bd. 3 S. 833). Die noch nicht 21 Jahre alten Kinder naturalisierter Personen erwerben durch deren Naturalisation ebenfalls die amerikanische Staatsangehörigkeit (Bergmann a. a. O. S. 834). Über die staatsrechtliche Bedeutung der Verheiratung einer Frau verhält sich das Gesetz vom 23. September 1922. Nach Sekt. 2 desselben wird die Ausländerin, die einen amerikanischen Bürger heiratet, dadurch nicht Amerikanerin. Sie wird daher beim Wohnsitz im Ausland nie amerikanische Bürgerin; sie kann jedoch, sofern sie ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten hat, im abgekürzten Verfahren die Naturalisation erlangen, indem sie zunächst die declaration of intention abgibt und ihr weiterhin die Wohnsitzbedingung von fünf Jahren auf ein Jahr abgekürzt wird. Wenn umgekehrt ein Ausländer eine Amerikanerin heiratet, so kann diese auf ihr amerikanisches Bürgerrecht verzichten. Tut sie es nicht, so behält sie beim Wohnsitz in den Vereinigten Staaten ihre amerikanische Staatsangehörigkeit. Der Mann hat jedoch keine Naturalisationserleichterung.

In Staatsangehörigkeitsfragen ist es am besten, wenn Interessenten zur Klärung persönlich auf einem der amerikanischen Generalkonsulate oder Konsulate vorsprechen.

Lebenshaltungskosten und Gehaltsverhältnisse im Ausland

(Gesamtübersicht)

Wir bringen nachstehend eine Aufstellung über Lebenskosten und Gehaltsverhältnisse im Ausland, abgeschlossen im Dezember 1933, die uns das Deutsche Auslandsinstitut in Stuttgart freundlichst zur Verfügung gestellt hat, wofür wir auch hier unseren verbindlichsten Dank aussprechen.

Das Deutsche Auslandsinstitut bemerkt, daß Durchschnittszahlen genannt werden und Einzelheiten über die Zusammensetzung der Summen im Deutschen Auslandsinstitut zu erfahren sind. Das Institut bittet darum, auf etwaige Fehler aufmerksam zu machen und evtl. Berichtigungen und Ergänzungen ihm einzusenden.

Spezielle Angaben über Lebenshaltungskosten sind auch noch in den Berichten über die einzelnen Länder gemacht. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Zahlen manchmal im Hinblick auf die Verschiedenheit der gestellten Ansprüche voneinander abweichen.

Land	Monatlicher Bedarf bei sparsamer Haushaltung			Monatliche Gehaltsverhältnisse				
	Landeswährung	Ledig	Familie von vier Köpfen	Ingenieure und leitende Kaufleute	Handlungsgehilfen	a) Handwerker b) Arbeiter	a) Erzieherinnen b) Köchinnen c) Dienstmädchen bei freier Station	Preis für 1 möbliert. Zimmer a) ohne Pension b) mit Pension
a) Europa:								
Albanien	Goldfranc	250—400	500—600	6—900	3—600	a) 250—300 b) —	a) 70—80 b) 50—80 c) 40—70	a) 30—70 b) 2—300
Belgien	Belga	200—250	4—600	300—1200	2—400	a) 200—500 b) 150—250	a) 75—100 b) 75—100 c) 50—60	a) 30-60 b) 150—200
Bulgarien	Lewa	4—7000	6—10000	7—15000	4—6000	a) 4—6000 b) 2500	a) 1500—2000 b) 1500—2000 c) 500—1200	a) 5—1200 b) 3000—4000
Dänemark	Krone	250—300	4—600	4—800	250—600	a) 250—400 b) 2—300	a) 60—100 b) 60—80 c) 50—75	a) 40—60 b) 150—200
Danzig	Dzg. Gulden	160—250	3—400	250—500	120—250	a) 175—225 b) 125—175	a) 50—60 b) 40—50 c) 25—35	a) 20—40 b) 70—110
England	Pfund	16—20	25—30	20—40	15—30	a) 14—24 b) 12—16	a) 3—6 b) 3—5 c) 3—4	a) 2-5 b) 8—15
Estland	Esti-Kron.	80—150	160—250	200—400	80—200	a) 80—240 b) 70—120	a) 40—50 b) 30—50 c) 15—40	a) 15—40 b) 50—160
Finnland	finn. Mk.	1500—2500	3—5000	2—6000	1500—4000	a) 2000—5000 b) 1000—1500	a) 2—400 b) 2—300 c) 200—250	a) 3—600 b) 1200—2000
Frankreich	Franc	8—1500	1500—3000	1500—3000	700—1500	a) 7—1500 b) 6—800	a) 250—500 b) 300—500 c) 150—400	a) 150—600 b) 600—1500
Griechenland	Drachmen	5—7000	8—12000	9—20000	5—9000	a) 5—10000 b) 3000	a) 1500 b) 500—1000 c) 4—800	a) 5—1200 b) 3500—5000
Holland	Gulden	80—150	150—225	2—500	125—250	a) 125—200 b) 80—125	a) 30—40 b) 30—35 c) 25—35	a) 25—45 b) 70—90
Italien	Lira	8—1200	1500—2500	900—2500	800—1500	a) 8—1500 b) 500—750	a) 2—400 b) 2—400 c) 150—250	a) 200—250 b) 600—1100
Irland	Pfund	12—15	18—30	20—40	14—25	a) 14—18 b) 10—12	a) 3—4 b) 3 c) 2—3	a) 3—3½ b) 12—15
Island	isl. Krone	250—350	5—600	6—800	3—600	a) 3—500 b) 250—300	a) 50—100 b) 50—80 c) 30—60	a) 50—70 b) nicht üblich
Lettland	Lat	120—200	250—400	3—600	120—400	a) 100—200 b) 80—100	a) 50 b) 40—50 c) 30—40	a) 15—40 b) 100—200
Liechtenstein	schweiz. Franc	150—200	3—500	3—800	200—300	a) 180—250 b) 140—180	a) 60—120 b) 60—100 c) 40—90	a) 20—40 b) 120—150
Litauen	Lit	4—600	800—1000	600—3000	500—1500	a) 500—1000 b) 3—500	a) 80—200 b) 80—200 c) 60—120	a) 100—150 b) 4—500
Memelgebiet	„	4—600	800—1000	800—1500	4—600	a) 4—500 b) 300—400	a) 50—60 b) 50 c) 30—40	a) 50—70 b) 300—400
Luxemburg	Franc	8—1200	1500—2500	1500—3000	800—2000	a) 8—1500 b) 6—900	a) 200—400 b) 200—400 c) 200—350	a) 100—200 b) 500—1000
Norwegen	Krone	200—350	400—650	400—1000	250—400	a) 250—350 b) 200—250	a) 100 b) 75—100 c) 40—80	a) 35—80 b) 100—175
Österreich	Schilling	200—250	3—400	4—600	2—300	a) 200—400 b) 175—200	a) 50—80 b) 50—80 c) 40—60	a) 40—60 b) 150—250

Land	Monatlicher Bedarf bei sparsamer Haushaltung			Monatliche Gehaltsverhältnisse				
	Landeswährung	Ledig	Familie von vier Köpfen	Ingenieure und leitende Kaufleute	Handlungsgehilfen	a) Handwerker b) Arbeiter	a) Erzieherinnen b) Köchinnen c) Dienstmädchen bei freier Station	Preis für 1 möbliert. Zimmer a) ohne Pension b) mit Pension
Polen	Zloty	150—300	250—500	300—3000	150—400	a) 120—250 b) 100—180	a) 75—150 b) 30—60 c) 20—50	a) 30—80 b) 100—250
Portugal	Escudo	900—1000	1500—2000	1200—2500	900—1200	a) 900—1200 b) 5—600	a) 500 b) 100—200 c) 50—100	a) 2—300 b) 500—800
Rumänien Großstadt	Leu	5—7000	9—12000	8—20000	5—8000	a) 5—8000 b) 3—6000	a) 2000—3000 b) 2000—3000 c) 1000—2000	a) 1500—5000 b) 5—6000
Banat-Siebenbürgen	„	3—5000	7—8000	10—20000	3—10000	a) 4—6000 b) 1000—2500	a) 1—2000 b) 1000—1500 c) 800—1200	a) 1000—1400 b) 2500—4000
Rußland	Rubel	4—500	5—800	6—800	4—500	a) 4—500 b) 100—200	a) 50—100 b) 40—80 c) 35—60	a) 150 b) 3—500
Schweden	Krone	250—400	4—700	6—1500	3—500	a) 280—600 b) 180—300	a) 60—100 b) 60—100 c) 40—80	a) 50—100 b) 150—250
Schweiz	Franc	3—400	5—800	500—2000	3—600	a) 3—600 b) 2—400	a) 60—100 b) 80—120 c) 40—80	a) 35—80 b) 160—350
Spanien	Peseta	250—350	5—600	400—1000	250—500	a) 3—600 b) 200—250	a) 100—150 b) 60—100 c) 60—75	a) 50—100 b) 180—300
Südslawien	Dinar	2—3000	3—5000	2500—7000	1500—3000	a) 1500—3000 b) 750—1500	a) 500—1500 b) 400—800 c) 200—600	a) 500—1000 b) 900—2000
Tschechoslowakei	Krone	700—1200	1500—2500	2000—7000	600—2000	a) 1—2000 b) 7—1200	a) 300 b) 2—300 c) 120—200	a) 150—400 b) 5—1100
Türkei	türk. Pfd.	120—160	200—300	150—250	100—200	a) 120—250 b) 60—80	a) 30—60 b) 40—70 c) 25—40	a) 20—40 b) 80—110
Ankara	„	150—200	250—300	200—500	120—300	a) 150—350 b) 120—160	a) 40—70 b) 50 c) 30—50	a) 30—60 b) 100—150
Ungarn	Pengö	250—400	4—600	800—1500	3—400	a) 250—350 b) 150—300	a) 50—80 b) 60 c) 25—40	a) 40—60 b) 150-250
b) Nordamerika:								
Vereinigte Staaten	Dollar	60—90	90—200	100—600	75—200	a) 80—300 b) 60—150	a) 50—60 b) 40—70 c) 30—50	a) 12—30 b) 40—70
Kanada	„	35—60	80—120	100—200	60—100	a) 60—150 b) 50—100	a) 30—50 b) 25—50 c) 12—25	a) 8—20 b) 30—60
Mexiko	mex. Dollar	200—250	4—500	4—800	2—300	a) 200—300 b) 100—200	a) 50—60 b) 40—60 c) 30—40	a) 35—50 b) 120—200
c) Mittelamerika:								
Costarica	Dollar	50—70	100—120	75—250	50—100	a) 50—60 b) einheimisches Personal	a) 30 b) 25—30	a) 10—15 b) 25—40
Cuba	„	50—70	125—175	200—400	70—150	a) 60—80 b) 50—75	a) 20—30 b) 25—30	a) 10—15 b) 30—40
Dominikanische Republik	„	50—70	120—150	2—400	60—150	a) 60—200 b) einheimisches Personal	a) 30—40	a) 15—20 b) 30—40
Guatemala	„	60—100	130—170	100—200	60—130	a) 60—130 b) einheimisches Personal	a) 20—30	a) 15—20 b) 45—50
Haiti	„	50—80	100—150	100—200	70—125	a) 50—90 b) einheimisches Personal	a) 20—25	a) 10—20 b) 30—50
Honduras	„	60	125—150	1—300	75—150	a) 75—125 b) einheimisches Personal	a) 15—20	a) 8—15 b) 30—50
Nicaragua	„	60—100	150—200	150—300	60—100	a) 60—150 b) einheimisches Personal	a) 20—30	a) 15—20 b) 40—50
Panama	„	75—100	150—200	2—500	125—200	a) 100—200 b) 30—45	a) 25—30 b) 15—30 c) 15—25	a) 15—25 b) 50—70
El Salvador	„	75—100	150—200	150—250	100—200	a) 100—200 b) einheimisches Personal	a) 20—30	a) 15—20 b) 40—60
Niederländ.-Westindien: Curaçao	Gulden	2—300	3—400	3—600	250—300	a) 80—300 b) 75—150	a) 30—40 b) 25—40 c) 15—25	a) nicht üblich b) 150
d) Südamerika:								
Argentinien	Peso	120—200	2—400	3—800	120—300	a) 125—250 b) 75—150	a) 60—150 b) 60—120 c) 40—60	a) 25—80 b) 75—160
Bolivien	Boliviano	2—300	4—500	3—700	2—300	a) 120—250 b) einheimisches Personal	a) 50—100	a) 40—60 b) 120—200

Land	Monatlicher Bedarf bei sparsamer Haushaltung: Landeswährung	Ledig	Familie von vier Köpfen	Monatliche Gehaltsverhältnisse: Ingenieure und leitende Kaufleute	Handlungsgehilfen	a) Handwerker b) Arbeiter	a) Erzieherinnen b) Köchinnen c) Dienstmädchen bei freier Station	Preis für 1 möbliert. Zimmer a) ohne Pension b) mit Pension
Brasilien Großstadt	Milreis	450—600	7—1200	600—3000	400—1000	a) 4—600 b) 300—500	a) 150—250 b) 120—200 c) 120—180	a) 70—150 b) 250—400
südl. Staaten	„	200—300	4—500	500—3000	200—700	a) 250—400 b) 175—250	a) 60—150 b) 60—150 c) 40—120	a) 50—80 b) 150—200
Chile große Städte	Peso	5—600	800—1200	600—2000	550—750	a) 500—800 b) 250—400	a) 150—200 b) 100—150 —	a) 120—200 b) 275—350
kleine Städte	„	300—400	700—1000	500—20 00	3—700	a) 400—800 b) 150—200	a) 80—150 b) 80	a) 50—100 b) 200—400
		Im Norden etwa 30—50% mehr						
Columbien	Peso G.	80—150	200—300	400—1000	120—200	a) 100—150 b) einheimisches Personal	a) 30—40	a) 15—35 b) 80
Ecuador	Sucre	2—300	5—600	6—800	2—300	a) 2—300 b) einheimisches Personal	a) 80—100	a) 30—40 b) 90—100
Paraguay	Peso	2500—4000	3—6000	3—6000	1500—4000	a) 1500—4000 b) 700—1250	a) 4—600 b) 4—500 c) 2—500	a) 5—800 b) 1500—2500
Peru	per. Pfund	15—25	30—50	30—70	20—30	a) 16—30 b) einheimisches Personal	a) 8—10	a) 2—5 b) 10—20
Surinam	Gulden	200—250	3—400	500—600	200—250	a) 2—300 b) einheimisches Personal	—	a) 12—15 b) 100—125
Uruguay	Peso G.	60—80	100—150	150—200	50—100	a) 40—90 b) 30—60	a) 20—30 b) 20—30 c) 15—20	a) 20—30 b) 45—60
Venezuela	Bolivar	3—500	6—1200	5—1500	400—1000	a) 250—600 b) 2—400	a) 90—150 b) u. c) einheim. Personal	a) 50—150 b) 2—400
e) Afrika:								
Abessinien	M. Th. Thaler	150—300	2—400	3—500	2—300	a) 2—300 b) einheimisches Personal	a) 40—60	a) 20—50 b) 120—150
Aegypten	Pfund	16—18	25—35	30—70	18—35	a) 18—35 b) 6—12	a) 6—8 b) 4—5 c) 4—5	a) 3—6 b) 12—17
Algier-Marokko-Tunis	Franc	8—1200	1500—2000	1500—6000	800—1500	a) 800—2000 b) 600—800	a) 400—600 b) 400—600 c) 300—500	a) 200—400 b) 500—1200
Angola	Pfund	9—15	15—25	30—50	10—30	a) 10—25 b) einheimisches Personal	a) 2—3	a) 1—3 b) 5—10
Fernando Po	Peseta	4—500	800—1000	7—1500	5—700	a) 5—700 b) einheimisches Personal	—	Kontrakte bei freier Wohnung
Goldküste	Pfund	12—20	25—30	35—50	20—35	a) 20—35 b) einheimisches Personal	—	Kontrakte bei freier Wohnung
Kongo (Belg.)	Franc	2000—2500	3—4000	4—6000	2—3000	a) 2—4000 b) einheimisches Personal	—	Kontr. b.fr Wohn. b) 12—1500
Kamerun (engl. Mandat)	Pfund	15—25	25—35	25—40	20—25	a) 15—25	—	Kontrakte bei freier Wohnung
Kamerun (frz. Mandat)	Franc	1800—2000	2500—2800	3—5000	1200—3000	a) 1500—2000 b) —	— —	a) Kontr. b. fr. Wohnung b) 12—1500
Liberia	Pfund	15—20	20—30	20—40	15—30	a) 15—30 b) einheimisches Personal		Kontrakte bei freier Wohnung
Madagaskar	Franc	1800—2000	3500—4000	4—6000	3—4000	a) 2500—4000 b) einheimisches Personal	—	b) 800—1000
Madeira	Escudo	7—1200	1500—2000	1200—2000	1000—1200	a) 6—800 b) 5—600	a) 2—400 b) 1—200 c) 100—150	a) 100—200 b) 400—750
Mozambique	Pfund	10—25	20—45	40—75	25—35	a) 20—35 b) einheimisches Personal	—	a) 2—10 b) 10—20
Nigeria	„	12—15	20—30	30—40	15—30	a) 20—30 b) einheimisches Personal	—	Kontrakte bei freier Wohnung
Ostafrika	„	15—20	25—40	25—50	15—30	a) 15—30 b) einheimisches Personal	—	a) 3—5 b) 12—20
Las Palmas	Peseta	3—400	700—900	900—5000	250—800	a) 200—400 b) 150—200	a) 100 b) 50—80 c) 30—50	a) 60—85 b) 250—300
Span. Marokko	„	300—500	600—900	800—1000	3—600	a) 300—500 b) —	a) 100 b) 50—80 c) 40—70	a) 50—100 b) 180—300
Senegal	Franc	8—1200	1500—2000	2—5000	1000—2000	a) 1500—2000 b) einheimisches Personal	—	a) 2—300 b) 6—1200
Südafrika	Pfund	10—15	25—30	30—40	10—25	a) 15—25 b) 10—15	a) 5—10 b) 4—5 c) 2—4	a) 2—4 b) 7—12
Südwestafrika	„	8—10	15—25	15—35	7—15	a) 10—20 b) einheimisch. Kräfte	a) 3—5 b) 4—5 c) 2—4	a) 1—2 b) 6—8
f) Asien:								
Afghanistan	Pfund	20—25	40	35—50	25—35	a) 25—35 b) einheimisches Personal	—	a) 4—5 b) 15—20
Ceylon	Rupie	250—350	5—700	600—1000	350—600	a) 300—600 b) einheimisches Personal	a) 50—100	a) 40—60 b) 150—250

Land	Monatlicher Bedarf bei sparsamer Haushaltung			Monatliche Gehaltsverhältnisse				
	Landeswährung	Ledig	Familie von vier Köpfen	Ingenieure und leitende Kaufleute	Handlungsgehilfen	a) Handwerker b) Arbeiter	a) Erzieherinnen b) Köchinnen c) Dienstmädchen bei freier Station	Preis für 1 möbliert. Zimmer a) ohne Pension b) mit Pension
China	mex. Dollar	200—300	400—600	3—600	250—300	a) 200—250 b) einheimisches Personal		a) 30—50 b) 120—200
Cypern	Pfund	10—12	15—20	15—20	10—20	a) 8—15 b) 6—10	a) 4—5 b) 4—5 c) 2 - 3	a) 1—2 b) 6—8
Japan	Yen	350—500	5—700	6—1200	400—500	a) 4—500 b) einheimisches Personal	—	200 mit Pension
Indien (Brit.)	Rupie	4—600	800—1200	800—2000	450—800	a) 500—600 b) einheimisches Personal	a) 60—70	a) 75—100 b) 250—300
Indien (Holländ.)	Gulden	250—400	4—600	400—800	250—400	a) 2—400 b) einheimisches Personal	a) 50—100	a) 25—50 b) 100—175
Indochina	Piaster	250—400	400--600	500—1000	3—500	a) 3—400		a) 30—80 b) 90—170
Irak (Bagdad)	Dinar	25 —30	35—45	45—55	25—35	a) 25—35	a) 7—10 b) 6—10 —	a) 3—7 b) 12—18
Mandschurei	Yen	250—300	5—600	4—800	250—300	a) 250—300	a) 70 b) 60 c) 50	100—150 m. Pens.
Palästina	Pfund	10—15	20—30	25—40	15—25	a) 12—25	a) 4—6 b) 4—6 c) 4—5	a) 2—4 b) 8—12
Persien (Teheran)	Rial	1500—2000	2300—3000	3—8000	2—3000	a) 2—3000 b) einheimisches Personal	a) 5—800	a) 150—200 b) 700—1000
Philippinen	Peso	250—300	6—800	400—1000	250—400	a) 3—400 b) einheimisches Personal	a) 50—100	a) 40—60 b) 150—200
Siam	Tikal	400	800—1000	500—2000	400	a) 400 b) einheimisches Personal	—	a) 90—120 b) 180—300
Straits-Settlements (Singapore)	Straits-Dollar	200—250	4—500	4—800	250—600	a) 3—600	—	a) 20—50 b) 120—160
Syrien	syr. Pfund	50—75	80—125	150—200	60—100	a) 60—100	a) 20—25 b) 25—30 c) 15—20	a) 10—20 b) 50—75
Timor (Port.)	mex. Dollar	300	5—600	6—900	3—400	a) 250—400 b) einheimisches Personal	—	Kontrakte bei freier Wohnung
g) Australien:								
Australien	Pfund	10—15	20—30	30—50	15—20	a) 15—20 b) 10—15	a) 4—8 b) 4—8 c) 3—6	a) 2—5 b) 6—12
Neuseeland	„	10—15	16—25	20—40	10—20	a) 12—20 b) 10—15	a) 4—8	a) 2—3 b) 6—10
Neu-Guinea	„	10—15	15—20	25—40	17—35	a) 20—30	—	a) 2—3 b) 10—15
Samoa	„	18—25	25—40	30—50	20—25	a) 25—30	—	a) 4—6 b) 10—15
Zum Vergleich:								
Deutsches Reich	R.-Mark	150	300	250—600	150—250	a) 120—250 b) 100—150	a) 25—40 b) 30—40 c) 20—35	a) 25—40 b) 120—200

Währung nach dem Stand vom Dezember 1933:

1	Goldfranc	= Mark	0.80
100	belgische Belga	= „	58.19
100	bulgarische Lewa	= „	3.05
1	dänische Krone	= „	0.61
1	Danziger Gulden	= „	0.82
1	englisches Pfund	= „	13.63
100	estnische Kronen	= „	75.42
100	finnische Mark	= „	6.03
100	französische Franken	= „	16.40
100	griechische Drachmen	= „	2.39
1	holländischer Gulden	= „	1.69
100	italienische Lire	= „	22.05
1	isländ. Krone	= „	0.62
100	lettische Lat.	= „	80.02
10	litauische Lit	= „	4.20
100	luxemburgische Franken	= „	11.69
1	norwegische Krone	= „	0.69
1	österreichischer Schilling	= „	0.48

1	polnischer Zloty	= Mark	0.47
100	portugiesische Escudos	= „	12.47
100	rumänische Lei	= „	2.49
1	russischer Rubel	= „	2.16
1	schwedische Krone	= „	0.70
1	Schweizer Franken	= „	0.81
1	spanischer Peseta	= „	0.34
100	südslavische Dinare	= „	5.44
100	tschechoslowakische Kronen	= „	12.40
1	türkisches Pfund	= „	1.97
100	ungarische Pengö	= „	73.34
1	Dollar der Vereinigten Staaten	= „	2.65
1	mexikanischer Dollar	= „	0.79
1	argentinischer Peso	= „	0.70
1	bolivianischer Boliviano	= „	0,65
1	brasilianischer Milreis	= „	0.23
1	chilenischer Peso	= „	0.25
1	kolumbianischer Peso	= „	2.00

1	Sucre von Ecuador	= Mark	0.45
1	paraguayischer Peso	= „	0.05
1	peruanisches Pfund	= „	5.70
1	uruguayischer Peso	= „	1.40
1	venezolanischer Bolivar	= „	0.60
1	Maria-Theresien-Thaler	= „	1.00
1	mexikanischer Dollar (China)	= „	0.86
1	Rupie	= „	1.00
1	japanischer Yen	= „	0,80
1	persischer Rial	= „	0.17
1	siamesischer Tikal	= „	1.22
1	Piaster Indochina	= „	1.64
1	philipp. Peso	= „	1.39
1	syr. Pfund = 20 Franken	= „	3.28
1	Straits-Dollar	= „	1.55
1	Irak. Dinar	= „	15.00

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Mark Wischnitzer, Berlin und Arthur Goldschmidt, Berlin.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Friedrich Nathan, Berlin. Auflage: 5000. Druck: Siegfried Scholem, Berlin-Schöneberg